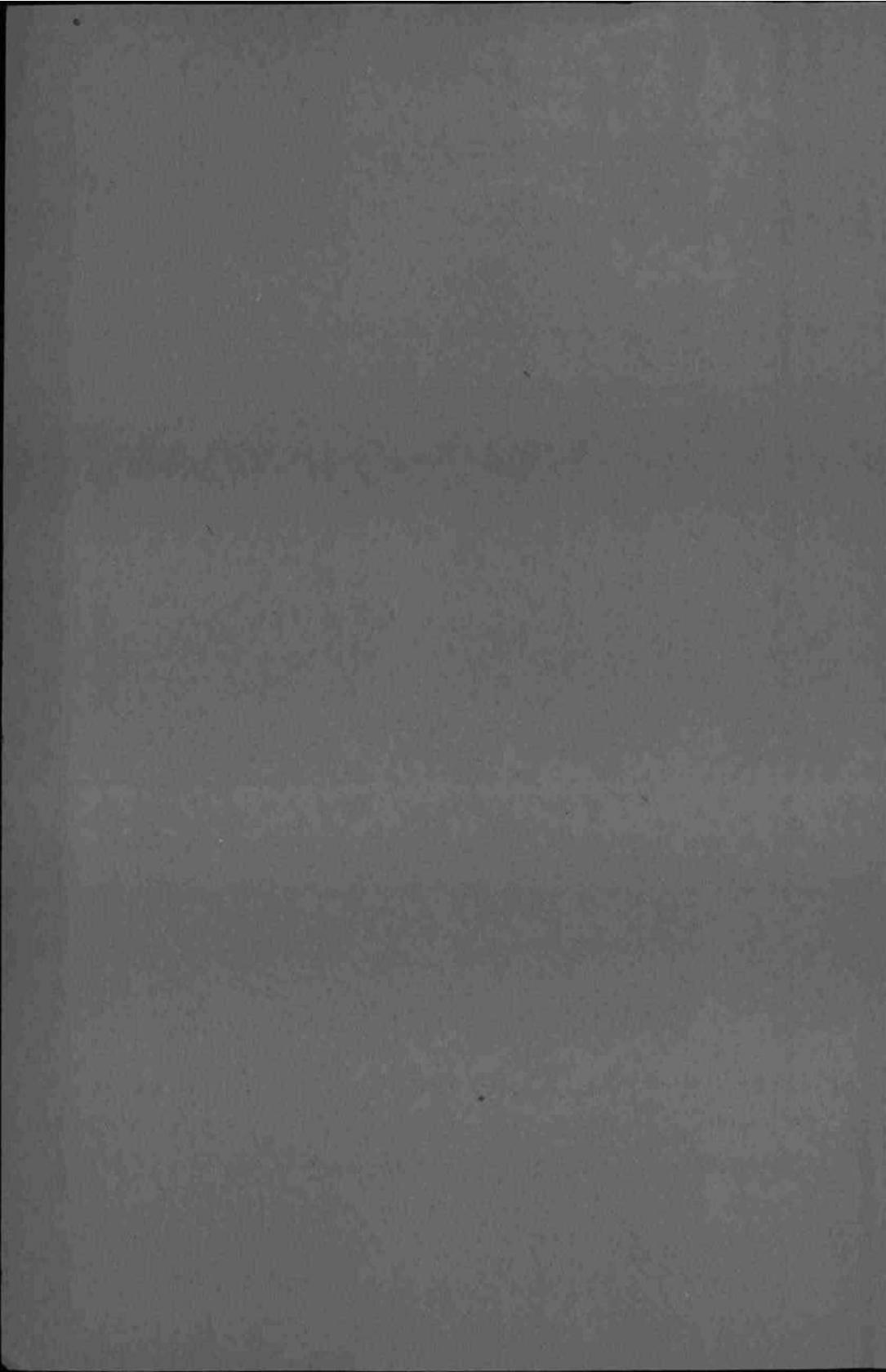


Schriften  
des  
Vereins für Geschichte  
und Naturgeschichte  
der Saar

und der  
angrenzenden Landesteile  
in  
Donaueschingen



XVIII. Heft « 1931



# Schriften

des

## Bereins für Geschichte und Naturgeschichte

der

Baar und der angrenzenden Landesteile

in

Donaueshingen.

....

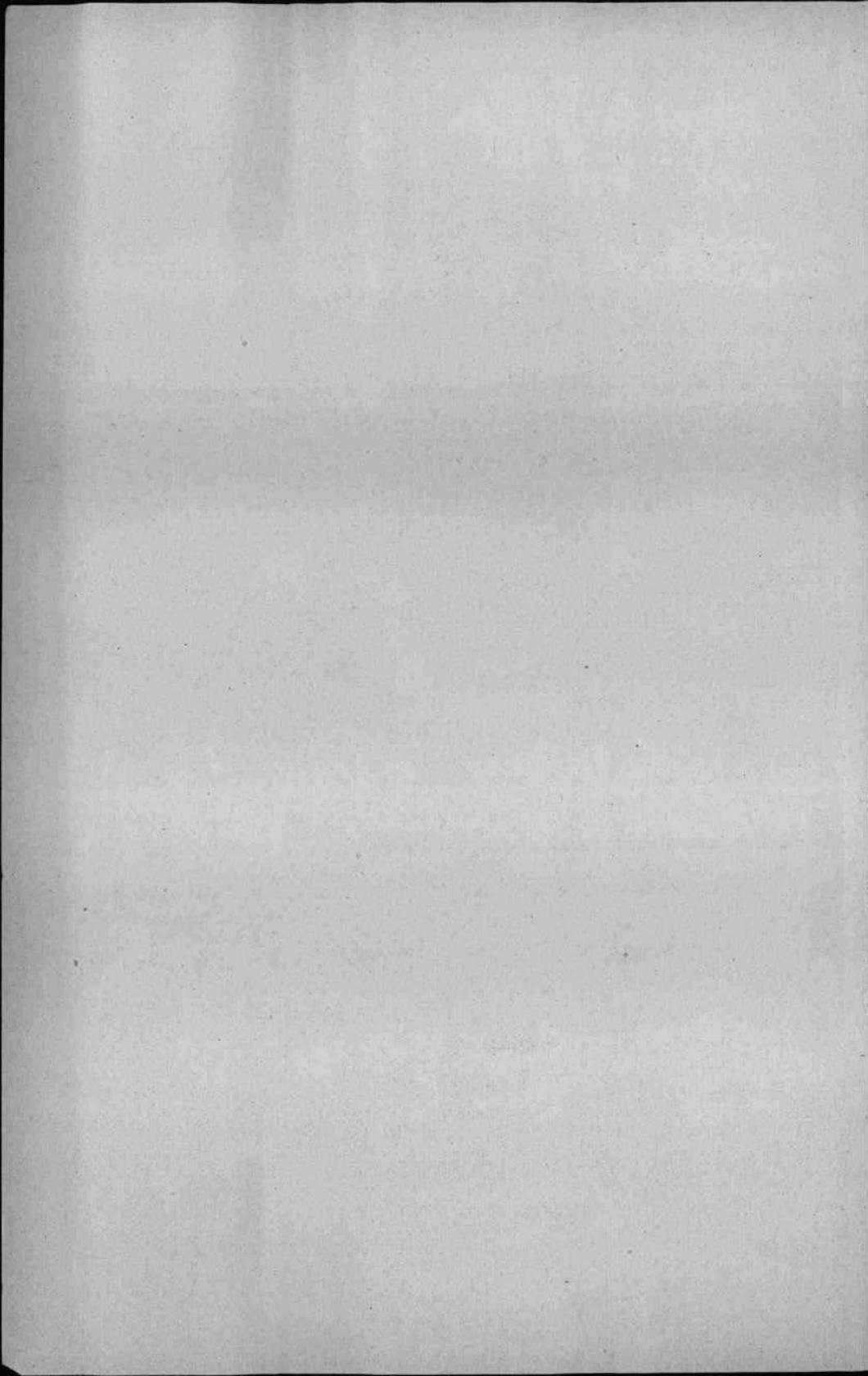
XVIII. Heft · 1931

....

Hüfingen.

Druck der Buchdruckerei C. Revellio.

1931.



Zur Vorgeschichte und zur Gründung  
des Vereins  
für Geschichte und Naturgeschichte.  
Wissenschaftliches Leben und Streben  
in Donaueschingen.  
(1808—1870.)

Von  
Georg Zumbült.

Die französische Revolution war über den Kontinent dahin gebraust. Sie hatte mit ihrem Prinzip der autonomen Vernunft alles aus der Vergangenheit Überkommene zu vernichten gestrebt, aber statt der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Militärdespotie Napoleon's I. gebracht, welche das nationale Sein und Eigenleben der unterjochten Völker aufs höchste bedrohte. Das mußte diese Völker dahin bringen sich auf ihre Vergangenheit zu besinnen und an die gefährdeten Güter anzuklammern, zumal die Deutschen, welche den Phrasen von Freiheit und Völkerglück ein nur zu offenes Ohr geliehen hatten und dann die Schmach der Fremdherrschaft durchkosten mußten. Den Freiheitskriegen ist die geschichtliche Besinnung vorausgegangen<sup>1)</sup>, und als das Joch abgeschüttelt war, da wirkte dieser Sinn naturgemäß nach. Es kam die Zeit der Romantik, der wiedererwachten Anteilnahme an dem deutschen Mittelalter und seiner Hinterlassenschaft in Geschichte und Poesie. Freiherr v. Stein rief im Jahre 1819 die *Monumenta Germaniae historica*

1) Bergl. Willmann, Geschichte des Idealismus 3, 679 f.

ins Leben und schuf damit der Erforschung des Mittelalters und besonders der deutschen Kaiserzeit den kräftigsten Nährboden, und dann geschah es, daß sich überall im deutschen Vaterlande Vereinigungen bildeten, die sich der heimatischen Geschichts- und Altertumskunde, wie sie aus Schrifttum und sonstigen Erzeugnissen der Vergangenheit zu gewinnen ist, zuwandten.

Hier in Donaueschingen hat sich — und das ist ein Ruhmesblatt — schon früher, noch vor dem Untergang des alten hl. römischen Reiches deutscher Nation, eine Vereinigung gebildet, die den gleichen idealen Zwecken zu dienen bestrebt war. Ihre Gründer waren vornehmlich Freiherr Friedrich Roth v. Schreckenstein (1753—1808), Freiherr Josef v. Laßberg, Oberlandesforstmeister (1770—1855), und Dr. Josef Xaver Rehmann, geheimer Rat und Leibarzt (1753—1823). In glühender Liebe zur engeren Heimat taten sich diese Männer mit Gleichgesinnten zu einer Gesellschaft der „Literatur-Freunde an den Quellen der Donau“ zusammen. Die Gründungs- oder Konstitutionsakte, wie sie heißt, mit der Devise: „Das Vaterland kennen lernen und ihm nützen“ trägt das Datum vom 19. Januar 1805. Als Zweck der Gesellschaft wird angegeben, die fürstenbergischen Lande in Hinsicht auf ihre ältere und neuere Geschichte, physikalische Statistik, ihre Naturprodukte nach allen drei Reichen der Natur und derselben Anwendung durch die unmittelbar- und mittelbaren Gewerbe genau kennen zu lernen. Die Gesellschaft faßte also auch praktische Zwecke ins Auge. Die fürstenbergische Regierung stand der jungen Pflanzung fördernd zur Seite und bewilligte den ansehnlichen Beitrag von jährlich 300 fl. Der Landesadministrator Landgraf Joachim Egon nahm die Vereinigung unter der offiziellen Bezeichnung „Hochfürstlich Fürstenbergische Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte“ in seinen besonderen gnädigsten Schutz und gestattete ihr die freie Benützung der Fürstlichen literarischen und naturkundlichen Sammlungen. — Die Gesellschaft hat, solange der Freiherr v. Schreckenstein lebte, und unter seiner Leitung schätzenswerte Arbeiten hauptsächlich für die Naturkunde des Gebietes geleistet;

indes dem kräftigen Anlauf folgte keine längere Wirkung. Die Zeitumstände waren zu ungünstig und stiller Geistesarbeit abträglich. Mit der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg fiel die Geldunterstützung fort, und wenn auch später die badische Regierung einen Beitrag gewährte, so erlahmte der wissenschaftliche Eifer doch mehr und mehr, bis die Tätigkeit der Gesellschaft, die so verheißungsvoll begonnen, im Jahre 1819 gänzlich erlosch<sup>1)</sup>.

Wenngleich nun damit die Organisation und der äußere Rahmen hinwegfiel, so lebten doch die Vereinsbestrebungen in einzelnen Trägern fort. Hier ist vor allem der fürstliche Leibarzt Wilhelm Rehmann (1792—1840), der Sohn des vorgenannten Josef Xaver Rehmann, zu nennen, dem im Jahre 1818 die Obhut und Pflege der damals vorhandenen fürstlichen Sammlungen anvertraut wurde. Von Beruf zunächst auf das Gebiet der Naturwissenschaften hingewiesen wandte er sein Augenmerk auch der Kulturgeschichte zu. Er gehörte der Kommission an, welche von dem Fürsten Karl Egon II. zu Fürstenberg im Jahre 1821 für die Ausgrabungen bei Hüfingen, die zur Aufdeckung des Römerbades und des oberhalb gelegenen Kastells führten, eingesetzt wurde. Wilhelm Rehmann hat sich auch um die Pflege und Fortbildung der medizinischen Wissenschaft ein hohes Verdienst erworben. In ihm verehrt die Gesellschaft der Ärzte von Donaueschingen und Umgebung, welche am 1. Juli 1929 auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken konnte, ihren Gründer und ersten Vorsitzenden, und auch nach Rehmann's Tode blieb Donaueschingen der Zentralpunkt dieser von geistfrischem Streben beseelten Vereinigung. — Außer Rehmann lebten hier in den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts noch eine Anzahl anderer Männer, die idealer Sinn und Schwung für die Erforschung der heimatlichen Vergangenheit

1) Siehe darüber Fidler in „Schriften des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden zu Baden und seines Filialvereins, der historischen Sektion des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte zu Donaueschingen.“ Zweiter Jahrgang 1846 (im 1. Band. Baden-Baden 1846, Seite 375 ff.) Der wissenschaftliche Nachlaß ist Seite 381 f. aufgeführt.

und Erhaltung ihrer Denkmäler beseelte, und so kam es wieder zu einer Neukonstituierung des Vereins für Geschichte und Naturkunde. Die Seele dieses zweiten Unternehmens war der damalige Gymnasiumsdirektor C. B. A. Fickler. Fickler trat mit dem fürstlichen Leibarzt Dr. Emil Rehmann (1817-1879), dem Neffen des vorgenannten Wilhelm Rehmann, und dem Gymnasialprofessor L. Laubis zusammen und rief im Herbst 1842 wieder eine Vereinigung unter Beibehaltung der früheren Verfassung mit dem Namen Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen ins Leben. Die Abteilung für Naturgeschichte wurde in die Sektionen für Geognosie, Botanik, Zoologie, Meteorologie und Topographie unterabgeteilt<sup>1)</sup>. Zu den Persönlichkeiten gebe ich hier an: Carl Borromäus Aloys Fickler war am 8. Mai 1809 zu Konstanz als Sohn einer unbemittelten tiroler Familie geboren; nach Abschluß seiner theologischen und philologischen Studien in Freiburg wandte er sich dem Lehrerberuf zu, wurde 1832 als Professor am hiesigen Gymnasium angestellt und 1837 zunächst provisorisch, dann 1840 endgültig mit der Direktion der Anstalt betraut. Er wirkte hier bis 1848, in welchem Jahre er auf seinen Wunsch an das Lyzeum in Rastatt versetzt wurde. Von dort kam er 1853 an das Lyzeum in Mannheim, wo er als Lehrer der Geschichte bis zu seinem Tode im Jahre 1871 tätig gewesen ist<sup>2)</sup>. Ein lebhafter Geist, eine begabte vielseitige Natur, war Fickler ein Beförderer jedes geistigen Strebens, und so hat er sich auch während seines hiesigen Aufenthaltes bewährt. Ihm verdanken wir u. a. die Fortsetzung von Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, zu der er den 4. Band schrieb, der 1847 bei Macklot in Karlsruhe herauskam, sowie die „Kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen.“ ebd. 1844.

1) U. a. D. Seite 382 f.

2) Die Daten nach Hund, Geschichte des Gymnasiums zu Donaueschingen (1931), Seite 200.

Bernhard Laubis war ein Sohn des Schwarzwaldes. Seine Wiege stand in Langenbach bei Böhrenbach, wo er 1810 zur Welt kam. Er wurde Geistlicher und wirkte hier als Professor am Gymnasium; seit 1847 beim Großherzoglichen Oberkirchenrat und später in der Großherzoglichen Oberschulkonferenz beschäftigt, starb er in hohem Alter am 14. Mai 1892 in Freiburg. Der jetzige Verein ernannte ihn bei der Gründung zum Ehrenmitglied und von seiner treuen Anhänglichkeit legte Laubis Zeugnis ab, indem er noch bei Lebzeiten seine ganze Bibliothek, in der namentlich die Reiseliteratur stark vertreten war, dem Verein im Jahre 1890 zum Geschenke machte.

Der dritte der Gründer, der fürstliche Leibarzt Dr. Emil Rehmann war in erster Reihe Naturwissenschaftler. Sein Lieblingsfach war die Geologie; doch fesselte ihn nicht minder der ganze Wissensbereich, der auf die Urgeschichte der Menschheit geht; als die anthropologischen und prähistorischen Studien in Aufnahme kamen — so entnehme ich einem Nachrufe in unsern Vereinschriften<sup>1)</sup> — da wandte er sich mit besonderer Vorliebe auch diesen Fächern zu. Fortwährende Anregung verdankte er der fürstlichen Naturaliensammlung, mit deren Aufsicht er im Jahre 1842 betraut wurde, und hier ergeben sich die zeitlichen und ursächlichen Zusammenhänge mit der Gründung bezw. Wiederbelebung des Vereins. Der Ausbau der geologisch-paläontologischen Abteilung, welche die Lebewesen vorführt, die als Versteinerungen in den Gesteinschichten prähistorischer Bildung erhalten sind, ist vorwiegend sein Werk. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind in den „Beiträgen zur Rheinischen Naturgeschichte,“<sup>2)</sup> dann in dem „Archiv für Anthropologie,“<sup>3)</sup> sowie in unsern Vereinschriften<sup>4)</sup> veröffentlicht.

Die naturwissenschaftlichen Arbeiten des 1842 neu ins Leben gerufenen Vereins wurden von Rehmann, Laubis, dem Oberlehrer

1) Heft 3, 297 ff. Vergl. auch von Beech, Badische Biographien 4, 330 f.

2) 2. Jahrgang 1851.

3) 9, 81 f. 10, 399 f.

4) 2, 105 ff.

Reich in Hüfingen, dem Tierarzt Engesser in Hüfingen und anderen besorgt, während die Arbeit der geschichtlichen Abteilung allein auf den Schultern von Fickler ruhte. Man faßte auch den Beschluß, als eigenes Organ ein Vereinsheft herauszugeben; der Beschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, es ist bei dem guten Willen geblieben. Dafür trat die historische Sektion in nähere Verbindung mit dem Altertumsverein für das Großherzogtum Baden zu Baden, dem sie sich unter dem 26. März 1846 als Filialverein angliederte. Nach den Abmachungen war die historische Abteilung gehalten, ihre Abhandlungen in den Jahreshften des Altertumsvereins zu veröffentlichen und nicht in dem etwaigen hiesigen Vereinsheft. Der Altertumsverein in Baden stand damals unter der Leitung des Hofrats und Physikus Dr. med. Pitschaft in Baden als ersten und des bekannten Malers August von Bayer als zweiten Vorstandes. Der Altertumsverein in Baden hat 4 Jahreshfte herausgegeben, 1845, 1846, 1847 und 1848, die in zwei Bänden als „Schriften des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden zu Baden und seines Filial-Vereines, der historischen Sektion des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte zu Donaueschingen“ zusammengefaßt sind, 1. Band, Baden-Baden 1846; 2. Band, Karlsruhe, Müller 1849. Hier sind in dem 2., 3. und 4. Heft die Abhandlungen der historischen Sektion veröffentlicht. Ausschließlich von Fickler verfaßt handeln sie vorwiegend über Altertumskunde, Ausgrabungen, namentlich die zu Hüfingen, und geben auch einige mittelalterliche Urkundentexte.

Im Jahre 1848 siedelte Fickler, wie schon gesagt ist, nach Rastatt über und damit ging auch die zweite Periode der Vereinstätigkeit hier zu Ende, obgleich im Jahre 1846 der Fürst Karl Egon II., welcher allen geistigen und künstlerischen Bestrebungen lebhafteste Teilnahme zuwandte und ihnen jegliche Förderung angeheihen ließ, das Protektorat über den Verein übernommen hatte. Die Revolutionsjahre wirkten zu ungünstig, auch die Zeitschrift des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden zu Baden hat mit dem 2. Bande oder 4. Jahrgange 1849 ihr Ende genommen.

Eine gediegene geognostische, botanische und meteorologische Untersuchung des Vereinsgebietes wurde glücklicherweise in den „Beiträgen zur rheinischen Naturgeschichte“. Zweites Heft, Freiburg 1851, veröffentlicht<sup>1)</sup>. Dann trat völliger Stillstand ein, obschon es nicht an Männern, die zur Führung befähigt und gewillt waren, fehlte.

Es zeugt nun von der Triebkraft der Ideen, welche dem Verein zugrunde liegen, daß sich zum dritten Mal eine Organisation bildete, welche sich die Pflege der Vereinszwecke zum Ziele setzte. Es war namentlich ein Umstand, welcher fördernd einwirkte. Im Jahre 1868 war das große bonarum artium et naturae studio gewidmete Sammlungsgebäude zu Donaueschingen für seine Zwecke fertig geworden, nach seinem Gründer, dem Fürsten Karl Egon III., „Karlsbau“ benannt. Hierher wurden die bis dahin im fürstlichen Schloß zu Hüfingen untergebrachten Sammlungen überführt. Das mußte die Öffentlichkeit darauf hinweisen, welch' reiche Quellen für wissenschaftliches Leben hier liegen, und wirklich tat sich noch vor Ablauf des Jahres 1869 ein kleinerer Kreis von Männern zusammen, um über eine Organisation zu beraten und zu beschließen. Es waren Dr. Emil Rehmann, Hofbibliothekar Dr. Barack, Archivrat Dr. Franck, Professor Dr. Berger, Professor Dr. Schneyder, Rabinettsrat Gutmann und Domänenrat, damals Hüttenverwalter Hopfgartner<sup>2)</sup>. Diese Herren kamen am 15. Dezember 1869 abends 6 Uhr im Arbeitszimmer Dr. Rehmanns im Karlsbau zusammen. Nach dem Protokoll der Sitzung hielten die Herren die Umstände für derart gestaltet, daß sie es wagen zu dürfen glaubten, den Verein zu neuer Tätigkeit aufzuerwecken; sie erkannten in den hier vorhandenen

1) „Gaea und Flora der Quellenbezirke der Donau und Butach von Dr. E. Rehmann, Fürstlich Fürstenbergischer Leibarzt in Donaueschingen, und F. Brunner, Pfarrer in Pfohren. Mit meteorologischen und klimatologischen Notizen über das Zentrum dieser Gebiete von C. Gebhard, Fürstlich Fürstenbergischer Oberforstinspektor in Donaueschingen“. Seite 1—117.

2) Der Fürstl. Berginspektor W. M. Vogelgesang, dem wir die geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigtaler Bergbaues verdanken (Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1865), hatte kurz vorher Donaueschingen verlassen.

reichen Hilfsmitteln eine moralische Aufforderung zusammenzustehen und gemeinsam für die Erforschung ihrer Heimat zu tun, wozu des Einzelnen Kraft zu schwach sei, indem sie hofften, daß sich der Kräfte genug um den Verein scharen würden, welche freudigen Mutes bereit seien, den edlen Zwecken desselben einen wenn auch bescheidenen Teil ihres Denkens und Strebens zu weihen. Suchten sie auf diese Weise den Männern gerecht zu werden, welche einst unter schwierigen Umständen den Grund zum jetzigen Weiterbau gelegt hatten, so hielten sie es doch für angezeigt, den neuen Verein nicht auf dem Boden der veralteten Satzungen aufzubauen, sondern eine zeitgemäße Umgestaltung derselben vorzunehmen. Zur Ausführung dieses Antrages wurden Rat Rehmann und Bibliothekar Barack mit der Entwerfung der neuen Statuten beauftragt. Diese Statuten wurden kurz und bündig abgefaßt, sie sind mit geringen Abänderungen noch jetzt in Geltung. Die Abänderungen beziehen sich hauptsächlich auf den Ausschuß, der nach den ursprünglichen Satzungen sich nur aus einem Vorstand, einem Schriftführer der geschichtlichen und einem Schriftführer der naturgeschichtlichen Abteilung und dem Rechner zusammensetzte, während er jetzt aus einem ersten und zweiten Vorstand, den beiden Schriftführern, dem Rechner und 6—7 weiteren Mitgliedern besteht. Zum Vorstand wurde dann Rat Dr. Rehmann, zum Schriftführer der historischen Abteilung Bibliothekar Dr. Barack, zu dem der naturkundlichen Abteilung Domänenrat Hopfgartner gewählt. Das Rechneramt übernahm wenig später der damalige Bibliotheksgehilfe Schelble, der es mit kurzer Unterbrechung, während der er das Schriftführeramts bekleidete, bis zu seinem Tode († 14. April 1916) mit nie ermüdender Pflichttreue geführt hat. Die Eröffnung des Vereins wurde auf den 19. Januar 1870 festgesetzt, dieses Datum wurde gewählt, um die Manen der Männer zu ehren, welche 65 Jahre früher den Grundstein zu dem Verein gelegt hatten. Die Eröffnung fand programmäßig an dem festgesetzten Tage abends 6 Uhr im Karlsbau in Gegenwart des hochseligen Fürsten Karl Egon III., welcher huldvoll das Protektorat über

die junge Gründung übernommen hatte, in prunkloser Weise statt. Schon in der 4. Sitzung am 17. März konnte der Vorstand die Zahl der Mitglieder auf 109, 61 hiesige und 48 auswärtige, angeben.

So war denn der Verein konstituiert, welcher nunmehr in das 7. Jahrzehnt seines Lebens eingetreten ist. Was er geleistet hat, ist in dem Vereinsorgan, den „Schriften“, von denen jetzt 18 Hefte vorliegen, niedergelegt.

---

**Lucian Reich,**  
ein badischer Maler und Schriftsteller.

(Mit 8 Abbildungen<sup>1</sup>).

Von

Dr. A. Stocker.

**Einleitung.**

Die Tatsache, daß der Mensch in seinem ganzen Wesen grundlegend bestimmt wird durch Vererbung, als dem wirksamen Vermächtnis einer vorausgehenden Ahnenreihe und durch seine nächste Umgebung (Milieu), die ihm bewußt oder unbewußt den Stempel seiner Zeit und der herrschenden sozialen und kulturellen Verhältnisse aufdrückt, ist im Leben eines Mannes besonders deutlich zu erkennen, dessen Todestag sich nach einem an Arbeit, Erfolgen und Enttäuschungen reichen Leben im Sommer 1930 zum dreißigsten Male jährte. Es ist dies Lucian Reich. Er stammte aus alemannischem Volke, das schon viele bedeutende Künstler hervorbrachte, und im besondern aus einer künstlerisch vielseitig begabten Familie. Aus innerem, schöpferischen Drange wurde er Maler und Schriftsteller, zu seinem Broterwerb war er durch Jahrzehnte hindurch Zeichenlehrer am Gymnasium in Raßstatt. Mit anderen literarischen Stammesgenossen

1) Die Druckstöcke für die Abbildungen 1 und 6 sind entnommen der Zeitschrift „Schau ins Land“, 37. Jahrgang 1910, und zwar dem Aufsatz von A. Welte „Aus Lucian Reich's literarischem Nachlaß“, jener für Abbildung 8 entstammt dem Heimatblatt 19 der Schriftenreihe Vom Bodensee zum Main: „Schwarzwälder Maler“ von Professor Dr. Max Wingenroth, herausgegeben im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat, Freiburg i. Br.

wie Hebel, Hansjakob, Gött und Burte, und wie andere berühmte Schwarzwaldmaler trug er viel zur Kenntnis und zum Lobe von Volk und Heimat bei. Sein bescheidener, anspruchsloser Sinn strebte aber keineswegs nach äußerer Ehre und lautem Nachruhm; er sieht den Wert seiner Lebensarbeit nur darin, mit der künstlerischen Darstellung von Heimatbildern aus vergangenen Tagen „ein altes, halbverblichenes Bild wieder restauriert und mit Hilfe von Naturstudien mit einigen neuen Zügen und Farben ausstaffiert“ zu haben<sup>1)</sup>. Gerade darin aber liegt sein unvergängliches Verdienst, daß er mit Zeichenstift und Feder die Eigenart seiner engeren Heimat festhielt zu einer Zeit, als unter einer neuen Geistes- und Moderichtung bereits alte Volksgebräuche und Einrichtungen verschwanden oder verblaßten und als sich sogar die heimatische Landschaft, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch einen vorwiegend romantischen und idyllischen Charakter trug, mit dem aufkommenden Reiseverkehr und der fortschreitenden Industrialisierung auch in den entlegensten Tälern sichtlich veränderte. Wenn es nun auch nicht möglich ist und nicht einmal erwünscht sein kann, das Rad der Zeit und damit die zunehmende allgemeine Rationalisierung und Technisierung aufzuhalten und eine untergegangene oder dem Untergang geweihte Kultur zu neuem Leben zu erwecken, so lassen wir uns in der hastenden, drängenden Gegenwart doch gerne von darstellenden Künstlern schöne Bilder der Vergangenheit vor Augen führen und uns an der Hand des Dichters in das Zauberland schlichter Einfachheit und Natürlichkeit geleiten, selbst auf die Gefahr hin, daß wir durch die Erkenntnis der harten Wirklichkeit auch in der Vergangenheit da und dort eine Enttäuschung erfahren werden, wenn wir uns darüber allzu rosig Vorstellungen hingaben.

In dem Wunsche nach Kenntnis und Erkenntnis deutscher Kultur- und Sittengeschichte begegnen sich neuerdings alle Kreise unseres Volkes. Die auch von anderen Völkern gepflegte allgemeine Volkskunde ist heute im besonderen Gegenstand der

1) Reich, L., Novellen und Skizzen, Seite 42.

wissenschaftlichen Forschung durch die Deutschkunde. Der Versuch der Erfassung deutschen Wesens durch eine Synthese alles dessen, was ein Kulturleben im einzelnen wie in seiner Gesamtheit ausmacht, kann nur gelingen, wenn der Unterbau dieser Erkenntnis, das volkshafte Fühlen, Denken und Handeln, wie es als primitive Lebensäußerungen sichtbar in Sonder- oder Kollektivformen zum Ausdruck kommt, klar erkannt und festgelegt ist. Dabei hilft heute auch die Schule in besonders wirksamer Weise mit. Die Heimatkunde ist durchweg zum Ausgangspunkt des Unterrichts, wenigstens auf der Unterstufe, und überall zum Mittelpunkt der vaterländischen Erziehung geworden. Auch unsere heranwachsende Jugend unterstützt freiwillig und selbsttätig dieses lobenswerte Bemühen, indem sie die Kenntnis vom deutschen Land und Volk nicht bloß in der Erscheinungsform, wie sie sich heute zeigt, auf frohen Wanderfahrten gewinnen will, sondern auch der Vergangenheit durch eine verständige, gemüt- und pietätvolle Betrachtung der Kulturdenkmale, der Geschichte und der Kunst gerecht zu werden sucht. Die Beachtung der Stimme der Landschaft und der Sprache der ungeschriebenen Stammesgesetze in Sitte und Lebensgewohnheit erzieht an sich schon zur sorgfältigen Wahrnehmung und Prüfung und damit zu jener Wahrhaftigkeit, die zum Wesen des sittlichen Menschen gehört. Darin liegt die große pädagogische Bedeutung der im rechten Sinne gepflegten Heimatkunde.

Alle erziehenden Bestrebungen der Schule und der Jugend selbst werden wirksam unterstützt durch Vereine für Heimatschutz und -pflege, durch Organe für Volkskunde und Familienforschung, durch Orts geschichten und Heimatmuseen.

Wir müssen aber auch im besondern rückblickend allen denen dankbar sein, die sich zu einer Zeit, als der Wert der kulturgeschichtlichen Bestrebungen noch nicht allgemein bekannt und anerkannt und als namentlich das Wort „Heimatkunst und Heimatkunde“ noch nicht geprägt worden war, aus einem gesunden, vaterländischen Gefühl heraus darum bemühten, durch Wort und Bild die Kenntnis von guter Heimatsitte zu pflegen und

zu erhalten. Ein solch verdienstvoller Mann war der Maler und Volkschriftsteller Lucian Reich. Seine Bedeutung auf dem Gebiete einer nachhaltigen Förderung der Heimatkunde wurde wohl vereinzelt schon zu seinen Lebzeiten gewürdigt. Heute ist er über 30 Jahre tot, lange genug, um ihn und sein Wirken, wie dies so gewöhnlich im Menschenleben geht, in Vergessenheit geraten zu lassen; das wäre ein unverdientes Geschick. Wenn hier der Versuch zu einer neuen, zusammenfassenden Darstellung seines Lebens und Wirkens gemacht wird, so geschieht dies in der Absicht, ihn namentlich aus seiner Zeit mit ihren eigenartigen Kulturverhältnissen heraus zu verstehen und besonders auch unter Beachtung und Benützung mancher wertvollen, noch nicht bekannten schriftlichen und mündlichen Mitteilungen seiner am 23. März 1931 verstorbenen Tochter und anderer Verwandten, von Freunden und Verehrern seiner Person und seiner Kunst.

Die ersten zusammenfassenden lebensgeschichtlichen Mitteilungen brachte der vierte Teil der badischen Biographien vom Jahre 1891, bearbeitet vom Direktor des Generallandesarchiv F. v. Weech. Eine ähnliche Würdigung enthält auch das „Biographische Jahrbuch“ von Anton Bettelheim, 5. Bd. 1900 S. 140. Eine kurze, aber anschauliche Monographie schrieb sein Landsmann Paul Revellio unter der Bezeichnung: „Aus den Lehr- und Wanderjahren eines alten Schwarzwaldmalers“ in der Monatschrift Oberdeutschland (Stuttgart 1922 S. 274 ff.). „Aus Lucian Reich's literarischem Nachlaß“ bringt Adolf Welte einige ergänzende Nachträge in „Schauinsland“ 37. Jahrgang 1910 S. 63 ff., und ebenda S. 1 ff. zählt ihn J. Dieffenbacher zu den beachtenswertesten Hebelillustratoren, weil er den von ihm gezeichneten Bildern seines Hauptwerkes „Hieronymus“ vielfach eine Sentenz J. P. Hebels zugrundelegte und auf diese Weise dessen Geist und Ausdrucksweise weithin verbreitete. Eine Würdigung als Maler findet er weiterhin durch Max Wingenroth in dem Heimatblatt Nr. 19 der Schriftenreihe „Vom Bodensee zum Main“ 1922 S. 45 ff. und durch Jos. A. Beringer: Badische Malerei im 19. Jahrhundert, Karlsruhe 1913 S. 38. Dazu

kommen noch eine große Anzahl kleinerer Aufsätze, zerstreut in Zeitungen, Unterhaltungsblättern und Fachzeitschriften, so: G. Barth, Lucian Reich, in Kunst und Jugend, Zeitschrift d. V. Süddeutscher Zeichenlehrervereine, Jahrg. 1913.

Die engere Heimat Lucian Reichs ist die Baar; da ist ihm namentlich der Unterlauf von Breg und Brigach besonders wohl vertraut. Es ist dies das Land seiner Jugend und seiner letzten Lebensjahre, der Schauplatz der meisten der von ihm erzählten schlichten Begebenheiten aus dem bäuerlichen und kleinstädtischen Leben; dorthier stammen fast durchweg die anmutigen Motive zu seinen reizenden Landschafts- und Trachtenbildern.

Über die Landschaft Baar und ihre geographische, geschichtliche und volkskundliche Eigenheit und Bedeutung ist namentlich durch die Bemühungen des „Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile“ schon viel erforscht und in diesen „Schriften“ mitgeteilt worden, so daß hier von weiteren Ausführungen abgesehen werden kann. Eine übersichtliche, vielseitige Darstellung darüber gibt uns insbesondere auch die „Badische Heimat“ in ihrem 8. Jahrgang 1921 (Braun, Karlsruhe).

Die Erweiterung des kulturhistorischen Wissens und die Vertiefung des Bewußtseins um den Wert ländlichen Volkstums ist eine der wichtigsten heimatpflegerischen Gegenwartsaufgaben. Zu ihrer Lösung müssen alle Berufenen zusammentreten: Die Jungen mit dem lebendigen Wort und Beispiel, die Alten, die einst die Heimaterde bewohnten, aber heute still und stumm geworden sind, mit der Lehre ihrer uns überlieferten Werke. Zu diesen verdienstvollen Lehrern und Volkserziehern gehört auch der Mann, dessen Leben und Wirken hier ihre Würdigung erfahren soll.

### Das Leben Lucian Reichs.

(26. II. 1817 — 2. VII. 1900.)

Die Kenntniß von seinem Leben und Wirken erhalten wir, außer durch zeitgenössische Mitteilungen, hauptsächlich aus seinen eigenen Aufzeichnungen und aus seinen Werken.



Abb. 1 Lucian Reich.

Schon früh regte sich in ihm der historische Sinn und der Wunsch, ein Tagebuch zu schreiben, „um damit einen kleinen Zeitspiegel anzulegen. Und ist auch das eigene Bild, das uns daraus entgegenstrahlt, nicht immer interessant genug, so sind

es die Schattenrisse unserer Freunde und manches tüchtigen Meisters und guten Gesellen, mit dem wir in Berührung kamen.“ So entstand eine kurze Lebensgeschichte, die als „Blätter aus meinem Leben“ im Manuskript bei den Alten des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte im Fürstl. Fürstentb. Archiv in Donaueschingen niedergelegt ist und die in diesen „Schriften“ IX. 1896 S. 89 ff. veröffentlicht wurde. Zum großen Teil sind diese Lebenserinnerungen auch als „Lose Blätter aus meinem Denkbuch“ seinen „Novellen und Skizzen“ vorangestellt. Das nicht vollständig abgedruckte und nachträglich noch durch „verschiedene Studien und Aufzeichnungen“ ergänzte Manuskript enthält noch manche charakteristische Züge seiner Persönlichkeit und seines Lebens, besonders auch solche aus seiner Karlsruher Zeit. Eine Reihe von Aufzeichnungen, welche größtenteils von Welte (a. a. O.) verwendet worden sind, befinden sich auch noch im Besitze der Erben der Frau Anna Bühler geb. Reich in Neudingen. Viel Persönliches und Familiengeschichtliches ist namentlich auch aus seinem literarischen Hauptwerk „Sieronymus“ und aus einigen Erzählungen, die als „Ich-Novellen“ bezeichnet werden können, zu entnehmen.

Nach Reichs Meinung muß eine Biographie „richtigerweise mit den Vorkern beginnen; denn wie manchen Zug und Faden finden wir in unserm Leben eingegraben, der auf sie zurückgeht. Der Mensch fällt ja nicht wie ein Meteorstein aus der Luft herab“.

Sein Großvater, Matthias Reich, lebte als Kleinbauer in Dürnheim, damals ein stilles, unbedeutendes Dorf, heute ein bekannter Kurort. Matthias besaß ausgesprochene kunstgewerbliche Begabung. Hauptsächlich in der Winterzeit schreinerte er außer landwirtschaftlichen Geräten allerlei Möbel, drechselte „Kunkeln, Spinnräder und Häspel“ und schmückte sie im Geschmack seiner Zeit mit allerlei Verzierungen; auch mancher Wirtshauschild und manches Friedhofskreuz entstand unter dem Schnitzmesser seiner geschickten Hände.<sup>1)</sup>

1) Bergl. Fehle, Badische Volkskunde, Abb. 39 Bauernschrank, Abb. 45 Wirtshauschild u. a. m.

Die Großmutter, Anastasia geb. Buck, hatte eine angesehenere Stellung im Dorf als Hebamme und Wundärztin „mit der Befugnis, Ader zu lassen, zu schröpfen und eine kleine Hausapotheke zu halten“. Besonders geschätzt war sie als geschickte Näherin und Stickerin von Trachtenkleidern und Kirchenparamenten.

Einer ihrer Söhne, Lucian, zum Unterschied von dem Kunstmaler als der Aeltere bezeichnet, erbte die kunstgewerblichen Anlagen des Vaters; für die Landwirtschaft dagegen hatte er wenig Sinn. Darum ging er häufig zu Besuch nach dem nahen Billingen, wo er in Josef Buck, dem Konventsdiener des dortigen Benediktinerklosters, dem Bruder seiner Mutter, einen Oheim besaß, der sich des talentvollen Neffen fürsorglich annahm. Er zeigte ihm die Schätze einer umfangreichen Bibliothek und die reichen Kunstsammlungen des Klosters, bildete auf diese Weise seinen künstlerischen Geschmack und weckte allgemein dessen geistige Interessen. Zu seiner Weiterbildung verschaffte er ihm Gelegenheit, sich im Zeichnen zu üben und am Unterricht der Klosterschüler, namentlich in Mathematik und Physik teilzunehmen. „Doch blieb alles“, so erzählte er selbst, „ohne eigentlichen Zusammenhang. Pinsel und Meißel wechselten täglich mit dem Pflug, der Sense und der Holzart, und dabei hieß es immer von Seiten der beiden Geschwister Hieronymus und Martha: der Salber hat auch gar keine Lust zur Feldarbeit; nur die nachsichtige Mutter meinte, ich könne es doch noch zu etwas Rechtem bringen“. Der junge Gastschüler des Klosters hatte entschieden ein malerisches Talent. Dies bewies er später dadurch, daß er als Autodidakt zwei Delbilder seiner Eltern herstellte „von sprechender Ähnlichkeit und guter Charakteristik in ihrer altehrbaren Baarertracht“. 1) Die erste technische Anleitung hatte er von dem Maler Lorenz Sandhaas erhalten, dem späteren Darmstädter Hofmaler, dem er s. Zt. im Kloster in Billingen „den Farbenreiber und Gehilfen gemacht hatte“. Es war dies der Oheim von jenem begabten, unglücklichen

1) Die Bilder befinden sich heute in der Städt. Sammlung in Billingen.

Karl Sandhaas, welchem Hansjakob in seinem „narrischen Maler von Haslach“ ein ergreifendes, literarisches Denkmal gesetzt hat.

L. Reichs Herzenswunsch, ein richtiger Maler zu werden, wurde jäh vernichtet, als das Kloster im Jahre 1803 aufgehoben wurde; da hatte der strebsame Jüngling in Billingen keine Stütze mehr. Wohl kümmerte sich der Ortsgeistliche von Dürnheim etwas um ihn; aber „die Kunst, zu der er ihn hinzog, hatte mit der bildenden Kunst nichts zu tun. Dieser, ein leidenschaftlicher Nimrod, nahm ihn oft mit hinaus auf die Jagd und zwar so lange, bis ihnen von den herumerschweifenden Franzosen die Gewehre abgenommen wurden.“

Da entschloß sich der junge Mann zum Lehrfach und erhielt nach damaliger Sitte bei einem Geistlichen, dem Pfarrer Flad in Urach, „als Schullehrling“ die nötige fachtechnische Ausbildung. Nach erfolgreich abgelegter Kandidatenprüfung fand er 1810 als Schulprovisor zunächst Verwendung in dem kleinen Schwarzwalddorfe Bubenbach und 1812 als „gefesster Lehrer“ an der Volksschule des Städtchens Hüfingen. Hier verheiratete er sich mit Maria Josefa Schelble, der ältesten Tochter des dortigen „Korrekptionsverwalters“<sup>1)</sup>. Aus der glücklichen Ehe des Lehrers stammten drei Kinder: der 1815 geborene Franz Xaver (gest. 8. X. 1881), der um zwei Jahre jüngere Lucian und die Tochter Lisette, geb. 1819, die sich später mit dem Jugendfreund der beiden Brüder, dem Lithographen J. N. Heinemann verheiratete.

Es war bei der herrschenden wirtschaftlichen Not am Anfange des vorigen Jahrhunderts für einen Vater keine leichte Aufgabe, eine zahlreiche Familie zu erhalten und drei Kindern eine angemessene Erziehung zuteil werden zu lassen, besonders in einer Lehrerfamilie mit dem damaligen kärglichen Gehalt. Trotzdem suchte Vater Reich noch mancherlei literarische und künstlerische Bedürfnisse zu befriedigen, die weit über den Rahmen der damaligen Lehrerbildung hinausgingen. Dieses geistige Streben wurde

1) Vergl. Wängner, Fr., Aus der Geschichte des Fürstent. Jucht- und Arbeitshauses in Hüfingen. Diese „Schriften“ XVII. 1928 Seite 99 ff.

höchst bedeutungsvoll für die Entwicklung der eigenen Kinder wie für seine gesamte Lehrtätigkeit, so daß die Schule der Amtsstadt als die beste des ganzen Bezirks galt. Im Geiste Pestalozzis sorgte der Lehrer für selbstgefertigte Anschauungsmittel, schmückte die kahlen Wände des Schulzimmers mit alten Delbildern und großen Kupferstichen und förderte auf diese Weise die ästhetische Jugenderziehung zu einer Zeit, als dieses Wort noch nicht zum pädagogischen Schlagwort geworden war. Für freiwillige Teilnehmer richtete er eine Abendschule ein mit Unterricht im Zeichnen und in andern nützlichen Fächern, für sich selbst eine Werkstatt, wo in der berufsfreien Zeit allerlei Maler- und Bildhauerarbeiten, vornehmlich Grabmonumente für den Hüfinger Friedhof entstanden<sup>1)</sup>. Daß er seinen Lehrberuf nicht rein handwerksmäßig betrieb, beweist auch eine kleine Kunstsammlung, die er für sich anlegte und die aus alten Kupferstichen, Radierungen und Skizzen als Zeichen- und Malvorlagen bestand und aus allerlei Kunstgegenständen zum Modellieren in Gips oder Ton. Dazu gehörten namentlich einige Ofenkacheln oder Formen aus der Werkstatt des berühmten Billinger Ofenbauers Hans Kraut sowie mancherlei Wappen, Figuren und Ornamente. Die übrigen Vorlagen stammten zum Teil aus dem Nachlasse der in alle Welt zerstreuten, reichhaltigen Kunstsammlung des aufgehobenen Benediktinerklosters in Billingen und aus dem Besitze des am 16. X. 1758 geborenen und am 5. IV. 1840 verstorbenen Hofbildhauers und Sammlers Ignaz Brunner aus Geisingen; größtenteils waren es aber auch Erwerbungen von einem regelmäßig im

1) Eine Aufzeichnung seiner wichtigsten plastischen Arbeiten findet sich in dem erwähnten Manuskript der „Blätter aus meinem Leben“ S. 8 ff. Für die ungewöhnliche Vielseitigkeit seiner Begabung spricht auch ein Eintrag in das Kunstbuch der Billinger Schneiderzunft, nach dem ihm lange vor dem Eintritt in den Schuldienst die Erlaubnis erteilt wurde, als Landmeister in Dürheim das Schneiderhandwerk auszuüben. Später erscheint er jahrelang im Mitgliederverzeichnis des „Kunstvereins für das Großherzogtum Baden“.

Eine von Bildhauer Zwerger hergestellte, im F. F. Sammlungsgebäude in Donaueschingen befindliche Büste des alten Herrn zeigt einen eckigen, scharf modellierten Kopf mit energischen, geistreichen Zügen.

Schulhause in Hüfingen einkehrenden italienischen Bilderhändler.

Das damalige geistige Leben in dem kleinen Landstädtchen Hüfingen darf man sich übrigens nicht als allzu beschränkt vorstellen. Der Ort besitzt eine alte, bewegte Geschichte, die durch eine lebhaft gepflegte mündliche Überlieferung im Volksbewußtsein erhalten blieb und die viel zu sagen weiß von Kriegsnot und Pestilenz und leidenschaftlich durchgeführten Hexenprozessen.

Als die Stadt im Anfang des 17. Jahrhunderts durch Kauf an die Fürstenberger gekommen war, erhielt sie naturgemäß den Zuzug von zahlreichen herrschaftlichen Beamten, die mit ihren Familien allen geistigen und künstlerischen Fragen lebhaftes Interesse entgegenbrachten.

Die nähere und weitere Umgebung von Donaueschingen gewann im allgemeinen viele Anregungen jeglicher Art, als sich der dortige Hof in der Zeit der absoluten Fürstenherrlichkeit immer mehr zu einem beherrschenden süddeutschen Kulturzentrum entwickelte<sup>1)</sup>. Diese überragende geistige Führung war allerdings nicht von langer Dauer, und als der Glanz der stets festfreudig und geistig bewegten Rokokozeit erloschen war, kehrte auch hier der geruhfsame, anspruchslose Geist des Biedermeiers ein. Lucian Reich bezeichnet namentlich das 3. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts für Hüfingen als „das Zeitalter der Bürger und Beamten, der Gartenhäuschen, Ruhebänke und idyllischen Plätzchen, verbunden mit Freundschaft und Geselligkeit“<sup>2)</sup>. Als Probe dafür, wie er darüber dachte und schrieb, sei hier eine Stelle aus dem Manuskript der „Blätter aus meinem Leben“ angeführt: „Wenn ich mir das Gesellschaftsleben jener Tage, allerdings im Zauberspiegel der Jugend, vergegenwärtige, will mir scheinen, als wären die Menschen teilnehmender, ihre Freude herzlicher und ungekünstelter gewesen als die der neuen Zeit. Der Wert aller

1) Vergl. Das Fürstlich Fürstenbergische Hoftheater zu Donaueschingen 1775—1850. Bearb. von der Fürstl. Archivverwaltung, Donaueschingen 1919, und Johne E., Die kulturelle Bedeutung und Entwicklung Donaueschingens. Donaueschinger Tagblatt, Jubiläumsausgabe zum 150 jähr. Bestehen 1929.

2) Blätter aus meinem Denkbuch S. 99.

Lebensfreude besteht doch eigentlich nur darin, daß wir ihn, diesen Wert, hineinzulegen oder vielfach herauszufinden verstehen, gleich dem Goldwäscher, der aus unscheinbarstem Sand geschickt Körner edelsten Metalls zutage zu fördern weiß. Und so konnte es die Freunde schon beglücken, von einer benachbarten Höhe aus den fernen Allpengürtel im Abendglühen, oder auf dem Wartenberg die fruchtbare Baar in der Klarheit eines träumerisch stillen Herbsttages zu ihren Füßen gebreitet zu sehen."

In dieser Zeit der leichtbewegten Aufklärung, die sich in den auf die Napoleonischen Kriege folgenden langen Friedensjahren bis in die kleinsten Plätze verbreitete, entwickelte sich aber auch manch tüchtiges Talent. Gerade aus Hüfingen stammt aus der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine große Zahl von Trägern berühmter Namen. Dazu gehört der Maler Seele, der 1774 in Neßkirch geboren, zwar kein gebürtiger Hüfinger war, dort aber einen großen Teil seiner Jugend verbrachte. Im Jahre 1814 starb er als Galeriedirektor in Stuttgart. Weiter ist zu nennen Rudolf Gleichauf (1826—1896)<sup>1)</sup>, nach Behringer, Bad. Malerei im 19. Jahrh. S. 27, „der geborene dekorative Monumentalmaler für die Klassizisten und Renaissancemeister der Baukunst in Karlsruhe, für Hübsch und Durm“, ferner der tüchtige Lithograph J. N. Heinemann (1817—1902), der treue Mitarbeiter seines gleichalterigen Schwagers Lucian Reich, und dessen Bruder, der Maler Josef Heinemann, der Schöpfer bedeutender religiöser Werke in der Stadtkirche zu Donaueschingen und in Ettlingen, sowie in der fürstl. Grufkapelle zu Neudingen, namentlich aber der Zeichner der bekannten einfachen, scharfumrissenen und doch so anschaulichen Bilder der bei Herder erschienenen „Biblische Geschichte für Schule und Haus“. Ein weithin bekannter Hüfinger war endlich der Hoffänger und Musikdirektor J. N. Schelble (1789—1837), der Förderer und Wiedererwecker alter, klassischer Musik, der Gründer des berühmten, für das Musikleben bedeutungsvollen

1) v. Beech, Badische Biographien. V. 1906 Seite 202 ff.

Cäcilienvereins in Frankfurt a. M.<sup>1)</sup>. Nicht zuletzt aber brachte den Namen ihrer Heimatstadt zu Ehren die Familie Reich: Lucian d. Ält., Oberlehrer, Maler und Kunsthandwerker, und seine beiden Söhne, der Bildhauer Franz Xaver und der Maler und Volkschriftsteller Lucian.

Die meisten der genannten Hüfänger Künstler erhielten ihre grundlegende Schulbildung bei Vater Reich und die Anfangsgründe zu einer höheren sprachlichen Ausbildung durch Privatunterricht.

Bald gingen die Wege der Brüder Reich auseinander, aber ihre Lebensschicksale blieben eng miteinander verflochten. Angaben über den Lebensgang des älteren von ihnen zu machen, können wir uns unter Hinweis auf das im IV. Teil der „Bad. Biographien“ S. 332 ff. Ausgeführte ersparen. Eine Würdigung seiner Arbeiten findet sich im Manuskript zu L. Reichs „Blätter aus meinem Leben“.

Der jüngere Bruder Lucian zeigte vor allem zeichnerische Anlagen und die Neigung zur bildhaften Darstellung des Geschauten und innerlich Erlebten. Darum wollte er Maler werden. Zum Zwecke seiner künstlerischen Ausbildung folgte er im Jahre 1833 seinem älteren Bruder Xaver in das Städel'sche Institut nach Frankfurt, wo beide im Hause ihres Oheims, des Musikdirektors Schelble, eine familiäre Aufnahme fanden. Mit großer Befriedigung und voll herzlichen Dankes erinnert er sich noch in späteren Jahren des anregenden Aufenthaltes in diesem Hause mit seiner reichen Kunstsammlung, der Pflege klassischer Musik und an den geselligen Verkehr mit geistig bedeutenden Menschen, die zum Teil, wie Frau von Willemer als „Suleika“, noch zu dem engeren Kreis um Goethe gehörten. Ein Teil der Zeit und Arbeitskraft wurde von den beiden Brüdern auf die Erweiterung der noch lückenhaften

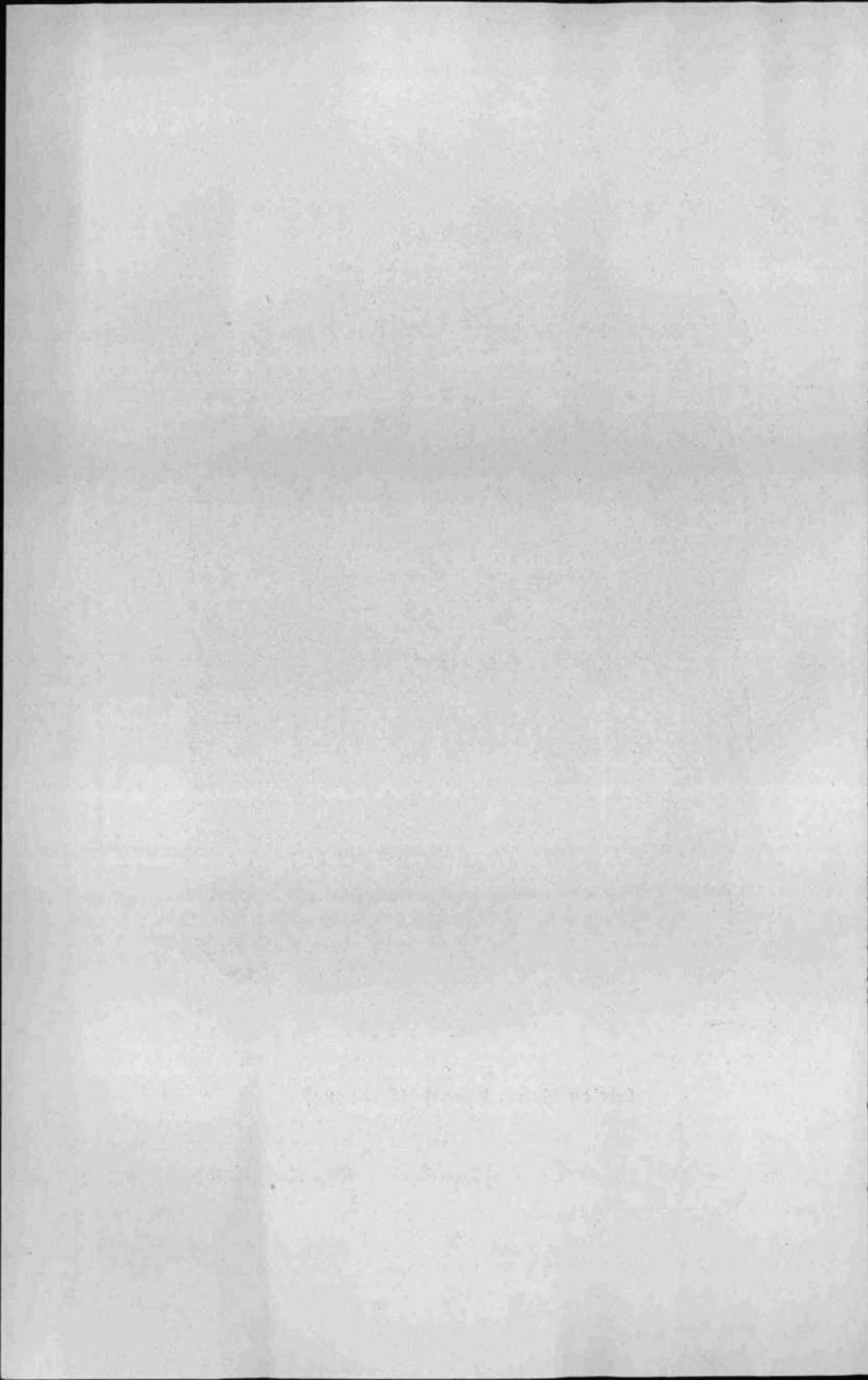
1) Siehe: Reich, L., Wanderblüten, S. 256 ff., v. Weech, a. a. O. II. 1875 S. 249 ff. und Bormann, D., J. N. Schelble, Frankfurter Diss. 1926, Druck 1928.



Welsch wo der Weyß vom Mehlton ist  
zum helle Fackel Im Morgengruth  
mit Pfand und Charst dars Weisheit  
bis Stern an Stern am Himmel steht

Abb. 2.

Lucian Reich, Ahrenschildentwurf.



Schulbildung verwandt, der Hauptteil davon galt jedoch zielbewußt der Förderung ihrer Kunstbestrebungen. Das Städelsche Institut war damals erst im Entstehen begriffen, und sein Leiter, der Nazarener Philipp Veit, ein Enkel des Philosophen Mendelssohn, vertrat eine Kunstrichtung, die der einfachen Naturauffassung und Darstellung des jungen Schwarzwälder Kunstlebens, des „16jährigen Sohnes der wälderischen Hochebene,“ wesensfremd gegenüberstand. So war der künstlerische Gewinn, den L. Reich in Frankfurt fand, trotz seiner Bemühung, sich der Forderung nach „Originalität der Komposition, neuer Gedanken und des Sujets“ anzupassen, ohne eine verständnisvolle Führung ziemlich gering geblieben. Seinen Plan, aus diesem Grunde in Düsseldorf weiterzustudieren, gab er jedoch wieder auf, zumal zur Zeit seiner Anmeldung dort alle Plätze belegt waren. Nachdem sein Bruder im Jahre 1835 zum Weiterstudium nach München und der Oheim Schelble i. J. 1836 wegen leidender Gesundheit nach Hüfingen übergesiedelt war, kehrte auch Lucian im gleichen Jahr in's elterliche Haus zurück. Hier wandte er sich zielbewußt wieder der bildlichen Darstellung von Stoffen aus dem heimatlichen Leben zu und zeichnete viel nach der Natur, deren poetische Schönheiten er aus lebendigem Heimatfönn heraus immer wieder neu entdeckte. „Und ist auch die kornreiche Hochebene“, so sagt er in „Lose Blätter aus meinem Denkbuch“, „für den gewöhnlichen Touristengeschmack keine eigentliche pitoreske, so ist sie doch nicht ohne idyllischen Reiz, namentlich für den, dem sie von der Heimatluft umweht, entgegentritt. Ein schöner, frischer Juni- oder Julimorgen, zugebracht an dem umbuschten Wiesenufer der Breg, im Tannenrauschen des „Wolfsbühls“ oder unter den alten Föhren des „Sölensteins“, war an sich schon eine Studie. Und darin besteht ja der Wert einer solchen Skizze, daß sie uns immer wieder vergegenwärtigt, was wir dabei gedacht, gehofft und geliebt — und manch Beengendes im Verkehr mit der Natur vergessen haben. Ungleich mehr malerische Einzelheiten boten die nahen Schwarzwaldtäler mit ihren Hütten und Höfen, Milchhäuslein und Brunnen

und weltentlegenen Einsamkeiten und — was auch zur Schönheit einer Gegend gehört — billigen Wirtszeehen.

So trieb ich mich einen lieben, langen Sommer herum, zwecklos, wie es manchem, namentlich einem alten Holzknecht scheinen wollte. Als ich mich eines Tages mit Feldstuhl und Farbenkasten vor eine baufällige Hütte aufgepflanzt hatte, brummte er, nachdem er mir einige Zeit zugeschaut, im Weitergehen: „Wenn Ihr en rechte Moler wäret, tätet Ihr au e ordentlichs Gebäu abmole und ko so lumpige Spelunke.“ Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieses vernichtende Urteil ihm sehr zu Herzen ging; doch faßte er plötzlich den Entschluß, zur Fortsetzung seiner Studien an die Akademie nach München zu gehen, besonders da auch sein Bruder noch dort weilte. Mit Stolz auf seinen Eigenbesitz und nicht ohne künstlerisches Selbstgefühl schrieb er: „An Mitteln fehlt es mir nicht, hatte ich doch in Frankfurt vor meinem Weggang ein Delbildchen verkauft und für einen Saal schwebende Bilder zum Malen bekommen. Also vorwärts!“ Der dortige Aufenthalt wurde jedoch binnen kurzem jäh unterbrochen durch den unerwarteten Tod des Oheims Schelble, der die beiden Brüder nach Hüfingen zurückrief.

Nach einiger Zeit (1839) versuchte Lucian Reich, sich in Karlsruhe festzusetzen; seine dahingehenden Bemühungen waren jedoch vergebens. Immerhin gelang es ihm, durch Vermittlung des Galeriedirektors Frommel, der auf den jungen Künstler aufmerksam geworden war, ein Staatsstipendium zu erhalten. Dieses benützte er zu einem neuen Studienaufenthalt in München. „Allein es lagerte eine herbftlich angehauchte Atmosphäre über der Kunstwelt Isar-Athens. Von Cornelius hieß es, er beabsichtige, die bayerische Metropole zu verlassen. Mit ihm und seinen unvergänglichen Schöpfungen schloß die unter dem großen Mäcen König Ludwig erblichste Kunstperiode ab.“ Der neuen Kunstrichtung, die namentlich von Schnorr v. Carolsfeld vertreten wurde, konnte der junge Kunstbesessene keinen Geschmack abgewinnen. Unzufrieden war er auch darüber, daß

er an der Akademie in München ebensowenig wie einst in Frankfurt Gelegenheit zur Ausbildung in Genremalerei fand.

Höchst anregend war für ihn aber der Kreis von jungen Künstlern, in den er alsbald aufgenommen wurde. Es waren dies die damals bereits bekannt gewordenen Maler Schaller, Morgenstein, der heiterste von allen, ferner Schütz, mit dem er besonders befreundet wurde, der Landschaftler Schirmer und viele andere; weiterhin verkehrte dort auch der berühmte Dichter Clemens Brentano und der Märchenerzähler Andersen, der zum Besuch seiner dänischen Landsleute vorübergehend in München weilte.

Besonders bedeutungsvoll war für L. Reich jedoch die nähere Bekanntschaft mit dem Maler Moritz von Schwind. Dieser hatte den Auftrag erhalten, das Stiegenhaus des „Akademiebaues“ (Kunsthalle) in Karlsruhe mit Fresken zu schmücken. Zum Zweck von Studien für den Entwurf eines großen Kartons: „Die Einweihung des Münsters“ fand er sich in Freiburg ein, von wo er gemeinsam mit L. Reich eine Schwarzwaldwanderung bis Konstanz unternahm, bei der beide einander täglich näher bekannt wurden. Im Jahre 1840 schrieb Schwind seinem jungen Wandergenossen, es gebe im Akademiebau viel zu tun, er solle sich reisefertig machen; auch andere Künstler würden kommen, und da könnten sie ein lustiges Leben zusammen führen. L. Reich übernahm daraufhin gemeinsam mit dem Maler A. Beck im Deckengewölbe des Stiegenhauses der Kunsthalle die Ausführung von schwebenden Genien und in zwei der unteren, säulengeschmückten Säle die Herstellung von Wand- und Deckenverzierungen mit Stoffen aus der griechischen Mythologie, „teils *al fresco*, teils in *Tempera* und *Leimfarbe*.“

Auch Franz Xaver und der Schwager Heinemann kamen für einige Zeit nach Karlsruhe, wo sich ein kleiner, aber rühriger und fröhlicher Kreis von bildenden Künstlern um Schwind gruppierte. In enger Verbindung mit ihm entstand auch eine literarische Gruppe, in der besonders Josef Bader, Guido Schreiber und August Lewald, der Herausgeber von „Das

neue Europa“, hervortraten, ferner Berthold Auerbach und Hermann Kurz, die nacheinander das „Deutsche Familienbuch“ leiteten (Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe). Wenn das Leben in der Residenz auch nicht gerade eine „Schule von Athen“ war, so erschien es ihm doch so anregend und vielseitig auf verschiedenen Gebieten, als wäre „eine neue Aera“ im Entstehen begriffen, die allerdings bald wieder hinter dem aufsteigenden Gewölk des Jahres 1848 gänzlich verschwand.

Am geselligen Leben in Karlsruhe nahm Reich lebhaften Anteil. Mit Befriedigung erzählt er von heitern Stammtischabenden, „bei denen es jedoch, mochte der Becher auch zeitweilen überschäumen und die Unterhaltung gleich einem Pfauenrad in allen Farben spielen, nie zum öden, handwerksmäßigen Kneipen kam“. Besonders freut er sich noch nach langen Jahren, daß er, der Bürger der „Narrenstadt“ Hüfingen, in der Lage war, als Mitglied eines Komitees zur Durchführung von öffentlichen Fastnachtsveranstaltungen erfolgreich mitzuwirken.

Der Verkehr mit den geistig führenden Kreisen in Karlsruhe war von nachhaltigem Einfluß auf Lucian Reichs weitere künstlerische Entwicklung. Fruchtbar gestaltete sich namentlich das nahe Verhältnis mit dem schwäbischen Dichter Hermann Kurz, „der mit Gemüt und dichterischer Phantasie echten Humor empfand, das so rare Gewürz im deutschen Dichtergarten“. Diesem entwarf er regelmäßig die bildlichen Beigaben zu seinen Aufsätzen im „Familienbuch“, oder jener schrieb zu seinen Zeichnungen einen passenden Text.<sup>1)</sup> Als er einmal ein Genrebild Reichs sah — es war die betende Mutter in Baarertracht am Sonntag morgen an der Wiege ihres Kindes —, legte er ihm nahe, daß er, der Maler, selbst einen passenden Text dazu verfasse. Dieser tat es auch, und so entstand die Novelle „Der arme Konrad und des Bogts Marianne“, die später auch in die „Wanderblüten“ aufgenommen wurde. „Der Freund schrieb in seiner anmutigen Weise ein Vorwort dazu, indem er dem Kinde noch manch duftendes Sträußchen auf's Deckbett legte“. Die gelungene Verbindung von Maler

1) Vergl. Abb. 7.

und Dichter wollte er daraufhin noch weiter durchführen und „Bild und Text aus einem Holze schnitzen“, oder wie er sich noch ausdrückte: „Zeichnungen und Text aus einem Guß hervorgehen lassen“. „Zeichenstift und Schreibfeder, alle hielt ich dafür, wären ja nur Mittel, das Gedachte, Gehörte und Erlebte wirksam zum Ausdruck zu bringen“. „Die Skizzen und Notizen“, so schreibt er (a. a. O. S. 131), „die ich früher bei meinen Streifzügen durch die Baar und den Schwarzwald gesammelt, wollte ich, vervollständigt durch schriftliche Beiträge von der Hand des Vaters, zu einem Gesamtbild vereinigen und mit Hilfe meines Schwagers, des Lithographen J. N. Heinemann, in Buchform herausgeben“. So ist der Maler Lucian Reich auch Schriftsteller geworden. Aber wo war der Verleger, der mit einem Vorschuß die Herausgabe ermöglichte? Er wandte sich in dieser Angelegenheit an den Fürsten zu Fürstenberg, der die ideale, vaterländische Aufgabe des geplanten Unternehmens voll erkannte, indem er meinte, in einer alles nivellierenden, alles zersetzenden Zeit sei es doppelt verdienstlich, dem Volke das Gute und Schöne, das es noch besitze, wirksam vor Augen zu stellen, und als „Landgraf in der Baar“ ließ er ihm zu diesem Zwecke einen Vorschuß von 600 Talern anweisen.

Im Sommer 1852 erschien die 1. Auflage seines Wertes unter dem Titel „Hieronymus, Lebensbilder aus der Baar und aus dem Schwarzwald, entworfen und geschildert von Lucian Reich, auf Stein gezeichnet von J. N. Heinemann“. Dabei ist es bei der künstlerischen Selbständigkeit Heinemanns und bei den nahen Beziehungen der beiden Schwäger sehr wahrscheinlich, daß Heinemanns Mitarbeit nicht bloß in der rein technischen weiteren Ausführung, sondern auch in einem wertvollen Einfluß auf die bildliche Darstellung selbst bestand.

L. Reichs „Hieronymus“ ist ein Buch, das, vom Scheine der Poesie verklärt, das Leben abspiegelt, wie es in den Bürger- und Bauernstuben der Baar und in den abgelegenen Höfen des Schwarzwaldes bald ruhig, bald bewegt von den Unruhen der Kriege am Ende des 18. und am Anfange des vorigen

Jahrhunderts, verlief. Ueber den künstlerischen Wert dieses Buches wird an anderer Stelle noch zu reden sein. Hier sei nur so viel gesagt, daß das Werk zwar binnen kurzem vergriffen war, aber trotzdem nur noch eine Auflage (1876, Kreuzbauer, Karlsruhe) erlebte, und daß das finanzielle Ergebnis weder für den Autor, noch für den Lithographen ein besonders ermutigendes war. Herstellungs- und Vertriebskosten waren zu überwiegend. „Nachdem ich mehrere Jahre später den mir vom verewigten Fürsten gewährten Vorschuß in den, von der F. F. Domänenkanzlei festgesetzten Fristen zurückerstattet hatte, wollte sich in der Rechnung beinahe ein merkliches Defizit ergeben“, stellt der Autor mit leichtem Humor, aber stiller Resignation auf S. 133 seines „Denkbuches“ fest. Ähnliche Erfahrungen machte er als Autor der i. J. 1855 erschienenen „Wanderblüten“ und mit den schon vorher (1851) gemeinsam mit Jos. Heinemann und Heinrich Frank herausgegebenen „Musterblättern für Uhrenschilddmaler“, das sind Entwürfe zu Zifferblättern meist mit hübschem, landschaftlichen oder religiösem Bilderschmuck. Die zuletzt genannte Veröffentlichung hatte, wie in der Einleitung zu dem beigegebenen Text ausgeführt ist, nicht den Zweck, Muster neuer Stilarten verschiedenen Materials zu geben, sondern anzuregen, wie der alte, bemalte Holzschild, die eigentliche Landesstracht der Schwarzwälder Uhr in entsprechenden Formen und Motiven weiter ausgebildet werden könnte. Diese Musterblätter fanden einst wohl Beachtung in Fachkreisen.<sup>1)</sup> Heute, nach der Umgestaltung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald zum Fabrikbetrieb haben sie nur noch kultur- und kunsthistorischen Wert.

Eine kleine, 1853 veröffentlichte Jugendschrift: „Bruder Martin“ erlebte noch kurz vor seinem Tode, angeregt von Alban Stolz, eine 2. Auflage (Dölter, Emmendingen).

Ehrenvoll war ein Auftrag des Prinzregenten Friedrich von Baden, die Insel Mainau und den badischen Bodensee zu beschreiben und bildlich mit landschaftlichen Aufnahmen

1) Siehe Abb. 2. — Eine Wanduhr mit einem nach diesen Entwürfen ausgeführten Zifferblatt besitzt das Bräunlinger Heimatmuseum.

zu schmücken. Das gelungene Werk, das 1856 bei Müller, Karlsruhe in Buchform erschien, brachte ihm 1857 die Verleihung der Medaille für Kunst und Wissenschaft. Schade, daß der kunstfönnige Fürst, der so nachhaltig auf den künstlerischen Lebensgang von Feuerbach, Hans Thoma und von anderen badischen Künstlern einwirkte, den Malerpoeten aus der Baar wieder aus dem Auge verlor. So war Lucian Reich als Künstler von klingenden Erfolgen auch diesmal nicht begünstigt worden. Als darum die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den stürmischen Revolutionsjahren von 1848/49 für die freien Berufe immer unerfreulicher wurden, entschloß er sich im Jahre 1855, um doch „etwas Gewisses“ zu erreichen, eine ihm von der Oberschulbehörde zugewiesene Zeichenlehrerstelle am Gymnasium in Raftatt anzunehmen. Er tat dies nicht ohne ernste Bedenken, „stand doch die Stadt nichts weniger als im Rufe gesellschaftlicher Annehmlichkeiten und geistiger Regsamkeit“; dazu war es dienstlich eine recht bescheidene Stellung, die er damit übernahm. Das Gehalt war unbedeutend; es betrug während seiner nicht planmäßigen Verwendung in den ersten 2 Jahren 500, dann 600 Gulden; um sich und seine Familie zu erhalten, mußte er jegliche Art von Nebenverdienst übernehmen und immer wieder um Gehaltsaufbesserung nachsuchen, die ihm bei der Dienstübernahme versprochen worden war. Dies empfand er als besonders demütigend, zumal ihm von behördlicher Seite sogar einmal der mündliche Bescheid wurde: „Wir bekommen leicht einen Zeichenlehrer um die Hälfte Ihres Gehaltes“. Bitter sagt er darum in seinen Lebensblättern: „Dies war einleuchtend; welch' große Ersparnisse könnten im Staats- und Gemeindehaushalt gemacht werden, wenn alle Stellen, vom Minister bis zum Nachtwächter herab an den Wenigstnehmenden vergeben würden!“ Im Jahre 1864 erhielt er eine Zulage von 100 fl.; ein weiteres Gesuch um Gehaltsaufbesserung wurde später einmal mit der Bemerkung verbeschieden, „Petent könne sich ja mit Nebenverdienst behelfen“.

Allerdings war seine dienstliche Inanspruchnahme in der Schule auch sehr gering. Nach vorliegender Stundenverteilung

an der Anstalt hatte er nur in den 5 unteren Klassen je 2 Zeichenstunden zu erteilen. Auch die lehrplanmäßige Feststellung der Lehraufgabe konnte seine Künstlernatur wenig befriedigen, die so sehr nach schöpferischem Ausdruck und nach Formvollendung drängte. Das Zeichnen bestand in den beiden Unterklassen im vorschriftsmäßigen Nachzeichnen von Blattformen, Ornamenten und Gerätschaften, in den beiden oberen im Abzeichnen von Köpfen, Landschaften, Vasen und Tieren mit Bleistift, Kreide und Feder. Außerdem gab er im Sommer noch 2 Zeichenstunden für freiwillige Teilnehmer aus allen Klassen. Doch bestand dafür, wie für den ganzen Zeichenunterricht, nur ein geringes Interesse. Es ist dies auch begreiflich, so lange dessen Ziel nur in der Gewinnung einer gewissen technischen Fertigkeit bestand, die mechanisch gewonnen werden konnte und so lange in der damaligen Zeichenschule noch nichts von dem neuen pädagogischen Geiste zu verspüren war, der heute doch hauptsächlich schöpferische Selbsttätigkeit und selbständige zeichnerische Ausdrucksmöglichkeit erstrebt.

Ueber seine Lehrtätigkeit am Gymnasium sagt er („Lose Blätter aus meinem Denkbuch“ S. 16) in einer gewissen wehmütigen Erinnerung: „Die Schüler waren von jeher gewohnt, das Zeichnen nur als zerstreute Nebenbeschäftigung anzusehen; auch manche Philologen teilten diese Ansicht, und die Mehrzahl derselben war bei ihrer letzten Versammlung sogar für die völlige Beseitigung des Zeichenunterrichts. Es ist begreiflich, daß bei einer solchergestalt herrschenden Ansicht, die auch den Schülern nicht unbekannt blieb, die Disziplin in diesen Unterrichtsstunden sehr viel zu wünschen übrig ließ“. Wie sehr er selbst unter einer derartigen Zuchtlosigkeit in seiner Klasse leiden mußte, ergibt sich aus einer Äußerung über seine Auffassung von der Durchführung einer strengen Disziplin unter den Schülern. In seinen „Erinnerungsblättern“ sagt er: „Es gibt wohl nichts Widerwärtigeres als eine geduldete Zuchtlosigkeit der Jugend, sei's in der Kirche, Schule oder Gasse“. Allein die Durchführung einer straffen Disziplin lag seiner weichen Künstlernatur durchaus

nicht. In seinen „Lebensblättern“ tröstet er sich damit, „daß auch bei anderen Fachlehrern Disziplinwidrigkeiten und Ausschreitungen gröblichster Art nur zu häufig vorkommen“.

Lucian Reich war eben ein milder und nachsichtig gesinnter Mensch, der wohl einmal bei grober Anart jäh aufbrausen, aber niemanden, selbst den nicht selten von unvernünftigen Eltern unterstützten bösen Schulbuben in den beginnenden Flegeljahren streng und hart begegnen konnte. Heute bekennen sich viele von seinen Schülern, die jetzt reife Männer in angesehener Stellung geworden sind, zu einer achtungsvollen Dankbarkeit gegenüber dem „Lux“, ihrem ehemaligen, in seiner Bedeutung verkannten Zeichenlehrer.

Die freie Zeit, die ihm nach dem Unterrichte in reichem Maße zur Verfügung stand, nützte er zu künstlerischer Betätigung aus. Zu diesem Zwecke war ihm gegen ein mäßiges Entgelt ein Zimmer im Mittelbau des Schlosses eingeräumt worden; „doch vertrieben mich die Kriegstürme immer wieder aus dem ruhigen, an so manche Sieges- und Ruhmestaten, aber auch an die Vergänglichkeit aller irdischen Macht und Herrlichkeit mahnenden Asyl“. Ueber seine malerische Tätigkeit sagt er: „Ich malte hier Landschaftliches, Genre und erlegtes Wild, dieses zum Teil für die Badener Rennklubverlosung und auch für den human gesinnten Kunst- und Altertumsfreund Grafen Zeppelin-Alschhausen, der mich in antiquarisch-artistischen Angelegenheiten von Baden aus häufig besuchte.“ Des weiteren zeichnete und modellierte er für die Porzellanfabrik in Schramberg und für die Gemeinde der Herrenhuter in Königsfeld. Auch schriftstellerisch betätigte er sich andauernd. „Länger als ein Jahrzehnt lieferte ich für den „unteren Stock“ der Karlsruher Zeitung feuilletonistische Beiträge, und nicht selten wurde ich bei gesellschaftlichen Anlässen als Arrangeur und Regisseur in Anspruch genommen.“

Im Lauf der Jahre war er auch mit andern badischen Dichtern in persönliche Berührung getreten, so mit Scheffel, mit dem er, wie er erzählt,<sup>1)</sup> mehrmals während seines Karlsruher

1) Lose Blätter aus meinem Denkbuch, XV.

Aufenthalts im Café Neef zusammentraf; auch mit Alban Stolz war er schon früh bekannt geworden. Er traf ihn zum letzten Mal im Jahre 1883 bei einem gelegentlichen Aufenthalt im Höllental (Welte a. a. O. S. 73). Hansjakob, der Lucian Reich noch in seinem letzten Lebensjahre in Hüfingen besuchte, widmet ihm, seinem früheren Lehrer, in seinen Reiseerinnerungen „Verlassene Wege“ Worte tiefster Verehrung und persönlicher Anteilnahme.

Allmählich war Reich 73 Jahre alt geworden, und er sehnte sich nach verdienter Ruhe und besonders nach dem stillen Frieden seiner Heimat. Nach seiner Zuruhesetzung am Ende des Schuljahres 1889/90, bei der sein aus dem Studienfond in Rastatt zu schöpfendes Unterstützungsgehalt auf jährlich 858 Mk. festgesetzt wurde, zog er sich im Jahre 1890 nach Hüfingen zurück und verlebte hier, treu gepflegt von seiner einzigen Tochter Anna, die letzten Jahre seines Lebens in höchst bescheidenen Verhältnissen.

Die Stadt Rastatt, in welcher L. Reich einen so großen Abschnitt seines Lebens zubrachte, hat sich ihrem ehemaligen, berühmten Mitbürger dadurch dankbar erwiesen, daß sie auf Anregung von Landgerichtsdirektor Mehl, eines ehemaligen Zeichenschülers von Reich, und auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Renner eine Straße in der Nähe seiner ehemaligen Wirkungsstätte im Gymnasium nach ihm benannte.

Die engere Familie L. Reichs war schon vor Jahren durch den Tod auseinandergerissen worden. Nachdem er im Jahre 1866 kurz nacheinander beide Eltern verloren hatte, starb ihm 1880 seine Frau Margarethe, geb. Stoffler. Zu ihrem Gedächtnis sollte, wie er in seinem Denkbuch sagt, eine von ihm gemalte, in die Hl. Kreuzkapelle ihrer Heimat Geisingen gestiftete Bildtafel dienen. Dann würde es immer stiller um den müden Kämpfer. Wenn sich mit der Zeit auch körperliche Alterserscheinungen einstellten, die ihn in den letzten Jahren an das Zimmer fesselten, so blieb doch sein Geist stets frisch, und wenn ihn auch die geringen Erfolge seiner Lebensarbeit und der Mangel an einer gerechten Würdigung schwer bekümmerte, so war sein Lebensmut und sein

Arbeitswille doch ungebrochen. Noch bis in seine letzten Lebens-tage beschäftigte er sich mit literarischen Plänen. Nachdem er seinen Aufsatz über die Geschichte der Stadt Hüfingen nochmals überarbeitet hatte,<sup>1)</sup> beschäftigte er sich noch einmal mit einer Neuauflage seines „Hieronymus“. Am 2. Juli 1900 nahm ihm der Tod die Feder und den Zeichenstift aus der müde gewordenen Hand. Ein guter Mensch und ein vaterländischer Künstler schloß seine Augen für immer zum ewigen Schlummer. Auch ihm gelten die ehrenden Worte, die der Dichter Fontane dem Archibald Douglas widmete:

„Der ist in tiefster Seele treu,  
Der die Heimat liebt wie du!“

### Die Würdigung Lucian Reichs.

#### a) als Mensch.

Lucian Reich war eine harmonische Natur, die manchem in unserer Zeit der „Disharmonie“ in allen Verhältnissen und im Vergleich zu der Hypertrophie einer oft nur einseitigen Begabung neuzeitlicher, sich besonders originellgebärdenden Genies bereits als altmodisch oder fremdartig, zum mindesten als uninteressant erscheinen mag. In seiner äußeren Erscheinung und in seinen Werken zeigte er sich auf der Höhe seines Lebens in erfreulicher körperlicher und geistiger Frische. Die Wurzeln seiner Kraft ruhen tief im Heimatboden, auf dem er breit und fest mit beiden Füßen steht. Darum erscheint er auch überall und durchweg in naivster Ursprünglichkeit, unverbildet und ohne jegliche Problematik, und seine Werke sind das treue Abbild des in und mit seinem Volke Erlebten in natürlicher Spiegelung ohne Brechung der Lichtstrahlen, zwar vielfach mit den Augen des Optimisten und nachsichtigen Menschenfreundes gesehen, aber ohne schönfärbende Tendenz und ohne Retusche.

Zu der gesunden, natürlichen Veranlagung als der Voraussetzung eines erfolgreichen Lebens und Wirkens kamen die

1) Manuskript im Stadtarchiv zu Hüfingen.

fördernden Einflüsse aus einer glücklichen Jugendzeit. In seiner Eltern Haus wuchs er auf als frohes Kind. In rückblickender Erinnerung erzählt er in seinem Denkbuch von munteren Knabenspielen mit seinen Jugendgenossen; auch Spiele, an denen sich in harmloser Koedukation Knaben und Mädchen beteiligten, zählt er namentlich auf und bedauert, daß sie von der nachfolgenden Generation gar nicht mehr oder nur selten gespielt würden.

Herrliche Spielgelegenheiten bot ihm aber auch das vom Großvater Schelble geleitete Zuchtthaus mit seinem Obstgarten, dem großen Hof, der Waschküche und der „Kanzlei“, in der auch die Stadtmusikanten dröhnend ihre lauten Proben abhielten und wo namentlich vor Fastnacht heimliche Handwerkskunst im Schneidern, Malen, Pappen aufblühte, Vorbereitungen für Fastnachtsspiele und die Herstellung von Maskenkostümen. Die beiden Brüder übten sich selbst schon sehr früh auch in der plastischen Kunst, und mit leisem Schmunzeln erzählt Lucian, wie sein Bruder Xaver einst einen ganzen Geflügelhof modelliert, dann gebrannt und naturgetreu bemalt habe. Am Klausenmarkt sollte das kleine Kunstwerk durch eine Krämerin verkauft werden. Wirklich fand es auch Absatz; aber erst später erfuhren die kleinen Künstler, daß es die Mutter selbst gekauft hatte, um ihnen die Lust am Weiterarbeiten nicht zu rauben. Der Großvater war von den Enkeln als Verfertiger von Schlittschuhen und Schlagnetzen zum Vogelfang ganz besonders geschätzt. Aber auch mit dem Schießgewehr zog er mit seinem Bruder auf die Vogeljagd. Auge und Hand übten die beiden schon früh auf dem Scheibenstand, und mit 12 Jahren hatte Lucian bereits das „Glück“, bei einem Freischießen in Donaueschingen mit einem Zentrumschuß einen Preis in der Form von 10 Pfund Kaffee zu gewinnen. Dem Waffenhandwerk blieb er auch später treu; während seines Aufenthalts in Frankfurt nahm er an einem regelrechten Fechtunterricht teil.

Die elementaren Kenntnisse im Wissen und zeichnerischen Können erwarben sich die beiden Brüder, wie bereits gesagt wurde, in der Volks- und Zeichenschule ihres Vaters. Daß es

daneben auch nicht an einem gründlichen Musikunterricht fehlte, war in der musikliebenden elterlichen und großelterlichen Familie selbstverständlich. Im Gesang übten sie sich unter der Anleitung ihres Oheims Seyferle, während der Unterricht im Klavierspiel von dem tüchtigen Musiker Franz Josef Gleich auf erteilt wurde. Die musikalische Anlage und Neigung der beiden Lehrersbuben wurde frühzeitig verstärkt durch die Teilnahme an öffentlichen Musik- und Theateraufführungen. Schon als Knabe durfte Lucian in Kallivodas Oper „Christine“ als Altist auf dem Donaueschinger Hoftheater mitwirken, und mit großer Genugtuung und Befriedigung erzählt er noch in späteren Jahren, daß der jugendliche Hoftheatersänger nach jeder Probe eine Halbe Braumbier und eine Portion Schweizerkäse als Sängerlohn erhalten habe. Der angeborene Wissensdrang und künstlerische Sinn der beiden Knaben fand lebhaftere Anregung durch die reichen Kunst- und Altertumsammlungen im Schloß zu Hüfingen. Zur Erweiterung der Allgemeinbildung diente auch die Bibliothek ihres Vaters, die einen, „für einen Schullehrer der damaligen Zeit“ reichhaltigen Bestand von klassischen und kulturgeschichtlichen Werken, von Reiselektüre u. a. m. enthielt. In Frankfurt übte neben dem geordneten Unterricht im Städelschen Institut namentlich der Aufenthalt im geistig bewegten, geselligen Hause ihres Oheims Schelble einen ungemein anregenden und fördernden Einfluß auf die beiden Kunstjünger aus.

Schon sehr früh zeigte Lucian eine große geistige Regsamkeit und einen gesunden Menschenverstand, der leicht auffasste, sicher urteilte und gewandt sich auszudrücken verstand. Sein Reden und Tun ist belebt von warmem Gefühl und verrät überall eine herzliche, soziale Anteilnahme an Menschenschicksalen und an den Erscheinungen und Vorgängen des Lebens. Dabei ist er eine weiche, empfindsame Natur; sein Wille ließ darum häufig die wünschenswerte Entschlossenheit und Hartnäckigkeit in der Durchführung seiner Pläne vermiffen.

Es ist eine besondere Gnade der Natur, wenn sich bei der Geburt eines Menschen mehrere Musen an seiner Wiege einfinden

und dort ihre Gaben verteilen. Nicht selten vereinigen sich daraufhin in ihm die glücklichen Anlagen des Malers und die des Poeten, die ja beide naturgemäß durch äußeres und inneres Schauen und Gestalten als besonders nahe Verwandte in Apoll erscheinen. Lucian Reichs geistige Veranlagung ging mehr nach der sprachlich-historischen, als nach der mathematisch-naturkundlichen Seite. Der Sprachunterricht, der in der heute veralteten Methode nur nach der Grammatik, nicht am lebendigen Wort gelehrt und geübt wurde, war jedoch nicht nach seinem Sinn. Besonders der Privatunterricht im Französischen gefiel ihm nicht, und so ist es zu verstehen, weshalb zuletzt sein Bruder und er „die alte und neue Gelehrsamkeit in die Judengasse getragen und an einen Trödler verschachert haben.“ Mit ihrer Weiterbildung nahmen es die beiden Brüder übrigens sehr ernst. „Während unseres 3jährigen Aufenthaltes in Frankfurt hatten wir selten einen Abend außerhalb des Hauses zugebracht. Onkel meinte, jetzt sei die Zeit zum Lernen und zu studieren, wozu das Kneip- und Wirtschaftsleben nicht passen wolle. Nach dem Weggang meines Bruders war ich in meinem Zimmer ganz zum Einsiedler geworden. Manchen stillen Sonntag Nachmittag verbrachte ich jetzt mit Lesen. Zu Goethes „Dichtung und Wahrheit“ konnte mir die alte, freie Reichsstadt noch unverändert die Szenerie vergegenwärtigen. Auch Jean Pauls „Siebenkäs“ und die „Flegeljahre“ wie Lessings „Laokoon“ nahm ich wieder vor, obwohl mir scheinen will, es könne heute der bildende Künstler dieses scharffinnige, treffliche Werk, so wie die vielen kunsttheoretischen und kunstrichterlichen Abhandlungen der neuesten Zeit entbehren. Die Alten kannten solche nicht und sind doch bis heute unerreicht geblieben.“

Es ist natürlich, daß bei einer mehr geordneten und längeren Schulausbildung sein sprachliches Wissen und Können eine weitere, nützliche Förderung erfahren hätte, und daß wir darum, weil dies unterblieb, den Goldglanz einer klassischen Sprachkultur, der namentlich bei Hebel und Mörike, Hansjakob und Scheffel auch aus ihren volkstümlichen Werken herausleuchtet, vermissen

müssen. Um so höher ist aber seine natürliche Ausdrucksfähigkeit und Sprachgewandtheit zu schätzen. Alle Achtung verdient auch die Erkenntnis von den Grenzen seiner Kraft und die Selbstbeschränkung seiner künstlerischen Tätigkeit auf das heimatische Gebiet, auf dem er sich wohl auskannte und darum schon etwas zu sagen und zu zeigen hatte. Wenn er sich in späteren Werken, wie in der „Bürgerschaft“ und in seiner Novelle „Die Senzi aus dem Ried“ auch auf mittelbadisches und elsässisches Sprachgebiet wagte, so war dies ein Versuch, der sich mit dem langjährigen Aufenthalt im badischen Mittelland erklären läßt. Dabei war es ihm aber selbst nicht recht wohl, und bedauernd ruft er am Ende der erwähnten Erzählung aus: „ha, wenn ich's mit seinen eigenen Worten wiedergeben könnte, mit allen Eigenheiten des heimischen Dialekts und der volkstümlichen, anschaulichen Darstellungsgabe, die man so häufig beim gemeinen Volke trifft.“

Ähnlich ist es in Bezug auf eine planmäßige und gründliche Ausbildung als Maler. Schade, daß er von Frankfurt nicht auch nach Düsseldorf ging, wie er beabsichtigt hatte und nicht länger in München weilte; sicher hätte er dadurch seinen Gesichtskreis noch mehr erweitert und seine Malkunst noch besser ausgebildet; denn gerade Düsseldorf hatte damals für die zeichnerische und koloristische Ausbildung der jungen Maler einen besonders guten Namen. Lucian Reich blieb jedoch zeitlebens ein unermüdlicher Wahrheits- und Schönheitsfucher, der das Leben und die Kunst nicht leicht genommen hat, im Gegenteil, vielleicht zu schwer.

Die Grundzüge seines Charakters, seine sittliche und religiöse Weltanschauung gewann er in ernster Selbstzucht und Willenschulung auf der Grundlage häuslicher Erziehung; denn das Elternhaus war für die drei Geschwister nicht bloß die Stätte einer frohen Kindheit, sondern auch das beste Vorbild eines arbeitsamen, genügsamen und harmonischen Familienlebens. Dazu besaß er einen ausgesprochenen Familiensinn. Zeit lebens war er ein anhänglicher, dankbarer Sohn und treuer Bruder, ein besorgter Gatte und Vater. So lange Eltern und Geschwister lebten, benützte er jede der größeren Ferien zu einem Besuche

im Elternhause. Es ist rührend, wie er an seinem Bruder, dem berühmten Bildhauer Xaver hing und überall neidlos dessen Genie und Tatkraft anerkannte. Aus seinem großen Anlehnungsbedürfnis heraus unterhielt er nicht bloß treue Kameradschaft mit Altersgenossen aus gemeinsamer Schulzeit, sondern er wußte auch später überall freundliche Beziehungen herzustellen und zu pflegen. Dabei war er im Grunde eine heitere Natur und ein Freund fröhlicher Geselligkeit im Kreise Gleichgesinnter. Allerdings zeigt er in seinen Werken, von vereinzeltten Aeußerungen abgesehen, nicht den glücklichen, sonnigen Humor Jean Pauls oder J. P. Hebels, der es ganz besonders verstand, zeitweilig aus seinem Amte herauszutreten und sich als Schalk zu zeigen, wobei er stets die still schmunzelnden und die lauten Lacher auf seiner Seite hatte. Auch Feuerbachs kecken Jugendübermut kannte er nicht, von dem dieser in seinem „Vermächtnis“ während seines Düsseldorfer Aufenthalts so überzeugend erzählt. Ebenso war ihm die überschäumende Lebenslust Scheffels fremd, der sich in einem burschikosen „Gaudeamus“ Luft verschaffte und die überall in seinen Werken zum fröhlichen Ausdruck kam. Bei Reich kann man höchstens Hebels köstliche Gauner, den Zundelfrieder und Zundelheiner, den roten Dieter und den Zirkelschmid in einigen ähnlichen Typen landfahrenden Volkes in Hieronymus wiedererkennen. Es sind dies der lange Hans, der Bandenführer, der sich nennt:

„Graf von Nügendheim und Bettelrain  
 Vom großen Orden,  
 Der Tag und Nacht marschirt  
 Hunger leidet und halb verfriert“,

und der etwas einseitig das Elend der Welt als Strafe des Himmels ansieht, weil seine Zunft zu Unrecht so sehr verfolgt und unterdrückt wird. Zu diesen gehört auch Traudel, seine rechtmäßige, im Ausland copulierte Gattin, ferner der langhaarige Schwarz-Geppel, ihr vielversprechender Sohn, weiter die „Landstörzerin“ Schön Kösel, ihr talentvolles Töchterlein, und endlich der alte Stumpfarm und die Lohrmännin, eine Kartenschlägerin

und wirkliche alte Hege. Der innerste Kern des rein menschlichen Wesens L. Reichs ist das Bescheidene, Zurückhaltende, das Nachdenkliche, das aus der besinnlichen Anschauung der Natur und aus dem innigen Miterleben von Menschenschicksalen entsteht. Wir erkennen diese Eigenschaft auch bei Hans Thoma und Ludwig Richter und bezeichnen sie als Natursinnigkeit. Seine künstlerische Schaffenskraft springt jedoch nicht wie ein Brunnquell frei und sprudelnd aus seiner Seele, so wie wir es bei Jean Paul bewundern. Zur schöpferischen Gestaltung brauchte er einen Ausgangs- und Stützpunkt und eine Anlehnung an Gegebenes oder eine äußere Anregung. So ist namentlich der „Hieronymus“ entstanden mit seinen reizenden Illustrationen, wovon noch zu reden ist.

Seine Weltanschauung und Lebensauffassung erwuchs aus dem Gedankenkreis seiner Zeit. In allen seinen Darstellungen bezeugt er die ernste religiöse Gesinnung, die namentlich seinen engeren Landsleuten eigen ist, so bei der Schilderung des „Fronleichnams- und des Jakobifestes in Hüfingen“, bei der Erzählung von kirchlichen Veranstaltungen, z. B. Taufe, Wallfahrten usw. Diese fromme Grundstimmung tritt aber namentlich in Erscheinung in seinen kirchlichen Bildern, über die durch ihren seelisch vertieften Ausdruck eine besondere religiöse Weihe ausgegossen ist. Überall kommt ein zartes, sittliches Empfinden zutage, das weder in Wort noch Bild etwas Unlauteres oder nur Zweideutiges zuläßt. Dabei war er, der Freund der geschichtlichen Entwicklung, von Ordnung und alter Sitte, ein ausgesprochener Gegner der aufklärerischen, alles verflachenden Zeitströmung, ohne aber seine Sympathien der politisch freiheitlichen Bewegung, die von einer idealen Jugend getragen wurde, zu verschließen. So verurteilt er entrüstet das während seiner Frankfurter Zeit „über studentische Tollköpfe verhängte, jahrelange heimliche Gerichtsverfahren, von dem nur ein Schein gleich dem einer Blendlaterne in die Öffentlichkeit drang“, und er gehört zu denen, die den aus dem Gefängnis Entwichenen von Herzen eine glückliche Reise wünschten. Als

aber im Jahre 1848 „das politische Dunst- und Wettergewölk bedrohlich auch am Horizont seiner Heimat anstieg“ und die Aufgebote mit Schießeißen, Spießern und Sensen im gleichen Schritt und Tritt durch's Städtlein marschierten hinüber zum Volkzrate der bekannten Zehntausend auf dem Donaueschinger Marsfeld, „vulgo Rübäcker“, so machte dies auf den, „den Künften des Friedens“ zugeneigten Mann einen wenig ernsten Eindruck, und er war nicht abgeneigt, die gewonnenen Eindrücke humorvoll zu einem Fries, ähnlich dem Entwurf zu einem solchen aus der Zeit der Bauernkriege zu verwerten. Er war eben eine feine, empfindsame Natur, die leicht mimosenhaft vor „Feuertrommeln und Sturmglocken“ zurückschreckte und der sich gern aus dem Lärm der Tagesmeinungen und der Unrast des Lebens auf sich selbst zurückzog.

Wegen dieser zart abgestimmten, psychischen Empfindsamkeit litt seine weiche, allzuweiche Seele auch so sehr am Leben. Dieses war dauernd erfüllt mit materiellen Sorgen, noch mehr aber bedrückte ihn das Martyrium seelischer Bedrängnis, hervorgerufen durch den geringen Erfolg seiner Lebensarbeit. Dabei liegt ein großer Teil der Schuld an diesem tragischen Lebensschicksal, sofern von einer solchen gesprochen werden kann, nicht allein in den widrigen Zeitverhältnissen, sondern größtenteils auch in der eigenen Natur, der jene Willensenergie und die Kraft der Ellenbogen fehlte, die nun einmal nötig ist, um sich im Kampf um's Dasein durchzusetzen. Unsanft faßt das Leben solche träumerische Naturen an und geht gefühllos über diejenigen hinweg, welche sich nicht zu wehren wissen. Wäre ihm von der Mutter Natur etwas mehr von der standhafteren, derberen Art seines Bruders zugeteilt worden, so hätte auch er sich eher einen Platz an der Sonne zu verschaffen vermocht.

Es ist bewunderswert, welch' unermüdliche Arbeitskraft ihn zur rastlosen Betätigung trieb und welche Arbeitsleistungen er in seinem langen Leben aufweisen konnte; bewunderswert ist aber auch das unerschütterliche Selbstvertrauen, das ihn trotz aller Enttäuschungen niemals an sich und seiner Kraft verzweifeln ließ.

Sein ganzes Leben war Arbeit und stille Erfüllung der ihm zugeteilten Pflichten, verschönt durch die Ausübung einer Kunst, in deren Diensten er seine Bestimmung und seine gern geübte Lebensaufgabe erkannte. Wie er in seinem persönlichen und familiären Leben voller Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit erschien, so war er auch frei von jeglicher Ueberhebung und von besonders auffallenden Eigenheiten, die man oft bei Künstlern wahrnehmen kann. Dankbar war er für jede Freundlichkeit, die ihm erwiesen wurde.

Für die Beurteilung seiner Persönlichkeit erscheinen insbesondere einige zeitgenössische Urteile wertvoll zu sein. Ein früherer Schüler von ihm, Pfarrer Becker in Weilersbach bei Billingen, schrieb in Nr. 13 des Donauboten 1922 über seine Rastatter Studienjahre: „Mit Freuden denkt Schreiber dieses immer noch an seinen verehrten Zeichenlehrer zurück. Er trug auf den breiten Schultern einen Charakterkopf mit Schlapphut, wie jeder rechte Maler, und gehörte zu den Originalen unserer Anstalt, die damals an den Mittelschulen noch viel häufiger waren als heute. Er ist zur Zeit seines Lebens nicht gebührend gewürdigt worden. Wir Studenten z. B. erfuhren nur so hintenherum, daß er Maler und Schriftsteller sei.“

Bei seinem Scheiden aus dem Lehrkörper widmete ihm der Direktor Ofter im Jahresbericht 1889/90 ehrende Worte: „Durch seinen einfachen, biederen, allem leeren Schein abholden Charakter und seine gewissenhafte Berufstreue erwarb er sich die aufrichtige Hochachtung seiner Vorgesetzten, Amtsgenossen und Schüler. Sein künstlerisches Wirken sichert ihm einen dauernden Ehrenplatz in der Reihe unserer vaterländischen Meister. Als feinsinniger Landschaftsmaler wußte er einerseits mit hervorragendem Verständnis die Schönheit unserer Schwarzwaldnatur zum Ausdruck zu bringen, wie auf der andern Seite eine Reihe innig empfundener Altarblätter in verschiedenen Kirchen des Landes Herz und Gemüt des Beters zur Andacht stimmen. Als Schriftsteller hat er uns namentlich im „Hieronymus“ und in den „Wanderblüten“ wertvolle Schilderungen geboten, die er aus

dem Volksleben des Schwarzwaldes und seiner heimatlichen Baar entnahm und die er dazu noch mit stimmungsvollen Federzeichnungen ausstattete. Durch die Wahrheit der Empfindung, Feinheit der Darstellung und kunstvolle Einfachheit des innern Aufbaues gehören sie zu den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiet unserer deutschen Literatur und erinnern lebhaft an die einfach schönen Feld- und Waldblumen, die er auf seinen Landschaften so naturwahr darzustellen verstand.“

Heinrich Hansjakob setzt ihm in seinen „Reiseerinnerungen“ Verlassene Wege S. 76 folgendes ehrende Denkmal: „Ehe ich meine Reise fortsetzte, besuchte ich noch einen alten Ehrenmann, der einst in Rastatt mein Zeichenlehrer war, den Maler und Volkschriftsteller Lucian Reich. Im 3. Stock eines kleinen Häuschens traf ich ihn. Er war hocheifrig über meinen Besuch, der dreiundachtzigjährige Greis, in dessen Zügen Bitterkeit und Biederkeit sich die Wage halten. Er kommt seit Jahren nicht mehr aus seiner Stube heraus unter die Menschen, und seine einzige Tochter pflegt ihn. Unermüdetlich ist er aber noch geistig tätig, liest und zeichnet und schriftstellert. Ich erinnere mich noch recht wohl an den stillen, ernstesten, sinnigen Zeichenlehrer, wie er von Schüler zu Schüler ging und jedem mit Rat und Tat beistand. Von 1855—1889 wirkte der bescheidene Mann am Lyzeum und konnte es trotz wiederholter Bitten nie auch nur zu den Rechten eines Reallehrers bringen. Er blieb Hilfslehrer mit einem Höchstgehalt von 116 Mark monatlich ohne Anspruch auf Pension und Witwen- und Waisenversorgung. Als er schied, bekam er guttatsweise einen Ruhegehalt von monatlich 71.50 Mk. Von dem sollte der Biedere leben, und er lebte noch 11 Jahre in Armut und Entfagung.“

Nach dem Tode seiner Frau und dem Austritt aus dem Dienst der Schule war es still um ihn geworden. Seine letzten Lebensjahre verliefen in Ruhe und Frieden und philosophisch abgeklärter Ergebung in sein Geschick. Auf sein Leben und seine Persönlichkeit passen die Worte, die seinem Landsmann, dem Altmeister Thoma, einer seiner Freunde widmete: „An Regen-

tagen hat es ihm nicht gefehlt, aber die Sonne einer reinen Seele leuchtete immer über den Wolken.“

Das, was er seiner Mit- und Nachwelt war, spricht im 10. Heft dieser „Schriften“ sehr schön der Schlußsatz eines Nekrologs mit den Worten aus: „Das Andenken Lucian Reichs, der in den schlichsten Verhältnissen lebend allen mehr gegeben hat, als wenn er über die größten Schätze geboten hätte, wird stets ein gesegnetes sein.“

#### b) als Maler.

Es war ein Glück für den jungen Lucian, daß seine künstlerische Anlage rechtzeitig entdeckt wurde und daß diese auch von Anfang an die nötige planmäßige Anleitung und Pflege fand. Den ersten geordneten Zeichenunterricht gewährte, wie schon gesagt worden ist, des Vaters Zeichenschule für freiwillige Teilnehmer, zu der unbemittelte Schüler freien Zutritt hatten. „Im Winter, wo der Unterricht abends von 6—7 Uhr stattfand, saßen die Schüler paarweise bei einem Kerzenlicht, welches stets ein Bessergestellter selbst anschaffte. Die Gemeinde gab nichts dazu, als das Lokal. Erst später gewährte sie einen kleinen Zuschuß zur Anschaffung von Vorlagen. Die meisten davon entnahmen wir übrigens aus des Vaters aufgefüllten Mappen. Sie bestanden hauptsächlich aus größeren, nach der Natur lithographierten Blättern, Blumen und Früchten, ebenso lehrreich wie ermunternd zum Nachzeichnen auch außerhalb der geregelten Zeichenstunden als freiwillige Leistung.“ „Glückliche Zeit, so ein Vakanztag“, sagt er in seinem Denkbuch, „in der man in der Stube am Zeichentisch sitzt, während es draußen stürmt und den Schnee wirbelnd durch die Gassen jagt oder wenn es regnet, was abe mag.“

Bald regte sich in dem zukünftigen Maler der Drang nach zeichnerischer Selbsttätigkeit. Schon seit seinem 9. Lebensjahr führte er ein eigenes Skizzenbuch. Einen Ausflug mit seinem Vater an den Rheinfluss von Schaffhausen bereitete er dadurch vor, daß er diesen nach einer Lithographie, Welle für Welle, genau abmalte. Vom Fenster seines Wohnzimmers aus skizzierte

und zeichnete er allerlei, was sich auf der Straße, vor den Häusern und auf den Bänklein davor zeigte. „Glückliche Tage und Stunden“, ruft er in späteren Jahren wehmütig aus, „wie schöner keine mehr hernach!“

Angeregt durch Murillos spanische Bettelungen, die er auf einem lithographierten Blatt kennen gelernt hatte, brachte er auch gut baarische Buben, die er auf der Gasse in's Auge faßte, in Großformat zu Papier. „Besonders gelungen, ja nahezu Murillo ebenbürtig, wollte mir die Gruppe scheinen: ein barfüßig zerlumpter, auf einem Eckstein hockender Bub schmaußt aus seinem Hut Birnen, während ein anderer, besser gekleideter, das Zusehen hat.“ Bei diesen zeichnerischen Anlagen und Neigungen begreifen wir, daß er bald für sich einen bestimmten Lebensplan entwarf. „Von frühester Jugend an wußte ich nichts anderes, als daß ich Maler werden wollte, obwohl ich von einer alten Base hörte, kein Maler werde alt, von wegen der giftigen Farben.“

Durch verwandtschaftliche Beziehungen bestimmt, führte ihn sein akademischer Studienweg in das Städelsche Institut nach Frankfurt a. M. Hier wurde er aber in seinen Erwartungen nicht restlos befriedigt. „Es war eine gemischte Gesellschaft, die sich da zusammengefunden hatte, ein Konglomerat verschiedenster Ausbildungsstufen und Richtungen, jeder mit einem andern Gegenstand beschäftigt. Neben den Anhängern der biblischen Richtung, der ja auch der Direktor, der Nazarener Zeit angehörte, waren einige ausschließlich der Romantik zugetan, wie wir sie im Faust von Cornelius vorgebildet sahen, andere der Düsseldorfer Richtung.“

„Ich hatte verschiedene Zeichnungen dahin mitgebracht: eine figurenreiche Fastnachtszene mit Apfel auswerfenden Hanseln, plaudernden Nachbarn auf dem Hausbänklein und was sich mir sonst in der Wirklichkeit zeigen wollte. In der jezigen Umgebung hörte ich aber nur von Originalität der Komposition, neuen Gedanken und Motiven. Wie hätten gegen all das meine schlichten Baarkinder aufkommen können! Also griff auch ich zur Kohle und komponierte und fixierte Zeichnungen höheren Stils.“

Mit Befriedigung erzählt er übrigens, daß es ihm trotz alledem mitunter gelungen sei, Veits Lob zu erringen, so z. B. bei einer Weihnachtszeichnung für Onkel und Tante Schelble: „Engel, die Kinder zu dem in der Krippe liegenden Christkind führten.“ Im Uebrigen klagt er sehr darüber, daß die Malschüler trotz allen Fleißes nur selten zum Abschluß ihrer Arbeit kamen. „Es fehlte eben beim Malen doch an der richtigen Anleitung. Veit, zu sehr mit seinen eigenen, geistvoll durchdachten Schöpfungen beschäftigt, fand wenig Zeit, sich mit dem Unterricht abzugeben.“

Auch mit seinem Studienerfolg in München war L. Reich nicht ganz zufrieden; auch hier fehlte es an einer, der künstlerischen Individualität angepaßten, persönlichen Anweisung und Führung. Wie in Frankfurt, so war auch an der Akademie in München keine Gelegenheit zur Ausbildung in Genremalerei geboten. „Beim akademischen Studium wurde zu viel Gewicht auf's Komponieren und Kartonzeichnen und zu wenig auf Malen und die koloristische Wirkung Bedacht genommen, weshalb verhältnismäßig wenige ein Staffeleibild malen lernten.“ (Jose Tagebl. S. XI ff). Ein mittelbarer Gewinn bestand natürlich darin, daß er seinen Blick an den Meisterwerken der dortigen Museen schärfte und seine künstlerischen Ideen bereicherte. Beachtenswert ist übrigens die Beurteilung des Münchner Künstlerlebens, wie er es bei seinem Studienaufenthalt daselbst nach dem Abgang von Cornelius antraf: „Gleich bei meiner Ankunft hatte ich mich Schnorr, dem interimistischen Leiter der Akademie vorgestellt, obgleich ich keine Lust hatte, in den sog. Komponieraal einzutreten. Ein paar Besuche dort hatten für mich nichts einladendes gehabt, auch nicht die Bilder, die da entstanden. Schwind nannte sie eine Sammlung von Köpfen, Händen, Füßen und Mänteln“. „War bisher das Gedankenhafte, Komposition und Zeichnung, mehr als das eigentliche Malen, das Kolorit, maßgebend gewesen, so machte sich jetzt bereits die entgegengesetzte Strömung geltend: entgegen dem Idealismus — nackter, unvermittelter Naturalismus, wozu der Anstoß aus Paris und Belgien ausgegangen war. Ich machte mich an die Zeichnung eines

Kartons, den hl. Christophorus darstellend, malte auch ein kleines Delbild, Tristan und Isolde, welches Frommel dann zur Verlosung beim Karlsruher Kunstverein annahm.“ Ueber die kirchliche Kunst äußerte er sich in seinen Tagebuchblättern folgendermaßen: „Altarbilder für die Landgemeinden sollten damals womöglich alle in München gefertigt werden, eine Verordnung, die ihre Licht-, mehr noch ihre Schattenseiten hatte. Straffe Centralisation, ästhetische Bevormundung durch akademische Musteranstalten ist der freien Kunstentfaltung nicht förderlich. Sie drückt den Erzeugnissen eine gewisse Konformität und Uniformität auf, die allem Individuellen und Mannigfaltigen, wie es sich im Menschenleben und in der Schöpfung überhaupt offenbart, die Adern unterbindet. Ein gleiches kann man auch sagen von dem mehr und mehr aufkommenden fabrikmäßigen Betrieb durch Privatanstalten, wie die „für kirchliche Kunst“, von welchen der Bedarf nach Maß und Zahl und den billigst berechneten Preisen bezogen werden kann: Altäre, Kreuzwege, gemalt und in Farbedruck, Heiligenbilder, Wand- und Plafondgemälde zum Aufkleben, alles selbstverständlich höchst „stilgerecht“, aber ohne jene Eigentümlichkeit und Innerlichkeit, welche die Arbeiten der alten Meister so anziehend und erfreulich macht. Die kirchliche Kunst wird somit immer mehr zur bloß ornamentalen, ihre Malerei (nur selten mehr al fresco) häufig zur handwerksmäßigen Dekorationsmalerei, die weder den Kunstverständigen zu befriedigen, noch das Volksgemüt zu erwärmen vermag.“

Schon während seiner Frankfurter Studienzeit hatte er sich in selbständigen Arbeiten versucht. Mit launiger Selbstironie erzählt er von einer Zeichnung, die er nach Goethes Ballade: Der Totentanz, entworfen hatte und die er, da ja jeder seinen Mißgriff machen müsse, später in Del malte.<sup>1)</sup> Auch sein Vater und Hermann Kurz brachten darüber ihre Scherze an. Es ist dies übrigens das Bild, das neben einem andern den jungen Maler zuerst durch die Kunstkritik einer größeren Öffentlichkeit

1) Siehe Abb. 7.

bekannt machte. Im Jahre 1842 schrieb Nagler in Bd. 12 des „Neuen allgemeinen Kunstlexikon“: L. Reich ist mit



Abb. 3 aus L. Reich, Hieronymus.

einem glücklichen Talent ausgestattet, und daher gehören seine Bilder bereits zu den besten seines Fachs. Es spricht sich in ihnen der Gedanke in vollkommener Klarheit aus. Wir meinen besonders: Die Mutter am Sonntag betend bei ihrem

Kinde (1838), und der Totentanz, im Sinne und Gefühl des romantischen Gedichtes von Goethe (1839).<sup>1)</sup>

Ueber die Entstehung des erwähnten Genrebildes sagt L. Reich in seinen Lebenserinnerungen: „Wozu mir in Frankfurt die Anregung und Ermunterung gefehlt, nach Stoffen aus dem Leben zu greifen, das wollte ich jetzt in der heimatischen Umgebung wieder versuchen. Ich malte ein Bild, eine an der Wiege ihres schlummernden Kindes betende Mutter, eine Arbeit, die wenigstens den Erfolg nach sich zog, mir nebst dem Stift und Pinsel auch die Feder in die Hand zu geben.“ Damit meinte er die Abfassung einer passenden Erzählung dazu, betitelt „Der arme Konrad und des Bogts Mariann“ und die Herausgabe des „Hieronimus“. Eine große Zahl von Studien und Entwürfen, die namentlich während seines wiederholten Aufenthaltes in der Heimat entstanden sind, wie Feder- und Bleistiftzeichnungen, befinden sich im F. F. Kupferstichkabinett in Donaueschingen.<sup>2)</sup>

An wertvollen bildlichen Darstellungen erscheinen in dem Manuskript zu seinen „Denkblättern“ namentlich ein sogenannter „Deltusch“ seines Vaters, ferner einige scharf umrissene eigene Bleistiftskizzen und Porträtstudien, eine dramatisch belebte Szene vom „langen Tag“ in der Synagoge in Rödelheim bei Frankfurt mit realistischer Mimik und ausdrucksvollen, lebhaften Gebärden. Es ist dies die Pause einer Skizze, von der er in den „losen Blättern aus seinem Denkbuch“ erzählt und die einst die freundliche Anerkennung seines Landmannes Zwerger erlangt hatte. Zulezt findet sich dort noch eine satyrisch gehaltene Lithographie aus

<sup>1)</sup> siehe Abb. 7 „Der Totentanz“. Lithographie von J. N. Heinemann, Illustration zu der im 3. Bd. des „Deutschen Familienbuchs“ (Karlsruhe 1845) erschienenen gleichbetitelten Erzählung von Hermann Kurz, ausgeführt nach dem Entwurf von Lucian Reich, einer Zeichnung nach Goethes „Totentanz“. Das von Lucian Reich nach dem gleichen Entwurf ausgeführte Oelgemälde, welches dieser in „Blätter aus meinem Denkbuch“ (diese Schriften IX, 1896, Seite 108) als einen „Mißgriff“ bezeichnet, befindet sich unter Nr. 607 in der Fürstl. Fürstenb. Gemäldegalerie in Donaueschingen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhang.

dem „Familienbuch“ 3. Bd.: Der junge Bürger zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bei Erteilung bürgerkundlichen Unterrichts.

Im Donaueschinger Kupferstichkabinett sind einige wertvolle Arbeiten von L. Reich, die einen Einblick gewähren in die Vielseitigkeit seines fleißigen Schaffens, so Skizzen zu seinem Hieronymus und zum Bruder Martin, das tragikomisch wirkende Leichenbegängnis eines Jagdhundes durch die Tiere des Waldes, ebenso die Löschung eines Brandes während der Fastnacht in Hüfingen durch eine maskierte Löschmannschaft, eine als Fries gedachte Skizze vom Zuge aufrehrerischer Bauern von Stühlingen durch die Baar unter Führung von Hans Müller von Bulgenbach. Aus seiner Rastatter Zeit stammen Trachtenstudien aus Mittelbaden, Federzeichnungen aus dem Gefangenenlager in Rastatt von 1870, Oelstudien zu Landschaftsbildern, Skizzen zu einem reizenden Rinderfries: Der Herbst, Schlußvignetten und viele andere Entwürfe. In die Hüfinger Zeit fällt auch die bildliche Darstellung eines Sagenstoffes, nämlich das Aquarell: „Ruchtrut von Altmishofen.“

Die eingehende Kenntnis von Volk und Heimat und die poetischen Eindrücke, die er in seinen Landschafts- und Sittenbildern wie in seinen anschaulichen Schilderungen in so ansprechender, künstlerischer Weise verwertete, gewann er namentlich durch fleißige Wanderungen in die prächtige Umgebung seiner Vaterstadt. Doch wenn der Maler mit dem Poeten zu Studienfahrten auszog, so kam jener nicht selten zu kurz. So schreibt er in richtiger Erkenntnis der Grenzen der Malerei von einer Sommerwanderung ins Bregtal: „Allerdings zeichnen und malen ließ sich nicht das Plaudern der Wellen, wie eilig sie sich aufgemacht vom einsamen Mutterhaus hinter Furtwangen und wie schön das Wandern gewesen im Morgenrot durch die Wiesentäler hin, nicht das Rauschen der Sensen in taufrischem Grase naher Wiesen, oder wenn die Sonne höher gestiegen, der würzige Duft des Heus, den ein kühlendes, durch die Erlen hinstreifendes Lüftchen daher wehte, so auch nicht der Klang der Morgenglocken von nah und fern. Und wenn es auch

gelungen wäre, im Walde die Stimmung feierlichen Schweigens auszudrücken, die Ruhe, welche, wie die Inschrift an der eingesunkenen „Johannishütte“ am Rotenrain bei Hüfingen besagte, „besänftiget die Stürme des Gemüths“, so war doch nicht zu malen das Tannenrauschen, das in Windeswehen überm Haupte des Stillbeschäftigten anhebend, wie Brausen ferner Meereswogen sich in weitem Forst verlor, nicht das Krachen und Niedersausen gefällter Baumriesen, so wenig wie die Kadenzen der traulichen Amsel zum Takte des Häbers am Stamme einer nahen Kottanne — all das ließ sich in Form und Farbe nicht geben, wohl aber hineinmalen die Erinnerung in die Skizze.“ So entstand an diesem schönen Sommermorgen am Ufer der Breg zwar kein Bild, wohl aber ein Stück reiner, lauterer Poesie.

Schon während seines Aufenthalts in Karlsruhe, wo er sich vom Jahre 1840 an im Auftrage und unter der Leitung von Schwind an der Ausschmückung der Kunsthalle im antiken Geiste betätigen mußte, hatte er sich als Maler in weiteren Kreisen bekannt gemacht. So erschienen um diese Zeit in Baders Badenia einige typische Bilder aus dem Volksleben des Schwarzwaldes und der Baar von ihm; für das Jahr 1845 hatte ihn Hermann Kurz als Illustrator für seine Zeitschrift „Das deutsche Familienbuch“ gewonnen. Sechs der von ihm entworfenen Lithographien befinden sich in der Landeskunsthalle zu Karlsruhe mit der Darstellung geschichtlicher, literaturgeschichtlicher und romantischer Stoffe. Dazu kommen noch einige Tuschzeichnungen, so: Der Vater kommt, dessen Rückkehr durch einen vorausspringenden Hund angezeigt wird und die freudige Erregung am Familientisch erweckt. Weiter findet sich hier eine Studie aus der Frankfurter Studienzeit (1833): eine personenreiche Brunnenzene mit Erinnerungen an den madonnengeschmückten Stadtbrunnen in Hüfingen, aber inmitten einer phantastischen, gotischen Umgebung, endlich eine Vignette: Vorwärts, eine sauber gezeichnete, hübsch umrahmte allegorische Zeichnung im Stile Schwinds.

Verschiedentlich werden auch Gemälde von ihm bei Ausstellungen erwähnt, so bei der des Kunstvereins vom Jahre 1848: Ruine Neufürstenberg. Etwas später begegnen wir ihm in dem von Guido Schreiber im Jahre 1849 herausgegebenen Sammelwerk „Der badische Wehrstand seit dem 17. Jahrhundert bis zum Ende der französischen Revolution“ mit 3 Bildern: „Kur-Pfälzische Infanterie. 1789“, „Füsilier-Bataillon Durlach. 1796“ und „Fürstlich fürstenbergische Musketier und Grenadier. 1790. 1796“.)

Eine große Zahl von Skizzen, Delstudien und Trachtenbildern von Lucian Reich wurde auf Veranlassung des Oberschulrats Wagner, der ihn als Referent für den Zeichenunterricht am Gymnasium in Rastatt zu schätzen wußte, für das Landesmuseum in Karlsruhe angekauft. Eine Anzahl davon gehörten ehemals zu der Spiegelhalder'schen Sammlung in Lenzkirch, wieder andere wurden käuflich durch den Staat vom Künstler selbst in seinen letzten Lebensjahren erworben.)

Um L. Reichs künstlerische Entwicklung und Bedeutung als Maler richtig zu würdigen, muß man ihn aus seiner Zeit heraus zu verstehen suchen. Es war ein ungewöhnliches geistiges Regen und Rühren, das sich in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus allen Enden Südwestdeutschlands mit leisem Rau-schen erhob. Es kam dieses aus alten Kulturzentren, vom vorder-österreichischen Freiburg über die alten geistlichen Sitze von Kunst und Wissenschaft in St. Blasien und Säckingen bis zur glänzenden Residenz der Fürstenberger in Donaueschingen; aber es regte und rührte sich auch überall in den aufblühenden Landstädtchen, in die durch Gewerbesleiß, besonders durch Uhrenhandel und Glasträgerei ein gewisser Wohlstand gekommen war und damit auch das Bedürfnis nach einer schöneren, gefälligeren Lebensgestaltung. Unter diesen günstigen Verhältnissen lebte auch die Kunstbetätigung auf, und bald begegnen uns die Namen

1) Vergl. Zumbilt. Das fürstenbergische Kontingent des schwäbischen Kreises. Diese „Schriften“ 17. 1928. Abb. 4.

2) Siehe Anhang.

einheimischer Maler, die es in kurzem zu großem Ansehen und zu einer befriedigenden Lebensstellung brachten.

Namentlich auf dem begrenzten Raum vom Feldberg bis zu den Donauquellen regten und betätigten sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts innerhalb eines Menschenalters malerische Talente von unerhörter Fruchtbarkeit und höchster künstlerischer Vollendung, so D. Ganter von Eisenbach, F. X. Winterhalter von Menzenschwand u. a. m. Sie glichen gefunden Wildlingen von unverbrauchter Trieb- und Lebenskraft und mit der Fähigkeit zu der feinsten Veredelung.

Ihre Malerei bewährte sich hauptsächlich an religiösen Gegenständen und in Familienbildern. Sie erhielt eine Erweiterung und Vertiefung durch eine rein geistige Richtung, die in der Literatur seit Hebels alemannischen Gedichten besonders durch Alban Stolz, H. Hansjakob und B. Auerbach zum beredten Ausdruck kam und die sich namentlich äußerte in einer Hinneigung zur Schönheit der Natur, zum Angekünstelten, Nächstliegenden und zum Volkstümlichen, zum einfachen Leben unseres Volkes in der Heimat. Wegweiser darin waren die Genremaler Moriz v. Schwind und L. Richter, diese bedeutenden Vertreter des aufkommenden Biedermeierstils in der Malerei.

Die inneren Beziehungen, die ihn mit dem Geiste des alemannischen Volksdichters Hebel verbindet, gibt er schon äußerlich dadurch an, daß er den meisten seiner Bilder einen Ausspruch aus dessen Gedichten zu Grunde legt und damit, wie Dieffenbacher im 37. J. 1910 der Zeitschrift: „Schau ins Land“ ausführt, in die Reihe der bekannten Hebelillustratoren tritt.

Wie er als Schriftsteller da und dort romantische Züge erkennen läßt, so hat er sich auch als Maler nicht ganz von dieser damals bereits überwundenen Richtung losgelöst. Dies beweist namentlich ein Bild mit wurzelbewachsenen Felspartien, mit einem kleinen Bergsee, in den sich rauschend ein wildes Wasser stürzt. Auch ein anderes Bildchen hat den gleichen Charakter: In abgelegener Felsenwildnis steigt der Rauch aus einem Kohlenmeiler auf oder von der Feuerstelle fahrender Leute, und wir

werden zurückversetzt in längst vergangene Zeiten, in denen es noch keine wohlmarkierten, viel begangenen Wanderpfade und asphaltierte Autostraßen gab.

Im übrigen ist seine Kunst durchweg realistisch. Landschaftlich getreu und mit Liebe gezeichnet erscheint darin des Künstlers Heimat. So sehen wir die breite, brunnengeschmückte Hauptstraße seiner Vaterstadt und diese selbst in malerischer Umrahmung, von einer Waldlücke aus gesehen.<sup>1)</sup> Eine Dorfstraße mit der charakteristischen, festungsähnlichen Kirche führt uns in das benachbarte Hausenvorwald.<sup>2)</sup> Behäbige Bauernhäuser mit weit herabreichenden Stroh- oder Schindeldächern, mit ihren offenen Lauben, dem laufenden Brunnen vor dem Haus und dem Milchhäuschen daneben lassen uns einen Blick werfen in das idyllische, heimelige, dörfliche Leben des Schwarzwaldes und der Baar. Im Dorfbach schwimmen schnatternde Enten, und kleine Buben gehen mit sichtlichem Erfolg auf den Fischfang aus. Ueber den Häusern erheben sich malerische Baumgruppen, schwarze Tannen und breite Linden, und droben über der kleinen Siedlung „stehet die Kapelle“ mit dem Friedhof, als geheiligter Bezirk dem Tageslärm entrückt. Wir sehen reizende Kindergruppen, wie sie auch Ludwig Richter malte, spielend in lustiger Winter- oder Frühlingszeit; wir teilen ihre sichtliche Angst und Freude an Fastnacht<sup>3)</sup> und am Klausentag besuchen zwei junge Hütetinder am Waldbrand und sehen hier ein reizendes Hirtenbildchen, an dem besonders Scheffel seine Freude hatte. „Denn es mute ihn an, wie ein Traum aus eigener Kinderzeit“ (Lose Bl. XV). Es erinnerte ihn wohl auch an seine eigenen poetischen Kinder Audifax und Hadumot. Nach den Sommerferien begleiten wir die Schüler auf ihrem Gang zur Schule. Die Buben tragen Pelz- oder Zipfelmützen, die Mädchen reizende Baaremerkappen, lange Zöpfe und flatternde Bänder. Schon sieht der Herr Lehrer nicht bloß nach dem Wetter, sondern auch streng nach den Nachzüglern aus! Auch die festliche

1) Siehe Abb. 3 und 4.

2) Siehe Abb. 5.

3) Siehe Abb. 4.

Tracht der Alten lernen wir kennen, am Sonntag beim feierlichen Kirchgange, eine junge Frau im Brautschmuck mit der „Schappel“ und die Gevattersleute bei der Taufe im Feiergewand. Der stattliche Pate kommt stolz und selbstbewußt daher mit dem breiten Hut und der hinten überhängenden Hutbinde, dem blauen, weiß abgenähten Tuchrock, darunter das rote „Wollehemd“, das scharlachrote Leibkleid und der grüne Hosenträger für die gelbledernen Kniehosen. Sie dagegen erscheint in der gefältelten „Zuppe“ mit roter und grüner „Blege“ und enganliegenden, schwarz-tuchenen Ärmeln, mit reich eingebändeltem Laß, mit dem roten, den Hals einschließenden „Goller“, von dem flatternden Mailänder Halstuch halb und halb bedeckt. Das junge, hübsche Weib, die Patin, hat einen gelben Strohhut, den sog. Schinbut, auf, während die ältere Hebamme noch die altertümliche Pelzkappe trägt.

Im Gegensatz zu dieser einfachen, ländlichen Tracht steht die vornehme, städtische Kleidung, wie sie damals im „besseren“ Bürger- und Beamtenstand getragen wurde. Da ist die Frau Feldwebel in zierlicher Goldhaube mit dem, mit Perlen und Glitzern besetzten „Boden“ als Kopfschmuck und in grün-schillerndem Nieder mit langer Taille, weiter ein kleines Mädchen als gepuztes Kokodämchen in seidenem, gebauschtem Kleidchen und violetten Atlaschuhen und endlich der Herr Feldwebel selbst in Paradeuniform, den Dreispitz mit Silberborten und weißem Busch auf dem Kopf und mit dem weißen, rot ausgeschlagenen Kolett mit blanken, weißen Knöpfen. „Das alles, sowie der ganze gemessene Anstand des Mannes mußte jedem in seiner Umgebung den schuldigsten Respekt einflößen.“

Aus einer anschaulichen Schilderung gewinnen wir eine lebhaftere Vorstellung von einer ländlichen Hochzeit; die Augen erfreuen sich dabei an einem flotten Bilde, für das der Maler sorgfältige, farbige Bleistiftzeichnungen als Vorstudien fertigte (Siehe Welte a. a. O. S. 66): Bauer und Bäuerin sitzen hoch zu Ross und machen beide nach altem Brauch 4 Wochen nach der Hochzeit Besuch bei den nächsten Verwandten. Zu einem Trachten-

bild, das er mit „Mater dolorosa“ bezeichnete, diente ihm als Vorbild wohl eine Votivtafel aus einer nahen Wallfahrtskapelle.



Abb. 4 aus L. Reich, Hieronymus.

Aber auch andere ernste Bilder voller Kriegsnot bekommen wir zu sehen: feindliche Einquartierung und den Durchmarsch räuberischer Franzosen. Friedlich schließt aber die reiche Bilderreihe

ab mit einem lieblichen Idyll: ein junges Paar sitzt in stillem Glück vor seinem Hause; sie hat offenbar die Worte Hebels auf den Lippen: „Erhalt mer Gott mi Friedli!“

In ähnlicher Weise wie bei der Bebilderung des Hieronymus legt er auch seinen Illustrationen zu den „Wanderblüten“, mit der Feder auf Stein gezeichnet von J. N. Heinemann“, eine passende dichterische Sentenz zu Grunde; so heißt ein sinniger Spruch von Hebel zu zwei idyllischen Landschaftsbildern mit einer stillen Waldkapelle:

Und woni gang, go Gresge oder Wies  
In Feld und Wald, go Basel oder heim  
S'isch einerlei, i gang im Chilchhof zu.“

Das Bild von dem prächtigen Hauensteiner Redmann und Einungsmeister in Wehr und Waffe und von seiner Frau zierte der passende Ausspruch Hebels:

„Er isch e brave Ma, in alle Stücke biwandert  
An si Frau, Statthalters Blut, mit Tugend bihaftet.“

So atmet Hebelscher Geist aus allen diesen Bildern; aber auch Sentenzen anderer bekannter Dichter geben einigen seiner Illustrationen eine poetische Grundstimmung.

Sein Wanderbuch „Insel Mainau und der badische Bodensee“ enthält zehn Ansichten, von ihm entworfen, auf Stein gezeichnet von J. N. Heinemann. Das sind Landschaftsbilder von malerischem Reiz und in künstlerisch und technisch sorgfältigster Ausführung. Einzelne Städtebilder, wie das von Konstanz, Radolfzell und Ueberlingen muten uns etwas fremdartig an, ein Beweis von deren ungewöhnlich wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten 80 Jahren. Auch seine Novellen wurden von ihm mit Bilderschmuck versehen; von diesem sagt er aber selbst: „Die Illustrationen sind sämtlich vom Autor, als flüchtige Skizzen dem Verleger zur Verfügung gestellt worden. Um die Originalität möglichst zu wahren, wurden dieselben photographisch-chemisch reproduziert und lassen infolgedessen an Schärfe zu wünschen übrig.“

Der Karlsruher Aufenthalt regte ihn zu zwei Bildern an, die er gemeinsam mit dem Lithographen Heinemann zur Aus-

führung brachte. Das erste ist ein Gedenkblatt zur Feier der Enthüllung des Karl Friedrich-Denkmales auf dem Schloßplatz. Die Komposition des Bildes war gegeben. In der Mitte erhebt sich die Statue des ersten Großherzogs von Baden mit dem Schloß im Hintergrund. Das Ganze ist verziert durch eine sorgfältig gezeichnete, dem Stil des Denkmals wohl angepasste Umrahmung. Der erhoffte Absatz blieb aber aus, und das Bild kam nur dadurch zur Verbreitung, daß es vom Verleger der „Karlsruher Zeitung“ aufgekauft und als Festgabe seiner Zeitung beigegeben wurde. Ein anderes ortsgeschichtliches Blatt von einiger Bedeutung ist eine Steinzeichnung des Hebeldenkmals in Karlsruhe. Junge Schwarzwälderinnen bekränzen dieses, während sich zu den Füßen desselben Blumen bindende und Kränze windende Mädchen niedergelassen haben, zu denen von links und rechts mit Musik und Fahnen Knaben treten in Oberländer Tracht. Auf ausdrücklichen Wunsch von Alban Stolz schmückte er dessen „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ 1884 mit anschaulichen Bildern als treffliche Illustrationen zu den „acht Seligkeiten“. Die kleinen Kopfvignetten über den Monatsnamen sind in Richter'scher Manier reizende figürliche und landschaftliche Darstellungen der wichtigsten Vorgänge oder Feste des betreffenden Monats. Verhandlungen über eine Illustrierung von L. Uerbachs Dorfgeschichten führten jedoch zu keinem Ergebnis; „nur einmal habe ich auf sein Verlangen zu seinem „Hebelschoppen in der Gartenlaube“ das Bild gemalt.“

In der F. F. Gemäldegalerie in Donaueschingen befinden sich von L. Reich die im Anhang verzeichneten Bilder von verschiedenem künstlerischem Wert. So zeigt ein Stilleben eine wenig glückliche Komposition; ähnlich ist es mit einem auf Blech gemalten Stilleben, das sich im Besitz der Bühler'schen Erben in Neudingen befindet. Max Wingenroth gibt a. a. O. S. 52, auch ein „Mädchenbildnis“ wieder, von dem er sagt, daß das malerisch flotte und so ansprechende Bild wohl unter besonders günstigen Umständen entstanden sei. Es wurde im Jahre 1923

von den F. F. Beamten aus dem Besitz der Frau Bühler käuflich erworben und S. O. dem Fürsten als Geschenk zu seinem 60. Geburtstag überreicht. Heute befindet es sich in der Villa Dolly in Donaueschingen. Das Bild erinnert in Haltung und Kostüm sehr an die „Zigeunerin“ von Franz Hals. Im Gegensatz zu Wingenroth muß das Gemälde von Lucian Reich trotz der weichen Linien im Gesicht jedoch als das Bild eines 15jährigen Jungen bezeichnet werden, wie Frau Bühler unter Berufung auf die häusliche Tradition dies tat. Es ist ein allerliebstes Delbild mit sprechenden Augen und fein gezeichnetem Mund.<sup>1)</sup>

Von seiner künstlerischen Betätigung als Porträtist, also auf einem Hauptgebiet zeitgenössischer Schwarzwaldbmalerei, ist nicht viel bekannt geworden. In der Städt. Sammlung in Billingen befindet sich das Bildnis einer Frau in mittleren Jahren in Baarerer Tracht. Wingenroth, der dieses Bild a. a. O. wiedergibt, schrieb es Lucian Reich zu und bezeichnet es als das gelungene Porträt von dessen Mutter. Er bewundert an diesem die herbe Charakteristik und die Treue der Zeichnung die wohl noch im Anklang an die Maler seiner Heimat geschaffen sei. Es ist dies in der Tat ein Frauenbildnis voll überlegener Ruhe und Ausgeglichenheit mit dem Ausdruck einer aus tiefer Innerlichkeit kommenden Herzengüte. Der Direktor der erwähnten Sammlung, Prof. Dr. Revellio, macht jedoch in Bezug auf die Angaben Wingenroths auf einen großen, kaum zu entschuldigenden Irrtum aufmerksam. Das Bild trägt nämlich auf der Rückseite die eigenhändige Aufschrift unseres Malers: Anastasia R., gemalt von L. Reich senior 1821; ebenso wird auch ein Gegenstück dazu, ein männliches Porträt, von diesem bezeichnet als Großvater Matthias, gemalt von seinem Sohn Lucian R., Oberlehrer in Hüfingen 1822. Das wohlverdiente Lob, das der Kunstkritiker dem Maler L. R. dem Jüngeren spendet, gilt also dessen Vater. Zwei Kopien

<sup>1)</sup> Siehe Abb. 8.

dieser Bilder, Selbstskizzen S.-Nr. 2110 und 2111 befinden sich dagegen unter Glas und Rahmen im Landesmuseum in Karlsruhe.

Auch von größeren religiösen Gemälden, die nach eigener Angabe vornehmlich in seiner Rastatter Zeit entstanden, sind nur wenige in weiteren Kreisen bekannt. So schuf er im Jahre 1878 für die Kirche seiner Vaterstadt Hüfingen die Bilder der beiden Seitenaltäre. Das Hauptbild des rechten Seitenaltars stellt die Mutter Anna dar, darüber befindet sich ein Bildnis der hl. Katharina von Siena und in der Predella ein solches des hl. Joachim mit Anna und Maria. Auf dem linken Seitenaltar ist im Hauptbild der hl. Apostel Jakobus dargestellt, im oberen Bilde der hl. Gallus und in der Predella der predigende hl. Jakobus. Ebenso ist das Hauptdeckengemälde im Schiff<sup>1)</sup> ein kleineres im Chor<sup>2)</sup> und ein etwa 90 cm hohes Oelgemälde im Mittelfeld der Emporebrüstung<sup>3)</sup> in der St. Ottilienkapelle in Bräunlingen von ihm gemalt. Wie schon gesagt, stiftete er in die Heiligkreuzkapelle zu Geisingen eine Gedächtnistafel zu Ehren seiner dort geborenen Frau Margarete, geb. Stoffler. Das Gemälde stellt Mariä Himmelfahrt dar. Die Himmelskönigin schwebt mit gefalteten Händen, verzückten Blicks nach oben, der Saum des Gewandes wird von zwei kleinen Engeln getragen. Die gleiche, oder wenigstens ähnliche Darstellung findet sich auch auf einem lebensgroßen Wandbild in der Bernharduskirche in Rastatt. Maria fährt auf einer Mondsichel über der Stadt durch die Wolken zum Himmel auf. Das Bild ist deutlich mit seinem ausgeschriebenen Namen gezeichnet. Nach einer Mitteilung des Universitätsprofessors Dr. Sauer in Freiburg, des Konservators der kirchlichen Kunst, hat er weiterhin ein Altarbild in St. Leon ausgeführt. Für Altschweier bei Bühl sollte er drei Bilder malen. Bei der Uneinigkeit in der Gemeinde zerbrach sich aber der Auftrag wieder, ebenso ein solcher für Rippoldsau aus dem gleichen Grunde, obwohl

1) Tod der hl. Ottilie, bez. L. Reich 1868.

2) Krönung Mariens.

3) Der hl. Sebastian.

die vorgelegten Kartons vom Erzb. Ordinariat bereits genehmigt und warm befürwortet worden waren. In Iffezheim bei Rastatt befinden sich in der dortigen Pfarrkirche sechs Gemälde von L. Reich, und zwar zwei Seitenaltarbilder, welche die Verkündigung Mariä und die hl. Virgitta von Schweden (Kirchenpatronin) darstellen, und vier Wandbilder: der hl. Johannes von Nepomuk und der hl. Sebastian, als Gegenbilder dazu: der sel. Markgraf Bernhard von Baden und der hl. Wendelinus — beide Bilder in Komposition und Kolorit wohl die gelungensten der sechs Gemälde. Die Wandbilder wurden nach Mitteilung des Rath. Pfarramtes im Jahre 1867 in enkaustischer Malerei vertragsmäßig um den Preis von 1200 fl. in Lebensgröße angefertigt.

Neben einer Anzahl kirchlicher Gemälde hat L. Reich auch eine größere Zahl kleinerer, religiöser und weltlicher Delbilder geschaffen. So besaß Frau Bühler in Neudingen vier Madonnenbilder mit Jesuskind aus dem Nachlaß ihres Vaters, darunter ein solches auf Glas gemalt, weiterhin zwei hübsche Kinderbilder: Knabe und Mädchen aus Hüfingen; ein liebliches Bild stellt zwei Rastatter Kinder mit Kirchenkorb dar.<sup>1)</sup> Ein Verwandter mütterlicherseits von L. Reich, Landgerichtsrat Emil Weber in Konstanz, besitzt ein anmutiges Porträt (Pastell) seiner Mutter, einer Kusine des Malers, und ein sprechendes Delporträt von deren Schwester, ferner zwei farbige Lithographien aus dem „Hieronymus“. Ein schönes Delgemälde in seinem Besitz stellt eine idyllische Landschaft mit Hirtenvolk dar. Auch in Hüfingen befinden sich noch kleine Bilder bei näheren und entfernteren Verwandten, und ebenso stößt man da und dort gelegentlich auf Bilder von Lucian Reich von größerem oder geringerem Kunstwert.<sup>2)</sup>

So suchte L. Reich als Maler überall das Leben des einfachen Volkes bildlich zu erfassen und dessen bodenbeständige Kultur

<sup>1)</sup> Siehe Anhang.

<sup>2)</sup> Vgl. den Anhang. Zwei antiquarisch erworbene Delgemälde besitzt auch Apotheker Dr. Arter in Mühlburg-Karlruhe.

und Sitte gerecht zu werden. „Dabei“, so sagt Wingenroth a. a. O., „trat er aber dem Volksleben nicht mit der leise herablassenden Miene des Städters gegenüber, er gehörte seinem Ursprung nach selbst halbwegs zum Bauernstand, und er konnte denselben darum getreuer als irgend ein anderer schildern. Er kannte die Gebräuche und Sitten des Schwarzwaldes und der Baar in allen Einzelheiten und er besaß, seiner Zeit voraus, ein scharfes Auge für das Wertvolle in der Volkskunde.“ Er war keineswegs nur ein guter Kopist mit gewissen maltechnischen Fähigkeiten, sondern ein hochbegabter Künstler mit Kenntnissen, Phantasie und voll schöpferischer Kraft, eine lebendige, überaus vielseitige, nach vielen Richtungen hin anregende, auch Anregungen empfangende Persönlichkeit. Auch Beringer wird ihm in dieser Beziehung gerecht, wenn er auf S. 38 der „Bad. Malerei im 19. Jahrhundert“, sagt: „Die gemütvollen, feintönig behandelten Lithographien im „Hieronymus“ und in den „Wanderblüten“ nehmen in einem allgemeinen und höheren Sinn den traulichen Reiz der Ludwig Richter'schen Heimatpoesie vorweg. Es gibt keine besseren und feineren Bilder vom Leben auf dem Schwarzwald und in der Baar, als diese in Natur und Menschendarstellung gleich vortrefflichen, behäbigen und aus einem tiefen Verstehen von Volk und Natur herauswachsenden Bildchen, in denen der Hebel'sche Naturgeist und sein liebreiches Wohlwollen sichtbar werden. Wer Land, Leute und Zeit kennen lernen will, wird zu diesen Schilderungen greifen.“

### c) als Volkschriftsteller.

Schon sehr früh machte sich bei Lucian Reich neben seinem künstlerischen Talent zum Zeichnen und Malen auch seine natürliche Anlage als Meister des Worts, als guter Erzähler bemerklich. Obwohl er, wie er in seinen Lebenserinnerungen sagt, nie daran dachte, Schreiber oder Schriftsteller zu werden, so ergriff er doch, noch auf den Bänken der „unteren Schul“ sitzend, schon nach Feder und Stift und wollte eine Beschreibung der Vaterstadt mit Abbildungen ihrer merkwürdigsten Gebäude

verfassen. Dieser Drang nach sprachlicher Aeußerung blieb ihm während seines ganzen Lebens. Er selbst sagt uns im „Eingang“ zu den Wanderblüten, wie er dazu kam, im Kreise gleichgesinnter Freunde im „Schwarzwälder Tuskulum seines Heimatstädtchens, welches, beiläufig gesagt, dem italienischen gleichen mochte wie etwa eine Tanne dem Lorbeer“, eine Geschichte mitzuteilen, die keineswegs „eine jener romantischen Liebesgeschichten sein sollte, wie sie gewöhnlich in Büchern, aber selten nur im Leben vorkommen, sondern von einem gesprächigen Alten vernommen“, der Wirklichkeit entspreche. Es ist dies die schlichte, rührende Erzählung: „Das Burgele“, die er als erste in die „Wanderblüten aus dem Gedenkbuch eines Malers“ aufgenommen hat. Er hat die Geschichte auf dem Friedhof in Bräunlingen erfahren, wo der Totengräber, ein alter Bekannter, ihm schon mancherlei von der alten Zeit und ihren Sitten zu erzählen wußte, und der sich beim dreimaligen Umschaukeln des Gottesackers, „wobei er Mängem schon sein Bettle g'macht hat“, eine eigene Lebensphilosophie erwarb. Der Held der Erzählung ist der alte Baschi, der lebensmüde nur den einzigen Wunsch im Herzen trägt, bald mit seinem geliebten, längst verstorbenen Weib, dem Burgele, vereinigt zu werden. Diese treue Liebe hat, merkwürdig genug, mit Prügeln, die er von ihr erhielt, begonnen; als Burgele aber dann nach Feststellung ihrer wahren Gesinnung und Herzensneigung trotz aller Armut und allerlei Hindernissen sein Weib geworden war, haben sie Freud und Leid und gute und böse Tage miteinander getragen, und „unser Herrgott hat uns dabei geholfen. S' Burgele ist jetzt schon 15 Jahre tot, aber keine Stund vergeht im Tag, wo ich nit an sie denk, und kein Tag im Jahr, wo ich nit für sie bet.“ All das ist so schlicht und ansprechend und ohne jegliche aufdringliche Sentimentalität erzählt, daß sich schon in dieser einfachen Darstellung der Dichter verrät. Dem hier ausgesprochenen Grundsatz bei seinen poetischen Erzählungen „weniger künstlich gezogene Zier- und Prachtblumen, als vielmehr solche, wie sie etwa ein Wanderer am Wege durch Felder und Wälder zu pflücken

Gelegenheit findet, darzubieten“, ist er bei seiner ganzen schriftstellerischen Tätigkeit treu geblieben.

Wie in der Malerei am Anfang des vorigen Jahrhunderts ein blühender Zweig einer badischen und besonders einer Schwarzwälder Kunst erblühte, so regte sich auch überall eine eigenartige badische und dabei vor allem eine alemannische Poesie. Sie ging aus von J. P. Hebel, „der unter dem Beifall der Besten des deutschen Volkes zum erstenmal gezeigt hat, wie unendlich viel Poesie auch einer einzelnen Landschaft und dem Leben ihrer Bewohner innewohne, gerade in seiner Gebundenheit an heimische Sitte, Ansitte, Glauben und Aberglauben. Auf Hebel hat sich B. Auerbach berufen, als er seine Dorfgeschichten herausgab, und Reichs Lehrmeister ist ebenfalls Hebel gewesen“. Wie sehr sich jener in das Denken und Fühlen seines literarischen Vorbildes einlebte und deswegen zu einem hervorragenden Hebelillustrator wurde, ist bereits ausgeführt worden. Auf Lucian Reichs schriftstellerische Entwicklung wirkt während seines Aufenthaltes in Karlsruhe namentlich Guido Schreiber, ein „der Mann der exakten Wissenschaft von seltener Vielseitigkeit“, und auf sein kulturgeschichtliches Empfinden und Schauen Josef Bader, der sich durch seine „Badenia“ das unleugbare Verdienst erworben hat, Sinn und Interesse für vaterländische Geschichte und Geschichten in den breitesten Kreisen angeregt und geweckt zu haben. L. Reich lieferte selbst einige Beiträge dazu, so lesen wir in Bd. I. 1859 S. 431 ff. einen anschaulich geschriebenen Aufsatz von ihm: „Die badische Landschaft Baar“ und im gleichen Band: „Eine Farbenskizze aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges“ S. 500 ff. Eine „Geschichte der Stadt Hüfingen“ brachte der II. Bd. vom Jahre 1862 S. 495 ff. Das hier gezeigte historisch-wissenschaftliche Interesse blieb ihm sein ganzes Leben lang erhalten. Er wendet dieses später dem um die Heimatforschung verdienten Verein für die Geschichte und Naturgeschichte der Baar zu, der ihn auch in Würdigung seiner Mitarbeit zum korrespondierenden Mitglied ernannte. Im Jahre 1870 verfertigte er eine Abhandlung über die letzten

Freiherrn von Schellenberg. Diese wurde im Jahre 1904 im 11. Heft S. 130 ff. dieser „Schriften“ abgedruckt, nachdem sie schon im Jahre 1882 in Nr. 154—157 in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht worden war.<sup>1)</sup>

Außer dem Manuskript zu diesem Aufsatz und einigen anderen Arbeiten kleineren Umfangs befindet sich bei den Akten des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte im F. F. Archiv in Donaueschingen auch die Handschrift seiner Beiträge zu einem Baarischen Idiotikon. Diese Arbeit zeigt, wie vielseitig L. Reichs geistige Interessen waren und wie sie sich auf alle Lebensäußerungen seines Volkes erstreckten. Die dort gemachten philologischen Untersuchungen und Feststellungen werden von Prof. Dr. Ochs in Freiburg als wertvolle Quellen zu seinem „Badischen Wörterbuch“ benutzt.

Das größte literarische Verdienst L. Reichs liegt jedoch auf dem Gebiete der heimatischen Kultur- und Sittengeschichte. Mit ihrer Pflege schloß er sich jener Geistesrichtung an, die in der ländlichen Natur wieder ewige Schönheit und im Leben des „gemeinen Volkes“ das innewohnende unverwüßlich Gesunde und Erhaltenswerte entdeckten und zur literarischen Darstellung brachten. Denn nur auf jener gesunden Grundlage und Seelenstimmung, welche auf echtem Heimatsinn und wahren Heimatgefühle beruhte, vermochte sich die alte, bodenständige Heimatkunst zu erhalten und konnte da und dort neue Knospen treiben. Einen Weg zu diesem Ziele zeigte L. Reich, indem er die herbe Schönheit seiner Heimat und all das Gute, das noch zu seiner Zeit, wenn auch vom Untergang bedroht, noch überall im Bewußtsein seines Volkes lebte, in Wort und Bild namentlich in seinem Hieronymus vor Augen führte.<sup>2)</sup> Wie der Untertitel

<sup>1)</sup> Den Inhalt der von L. Reich in dem erwähnten Aufsatz erzählten Lebensgeschichte lesen wir auch in seinen „Novellen und Skizzen“ unter der Bezeichnung: „Junfer Jörg und die letzten seines Geschlechts.“

<sup>2)</sup> Die Illustrationen dieses Buches sind mit Ausnahme von zwei Abbildungen und ohne die dazugehörigen Umrahmungen in der „Bilderschau der Freiburger Zeitung“ Jahrg. 1931, Nr. 14 (J. L. Wohlleb, Lucian Reich und sein „Hieronymus“) wiedergegeben.

dieses Buches zu erkennen gibt, wollte er „Sittenbilder“ schaffen, Genrebilder aus der Baar und aus dem Schwarzwald, die oft nur in losem Zusammenhang zu einander stehen, aber durch ihre innere Geschlossenheit und scharfe Umrahmung im einzelnen kleine Kunstwerke sind. Es ist also nicht etwa das ungewöhnliche Schicksal eines „Helden“, das er uns mit allerlei Großtaten, psychologischen Problemen und vielerlei Irrungen und Wirrungen vor Augen führen will, sondern die Kinder seiner Muse sind schlichte Lebensbilder, alltägliche Lebensgeschicke einfacher Menschen seiner Heimat, des Schwarzwaldes und der Baar. Er selbst sagt darüber: „Es soll das Werk keine bloße sogenannte Dorf- oder ländliche Liebesgeschichte sein, sondern vielmehr eine Lebensgeschichte auf historischem und kulturgeschichtlichem Hintergrund eines ganzen Gaues.“ In seinem Titelhelden finden wir manche bekannten Züge aus seinem eigenen Leben und aus seiner eigenen Familiengeschichte.

Hieronymus ist der Sohn des Haus- oder Dienstmannes Matthias, der gegen allerlei landwirtschaftliche Leistungen unentgeltlich die kleine Mühle auf dem Laubhauserhof im Bregtal bewohnt. Es war in der Zeit, als noch die Kaiserin Maria Theresia „besser als mancher Mann ihr Land regierte“. Der Knabe wächst hier in einfachen, ja ärmlichen, aber wohlgeordneten Verhältnissen auf. In ihm erkennen wir sehr früh die Keime gesunder Lebenskraft, die sich unter widrigen Verhältnissen auf dürftigem Boden bald zu einem selbständigen Eigenleben entwickeln. Überall herrscht in der Familie Zucht und Sitte; er aber genießt unbekümmert darum, was in Haus und Hof vorgeht, das Glück der Jugend, das ihm die ländliche Umgebung gewähren kann. Gesprächsweise erfahren wir vom Pfarrer und anderen erfahrenen Männern vieles aus der guten, alten Zeit, als schon „Commerz und Industrie“ auf dem Schwarzwald herrschte. Wir erhalten anschauliche, lebendige Eindrücke von der gesellschaftlichen Gliederung des Volkes, vom bäuerlichen Erbrecht des jüngsten Sohnes mit seinen harten Folgen für die älteren Kinder, von schwierigen Familienkonflikten

und tragischen Lebenschicksalen, von Gutsuntertänigkeit, von Fronen und harten Abgaben, aber auch von ländlichem Stilleben und großen Familienfesten. Namentlich der Großbauer in der Baar und in dem angrenzenden Schwarzwald lebte von altersher bis in die Neuzeit herein ziemlich selbstherrlich und recht behaglich auf eigenem Grund und Boden.

Zu den selbständigen Schwarzwälder Gewerben, die im Hieronymus Erwähnung finden, gehören die Köhlerei und die Glasbläserei, die heute fast völlig verschwunden sind, die sich aber vor 100 Jahren noch zahlreich am Rande des holzreichen Gebirges vorfanden. Die Flößer beförderten Langholz, hauptsächlich auf der Kinzig und dem Neckar, zum Rhein und bis zu dessen Mündung. Im Hause wurden Stroh Hüte geflochten, ein Gewerbe, das am Ende des 18. Jahrhunderts vom Obervogt Huber von Triberg, einem Beamten „von Gottesgnaden“, wie ihn Hansjakob nennt, aus Italien eingeführt worden war, dazu kam später noch das „Taschenmachen“ aus Strohgeflechten. Es wurden einfache und kunstvolle Uhren angefertigt mit mannigfaltigen und formschönen Uhrenschildern. Dies war eine Hausindustrie, die eine große Geschichte hat. Die Uhren wurden weithin in den Handel gebracht, und manche Uhrenmacherfamilie kam dadurch zu Ansehen und großem Wohlstand.

Auch in das engere Familienleben führt uns der Dichter des Hieronymus ein. Der Mittel- und Sammelpunkt des Bauernhauses ist im Winter der warme Kachelofen. Hier werden Tagesbegebenheiten besprochen, Sagen und allerhand Geistergeschichten erzählt, die das Gruseln von Alt und Jung erregen. Wir verfolgen die Flucht der Jahreszeiten und der Jahre und begleiten die Kinder auf dem Wege zur Schule. Wie ärmlich war dazumal das Schulhaus, wie kläglich die Unterrichtsmethode, wie dürftig die erzieherischen Erfolge des Schulmeisters und Schneiders Bachweber im Dorfe, und nicht viel besser waren die Leistungen der Schüler in der Amtsstadt! „Denkübungen, Anschauungslehre und wie diese Schablonen alle heißen mögen, kannte man dazumal noch nicht, und doch konnte man mit Hebel sagen:

„Es hät Gott us mangem arme Buebli e brave Ma und Vogt und Richter g'macht und usem Töchterli e bravi Frau, wenn's numme nit an Zucht und Warnig fehlte!“

Der heranwachsende Hieronymus muß dem Vater tüchtig helfen auf dem Felde und bei harter Waldarbeit. In der freien Zeit beschäftigt er sich in dessen Werkstatt mit Basteln, mit Zeichnen und mit Malen zu dem Zwecke, dadurch einmal einen besseren Lebenslauf zu erreichen; denn schwer bedrückt ihn der Gedanke, später nichts anderes zu sein als „Hausmann“ wie sein Vater. Im Spätsommer hütet er gemeinsam mit des Großbauern Töchterlein Florentina dessen Viehherden. Eine reizende Kinderromantik öffnet sich so diesen Hütkindern bei der gemeinsamen Hut auf Feld und Wiese, in einsamen Röhlerhütten und alten Ruinen wie am schattigen Waldrand bei der rieselnden Quelle. „Auf diese Weise gewöhnten sich die Kinder an ein stetes Zusammenleben. Sie glichen zwei nahestehenden Bäumchen, deren Zweige und Kronen immer mehr und mehr ineinander wachsen und sich verranken.“ So erwuchs still und verschwiegen aus dieser harmlosen Kinderfreundschaft eine innige Herzensneigung, von außen kaum bemerkt und auch gegeneinander nicht förmlich ausgesprochen, eine spröde, keusche Minne. Wenn sie aber, verursacht durch allerlei Hemmungen nicht zu einer ehelichen Verbindung führte, so kamen beide in gesundem Realismus über diesen ersten großen Seelenschmerz einer unerfüllten Hoffnung hinweg und fanden anderswo ihr Glück.

Allmählich kommt die Zeit der Berufswahl für Hieronymus. Im Zeichnen und im Malen hat er als Autodidakt schon eine beachtenswerte Fertigkeit erreicht und durch die Anfertigung von sog. Agathenzetteln zu Ehren der Heiligen, die als Schützerin gegen Feuergefahr verehrt und angerufen wurde, durch verzierte Hausseggen oder durch die Fertigung von Spielkarten ein schönes Stück Geld verdient. Darum will er Kunsthandwerker, Maler und Vergolder, werden. Wir begleiten ihn zum Antritt seiner Lehre in das nahe Hüfingen und lernen dort das wohlgeordnete Zunftleben der Handwerker und das Kleinstadttreiben biederer

Bürger und von F. F. Beamten und Soldaten kennen. Das etwas eintönige Leben erhält jedoch manche Abwechslung durch kirchliche



Abb. 5. Aus L. Reich, Hieronymus.

und weltliche Feste, vor allem durch das herkömmliche mehrtägige Schützenfest. Selbst der Fürst mischt sich dabei herablassend unter sein Volk und „gibt manchen trefflichen Schuß auf die Scheibe ab.“

Auch in das ländliche Leben in den benachbarten Dörfern führt er uns ein, und er zeigt uns dabei den Unterschied zwischen Sitte und Erwerbsweise der Schwarzwälder und der baaremer Bauern. „Waren aber auch sittlicher Ernst und religiöse Anschauung überall vorherrschend, so konnte man die Lebensweise doch entfernt nicht eine kopfhängerische nennen; denn an heiteren Anlässen, Erholungen und Lustbarkeiten fehlte es keineswegs.“

Ein anschauliches, buntes Bild zeichnet uns der Maler und Dichter von der Brautwerbung des einzigen Sohnes des Großbauern vom Laubhauserhof und von der dabei angewandten Bauerndiplomatie. Die ersten Winke zu einer passenden ehelichen Verbindung wurden von einem „Fahrenden“ gegeben, und klug knüpfte er die ersten Verbindungsfäden. Höflich und zurückhaltend erfolgt alsdann der erste Besuch in des Brautvaters Haus, nicht vom Brautwerber selbst, sondern von seinem Vater und dem Taufpaten, seinem „Göte“. Vorsichtig und die allen wohlbekannte Absicht zunächst hinter allerlei geschäftlichen Redensarten verhüllend, kommen sie langsam auf den Zweck des Besuches. Dann aber geht es rasch dem Ziele zu. Nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse offen und ehrlich besprochen sind, erfolgt die erste Zusammenkunft der jungen Leute mit ihren Eltern am Johanimarkt im „Schützen“ zu Donaueschingen, die mit der „Albrede“ schließt. Nach einer befriedigenden „Bschauet“ der Braut auf dem schwiegerelsterlichen Hof, rüsten ihre Eltern die reiche Aussteuer, die bald darauf auf glänzend ausgestattetem, vier-spännigem Leiterwagen mit ländlichem Pomp an den künftigen Wohnsitz der jungen Leute gebracht wird, „alles duzendweise gezählt, ellenweise gemessen und zentnerweise gewogen“, dazu auf „den ersten Wurf“ noch eine hübsche Summe blanker Taler. Die Hochzeit selbst gestaltet sich zu einem prächtigen Fest. Alles geht nach strengem, herkömmlichem Ceremoniell vor sich und steht im Glanze bäuerlicher Wohlhabenheit. Strahlend erscheint am Hochzeitstage die Braut im Schmuck des altertümlichen „Schappels“, glänzend von Goldglitzern und farbigen Perlen; aber auch der stattliche „Hochzeiter“ sieht im „blauen Rock und rotem Wollehemd“

recht festlich aus. Nicht gering sind an diesem Tag die Repräsentationspflichten des jungen Paares gegenüber den Hochzeitsgästen, groß aber auch die Leistungen, die vor allem bei dem, einen ganzen Tag ausfüllenden festlichen Gelage, beim Essen nach streng beachteter, herkömmlicher Speisefolge und beim Tanzen nach alten Weisen zu erledigen sind.

Hieronymus war auch zur Hochzeit eingeladen, bei der natürlich seine Jugendfreundin Florentina, die Schwester des Bräutigams anwesend war; aber am Hochzeitstisch selbst, unter den Verwandten und bäuerlichen Großwürdeträgern gebührte ihm, dem Sohn des Dienstmannes, heute kein Ehrenplatz. Dies war für Hieronymus eine bittere Kränkung, die er um so schmerzlicher empfand, als er in der Lehre seinen Eigenwert erkannt hatte und besonders, seit über den Rhein herüber schon manche revolutionäre Idee von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bis nach Hüfingen gedrungen war. Der Laubhauser vertrat natürlich die alte konservative Gesinnung des Hofbauern, indem er meinte, es müsse alles „g'hörig und formularisch“ zugehen. Hieronymus verbohrt sich am Hochzeitstage immer mehr in seine Verstimmung hinein und trotz der herzlichen Freundlichkeit von Seiten Florentinas folgte er dem Rate seines Freundes; „er ließ dem stolzen Bauernadel sein Gaudium“ und schied von Hof und Heimat und von seiner Jugendfreundin ohne Lebewohl und zwar fürs Leben. Die Liebe dieser beiden jungen Leute war eben keine sinnliche Leidenschaft, die wild aufflammend ihr Leben ergriff und verzehrte, sondern eine Herzensneigung, bei der der Verstand und ein starker Wille die Herrschaft behielt.

Nachdem Hieronymus nach altem Handwerksbrauch als Lehrling frei und ledig gesprochen worden war, trieb es ihn auf die Wanderschaft und in die Fremde. Sein Weg führte ihn nach Ulm, Augsburg und nach München, und erst nach fünfjähriger Abwesenheit kehrte er, innerlich gefestigt und in seinem Handwerk wohl erfahren, wieder in die Heimat zurück. Hier hatte sich in der letzten Zeit vieles verändert. Durch die kriegerischen Ereignisse, den wiederholten Durchmarsch Moreaus

durch die Schwarzwaldpässe und durch den Rückzug der Franzosen nach der Schlacht bei Stockach in die Schweiz war viel Ungemach durch Einquartierung, Plünderung und mancherlei Gewalttat selbst in die abgelegensten Gegenden des Schwarzwaldes getragen worden. „Drunter ischs und drüber gange, was me cha sage. Mange brave Ma hättz nimme könne prästiere, het si Sach verlore und Hunger glitte und bettlet.“ Doch bald blühte wieder „neues Leben aus den Ruinen“. Namentlich die Uhrmacherei nahm auf dem ganzen Schwarzwald einen mächtigen Aufschwung. Hieronymus gelang es nach seiner Rückkehr, als Ahrenschildmaler eine sichere Stellung zu gewinnen und sogar selbst ein blühendes Geschäft zu gründen. Zu einer früheren Jugendfreundin aus seiner Hüfingen Zeit erneuerte er alte Beziehungen, und zum verfühnenden Abschluß seiner bewegten Wanderjahre führte er sie als seine Frau in das eigene Heim. Gern blicken die beiden in Feierabendstunden in die Vergangenheit zurück und dankbar behalten sie in der Erinnerung, was einst gut und schön gewesen ist. So sehen wir sie auf dem erwähnten Schlußbild der Illustrationen.

Ein gutes Stück Romantik flocht der Dichter in das Lebensschicksal der jungen Frau. Kurz vor ihrer Vermählung stellte sich heraus, daß sie die eheliche Tochter des reichen Elsässer Fabrikanten Tolberg war, der sein Kind aus familiären Gründen und in den Stürmen der französischen Revolution heimlich in der Fremde hat erziehen lassen. Ihre Mutter war die Tochter des dem Laubhauserhof benachbarten biederen Köhlers Klaus. Ihr Bruder Dieter war ein ausgesprochener Tunichtgut. „E wüeschte Ma isch er gsie, wie's ko meh in siebe Herre Ländere giet; im Welschland isch er so worde.“ Er brachte auch seinen Freund Tolberg in das elterliche Haus, der später unter ungünstigen Verhältnissen seine Schwester Johanne heiratete. Dadurch wurde er die mittelbare Ursache von dem Unglück und dem frühen Tode der jungen Frau.

Der Dichter stellt hier in lehrhafter Absichtlichkeit Bild und Gegenbild einander gegenüber. Hieronymus, der seine

Jugend im stillen Frieden der Natur und in der strengen Einfachheit und Pflichtauffassung seines Elternhauses verlebt hatte, hält daran auf seines ganzen Lebens Wanderschaft in Treue fest; dadurch findet er ein bescheidenes, aber dauerhaftes Glück. Die jüngsten Kinder des Kohlenbrenners Klaus entwachsen dagegen früh der strengen elterlichen Zucht und der guten heimatlichen Sitte, nehmen fremde Lebensauffassungen an und bringen durch haltlose, ungezügelter Leidenschaft viel Leid, Not und frühen Untergang in das stille Schwarzwaldtal, in dem sie wurzellos geworden sind.

Auch sonst gewähren uns die „Lebensbilder“ ein buntes Allerlei von landschaftlichen und sozialen Gegensätzen. Vom Hofe des behäbigen, selbstbewußten Großbauern und dem des reichen Stabhalters, der zugleich Wirt und Krämer ist, führt uns der Maler und Dichter in das Haus des Dienstmannes Matthias. Dort können die Kinder sorgenlos in eine gesicherte Zukunft schauen, hier gehen schwere Sorgen um. Er macht uns weiterhin bekannt mit Köhlern, Jägern und Fischern und geleitet uns zu den abenteuernden Landfahrern. Gerade die Vorführung dieser verschiedenartigen Gesellschaftsschichten gewährt uns einen reizvollen Einblick in die wirtschaftliche Struktur des ländlichen Lebens zu Ende des vorletzten und zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Aber auch die Einzelpersönlichkeiten treten anschaulich vor unsere Augen. So malt und schildert uns der Künstler charakteristische Bauernköpfe mit scharf umrissenen Konturen und glatten Gesichtern, die Selbstbewußtsein und Stolz auf den Besitz, Kraft und innere Geschlossenheit ihrer Gesinnung verraten. Wir lernen den armen, lebenslustigen, aber auch lebensklugen Einsiedler und Waldbruder Cyriak kennen, bei dem die Wallfahrer nach beendeten Gottesdienst gern vorsprechen. Neben Herz- und Magenstärkungen aller Art gabs bei ihm noch Mittel gegen Haupt-, Glieder- und anderes Weh; denn er verstand sich auf die Heilkraft aller Kräuter. Noch mit einem andern Junggesellen macht uns der Dichter bekannt, mit dem einsamen, wunderlichen Stoffel. Er hat sich mit einer Anzahl ihm passender Sprichwörter

eine pessimistische, resignierte Lebensphilosophie geformt, jenseits vom herkömmlichen Gut und Böse. Auch verschiedene Lehrkräfte stellt er uns vor: zuerst den Bachweber, den Freund und Lehrer des Hieronymus, der, von Haus aus Schneider, das höchste Ziel seines Ehrgeizes, nämlich das Lehramt in der Salgemeinde, glücklich erreicht hatte. Er übte sein Erziehungsamt nach dem Grundsatz: ein rechter Lehrer müsse, wie eine vollkommene Schwarzwälderuhr, nicht nur einen guten „Wecker“, sondern auch ein „gutes Schlagwerk“ haben; trotzdem waren ihm die Buben sehr zugetan. Pädagogisch und gesellschaftlich schon bedeutend höher stand der Präzeptor der nahen Amtsstadt, der gleichzeitig auch das Amt des Ratschreibers und Organisten ausübte, unterstützt von seinem Schulgehilfen, dem lahmen Seppel, der zugleich Feldhüter und darum in doppelter Beziehung der Feind der bösen Buben war. Ein eigener Mensch war auch der Freund des Hieronymus, der Steinmetzgeselle Severin. In treuer Liebe hing er an seiner Mutter, aber tapfer ergaben sich beide in das unvermeidliche Schicksal der bevorstehenden Trennung durch den Tod. Als es zum Sterben kam, bat ihn die Mutter, ihr nochmals etwas auf seiner Klarinette vorzuspielen. Der Sohn erfüllt den für ihn so schmerzhaften Wunsch der Sterbenden, und unter den Klängen eines gemüthlichen Ländlers, den die Frau so gerne hörte, entschlummerte sie sanft.

Der im Jahre 1853 erschienene „Hieronymus“, der so viel tiefes Empfinden, eine so liebevolle Auffassung von der Schönheit der Heimat und ein tiefes kulturhistorisches Verständnis für die Eigenheit seines Volkes bekundete, fand besonders bei Kunstverständigen eine freundliche Aufnahme.<sup>1)</sup> Man hätte darum eine große Verbreitung des Buches erwarten dürfen; leider blieb der nachhaltige Erfolg aus.

Die im Jahre 1855 erschienenen „Wanderblüten aus dem Gedenkbuch eines Malers“ enthalten eine bunte Zusammenstellung von Aufzeichnungen aus Sage und Geschichte, von Selbstgesehenem und Erlebtem auf „Pilgerfahrten durch den

<sup>1)</sup> Vergl. Welte a. a. D. S. 72 und Revellio a. a. D. S. 280.

Breisgau und den Schwarzwald“ und zu dem „Hauensteinischen Waldvolf“ bis nach Dogern. Von dem dortigen Aufenthalt stammt die Erzählung: Die Familie des Einungsmeisters. Darauf führt ihn sein Wanderweg von Waldshut über Tiengen nach Lenzkirch und Friedenweiler. Im stillen Frieden des alten Klosters, „wohin kaum eine Welle des unruhigen Weltlebens sich verliert“, verbrachte er mehrere Wochen und trieb eingehend ortsgeschichtliche Studien, namentlich über „Ahrenschilbmalerie, die einst vornehmlich hier ihren Sitz hatte und die einem zu Friedenweiler Geborenen sogar ihre Mitbegründung und erste erfolgreiche Ausübung verdankt.“ Es war dies Martin Kirner, dessen Lebensgeschichte von seinem Sohn Anton in einer Hauschronik beschrieben und die dann in den „Wanderblüten“ veröffentlicht wurde. Sie zeigt uns die harte Zeit um die Wende des vorigen Jahrhunderts, als die Franzosen im Lande waren. Sie erzählt von Raub und wiederholter Plünderung, von Not und Tod und tapferem Lebenskampf. Eine in gewissem Zusammenhang damit stehende Novelle „Die beiden Schwestern“ berichtet uns von dem abenteuerlichen Schicksal eines jungen Schwarzwälders aus der Nachbarschaft, der unter der Fahne Napoleons an der Leipziger Schlacht teilnimmt und nach seiner Rückkehr gemeinsam mit seiner treuen Jugendgeliebten ein dauerndes Glück in der Heimat findet. Auch die bereits erwähnte Erstlingsnovelle „Der arme Konrad und des Vogts Mariann“ findet sich hier, und in zwei Biographien berichtet uns L. Reich über die Lebensschicksale berühmter Landsleute, des Malers und späteren Galeriedirektors J. B. Seele und seines Oheims, des Musikdirektors J. N. Schelble.

Die im Jahre 1856 von der Müller'schen Hofbuchhandlung herausgegebene, im Auftrage des damaligen Prinzregenten Friedrich verfaßte „Geschichtliche und landschaftliche Schilderung der Insel Mainau und der übrigen badischen Bodenseegeüste“ enthält wie die bildliche Darstellung auch in der Schilderung von Land und Leuten aus Gegenwart und Vergangenheit manches Veraltete. Immerhin hat er hier aus Geschichte und Sage des Bodenseegebietes so viel Wertvolles zusammengetragen, daß es verdient,

erhalten und bekannt zu bleiben. Die Sprache ist gewählt, aber schlicht und vollstümlich, und viele poetische Naturschilderungen geben Zeugnis von der dichterischen Gestaltungskraft des Verfassers.

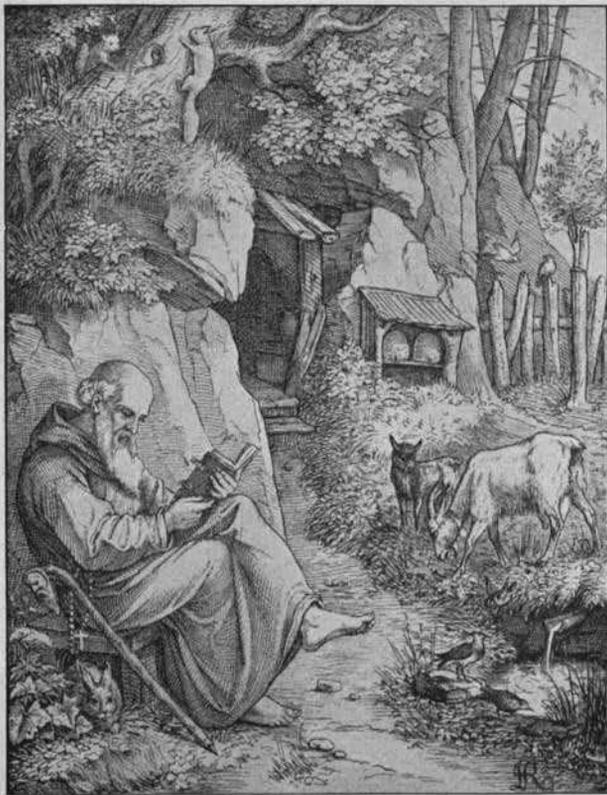


Abb. 6. Aus L. Reich, Bruder Martin.

In die ersten Jahre seiner schriftstellerischen Tätigkeit fällt auch die Abfassung einer kleinen Schrift: „Bruder Martin“. Es ist dies ein Hausbüchlein für die Jugend, das er im Jahre 1853 veröffentlichte. Es erlebte noch eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage (Dölter, Emmendingen). Alban Stolz beurteilte das

Büchlein besonders günstig, indem er sagte, er halte diese Jugendschrift unter den wenig guten für eine der besten.<sup>1)</sup> Der Grundton ist religiös, die Tendenz moralisierend, die Sprache ist kindlich. Den Inhalt bildet die romantische Robinsonade eines Mannes, der eine behagliche Stellung im Breisgau aufgibt, um in einer Einöde des Hochschwarzwaldes im Klostergebiet von St. Blasien Eremit und Laienbruder zu werden. Fleißige Bienen, die Tiere des Waldes sind seine Gesellschaft, des Köhlers Kinder sein Besuch, denen er mit unnachahmlicher Schilderung allerlei heilige und profane Geschichten erzählt. Mit seinem Lebensschicksal sind manche merkwürdige Begebenheiten verknüpft: Bären- und Köhlergeschichten, aufregende Räuber- und Zigeunerunternehmungen, ritterliche Taten und abenteuerliche Pilgerfahrten nach Jerusalem mit wunderbarer Lebensrettung, Gefangenschaft durch Seeräuber und Befreiung durch einen wiedergefundenen Stiefbruder, einen Johanniterritter aus Heitersheim. Alles ist bunt und abwechselnd aus Sage und Geschichte der verschiedensten Orte und Zeiten gemischt, sodaß Kinder mit unverdorbener Phantasie daran ihre Freude haben können. Kapellmeister Kalliwoda in Donaueschingen stattete das Büchlein mit einem lieblichen, zweistimmigen Weihnachtsliedchen aus: „Es kam die gnadenvolle Nacht“, das noch heute in der Baar gerne gesungen wird.

Mit dem Eintritt Lucian Reichs in den öffentlichen Schuldienst erlahmte seine künstlerische Schöpferkraft, das war zu einer Zeit, als der Malerpoet die große Oeffentlichkeit noch mit manchem gereiften Werke seiner Muse hätte erfreuen können. Es mag sein, daß ihm die eng ummauerte Bundesfestung Rastatt zu wenig geistige Anregung brachte; berechtigter erscheint jedoch die Annahme, daß er sich durch seine vielseitige Tätigkeit auf den verschiedensten Kunstgebieten zu sehr zersplitterte und damit seine künstlerischen Kräfte zu rasch verausgabte. Am Schreibtische war er jedoch dauernd tätig, und manche seiner unveröffentlichten Arbeiten fallen in die letzte Lebenszeit. Gelegentlich begegnet man auch da und dort einem bescheidenen Kinde seiner Muse,

<sup>1)</sup> Welte a. a. D. S. 73.

das seinen Weg in ein öffentliches Blatt gefunden hat. So stammt aus dem Jahre 1863 ein Gelegenheitsgedicht, „ein Gefellenspruch bei dem Gewölbenschluß der Stauschleufe der Bundesfestung Raftatt“ in der Ausdrucksweise eines biederen Maurergesellen mit symbolischer Ausdeutung des Mauerwerks, „dieser Wacht an der Murg“, auf deutsche Treue, Recht, Pflicht, Eintracht und Einigkeit. In Nr. 31 der Unterhaltungsblätter des Bad. Beobachters vom 18. April 1869 findet sich ein „Künstlergespräch aus der Unterwelt“, das in launiger Weise Tagesfragen der Kunst behandelt. Als im Jahre 1881 aus Anlaß des Einzugs des schwedischen Königspaares in Karlsruhe ein Sammelbändchen „Geschichten und Bilder aus Baden“ (Bielefeld, Karlsruhe) herausgegeben wurde, erschien darin neben Beiträgen der bedeutendsten badischen Künstler, wie J. B. Scheffel, H. Billinger und Kallmorgen, Hasemann und Max Roman, auch eine kleine Geschichte von Lucian Reich: „Was der Flößer Christian bei seiner goldenen Hochzeit erzählt“. Es ist eine schlichte Schilderung von Zuständen aus dem Kultur- und Wirtschaftsleben um das Jahr 1800, so wie die Erinnerungen dem Jubilar wieder anschaulich vor die Seele treten. Zu der Erzählung zeichnete Reich ein einfaches Landschaftsbildchen aus dem Murgtal.

In den letzten Lebensjahren stellte er noch eine Nachlese an unter den von ihm früher entworfenen, in die „Wanderblüten“ nicht aufgenommenen Erzählungen und veröffentlichte sie im Jahre 1897 als „Novellen und Skizzen“ bei Lang, Tauberbischofsheim. Es sind teilweise historische Erzählungen aus den verschiedensten Zeiten der Franzosenkriege, alle erfüllt von warmer vaterländischer Gesinnung, Geschichten von Bauernunruhen auf dem Schwarzwald und aus der Zeit der badischen Revolution, Erzählungen von merkwürdigen Begebenheiten und seltsamen Menschenschicksalen, Schmuggler- und Wildererergeschichten. Sie sind literarisch verschieden zu bewerten, da sie sich nach ihrer äußeren Form, nach innerer Kraft und sachlichem Gehalt nicht immer auf der gleichen Höhe halten.

Auch als dramatischer Dichter versuchte sich Lucian Reich in späteren Lebensjahren. Im Jahre 1892 erschien im Verlag von Bielefeld, Karlsruhe „Die Bürgerschaft“, oder wie er später das Stück überschrieb: „Soldatenglück, Genrebild in hochdeutscher, mittelbadischer und elsässischer Mundart“. Es ist dies eine harmlose, in sechsfüßige Jamben gebrachte Dorfgeschichte, die nichts mit dem versuchten Schillerschen Tyrannenmord zu tun hat. Die Fabel des Dramas besteht darin, daß einem getreuen Brautpaar durch die Uebernahme einer Bürgerschaft für eine drückende Schuldsomme von einer ungewöhnlich reichen und edlen Frau zur ehelichen Verbindung verholfen wird. Dieselbe Idee liegt auch einer Erzählung zu Grunde: „Die Hauptprobe“, die erstmals im „Frankfurter Konversationsblatt“ im Jahre 1863 erschienen ist und auch in den Sammelband „Novellen und Skizzen“ aufgenommen wurde.

In seinem literarischen Nachlaß sind noch folgende Dramen ungedruckt erhalten:

Der Geburtstag, Familienbild in zwei Akten; Der markgräfliche Obervogt oder der Tag von Renchen, Volksschauspiel in fünf Aufzügen; Die Schwarzwälder Kuckuckshuhr, Lustspiel in zwei Aufzügen nach einer schon früher in der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlichten Novelle;<sup>1)</sup> Das Weihnachtsgeschenk, Familienbild in zwei Aufzügen; Der Kantenwirt von Grözingen, vaterländisches Zeitbild in einem Aufzug mit drei Liedern, in Musik gesetzt von H. Wehrle; Die Tochter der Verbrecherin, Charakterbild in zwei Aufzügen; Der praktische Arzt, Zeitbild in einem Aufzug. Die gleichen Stoffe der vier letztgenannten Dramen finden sich auch als Erzählungen in seiner Novellenammlung.

Ueber den äußeren Anlaß, wie Lucian Reich zum Dramatiker wurde, erzählt er selbst in seinen „Blättern aus meinem Leben“ (Manuskript): „Von Rastatt aus unterhielt ich mit meinen alten Freunden und Gönnern Bader und Schreiber beständigen Verkehr; sie waren es auch, die lebhaften Anteil an meinem,

<sup>1)</sup> Dieses Stück fand in seiner Heimat einige freundlich beurteilte Aufführungen.

über den Brotkorb hinausgehenden Streben nahmen und auch veranlaßten, mich an einem Stoff aus dem Volksleben dramatisch zu versuchen. Ein solcher Stoff, meinte Bader, müßte aus der Geschichte der Grafschaft Hauenstein zu entnehmen sein. Als hervorragend geeignet bezeichnete er die Gestalt des Einungsmeisters Tröndlin, jenes Mannes, der so mutig gegen die Ausschreitungen der fanatischen Salpeterer sich stemmend, den befürchteten Zusammensturz der alten, freiheitlichen Verfassung, für die er gekämpft und gelitten, miterleben mußte. Auch ich glaubte, in dessen Geschick etwas für alle Zeiten Gültiges und Verständliches zu finden, und ich machte mich daran, jene Vorgänge auf Grund der geschichtlichen Darstellung von L. Maier als abgerundete Handlung und Entwicklung in Szene zu setzen. Bader, dem die Arbeit zusagte, gab sie seinem Freund Scheffel zu lesen. Dessen Schreiben vom 25. Januar 1875 lautet in seinem wesentlichen Teil: „Als alter Freund und Wanderer des Hauensteiner Waldes hat mich natürlich dieses Werk sehr angezogen; es hielt, was der Titel verspricht, ein geschichtliches Bild zu geben jener Krisis, der das Hauensteiner Einungswesen erliegen mußte; denn die Verfassung ihrer Landsgemeinden drängte naturgemäß zu schweizerischen Zuständen. Diese waren unter Vorderösterreich und St. Blasien unmöglich, somit die Krankheit chronisch und die Ausbrüche unvermeidlich. Wie nun innerhalb dieser Notwendigkeit des Verhängnisses die einzelnen Zeitgenossen nach Charakter und Parteinahme vom Schicksal erreicht werden, das rollt sich in fünf Akten wohl umrissen und wohlgezeichnet ab. In die Hände von Schauspielern gelegt, die der Sache Verständnis und Kenntniß der, wenn auch nur leise überall durchklingenden alemannischen Sprechweise entgegenbrächten, könnte sich das Ganze zu einem wirksamen Bauernschauspiel gestalten.

Es ist schwierig, einen bestimmten Erfolg vorauszusagen; denn durch die großen Ereignisse seit 1870 sind Stoffe dieser Art so partikularistisch und antiquiert geworden, daß ein allgemeines Interesse für Dinge, die anno 1745 zwischen Herrischried

und Gurtweil passiert sind, schwer zu gewinnen sein wird, wiewohl die Kostüme so sehr wirksam wären.“

Trotz dieser im allgemeinen günstigen Beurteilung und trotz des Rates, mit der Vorlage des Manuscriptes an den Intendanten des Karlsruher Theaters, Herrn von Puttliz, einen Versuch zu der Aufführung des Stückes zu machen, ist eine solche niemals erfolgt; wahrscheinlich ist der Entwurf dazu vom Autor selbst wieder vernichtet worden, worauf seine kurze Bemerkung schließen läßt: „Das Manuscript findet sich nicht mehr vor.“

Auch von anderer Seite bekam er eine freundliche Beurteilung seiner dramatischen Werke zu hören. „Ein namhafter Fachmann und Autor sagte mir“, so lesen wir in seinen Lebenserinnerungen, „sie hätten alle etwas Apartes, wären nicht nach der Schablone, sondern nach der Natur gearbeitet, und es möchte jeder, dessen Urteil kein korrumpiertes sei, wünschen, sie auch auf die Bretter gebracht zu sehen.“ Daß sich dieser Wunsch nicht erfüllte, erscheint nicht unbegreiflich; denn in Wirklichkeit sind seine Schauspiele nichts anderes als die in wohlklingende Wechselreden übertragenen Erzählungen harmloser Begebenheiten, die sich in seiner Novellensammlung ganz gut lesen, die aber auf die Bretter gebracht, keinerlei Bühnenwirkung haben können. Die Konflikte sind meist auf Personenverwechslung aufgebaut mit einer oft unwahrscheinlichen Lösung; vielfach fehlt eine zwingende, psychologische Entwicklung. Die handelnden Personen schweben schattenhaft oder sie schreiten wie auf Stelzen über die Bühne. Sie erscheinen ohne innere Lebenskraft; denn es fehlt ihnen an rotem, warmem Blut. Lucian Reich versteht es ausgezeichnet, sinnlich Wahrgenommenes und innerlich Erlebtes wahrheitsgetreu wiederzugeben und in schöner Form darzustellen; die schöpferische Gestaltung von überzeugend lebenswahren Begebenheiten und Personen ist dagegen nicht die Stärke des selbst unpraktischen Idealisten und lebensfremden Träumers, so wenig wie einst „die Originalität der Komposition nach neuen Gedanken und Motiven“ am Städel'schen Institut in Frankfurt seinen Anlagen und Neigungen entsprach.



Abb. 7. L. Reich, „Der Totenlaten“ (Vergl. Anm. 1 S. 50).

In den prosaischen Erzählungen und in den anschaulichen Landschaftsschilderungen schlägt Lucian Reich manchmal eine feine, zarte Saite an, die erkennen läßt, daß in seiner Seele

auch ein begnadeter lyrischer Dichter lebt. Bei dem in ihm wohnenden, nach Ausdrück drängenden, schöpferischen Gestaltungswillen läßt sich verstehen, daß er auch versuchte, diese Gedanken und Gefühle in metrische Form zu bringen. Neben gelegentlichen Veröffentlichungen, die zum Teil auch in seinen Novellen zerstreut zu finden sind, hat er einen Teil seiner Gedichte unter der Bezeichnung: Kräuterbüscheln aus vaterländischem Grund und Boden als Manuskript hinterlassen. Es sind dies Heimatklänge in dem kräftigen Idiom der Baar, eines davon heißt: Frucht und Blumen. Es ist das Zwiegespräch zwischen zwei jungen Nachbarnleuten, die sich an einem prächtig entwickelten, von allerlei Feldblumen leuchtenden Kornfeld treffen. Der realistisch denkende Thome „brummet, daß we de Frucht, de Rege het ou de Bleamli drinn Erquickung g'schenkt, de Hahnenfueß und wilde Wicke, Kornrade un vil anders no! Möcht wisse, zu wa derlei Sache üse Herrgott g'schaffe hätt!“ Die ideal gesinnte Rike sieht dagegen in den bunten Blumen einen schönen Schmuck des Aehrenfeldes, der das Auge erfreut und auch die Sommervögel und die Käfer, die dort ihre Besuche machen. „Sie nimmt e paar der schönste Blume und seit mit Lache: und mir giet es en nette Strauß. Und sogli steckt si ihn ans Nieder, no goht sie fort durs Wiesetal, und fröhli singt sie ihre Lieder: „Wie schön ischt d'Welt doch überall!“ Ein anderes Lied enthält „des Baarer Bauers Lob der Heimat“; er besingt darin den fruchtbaren Boden, die Freude an der Feldarbeit, die gastronomischen Genüsse bei der „Sichelhänke“, die wechselnden Jahreszeiten mit ihren Eigenheiten und besonderen Schönheiten, „und schenkt is Gott e gsegnet Johr, wurd alle wieder g'holse sin; doch we's ou geht, me schickt si drin. Me kanns nit ändere und verricht si G'schäft nach Schuldigkeit und Pflicht.“ Zwei andere Lieder enthalten ein Lob auf den Hochsommer und auf den Spätherbst und sind im Manuskript mit je einer hübschen Handzeichnung geschmückt. Ein episches Gedicht: „Was der Jean und der Schorsch vom Rastatter Schloß erzähle“, hat einen sagenhaften und geschichtlichen Inhalt.

Die meisten Gedichte sind im späten Lebensalter entstanden, als die Last der Jahre, die Not des Lebens und der Mangel an Anerkennung den Dichter schwer bedrückten. Sie haben deswegen vielfach einen weltchmerzlichen Unterton, und immer wieder vernimmt man daraus die stille Klage über die Vergänglichkeit alles Irdischen, namentlich, wenn er nach langen Jahren wieder zu Besuch nach seiner Heimat kam und die Gräber so vieler lieben Bekannten auf dem Friedhof sah:

„Min allererschtes isch do gsin,  
 E' Gang zu mache zum Chilchhof hin.  
 Es hät mi dunkt as wie en Traum.  
 E Bögeli im Lindebaum  
 Allein hät g'sunge: wit, wi wit,  
 Wie fern die Jugendzeit scho lit!  
 So het's mir g'flunge!“

Es sind dies Töne, wie sie schon vor 700 Jahren ein ganz großer deutscher Sänger, Walter von der Vogelweide, angeschlagen hat in seiner „Elegie“:

Duwe, war sint verschwunden elliu miniu jar?  
 Liut unde lant, da ich von Kinde bin erzogen,  
 Diu sind mir frömde worden reht alz es si gelogen.  
 Mich gruezet maneger träge, der mich bekande e wol,  
 Immer mere ouwe!

Auch ein anmutiges Gedicht, in dem er die vielen glücklichen Stunden schildert, die er an dem idyllischen, die Geburtsstadt umfließenden Bregbach fand, klingt in elegischen Tönen aus über das allzuräusche Vergehen alles Erdenglücks. Es heißt:

U n d d e B a c h.

Wie häsch is du nit alleweil Freide g'macht!  
 So ame warme Summertag e Bad —  
 We luschtig häsch is geitschet (geschaukelt), mit is g'spielt,  
 Und schwimme g'lehrt und und nint dafür begehrt!  
 Un grad so häsch es mit em Fische g'ha —  
 We froh und freidig häsch is gwunke: kummet!

Do fanget s'; wenn er s' hond, in gunn ich s' jo.  
 Un so bi jeder Johreszit, do häscht  
 Is wieder für e nei Vergnüge g'sorgt.  
 Dent nu a selle kalte Wintertäg,  
 We häscht is do nit wieder überrascht!  
 We hommer g'jublet scho am Morge früh:  
 De Bach ist g'frore hinet (heut Nacht) spiegelglatt!  
 Jest ussi nu gli, heiet (kommt) no de Schuel,  
 Ir Buebe, Meidli, alli mitenand!  
 Und des Lebe und die Freid herno,  
 Mit Schliedere und Schlieffschuefahre durenand. —  
 Die fröhli Rinderschaar, die sich mit mir  
 Des Lebes g'freit — wo isch si jest? Scho weg?  
 Verbei wi dini Welle, liebi Breg,  
 Verweht we's Laub gege Allerseele hin! —

Wie bereits ausgeführt worden ist, begründete Lucian Reich seinen literarischen Ruhm nicht als Lyriker und nicht als Dramatiker, sondern durch die treffliche Schilderung teilweise vergangener, sitten- und kulturgeschichtlicher Einrichtungen und Vorgänge seiner Heimat und durch seine Erzählungskunst, mit der er sehr wohl an die Seite seiner berühmten Landsleute Hebel, Alban Stolz und Hansjakob gestellt werden darf. Den Stoff zu seinen Erzählungen entnahm er aus dem ihm vertrauten Leben seines Heimatvolkes, mit dem er sich zeitlebens durch Abstammung, Sprache und Schicksalsgemeinschaft verbunden fühlte. Mit klarem Blick erkannte Lucian Reich das Wertvolle am Volksgut, mit schonender Hand wußte er diese Schätze zu heben und künstlerisch zu verwerten. Der Grundton und Vorzug seiner Kunst ist klare Wahrheit. Scharf umrissen erscheinen die bäuerlichen Charakterköpfe des Schwarzwaldes und der Baar, wie von dämonischem Zwielficht umflossen dagegen alle fremden oder der Heimat untreu gewordenen wurzel- und darum haltlosen Persönlichkeiten, so in seinem Hieronymus der Elsäßer Solberg und Sohn und Tochter des Köhlers Klaus.

Trotz seiner realistischen und naturalistischen Einstellung zur Wirklichkeit reichen jedoch manche Wurzeln seiner Kunst in den Boden der Romantik. Neben der Stoffwahl und Darstellung romantischer Lebensschicksale, wie z. B. des Bruders Martin, liegt über mancher Schilderung oft etwas Verschleiertes und Stimmungsreiches, über manchen Erzählungen aus dem Menschenleben eine Sehnsucht nach einem fernen Glück, was ja besonders der Romantik eigen ist. Dabei bleibt er der unermüdete Wahrheitsucher, der auch beständig nach formenschöner Gestaltung des Geschauten und innerlich Erlebten sucht und ringt, nicht mit dem Ziel einer bloß spielerischen Unterhaltung für sich oder andere, sondern mit der hohen Auffassung von seiner Kunst, daß er, „zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt“, mit ihrer Erfüllung den Freunden seiner Heimat diene.

Man hat L. Reich schon zum Vorwurf gemacht, daß er uns, wie er sich ausdrückt, zwar nur „speziell Wahres und persönlich Erlebtes“ aus seiner Heimat vor Augen stelle, dabei aber doch mehr die Licht- als die Schattenseiten zeige. Das mag teilweise zutreffen, doch keineswegs kommt dieses daher, daß er die dunklen Seiten des Lebens nicht kannte, sondern weil er der Meinung ist, es handle sich nur darum, alles Heimatfremde abzuwehren und sich des stillen Friedens der Natur und seines gesunden Volkstums so recht bewußt zu werden; diese innige Verbundenheit werde dann „von selbst dem Gemüt des Menschen eine verwandte Stimmung geben.“

Wie für den Hieronymus nimmt er auch für seine Novellen die Anerkennung in Anspruch, daß sie lebenswahr seien. Er sagt darüber im Schlußwort seiner Wanderblüten: „Wenn demnach der Leser nun gefunden, daß sämtliche gegebene Züge in Schrift und Bild unmittelbar dem Leben entnommen sind, ihr Hintergrund also mehr oder weniger die Wahrheit ist, so wird es nicht befremden, daß von allem romanhaft Ausgeheckten, nur durch grelle Gegensätze und Effekte Blendenden blutwenig in dem Werklein vorkommt. Mag es immerhin viele Leser und Beschauer geben, deren Interesse ausschließlich nur den

Produktionen letzter Gattung zugewandt ist, so darf andererseits wohl mit Recht behauptet werden, daß nicht minder auch die anspruchslosere und darum weniger phrasenhafte Muse in allen Zweigen der Künste ihre Verehrer und Liebhaber findet."

Alles, was er uns mit Wort und Bild aus seiner Heimat zeigt, hat er selbst erwandert und geschaut, und dabei trägt er beständig seine Zeichenmappe unterm Arm, um das mit Künstleraugen Gesehene auch bildlich mit dem Zeichenstift festzuhalten. Wir lernen unter seiner Führung die stillen Schwarzwaldtäler kennen, wo munter die Quellen rauschen, vorbei an klappernden Mühlen und einsamen Kapellen, oder wir blicken in stille Waldestiefen, wohin kaum vereinzelt Sonnenstrahlen dringen, wo noch der Köhler sein schweres, schwarzes Gewerbe treibt und verwegenes, fahrendes Volk einen sicheren Unterschlupf vor fahndenden Landreitern sucht. Wir folgen ihm auf die weite Hochebene der ährenreichen Baar in behäbige Bauernbörfen und in die Enge kleinbürgerlichen Lebens in einem kleinen Landstädtchen. Zu seinen volksthümlichen Ausführungen im Hieronymus wie auch zu den geschichtlichen Aufsätzen über die Baar hat er allerdings, wie er selbst zugestehet und was sich aus den Manuskripten nachweisen läßt, in ausgedehntem Maße die schriftlichen Beiträge seines Vaters benützt.

Was er uns aber von Menschen und Menschenchicksalen erzählt, hat er zum größten Teile selbst miterlebt, beobachtet, oder sich von alten, erfahrenen Leuten erzählen lassen. Die handelnden Personen sind meist alte, liebe Bekannte von ihm, kleine Leute, Beamte und Bauern. Ihr Tun wächst aus den Zeitverhältnissen heraus, aus ihren Reden spricht die gesunde Lebensanschauung des „gemeinen Volkes“. In lebhafter Erinnerung führt er uns in das Kinderparadies seiner eigenen, keineswegs freudlosen Jugend, zeigt uns die Mühen und Sorgen, die bescheidenen Freuden und Erholungen der Erwachsenen und die stille Resignation der Alten, die mit dem Leben abgeschlossen haben und unerschrocken und aufrechten Sinnes dem Tod entgegengehen. Nil humani alienum, nichts menschliches ist ihm fremd.

Der Aufbau seiner Erzählungen ist einfach und übersichtlich, vielfach lose und locker; manchmal würde man unter Vermeidung von Weitschweifigkeiten eine straffere Zusammenfassung wünschen. Wie die Handlung in den meisten seiner



Abb. 8. L. Reich, Knabenbildnis (zu S. 59).

Novellen ist auch die Sprache schlicht und einfach, ohne künstlich gesteigertes Pathos, gesuchte Rhetorik und geistreichelnde Reflexionen. Dadurch unterscheidet er sich vorteilhaft von anderen Volksschriftstellern. Lucian Reich wird in seiner volkstümlichen Redeweise nie roh, zweideutig oder gewöhnlich,

niemals verläßt er das Gefühl für Anstand und gute Sitte, immer achtet er die Meinung und Gefühle anderer. Die tiefgehende Wirkung auf den Leser besteht gerade in der gemütvollen, nachdenklichen Art seiner Lebensauffassung und in der ruhigen Betrachtung der Vorgänge in der Natur und im Menschenleben wie in der Unmittelbarkeit seiner künstlerischen Darbietungen. Diese erfolgen keineswegs in trockener, lehrhafter Form, sondern wie ein freundlicher Gastgeber vom Lande bietet er den Besuchern seiner schönen Heimat die literarischen Gaben an wie duftendes Baaremer Kernbrot, das mit einem Trunk frischen Quellwassers genossen, herrlich schmeckt, erfrischt und wohl ernährt. Die Erzählung selbst schreitet behaglich in schönem, rhythmischem Gleichmaß und lebensvoller Bewegtheit fort; sie ist gefällig in der sprachlichen Darstellung, voll Kraft des Ausdruckes und voller rhetorischer Feinheiten namentlich im Dialog. Er erzählt in dem leichten, behaglichen Plauderton, wie man ihn zur Unterhaltung und Belehrung am Stammtisch in Hebels trefflichen Kalendergeschichten hörte; manche der schlichten Erzählungen erinnern in ihrer Anspruchslosigkeit an einen kleinen Schwarzwaldbach, der leise murmelnd in sanfter Windung dahinzieht. Sein angeborenes und durch Selbststudium entwickeltes Sprachgefühl läßt ihn immer den richtigen und gefälligen Ausdruck finden. Er kennt den Ausdruckswert und den Stimmungsgehalt der Worte; er versteht darum recht wohl, damit sinnliche Anschauungen festzuhalten und seine Gedanken leicht verständlich sprachlich wiederzugeben. Durch duftige Situationsmalerei weiß er lyrische Stimmungen zu erwecken und Natur und Menschenseele in harmonischen Einklang und Zusammenhang zu bringen.

Seine literarischen Verdienste haben aber keineswegs eine örtliche Begrenzung. In unserer Zeit, in der sich die erdkundliche Wissenschaft gesteigerter Weltkenntnisse rühmt und hineinleuchtet bis in die dunkelsten Erdteile, in der das Luftschiff über Zonen und Meridiane hinweg Kontinente und bald vielleicht auch Stern mit Stern verbindet, in der die Grenzen der einzelnen Länder auf unserm Erdteil verschwinden und ein Paneuropa mit idealer

Völkerverbrüderung entstehen soll, wird eine Reaktion nicht ausbleiben, und mancher, der dieses ruhe- und endlosen Treibens müde ist, wird sich nach einem stillen Winkel sehnen, den er mit eigenen Augen überschauen und mit seinen Schritten durchmessen kann. Und wenn dies nicht sein eigener Heimatbezirk sein kann, so wird er sich gerne an dem Wertvollen eines schönen Landes und eines geschichtlich bedeutungsvollen Volksstammes erfreuen, das ihm der Künstler lebenswahr vor Augen führt. Das verstand vor allem der Dichter des „Hieronymus“ und der kulturgeschichtlichen Novellen. Mit seinen „Sittenbildern“ hat er den Schatz volkstümlicher Poesie um einige echte Perlen vermehrt. Die Reinheit und Keuschheit seiner Empfindungen sollte ihn zum Liebling einer gesunden, unverdorbenen deutschen Jugend machen und seine echte, vaterländische Gesinnung seinen Werken einen Ehrenplatz sichern in jeder Schul- und Familienbibliothek. Dadurch, daß er Sinn und Verständnis für wahres Volkstum weckte und erhielt und auf die Aufgaben hinwies, die daraus dem heranwachsenden Geschlecht entstehen, wird er auch nach seinem Tode ein bedeutungsvoller Volkserzieher bleiben.

Es gibt eine volkswirtschaftliche Forderung, die Kapitalbildung möglichst zu fördern, damit Deutschland wirtschaftlich wieder stark und leistungsfähig werde; nicht minder wichtig ist aber auch das kulturwirtschaftliche Verlangen, den geistigen Besitz zu erhalten, zu erweitern und zu vertiefen, durch den wir uns Ansehen und Weltgeltung verschafften. Und dieses seelische Volksgut, das nicht nur im Wissen und Können, sondern im gesamten Kulturbesitz besteht, ist nicht gering, trotz aller Verheerungen und Verluste, die es schon erlitten hat. Die lebendigen Brunnen unseres kulturellen Lebens sind vielfach nur versiegt, weil sie verschüttet worden sind; es handelt sich heute darum, ihre Quellen wieder aufzudecken und sie namentlich der Jugend zuzuleiten. Ein zuverlässiger Führer zu diesen heiligen Wassern echten, deutschen Volkstums ist der

badische Maler und Volkschriftsteller  
Lucian Reich.

## Anhang

In öffentlichen Sammlungen und in privatem Besitz befindliche Werke von Lucian Reich.<sup>1)</sup>

## 1. Fürstl. Fürstenb. Sammlungen, Donaueschingen.

## a) Gemäldegalerie:

Nr. 165. Stilleben. Bez. L. Reich. 1875. Lwd. h. 40, b. 64 cm.

Nr. 233. Herzog Wolfgang Wilhelm v. Pfalz-Neuburg (1578—1655).  
Kopie nach A. van Dyck. Lwd. h. 42, b. 30 cm. — Urbild  
in der Münchener Pinakothek Nr. 837.

Nr. 422. Männlicher Kopf. Skizze. Lwd. h. 36,3, b. 26,3 cm.

Nr. 607. Der Totenlaken. Lwd. h. 72, b. 45 cm.

## b) Kupferstichkabinett.

Der Vater kommt. Oelfskizze.

Ein Eremit im Walde. Aquarellierte Federzeichnung.

Kirchgang im Schwarzwalde. Aquarell.

Genoveva. Aquarellierte Federzeichnung.

Fischender Mönch. Aquarellierte Federzeichnung.

Drei Männer kneipen in einem Hofe. Aquarell.

Aus dem Wolfsbühl. Aquarellierte Federzeichnung.

Partie aus Hisingen. Bleistiftzeichnung.

Ein Titel. Federzeichnung.

Entenburg bei Pfohren. Oelfskizze.

Zug des Schwarzwälder Bauerngenerals Hans Müller von Bulgen-  
bach und seiner Schar. Fries aus dem Bauernkrieg.  
Bleistiftzeichnung.

Von der Burg herabstürzendes Edelfräulein wird von einem Engel  
aufgefangen. Aquarellierte Bleistiftzeichnung.

Allegorisches Bild. Bleistift- und Federzeichnung.

Allegorischer Fries. Federzeichnung.<sup>2)</sup>

Der tote Hund wird von den Tieren zu Grabe getragen. Fries.  
Aquarell.

Lazarett in Nastatt 1870. Aquarellierte Federzeichnung.

Lazarett in Nastatt 1870. Im Hof. Aquarellierte Federzeichnung.

Zwei Illustrationen zu „Bruder Martin“. Feder- u. Tuschzeichnung.

Blätter und Gras. Oelfskizze.

Altbaarischer Bauer. Oelfskizze.

Junger Bauer. Aquarell.

1) Die unter Ziffer 1—3 aufgeführten Werke von L. Reich wurden von den betreffenden Sammlungen, jene unter Ziffer 4—8 von Archivrat Dr. Barth in Donaueschingen verzeichnet.

2) Abgebildet in „Badische Heimat“ 8. Jahrg. 1921, S. 19.

- Bauernmädchen im Stuhl. Bleistiftzeichnung.  
 2 Bignetten. Federzeichnung.  
 Fürstl. Fürstenbergischer Musketier 1793. Aquarell.  
 Winkel in Hüfingen. Oelfkizze.  
 Waldstück. Oelfkizze.  
 Die maskierte Löschmannschaft. Federzeichnung.  
 20 Illustrationen zum „Hieronymus“.  
 Zur Feier des 19. April 1843. Aquarell.  
 Verschiedene kleinere Skizzen.

## 2. Badisches Landesmuseum in Karlsruhe.

- 2108 1 Oelfkizze, Pappe, 38×25,5, ein Mädchen aus Donaueschingen am Spinnrocken.  
 2109 1 Oelfkizze, Pappe, 26×18,7, ein Mädchen von Bräunlingen, Amt Donaueschingen, am Spinnrocken.  
 2110 1 Oelfkizze, Pappe, 16×11,6, Großvater Matthias Reich in Dürheim nach einem von Luc. Reich's Vater, nach der Natur gemalten Oelporträt vom Jahre 1821.  
 2111 1 Oelfkizze, Pappe, 16×11,6, Großmutter Anastasia Reich, geb. Buch, Näherin, Stickerin und Hebamme, nach dem von seinem Vater gemalten Oelbild.  
 2112 1 Oelfkizze, Pappe, 16,8×13, Bauernmädchen aus Hüfingen 1835.  
 2113 1 Oelfkizze, Pappe, 12,6×8,5, Bauernmädchen auf dem Höchst ca. 1835.  
 2114 1 Oelfkizze, Pappe, 14×11, Bauernmädchen v. Kirchtal (Nitrachtal) 1836.  
 2115 1 Oelfkizze, Pappe, Bauernmädchen mit Vieh, bei Lenzkirch 1854 (Strohflechterin).  
 2116 1 Oelfkizze, 15×10, Mädchen aus dem Kirchtal 1836.  
 2117 1 „ Mutter mit Kind.  
 2118 1 „ Schwarzwälder Milchhäuschen bei Bubenbach 1846.  
 2119 1 „ 2 Bauernmädchen von Pföhren 1847.  
 2120 1 „ Sitzender Bauer von Bubenbach.  
 2121 1 „ Bauernknabe bei Neustadt.  
 2122 1 „ Sitzende Frau bei Bräunlingen.  
 2123 1 „ Wirtstochter im Prechtal.  
 2124 1 „ Mädchen bei Bonndorf 1862.  
 2125 1 „ Mädchen von der Wutach 1845.  
 2126 1 „ Bauernjunge, woher?  
 2127 1 „ Gruppe nach Familienporträt im Hirsch zu Dogern, Amt Waldshut, Jos. Tröndlin, Einungsmeister, Haupt der gefeslich gesinnten Partei im Salpeterkrieg 1719 - 40 und seine Frau, kopiert 1852.

- 2128 1 Oelfkizze, Mädchen mit Kind, im Turm, Rinzigtal 1860.  
 2129 1 Oelfkizze, Altbaarischer Bauer 1850.  
 2130 1 " Bauernbursche aus der Baar 1850.  
 2131 1 " Kleines Mädchen aus Gutach.  
 2132 1 " Bauernmädchen mit Hut.  
 2132a 1 " 2 Mädchen von Hammereisenbach 1847 (Strohflechtere).  
 2133 1 Uhrenschildentwurf, gemalt, Jäger und Mädchen.  
 2134 1 Desgl. Einsiedler.  
 2135 1 " Mädchen.  
 2136 1 " Bursche und Mädchen.  
 2137 1 " Betende mit Kind und Madonna.  
 2138 1 " Mädchen am Fenster.  
 2139 1 " Mädchen mit Blumenstod.  
 2140 1 " Jäger, ins Horn blasend.  
 2141 1 " Tuschezeichnung, Bauer und Bäuerin mit Vieh am  
 Brunnen.  
 2142 1 getuschte Bleistiftzeichnung, Strohflechterin, Röttenbach 1839.  
 2143 1 Bleistiftzeichnung, Bauernmädchen von Spielberg(?)  
 2144 1 " auf blauem Papier, Frau aus Wintersdorf  
 bei Rastatt 1855.  
 2145 1 Bleistiftzeichnung auf grauem Papier, Frau aus Legelshurst,  
 Hanauerland, 1855.  
 2146 1 Federzeichnung, Bäuerin vom Simonswald 1856.  
 2147 1 Bleistift- und Federzeichnung, Mädchen vom Prechtal.  
 2148 1 Kreuzifixus, in Rotstift gez., aus der Sammlung des Billinger  
 Benediktiner-Stifts.

### 3. Badische Kunsthalle in Karlsruhe.

Genrezene „Der Vater kommt!“ Lavierte und weiß gehöhte Feder-  
 zeichnung. h. 26, b. 39,5 cm. Bez. L. Reich.

Genrezene vor einem Stadtbrunnen. Federzeichnung in Sepia (der  
 Himmel leicht aquarelliert), h. 31,5, b. 42 cm. Bez. Lucian Reich.  
 1839. März.

Bignette. Allegorie auf die Verfassung? Bezeichnet in der Mitte  
 der oberen Umrahmung: „Vorwärts“, in der Mitte der unteren  
 Blatthälfte: „1845“. Beide Bezeichnungen in Bleistift.

### 4. Heimatmuseum der Stadt Bräunlingen.

Friedhofkirche mit Kirchtur. Bleistiftzeichnung. Bez. L. Reich, Bräunlingen  
 26. Mai 1838.<sup>1)</sup>

Altes Kirchtur in Bräunlingen, Federzeichnung.<sup>2)</sup>

1) Abgebildet in „Badische Heimat“, 8. Jahrg. 1921, S. 161.

2) Abgebildet daselbst, S. 134.

## 5. Nachlaß der Frau Anna Bühler geb. Reich in Neudingen.

## a) Oelmalereien:

Mutter und Kind mit Puppe. Bez. L. Reich. Lwd. h. 90, b. 52 cm,  
Kirschen verkaufende Kinder (Mädchen und Knabe). Dreifach  
figuriert: L. Reich, L. R. und L. Reich. Lwd. h. 77, b. 50 cm.

Madonna mit Kind. Bez. L. Reich. Lwd. h. 65, br. 49 cm.

Madonna mit Kind. Lwd. h. 47, b. 35 cm.

Madonna mit Kind. Oelfskizze. Lwd. h. 48, b. 40 cm.

Schmerzhafte Muttergottes. Oelfskizze auf Pappe, h. 35, b. 27 cm.

Stilleben mit Schmalztopf, Rettich, Butter, Speiseöflasche und  
Kohlrabi. Bez. L. Reich. Blech, h. 29, b. 39 cm.

Knabenporträt, Brustbild. Papier, h. 31, b. 22 cm.

Porträt eines Mädchens aus Hüfingen, Brustbild. Papier, h. 31,  
b. 22 cm.

Die Entlohnung der Arbeiter im Weinberge. Lwd., h. 68, b. 51 cm.

Ideal-Landschaft mit Wanderer und einem Vieh austreibenden  
Bauernburschen. Pappe, h. 24, b. 35 cm.

Aspenlandschaft. Blech, h. 24, b. 30,5 cm.

Felsgrotte mit Durchblick in Landschaft. Pappe, h. 18, b. 23 cm.

St. Sebastian. Oelfskizze. Entwurf für St. Ottilien in Bräunlingen.  
Lwd. h. 30, b. 19 cm.

Stilleben mit Traube, Birne und Apfel. Oelfskizze auf Pappe, h. 17,  
b. 20 cm.

Ideal-Landschaft mit Kapelle. Pappe, h. 10, b. 19 cm.

## b) Hinterglasmalerei.

Ecce Homo. Oval, h. 20, b. 15 cm.

Magdalena. Oval, h. 20, b. 15 cm.

Kopf eines alten Mannes. Oval, h. 15, b. 11 cm.

Madonna della Sedia. h. 20, b. 17 cm. Beschädigt.

## c) Zeichnungen und Aquarelle.

Löffelschmiede. Aquarellierte Federzeichnung.

Burg Wildenstein. Bez. 1845, Okt. Federzeichnung.

Französische Soldaten in Raftatt 1871. Federzeichnung.

Desgleichen. Federzeichnung.

Die Bergung des hl. Sebastian. Bez. L. R., Frankfurt 1835. Federzeichn.

Einsiedler, mit jungem Ritter unter einem Baume sitzend. Bez.

Lucian Reich März 1839. Bleistiftzeichnung.

Pietà. Bez. 1834. Bleistiftzeichnung.

Bei der Seemühle. Bez. L. R. Leicht graugetönte Zeichnung.

Bauersmann. Farbige Skizze.

Mutter und Kind. Desgl.

Junges Mädchen. Desgl.

## 6. Maria und Anna Reich in Hüfingen.

Mutter an der Wiege ihres Kindes. Delgemälde auf Lwd. h. 60,5, b. 52 cm.

Der Vater des Künstlers, Lehrer Lucian Reich d. Ä. (Brustbild). Delgemälde auf Lwd., h. 51, b. 42 cm.

Die Mutter des Künstlers, Josepha Reich geb. Schelble (Brustbild) Delgemälde auf Lwd. h. 53, b. 40 cm.

Madonna. Ovale Delstizze, h. 16, b. 13 cm.

## 7. Robert Rosenstiel, Kaufmann in Hüfingen.

Porträt einer jungen Dame, an einem mit Kuchen, Konfekt und Obst gedeckten Tische sitzend. Doppelt bezeichnet: L. Reich und L. Reich 1886. Delgemälde auf Lwd. h. 64, b. 43 cm.

Ein junges Mädchen sitzt an einem Tische, worauf eine blühende Fuchsie steht. Zu ihren Füßen ein Blumentopf mit blühender Geranie, Küchenkräuter und ein Blumenstrauß. Bez. L. Reich, Delgemälde auf Lwd. h. 62, b. 42,5 cm.

Brustbild einer jungen Frau in lilafarbenem Kleide. Delgemälde auf Lwd. h. 54, b. 39 cm.

Hirtenpaar mit Ziegenbock. Delbildchen auf Holz, h. 9,5, b. 17,5 cm. Dieselbe Darstellung wie auf Blatt 2 des I. Heftes der „Musterblätter für die Uhrenschilddmalerei des Schwarzwaldes“.

## 8. Gottfried Schafbuch, Kaufmann in Hüfingen.

Bauernhütte mit Strohdach. Delbild auf Pappe, h. 23, br. 23 cm. Mädchenbildnis. Delstizze auf Pappe, h. 19, b. 14,5 cm.

Die Fürstlich Fürstenbergische Volksschule  
nach Einführung der Normalmethode bis zur  
Mediatifizierung des Fürstentums  
1775—1806.

Bon  
Bertel Rauffer.



Abkürzungen:

- C. C. = Concilium Constantiense 1567 pars I. (Druck; im Erzbischöfl.  
Ordinariatsarchiv zu Freiburg i. Br.)  
D. G. = F. F. Archiv Donaueschingen; Abt. Deutsches Schulwesen.  
F. A. = Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen.  
F. U. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. 7 Bände 1877—1891.  
L. A. = Badisches Generallandesarchiv in Karlsruhe.  
Mi. = Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv.  
2 Bände 1894, 1902.  
O. A. = Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv in Freiburg i. Br.  
Schul-D. = Hochfürstlich fürstenbergische Verordnung über die Stadt-  
und Landschulen. Donaueschingen 1790.  
† = Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen; Abt.  
Ecclesiastica.

Die Fürstenbergische Volksschule von den ersten Anfängen  
bis 1775.

Für den Zeitabschnitt vor der Reformation läßt sich über die „deutschen“<sup>1)</sup> Schulen im früheren Fürstentum Fürstenberg bei den wenigen Einzelnachrichten nichts Zusammenhängendes sagen. Trotzdem ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß schon vor 1500 wenigstens in den größeren Städten der Grafschaft Fürstenberg und der Herrschaft Kinzigtal Schulen bestanden

<sup>1)</sup> Deutsche Schulen nannte man die Elementarschulen im Gegensatz zu den lateinischen Schulen.

haben, da uns hin und wieder Schulmeister, die in Urkunden als Zeugen auftreten, bekannt sind.<sup>1)</sup> Einmal erwähnt der Schreiber einer Urkunde „des schulmaistersgart“<sup>2)</sup>, ein anderes Mal „des schulmaisters lon“<sup>3)</sup>. Auch in Vermächtnissen finden wir, allerdings ganz vereinzelt, die Lehrer bedacht.<sup>4)</sup> Die besten und verhältnismäßig ausführlichsten Nachrichten aus dieser Zeit stammen aus dem Kinzigtal, von Wolfach und Haslach. Hier hören wir schon einiges von der Anstellung, der Besoldung und von den Aufgaben eines Schullehrers. „Die Räte und Zwölfer sollen frügmeßere, schulmeßtere, sygeristen“ usw. und alle anderen Stadtämter mit Rat und Beisein des Schultheißen besetzen.<sup>5)</sup> „Der schulmaister soll schweren einen eyd zu gott und den heiligen, unserem gnädigen Herren und der Stadt getrüw und hold ze sin, yren nuß zu werben und yren schaden zu warnen, der lütten irre kind getrüwlich ze unterwysen, zu leren und zu versehen nach sinen besten verstantnus, desgleichen des chors und der kirchen zu warten, wenn sich das gepürt und sin soll“. Der Lehrer hat freie Wohnung und ist hut-, wach- und fronfrei. Von der Stadt bezieht er jährlich auf Weihnachten einen Gulden, von jedem Schüler 2½ Kreuzer Schulgeld, von einem armen, „der das almüßen nymbt“, die Hälfte. Ferner erhält er von jedem Knaben auf Martini eine Maß Wein, auf Lichtmeß ½ Vierling Wachs; „die nymbt der schuolmaister, sobald die prozeß umb die kirchen beschicht.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Meßkirch: Ulricus rector scholarum. Urkunde vom 6. Mai 1271. F. U. V, 174<sup>2</sup>. (Dies ist die älteste uns überlieferte Nachricht von einem fürstenbergischen Schullehrer). Bercholdt „Maister von Hüvingen“. Urkunde vom 22. April 1299. F. U. I, 654.

<sup>2)</sup> 23. Februar 1353. F. U. II, 298. Hier die Erwähnung der ältesten Schule der Baar.

<sup>3)</sup> Fisch, F., Chronik der Stadt Wolfach. 1920, S. 306 f.

<sup>4)</sup> Reich, L., Geschichte der Stadt Hüfingen, in Baders Badenia, Bd. II, S. 539/40.

<sup>5)</sup> F. U. IV, 203.

<sup>6)</sup> Barth, J., Geschichte der fürstenbergischen Schulen, in H. Heyd, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Bühl 1909. S. 785. — zitiert: Heyd.

Im übrigen beginnt die eigentliche Kunde vom Volksschulwesen im Fürstenbergischen erst mit der Zeit der Reformation. In dieser schweren Zeit war das Schicksal ganzer Länder in die Hände der weltlichen Fürsten gegeben, was die katholischen Fürsten wohl wußten. Während Graf Wilhelm zu Fürstenberg im Rinzigtal die Glaubensneuerung förderte,<sup>1)</sup> stand Graf Friedrich, sein Bruder, welcher die fürstenbergische Baar regierte, treu zur alten Kirche. Dieser fand es angezeigt, am 21. Mai 1527 ein Glaubensmandat zu erlassen und seinen Untertanen streng anzubefehlen, dem katholischen Glauben Treue zu halten. Die treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche im fürstenbergischen Regentenhaufe fand später ihren hausgesetzlichen Ausdruck darin, daß 1699 sämtliche damals lebenden Fürsten und Grafen zu Fürstenberg einen Familienvertrag abschlossen, in dem bestimmt wurde, daß in jeder Linie der jeweilige Erstgeborene Alleinerbe sein solle, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dieser der römisch-katholischen Religion angehöre und in ihr verbleibe.<sup>2)</sup>

Die Glaubenskämpfe im 16. Jahrhundert forderten im fürstenbergischen Gebiet, das an protestantische Gebiete angrenzte, eine gründlichere religiös-sittliche Bildung und Erziehung des Volkes. Dem Schulwesen, als einem wichtigen Kulturfaktor, ließen deshalb kirchliche und weltliche Obrigkeit Sorgfalt und Pflege angedeihen.

<sup>1)</sup> Graf Wilhelm schloß sich der calvinischen Richtung an und wirkte dafür auch in seinen Herrschaften. Die von ihm erlassene Rinzigtälner Landesordnung von 1543 hob die alte Gottesdienstordnung auf und verbot auch jedem Untertanen den Besuch der heiligen Messe an auswärtigen Orten. Durch sein Vorgehen und vollends durch sein Anschluß an die Schmalkaldener zog der Graf des Kaisers schwere Ungnade auf sich, sodaß dieser seine Lande und Herrschaften an seinen Bruder, den Grafen Friedrich, übergab. Tumbült, G., Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg i. Br. 1908, S. 114.

<sup>2)</sup> Wie andere Territorialherren, so waren auch die dem katholischen Glauben sonst entschieden ergebenen Grafen bezw. Fürsten zu Fürstenberg bestrebt, das in seinen Grundlagen schon ausgebildete Staatskirchentum weiter auszubauen. Seit dem Konzil von Trient bahnte sich jedoch auch im Fürstenbergischen allmählich eine Besserung im Sinne der Verstärkung der bischöflichen Gewalt an.

Wichtigen Rückhalt fand dieses Streben in den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils (1545—1563).<sup>1)</sup> Diese schärfen den Priestern wiederholt als Pflicht ein, die religiöse Unterweisung des Volkes und der Jugend gewissenhaft zu pflegen, sei es durch eigenen Unterricht, sei es durch Vermittlung der ihnen beigegebenen Kleriker niederer Weihen oder angenommener Laienhelfer.<sup>2)</sup> Deswegen errichtete man Schulen, wo die zu unterrichtende Jugend nicht nur in den Wissenschaften, sondern noch mehr in der Gottesfurcht und in allen guten Sitten unterwiesen wurde. Wenigstens an den Sonn- und Festtagen sollten die Kinder jeder Pfarrei in den Grundlagen des Glaubens wie im Gehorsam gegen Gott und die Eltern sorgfältig unterrichtet werden.

Die Neugestaltung des Schulwesens ging im Fürstenbergischen von den Bischöfen aus, während die fürstenbergische Regierung sich auf gewisse Mitüberwachung beschränkte. Auf dem Lande verdankte die Neuordnung ihr Dasein den Beschlüssen der 1567 unter Bischof Mark Sittich von Hohenems veranstalteten Konstanzer Diözesansynode und den erneuten Festsetzungen der 1609 unter Bischof Jakob Fugger abgehaltenen Diözesansynode.<sup>3)</sup> So bestimmte Bischof Markus in den Konstitutionen seiner Diözesansynode vom Jahre 1567: „Eine der wichtigsten Sorgen ist, daß die Jugend unserer Stadt und Diözese von zarter Kindheit an, ebensowohl in christlicher Frömmigkeit und in reinen Sitten, als in den Hauptlehren der unverfälschten Wissenschaften unterwiesen und unterrichtet werde. Weil dies an vielen Orten von Seiten der Eltern, zum Teil auch von Seiten der Seelsorger und Behörden, unter Beiseitesetzung der Furcht des Herrn vernachlässigt und nicht geachtet worden ist, hat bei vielen Frechheit,

<sup>1)</sup> Freilich beschäftigten sich diese nicht unmittelbar mit den Volksschulen und dem allgemeinen Unterricht.

<sup>2)</sup> Sander, Geschichte der Erziehung, besonders in Deutschland (R. A. und G. Schmidt, Geschichte der Erziehung von Anfang bis auf unsere Zeit. Bd. 5, III. Abt. Stuttgart 1901) S. 48.

<sup>3)</sup> Lauer, S., Die Glaubensneuerung. (Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens. Freiburger Diözesanarchiv. N. F. Bd. 19, 1919) S. 103.

Uebermut und Zügellosigkeit überhand genommen.<sup>1)</sup> Damit diesem Uebel (Mangel an Schulen) einmal ein Damm gesetzt werde, so befehlen wir allen Prälaten und den Vorstehern aller Klöster und Kollegien unserer Stadt und Diözese, wenn sie exempt sind, durch apostolische, wenn sie nicht exempt sind, durch unsere eigene bischöfliche Vollmacht, daß sie nach den alten Vorschriften der Väter bei einem jeden Kollegium und Kloster, auch bei den Klöstern der Bettelorden, Schulen errichten und taugliche Lehrer bestellen.“<sup>2)</sup> Zur großen Sorge, die für Kirche und Staat so überaus wichtigen Schulen zu erhalten und in allen Städten, Märkten und größeren Dörfern, wo sie noch mangelten Schulen einzuführen, kam noch eine zweite, vielleicht noch größere Sorge hinzu. Der Bischof legte größten Wert darauf, daß in allen Pfarren, besonders aber in größeren, sich deutsche Schulen befanden, die mit geeigneten und gottesfürchtigen Männern besetzt waren.<sup>3)</sup> Deshalb befahl er: „Wie in den Klöstern, so sollen auch in den Pfarr- und Dorffschulen der ganzen Diözese richtige Lehrer und Erzieher angestellt werden. In ganz kleinen Dörfern aber, wo bisher noch gar keine Lehrer waren, soll ein Kaplan den Unterricht erteilen.“<sup>4)</sup> Gab es irgendwo gar keine Schule, so sollte dort wenigstens zur Winterszeit eine solche errichtet werden.<sup>5)</sup> Um sich zu überzeugen, daß man sich überall nach den Beschlüssen der Diözesansynode von 1567 und 1609 richtete, ordnete Bischof Jakob Fugger eine Generalvisitation der ganzen Diözese an, welche von 1621 an durchgeführt wurde. Auf Grund der Berichte der Generalvisitatoren traf der Bischof eine ganze Reihe von Verordnungen, welche als Ergänzung zu den bisherigen den Dekanen übersandt wurden.<sup>6)</sup>

1) C. C. tit. 8.

2) ebenda c. 2.

3) Lauer, S., Die Glaubensneuerung S. 252.

4) C. C. tit. 8.

5) Kränkel, S., Die Schulen in der Fürstenbergischen Baar. Diese „Schriften“ V. S. 37.

6) O. A. Generalvisitationsberichte der Jahre 1621—24.

Diese kirchliche Schuleinrichtung förderten die Grafen zu Fürstenberg, hatten sie doch erkannt, daß die Erwerbung des elementarsten Wissens und Könnens durch die Untertanen nicht allein diesen, sondern dem ganzen Lande und nicht zuletzt dem Grafen selbst zum Segen ausschlagen mußte. Diese Erkenntnis sprach Graf Friedrich schon im Jahre 1558 aus, als er an den Donaueschinger Pfarrer Georg Vierberger schrieb, „daß an einem guten Schulmeister nicht wenig gelegen sei“. <sup>1)</sup> Auch wurde auf Veranlassung der Gräfin Amalie, nach dem Beispiel der in Rom gegründeten und von Papst Pius V. (1571) bestätigten und empfohlenen „Christenlehrbruderschaft“, die in den katholischen Ländern Belgien, Deutschland und Oesterreich schnellen Eingang fand <sup>2)</sup>, zur Förderung der Schule eine St. Gregoriusbruderschaft gegründet. Ihr Hauptzweck war, armen Kindern durch die Stiftungsgelder den Besuch der Schule zu ermöglichen. <sup>3)</sup>

Die ersten Lehrer der deutschen Schulen im Fürstenbergischen waren Geistliche. <sup>4)</sup> Diese versahen die Schule solange, bis sich bei weiterer Entwicklung und Gliederung der Stand der Schullehrer allmählich als eigener Beruf herausbildete. Die Priester behielten fortan nur noch den wichtigsten Lehrgegenstand, den Religionsunterricht, bei. <sup>5)</sup> An ihrer Seite wirkten vielerorts niedere Kleriker, welche den Kirchendienst versahen und zugleich

<sup>1)</sup> Mi. I, 888. Dies ist die erste Erwähnung einer Schule zu Donaueschingen. Kränkel hält die 1589 durch Gräfin Amalie von Fürstenberg gestiftete Schule für die erste zu Donaueschingen urkundlich erwähnte Schule.

<sup>2)</sup> Panholzer, J., Joh. Ignaz von Felbigers Methodenbuch. Freiburg i. Br. 1892. (Bibl. der kath. Pädagogik, hrsg. unter Mitwirkung von Kellner, Knecht und Rolfus. Bd. 5.) S. 29.

<sup>3)</sup> † 24, fasc. IX; Mi. II, 732. Gregor der Große war der Schutzherr der Schulen.

<sup>4)</sup> Wolfach: 1470 Nikolaus Renner, 1542 Pfarrer Martin Schilling. 1548 ist zu Haslach Hansjörg Lemp, evangelischer Helfer und Schulmeister (Barth, F. K., Verwaltungsorganisation. Diese „Schriften“ XIV, 1926, S. 163). 1661 gründet der katholische Pfarrer zu Ennabeuren eine Schule, die er 1663 selbst übernimmt (D. S., Div. C. fasc. IV); für Donaueschingen: Geistliche Ordnung von 1604 (Mi. II, 1071).

<sup>5)</sup> Lauer, H., Die Glaubensneuerung S. 252.

Schule hielten. In kleineren Orten, welche bisher keine Schullehrer hatten, wurde stets der Kaplan beauftragt, Schule zu halten, und, wenn er nicht ohnehin hinreichend dotiert war, erhielt er dafür aus dem Zehnten oder dem Kirchenvermögen einen seiner Dienstleistung entsprechenden Zuschuß.<sup>1)</sup> Manche dieser Kapläne versahen den Schuldienst nur solange, bis sie ein „Beneficium“ erlangten.<sup>2)</sup> In jenen Pfarreien aber, welche keine Kaplaneien hatten, mußten die Pfarrer darauf sehen, daß bei ihren Kirchen soweit als möglich, nur solche Mesner angestellt wurden, die wenigstens soviel Kenntnisse hatten, daß sie Schule halten konnten.<sup>3)</sup> Damit die Mesner zugleich auch den Schuldienst versehen durften, mußten die Pfarrer mit dem Kirchenpatron, mit der Ortsobrigkeit oder der Pfargemeinde in Unterhandlung treten.<sup>4)</sup> Diesem Auswahlkollegium war dringend ans Herz gelegt, mit aller Vorsicht ans Werk zu gehen.<sup>5)</sup> In der alten Zeit, da der Schuldienst durch geweihte Diener der Kirche oder durch die Pfarrmesner versehen wurde, waren besondere Vorschriften darüber noch nicht so notwendig, weil bei der Wahl dieser Personen schon mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wurde. Durch die Verpflichtung ihrer Diener zur Abhaltung der Schule ermöglichte und verwirklichte die Kirche die Errichtung unzähliger Schulen. Andererseits verbesserte und sicherte sie durch Uebertragung des Mesnerdienstes an den Schullehrer, da wo Schul- und Mesnerdienste getrennt waren und wo der erstere nur ein spärliches Einkommen abwarf, die wirtschaftliche Lage des Lehrers und gewährleistete oft erst dadurch den Bestand vieler Schulen.

In das Recht, für eine Schulgemeinde einen Lehrer zu bestellen, teilten sich die Grundherrschaft, die niedere Gerichtsobrigkeit,

1) O. A. General-Bisitationsberichte 1621—24.

2) Gayingen 1724 (D. S., Div. C. fasc. V.)

3) C. C. z. B. Frickingen 1721 († 66, fasc. VIII), Böhrenbach 1594 († 58, fasc. VIII).

4) Zppingen 1729 († 39, fasc. IX.), Kirchdorf 1750 (D. S., Div. C. vol. I fasc. IV).

5) C. C. tit. 8.

der Pfarrer<sup>1)</sup> und die Gemeinde.<sup>2)</sup> Im allgemeinen ordnete jene Behörde die Schule, welche dieselbe gründete, der Rat der Stadt, wenn es sich um eine städtische Schule handelte, der Ortsgeistliche, wenn die Schulgründung von ihm oder der Kirche ausging. Meist geschah die Bestellung im Einverständnis beider. Bei Streitigkeiten hatte die fürstenbergische Herrschaft stets die letzte Entscheidung.<sup>3)</sup>

Die Dauer der Schulmeistersbestellung war in den einzelnen Gemeinden verschieden. In vielen Gemeinden wurde der Schuldienst mit den anderen Gemeindediensten jährlich neu vergeben. Jedesmal im Herbst mußte der Lehrer auf ein weiteres Jahr um den Dienst bitten.<sup>4)</sup> Manchmal hatte er für seine Wahl den Gemeindevätern eine Taze oder einen Trunk zu bezahlen.<sup>5)</sup> Verhältnismäßig wenige Orte hielten es für besser, den Schullehrer auf Lebenszeit mit vierteljährlicher, gegenseitiger Kündigungsfrist anzustellen.<sup>6)</sup> In sein Amt gelangte der Schulmeister durch die Akte der An- und Aufnahme, der Satzung und der Aufstellung.

Der Lehrer mußte den Kindern, welche er zu unterrichten hatte, in allem ein gutes Vorbild sein. Er selbst sollte Wirtshäuser, Trinkgelage, nächtliche Schwärmereien, Zänkereien und ähnliche Dinge, die sich für Diener der Kirche und Erzieher des Volkes durchaus nicht geziemen, ganz und gar meiden.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> 1663 Sunthausen († 31, fasc. IX); Jppingen († 39, fasc. IX); Riedöschingen 1723 († 46, fasc. VIII).

<sup>2)</sup> Engen (D. S., Div. C. fasc. VII); Riedöschingen, († 46); Haslach. 1745, (Heyd a. a. D. S. 786).

<sup>3)</sup> Engen 1729 (Barth, J., Geschichte der Stadt Engen und der Herrschaft Hemen. 1882. S. 294 ff); Göschweiler 1756, (D. S., Div. C. fasc. III); Hausen-vorwald 1755 († 34, fasc. VII); Böhrenbach 1731.

<sup>4)</sup> Geisingen 1701 (D. S., Div. C. fasc. IX); Wolfach 1683 und 1684, (Disch, F., Chronik der Stadt Wolfach. 1920. S. 306 ff); Ehingen 1750 und 1753 († 107, fasc. VIII).

<sup>5)</sup> Geisingen 1701 (Barth, Geschichte der Stadt Geisingen. 1880, S. 184).

<sup>6)</sup> Wolfach 1614, 1679 (Disch, F., S. 306 ff); Hayingen 1605 Schul-instruktion (D. S., Div. D. fasc. V).

<sup>7)</sup> Haslach, Schulmeister wird wegen schlechter Aufführung verklagt, (Heyd, S. 786); Leibertingen 1693 (Heyd, S. 792); Löffingen 1742 (D. S., Div. C. fasc. IV).

Amte und Pflicht des Lehrers war der Unterricht. Der Schulmeister mußte im Stande sein, die Jugend im Lesen der lateinischen und deutschen Schrift, im Schreiben, mancherorts auch im Rechnen, im Kirchengesange, im deutschen Katechismus und in den Lehren des Glaubens zu unterrichten.<sup>1)</sup> Den größten Wert legte man auf die religiöse Unterweisung, weil der Hauptzweck des Unterrichts die Kenntniß der christ-katholischen Glaubenswahrheiten war, und weil man die Erhaltung und Ausübung der in den fürstenbergischen Landen allein bestehenden römisch-katholischen Religion für die „erste aller polizeilichen Pflichten“ hielt. So heißt es z. B. in einer fürstenbergischen Amtsinstruktion: „Die Religion ist die Seele des Staates, der verehrungswürdigste Gegenstand aller Völker, die stärkste Stütze der Geseze, die erste und reinste Quelle guter Sitten und Schöpferin der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit. Die christkatholische Religion, in ihrer Reinheit gelehrt und ausgeübt, wirkt kraftvoll mit zu den Zwecken des Staates, zur Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen. Sie wirkt, wo polizeiliche, bürgerliche und peinliche Geseze zu wirken aufhören, durch sie wird die Erfüllung jener Pflichten erreicht, welche keinem Zwangsrechte unterworfen und doch zur individuellen Glückseligkeit und zum allgemeinen Wohl notwendig sind.“<sup>2)</sup> Den Katechismus, den die Kinder für die sonntägliche Kinderlehre zu lernen hatten, mußte der Lehrer „repetendo abhören“. Er selbst sollte bei der Kinderlehre zugegen sein, „um den Schulmethodum desto bößer darnach ahnstellen zu können“. Einmal monatlich oder wenigstens an den hohen kirchlichen Festtagen gingen Lehrer und Kinder zu den hl. Sakramenten.<sup>3)</sup>

Die Schulzucht war nicht hart; wenigstens hören wir nirgends Klagen; dagegen wurde kindliches Spiel und kindliche Geselligkeit

<sup>1)</sup> Instruktion des Mesners von Böhrenbach 1596 (Mi. II, 917 und † 58, fasc. VIII); dazu die Instruktionen der Städte Hisingen 1664 (D. S., Div. C. vol. II fasc. III) und Hayingen 1605, 1663, 1674 (D. S., Div. C. fasc. XI) und 1695 (L. A. Aufwand für Volksschulen).

<sup>2)</sup> Hochfürstlich fürstenbergische Amtsinstruktion Teil I. § 6, um 1785.

<sup>3)</sup> Instruktion für Lehrer zu Hayingen 1605 (D. S., Div. D. fasc. V).

ohne Aussicht Erwachsener unterdrückt. Es herrschte eine unausgesetzte Angst, die Schüler könnten sich seelisch oder gesundheitlich schädigen.<sup>1)</sup> Die nötigen Kenntnisse erwarben sich die meisten Lehrer, da es keine Lehrerbildungsstätten gab, in der Lehre irgend eines Schulmeisters; vielfach lernte der Sohn beim Vater, der Schwiegersohn beim Schwiegervater.<sup>2)</sup> Pfarrer<sup>3)</sup> und Obervogt<sup>4)</sup> hatten die Schulaufsicht.

Um die Ablenkung der Lehrer, die sich aus den verschiedensten Berufen herausgebildet hatten<sup>5)</sup>, durch Unterhaltsorgen zu vermeiden, versuchte man für den Unterhalt der Lehrer zeitgemäß Sorge zu tragen durch fromme Stiftungen, die von Seiten der Herrschaft<sup>6)</sup>, der Geistlichen<sup>7)</sup>, und vermögender Bürger<sup>8)</sup> gemacht wurden, durch Beiträge der Kirchenfabriken<sup>9)</sup> und der Magistrate, durch das Schulgeld<sup>10)</sup> und durch Lieferung von Naturalien.

<sup>1)</sup> Hüfänger Schulmeisterinstruktion und Schulordnung (D. S., Div. C. vol. II, fasc. III).

<sup>2)</sup> Stühlingen 1775 († 92, fasc. VIII).

<sup>3)</sup> C. C. tit. IV, c. 3. Anordnung und Brief des Bischofs Jakob Fugger vom 12. X. 1624 (O. A.).

<sup>4)</sup> Instruktion für den Obervogt Joh. Gg. Müller zu Neufra vom 11. XII. 1651 (F. A.).

<sup>5)</sup> Geislingen 1736, Nagelschmied, (Barth, S., Geislingen, S. 187); Vöfingen 1743, Buchbinder, († 113, fasc. VIII); Böhrenbach 1646 († 58h); hier hatte der Pfarrer große Lust, den Mehger als Lehrer zu bekommen; Langenbach-Böhrenbach 1728 († 58, fasc. VIII); Limpach 1726, Schneider († 65, fasc. VIII).

<sup>6)</sup> 1589 Gregori-Schulbruderschaft († 24, fasc. IX, Mi. II, 732). Der Schulmeister zu Leipferdingen bittet 1615 den Grafen Bratislaus um Aufbesserung aus dem Zehnten (Mi. II, 1268).

<sup>7)</sup> Emmabeuren (D. S., Div. C. fasc. IV), Sunthausen 1663 († 31, fasc. IX).

<sup>8)</sup> Leibertingen 1765 (Heyd, S. 792).

<sup>9)</sup> Kirchenfabrik-Kirchensfonds (Lauer, S., Glaubensneuerung S. 252). Geislingen 1669 u. 1670, das aus der Sunthausen Hl.-Pflege 16 fl. erhielt (D. S., Div. D. fasc. IX). Fast überall trugen Kaplaneien u. Kirchenfabriken zum Schullohn bei.

<sup>10)</sup> Die Höhe des Schulgeldes hing von der Zahl der Schulkinder ab. Jedes Kind hatte wöchentlich 1—2 Kreuzer zu bezahlen. Der Lehrer mußte das Schulgeld selbst einziehen.

Oft verursachte die Besoldung des Lehrers den Gemeinden große Unkosten, weshalb manche nur solche Schulmeister einstellten, die bereit waren, um geringe Besoldung Schule zu halten.<sup>1)</sup> Manchmal war schlechte Besoldung die Ursache für den schlecht bestellten Schuldienst.<sup>2)</sup>

Der Dreißigjährige Krieg, der die deutschen Lande so furchtbar heimsuchte, verschonte zwar in seiner ersten Hälfte das fürstenbergische Gebiet, brachte aber in seiner zweiten umso größeres Unglück. Kaum begann man sich wieder zu erholen, als neue Kriegsstürme losbrachen, die französischen Kriege Ludwigs XIV. Winterquartiere, Brandschatzungen und schwere Kriegskosten bedrängten das Land. Fast noch schwerer als die bisherigen Kriege lagen die Nöte, die der spanische Erbfolgekrieg (1702—14) heraufbeschwor, auf den Bewohnern Fürstenbergs. Furchtbar wüteten die Franzosen namentlich 1704 und 1712 in der Baar.<sup>3)</sup>

Aus den schlimmsten Kriegsjahren sind uns kaum Schulakten erhalten. Die Hauptakten stammen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, als dem Schulwesen erneut große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Aus dieser Zeit haben wir die großen Schulinstruktionen einzelner Städte<sup>4)</sup>, welche uns die zu leistende Aufbauarbeit im Schulwesen zeigen. Schulen, die vordem schon eine leidliche Einrichtung hatten, begann man nunmehr wieder in den vorigen Gang zu bringen und zu verbessern. Wäre nicht die schreckliche Zeit des spanischen Erbfolgekrieges dazwischen gekommen, so hätten wir sicher allmähliche Fortschritte im Schulwesen beobachten können. So aber kam die ganze Entwicklung der Schulen um einige Jahrzehnte zurück, weil die verarmte Zeit nicht einmal allen Gemeinden gestattete, Schullehrer anzustellen.<sup>5)</sup> Was für Pläne Fürst Anton Egon aus der Heiligenberger

1) Donaueschingen 1598 (Mi. II, 961).

2) Hüfingen 1741 (D. S., Div. C. vol. II fasc. III).

3) Strohmeyer, S. W., Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundel-  
fingen (Freiburger Diözesanarchiv. N. F. 9 und 10) S. 86 ff.

4) Sayingen, Meßkirch, Hüfingen.

5) Seyd, S. 774. Der Bischof von Konstanz beklagt sich 1719 darüber.

Linie<sup>1)</sup> mit seinen Konfiskationstabellen<sup>2)</sup> für die Wartenberger Baar von 1715 hatte, deren 39. Frage war: „Ob eine Kirch, Pfarrherr oder Schuel und Schuelmeister im Flecken?“, wissen wir nicht. Da er schon im folgenden Jahre starb und mit ihm die Heiligenberger Linie erlosch, blieb alles beim alten.

Durch die Vereinigung vieler kleiner Gebietsteile und Herrschaftsrechte unter einem reichsunmittelbaren Fürsten<sup>3)</sup> hatte sich ein Territorium herausgebildet, das durch seine Streulage und durch die Abstufung der einzelnen Rechte rechtsgeschichtlich gesehen, keine Einheit vorstellte, für die Verwaltung aber doch ein Ganzes war. Der Schöpfer des fürstenbergischen Staatswesens war Fürst Joseph Wilhelm Ernst († 1762). Indem dieser seine Residenz von Stühlingen nach Donaueschingen, das den Vorzug einer zentralen Lage hatte, verlegte und dort die Regierung einrichtete, erhob er den genannten Marktflecken zum Hauptort seines Fürstentums. Die Regierung des Landes war so organisiert, daß an der Spitze der Verwaltung das Geheime Hof- und Regierungs-, auch Lehenhofs-Kollegium stand. Unter dem Regierungsratskollegium standen Oberamtänner und Obervögte. Für die Justiz und Verwaltungszwecke wurde das Land in vier Oberämter und zehn Obervogteiämter eingeteilt<sup>4)</sup>, deren Bedeutung für die Schule wir später noch kennen lernen werden.

<sup>1)</sup> Hermann Egon aus der Heiligenberger Linie war 1664 von Kaiser Leopold zusammen mit seinen Brüdern in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Diese Würde erhielt er auch für den jeweiligen Nachfolger in der Landgrafschaft Heiligenberg aus seiner Deszendenz. Nach deren Aussterben erhob Kaiser Karl VI. den Grafen Froben Ferdinand aus der Neßkircher Linie nebst den übrigen männlichen Mitgliedern des Hauses Fürstenberg in den Fürstenstand (10. Dezember 1716): Zumbült, G., a. a. O. S. 127 u. 166.

<sup>2)</sup> F. A., Landesökonomie- und Konfiskationstabellen von 1715 von Donaueschingen und Aufen, Aasen und Heidenhofen, Böhrenbach, Unterbaldingen, Sunthausen, Hochemmingen und Kirchdorf, Schwärzenbach und Urach, Linach, Rudenberg, Schollach und Schönenbach, Langenbach und Langenordnach, Pföhren und Weisingen.

<sup>3)</sup> Am 10. Oktober 1716 erlosch die Heiligenberger und am 17. September 1744 die Neßkircher Linie des Fürstenbergischen Hauses.

<sup>4)</sup> Zumbült, G., a. a. O. S. 183.

Infolge der Vereinigung der fürstenbergischen Herrschaftsgebiete zu einem Ganzen war die Regierung in den Stand gesetzt, auch kulturellen Aufgaben ihre Fürsorge zuzuwenden. 1746 erschien ein Dekret, das die Regelung des Volksschulwesens zum Zweck hatte und eingehende Vorschriften betreffs Anstellung tauglicher Schulmeister gab. Leider fand dieser Erlaß nicht den gewünschten Erfolg, wohl deshalb, weil der Fürst als kaiserlicher Stellvertreter beim Reichstag zu Regensburg politisch zu sehr in Anspruch genommen war. Erst als der Sohn des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst, Fürst Joseph Wenzel († 1783), die Verbesserung des Volksschulwesens in Angriff nahm, hatte dasselbe im Fürstentum Fürstenberg Aussicht auf erfolgreiches Fortbestehen.

#### Die Fürstlich Fürstenbergische Volksschule nach Einführung der Normal-Methode bis zur Aufhebung des Fürstentums 1775—1806.

„Der Antrieb zur Reform, welchen das Aufklärungsprinzip mit sich brachte, machte sich in allen Staaten Europas geltend, und beschäftigte die Geister um so lebhafter, als auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Staatsverwaltung, der wirtschaftlichen Tätigkeit, Neubildungen Platz griffen, die in der Anpassung des Bildungswesens an die neuen Anforderungen ihren Abschluß suchten. In der Art und Weise, jene Impulse zu verarbeiten, gingen die verschiedenen Staaten auseinander. Die einen behielten in der Praxis die älteren Traditionen bei und gaben den Reformtendenzen nur einen begrenzten Spielraum, bei anderen brachen sich letztere mit größerer oder geringerer Gewaltfameit Bahn; wieder bei anderen fanden sich Mittelglieder zwischen dem Alten und dem Neuen, welche der Entwicklung eine gewisse Kontinuität bewahrten, sodaß die Reform in ruhige Bahnen geleitet wurde.“<sup>1)</sup>

Im Fürstentum Fürstenberg war die Schulreform vor eine weitumfassende und schwierige Aufgabe gestellt, indem die Organisation

<sup>1)</sup> Willmann, D., Didaktik als Bildungslehre. Braunschweig 1909, 4. Aufl., S. 247.

sich auf ein in Streulage befindliches Gebiet mit einer zum Teil noch sehr unentwickelten Bevölkerung zu erstrecken hatte. Wie kaum eines der Länder des vielteiligen deutschen Reiches von der allgemeinen Bewegung unberührt blieb, so wurde auch im Fürstenbergischen mit großer, vom Wetteifer angespornter Regsamkeit die Schulreform betrieben. Die Volksschule, auf Katechismus und Fibel gestellt, entsprach nicht mehr dem Ziel, der auf erweiterte Aufgaben gerichteten Industrie und Agrikultur anstellliche Kräfte zuzuführen. Zudem bot sich dem Bestreben der Aufgeklärten, das Leben auf neue Grundlagen zu stellen, die Jugendbildung als das nächstliegende und meistversprechende Gebiet dar.<sup>1)</sup> „Vom nationalökonomischen Gesichtspunkt aus, nahm man die Volksbildung in Angriff; durch Ausbreitung der Schulen und durch Vermehrung und tiefgreifende Verbesserung des Unterrichts sollte die Leistungsfähigkeit des Volkes erhöht und der einzelne wirtschaftlich tüchtiger gemacht werden. Doch war dieser Staatsegoismus keineswegs die einzige Triebfeder der Schulreform, vielmehr wurde er gemildert und veredelt durch die humane Tendenz der Aufklärung: mit der besseren Befähigung des Menschen sollte auch dessen Glück erreicht werden; die erhöhte Bildung des Volkes sollte die Quelle allgemeinen Wohlergehens werden.“<sup>2)</sup>

Am 10. Juni 1775 gab Fürst Joseph Wenzel zu Fürstenberg einen Erlaß heraus, der die Staatsaufgabe der Schule — jetzt ordnete der Staat, nicht mehr die Kirche, die Schule — stärker als bisher betonte.<sup>3)</sup> Um die Kinder zu künftig nützlichen Mitgliedern des Staates erziehen zu können, sollte die fürstenbergische Jugend nach dem Beispiele anderer Staaten und Herrschaften nach der neuen Lehrart, d. h. nach der von Abt Felbiger unter Maria Theresia in Oesterreich eingeführten Normallehre<sup>4)</sup>, in

<sup>1)</sup> Amt Blumberg (D. S., Div. F.), Schulvisitator Pfarrer Lindau.  
Amt Löffingen (D. S., Div. F.), Schulvisitator Pfarrer Eggstein.

<sup>2)</sup> Willmann, D., a. a. D. S. 253.

<sup>3)</sup> D. S., in genere.

<sup>4)</sup> Das Wiener Hofdekret vom 1. April ordnete an, daß in jeder Provinz eine Normalchule zu errichten sei.

Städten und Dörfern des Fürstentums in viel kürzerer Zeit und besser als bisher unterrichtet werden.

Um genaueste Kenntniss über den Zustand der Schulen im ganzen fürstlich fürstenbergischen Gebiet zu haben, schickte die Regierung an die verschiedenen Aemter ein Rundschreiben mit 19 eingehenden Fragen<sup>1)</sup>, deren Beantwortungen uns leider nur noch von einigen Aemtern erhalten sind.<sup>2)</sup> Die Organisation des Schulwesens war eine höchst schwierige Aufgabe. Es fehlte fast alles: ein Lehrerstand, Schulhäuser und vor allem das nötige Geld. Mit Ausnahme des Schwarzwaldamtes Neustadt erklärten sich alle Aemter zur Einführung der Normallehre bereit. Leider sehen und hören wir trotz dieses viel versprechenden Anfangs einige Zeit fast nichts von einer Aenderung des Schulbetriebes. Dieser wurde vielmehr erst unter der neuen Regierung des Fürsten Joseph Maria Benedikt (1783—1796) richtig durchgeführt.

1779 wurde die Leitung der deutschen Schulen mit der des Gymnasiums zu Donaueschingen verbunden und lag nunmehr in den Händen des Residenzpfarrers Laub. Nach 3 Jahren stiller Tätigkeit trat dieser von seinem Amte zurück. Der Fürst, welcher bestrebt war, einen Fachmann an die Spitze des ganzen fürstenbergischen Schulwesens zu stellen, setzte sich schon vor Abdankung Laubs mit dem Abt des Benediktinerklosters Petershausen in Briefwechsel. Er bat diesen, ihm den als tüchtigen Schulmann bekannten Pater Franz Uebelacker zu überlassen. Der Abt ging darauf ein und wenige Tage nach dem Rücktritt Laubs wurde Franz Uebelacker, ohne förmlich aus dem Kloster auszutreten, am 17. September 1782 als Geistlicher Rat, Studiendirektor, Bibliothekar und Historiograph vom Fürsten zwecks Einführung eines neuen Studienplanes angestellt. Leider sind die uns erhaltenen Akten über Uebelacker nur sehr spärlich. Vermutlich

1) D. S., in genere, fasc. I, 1775 und 1777.

2) Heiligenberg, Neufra und Wolfach schickten die Antwort im Juli August und November 1775, Trochtelfingen, Weßkirch, Stühlingen und Hüfingen 1777 und Neustadt erst 1778 (D. S., Div. F.). Von den übrigen Aemtern aus dieser Zeit sind leider keine Akten auffindbar.

hat sich gegen diese Anstellung Uebelackers alsbald ein gewisser Widerstand erhoben. Verfügte doch der Fürst durch Urkunde vom 17. November 1782 „daß wenn nach unserm Ableben ihm (Uebelacker) in dem angewiesenen Dienst anstößige Bemerkungen werden und er seine Dienste mit Treue und Eifer fortzusetzen behindert, sofort selbst zu quittieren genötiget oder entlassen werden wolle“, der künftige Nachfolger ihm jährlich eine Pension von 600 fl. auszahlen lassen müsse. Um ihn ganz für sich zu haben, betrieb der Fürst schon im November 1782 beim Bischof von Konstanz die Säkularisation Uebelackers, die dann durch päpstliches Breve vom 15. März 1784 auch tatsächlich erfolgte.<sup>1)</sup> Als Leiter des gesamten Schulwesens suchte Uebelacker zuerst die „Trivialschule“ oder deutsche Schule zu verbessern. So gab er eine Kalligraphie heraus, die er 1783 in Freiburg i. Br. bei Kupferstecher Mayer drucken ließ.<sup>2)</sup> Gleich nach dem Tode des Fürsten Joseph Wenzel trat der Fall ein, der in der Pensionsurkunde vorgesehen war. Um den Sturm gegen Uebelacker zu entfachen, griff man seine Kalligraphie an, an der man grobe Mängel entdeckt haben wollte. Der Nachfolger, Fürst Joseph Maria Benedikt, gab ihm alsbald die Entlassung mit der Begründung, „daß man mit dem Schulwesen andere Dispositionen vorhabe.“<sup>3)</sup> Auch fand man es notwendig, seinen, dem Schulinstitut zu Grunde gelegten Plan zu verwerfen.<sup>4)</sup> Mitbestimmend in der Bewegung gegen Uebelacker war zweifellos die Finanzlage des Schulfonds und des Fürstentums überhaupt. Uebelacker hatte zu viel Geld verbraucht.<sup>5)</sup> Auf ihn folgte als Schuldirektor Professor Weg vom Gymnasium zu Donaueschingen,

<sup>1)</sup> Nach seiner Säkularisation nannte sich Uebelacker nicht mehr mit seinem Klostersnamen Franz, sondern „Johann Georg“.

<sup>2)</sup> F. A. Lateinisches Schulwesen, Div. C. fasc. IV.

<sup>3)</sup> F. A. Lateinisches Schulwesen, Div. C. fasc. IV.

<sup>4)</sup> Verordnung vom 25. Oktober 1783. D. S., in genere.

<sup>5)</sup> Uebelacker hatte z. B. 1783 am Gymnasium und an der Volksschule in Donaueschingen silbervergoldete und silberne Medaillen als Prämien ausstellen lassen. Hund, A., Das Gymnasium Donaueschingen 1778—1928. Donaueschingen 1930, S. 38.

der zugleich der Nachfolger des im Jahre 1783 verstorbenen Pfarrers Ludwig Karl Laub in Donaueschingen wurde.

Seitdem die Regierung im April 1783 eine bahnbrechende Verordnung über „die Bestimmung der Schul- und Balanzzeit“ und über die „Einführung der Sonn- und Feiertagschulen für die erwachsene Jugend“ erlassen hatte<sup>1)</sup>, waren die Bemühungen der fürstlich fürstenbergischen Herrschaft um die Hebung des Volksschulwesens durchgreifender Art. Dieser Verordnung folgte eine ganze Reihe anderer, bis sie endlich durch die „Hochfürstlich fürstenbergische Verordnung über die Stadt- und Landschulen“<sup>2)</sup> vom 27. April 1790 eine Zusammenfassung der Normallehre nach den bisherigen Einzelerlassen erfuhr. Der Entwurf entstammt der Feder des unermüdblichen Geistlichen Rats Weg und enthält in 65 Paragraphen Vorschriften über die Normallehrart für Lehrer, Schulaufseher und Schulvisitatoren, über Klasseneinteilung, Schulzeit und Schulzucht. Diese Schulordnung erreichte, was den anderen nicht klar und deutlich gelungen war, nämlich eine fast vollständige Angleichung der Normallehre, wie sie im Fürstenbergischen gelehrt wurde, an die in Oesterreich gebräuchliche.

Um die Entwicklung der fürstenbergischen Schulorganisation erwarben sich besonders zwei Männer große Verdienste<sup>3)</sup>: Hofrat Franz Xaver Würth als Schulreferent und Geistl. Rat Weg als Schulendirektor. Ihr großes Interesse und Verständnis für das Schulwesen, ihr Wohlwollen für die Lehrer und die verständige

<sup>1)</sup> Donaueschinger Wochenblatt Nr. 16 vom 17. April 1783.

<sup>2)</sup> Gedruckt bei Joh. Matth. Mieth, Hofbuchdruckerei, Donaueschingen.

<sup>3)</sup> Der Ansicht Fiedlers (Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg 4. Bd. S. 271), das Hauptverdienst der fürstenbergischen Schulorganisation gebühre dem ehemaligen Konventualen des Klosters Petershausen Franz Uebelacker, kann man nicht ganz zustimmen, da Uebelacker ja nur ganz kurze Zeit in fürstenbergischen Diensten stand und das von ihm den „Trivialschulen“ zugrunde gelegte „Institut“ mit dem darüber formierten Plan schon im Oktober 1783 wieder verworfen wurde. Hingegen gebührt ihm das Verdienst die Schulverbesserung wirklich in die Wege geleitet zu haben.

Rücksichtnahme auf persönliche und sachliche Verhältnisse zeigen uns die zahlreichen Schriftstücke, die uns von ihnen überliefert sind. Sie setzten sich in Verbindung mit dem kaiserlichen Oberschulinspektor Bob in Freiburg i. Br., welcher die Aufgabe hatte, in den österreichischen Vorlanden das Schulwesen zu organisieren. Von ihm erhielten sie sachdienliche Ratschläge für die Gestaltung des fürstenbergischen Schulwesens.<sup>1)</sup>

Die Kosten der Schulneuordnung waren groß, und die Frage der Beschaffung der Geldmittel beschäftigte lebhaft alle Faktoren. Schon im Jahre 1775 hatte Fürst Joseph Wilhelm Ernst bei Berufung der Piaristen ein Kapital von 8000 fl. gespendet und dessen Erträge durch Zuschüsse aus der Hofkasse alsbald erhöht. Dieses Grundstockvermögen wurde bei Gründung des Gymnasiums zu Donaueschingen (1778) durch Zuwendungen verschiedenster Art schnell vermehrt. Am 1. Oktober 1778 wurde ihm bereits ein Kapital von 2416 fl. zugewiesen, das von einem den Jesuiten gehörigen Exerzitenhaus in München herrührte, 1782 das Vermögen einiger aufgehobener Leprosenhäuser im Betrage von 9348 fl., 1788 ein Kapital von 3000 fl., das wie das 1778 überwiesene Kapital von dem Münchener Jesuitenkolleg herstammte und von P. Dufresne seit 1765 bei der Stadt Messkirch zu drei Prozent angelegt war.<sup>2)</sup> 1783 und 1784 kamen auch die Einkünfte einiger geistlichen Pfründen hinzu, nachdem der Bischof von Konstanz seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Diese Stiftungen vereinigte man zu einem unter besondere Verrechnung gestellten Schulfonds, aus dessen Zinsen die Donaueschinger Schulen unterhalten und die Normalschulen des ganzen Fürstentums unterstützt werden sollten. Diesem Fonds überließ die fürstliche Regierung im Laufe der 80er Jahre auch die Einkünfte aus dem Kartenstempel, die Gebühren für Freischießen, Freikegeln und Tanzlizenzen, sowie die Einnahmen von Wein-, Kauf-, und

<sup>1)</sup> D. S. Verordnungen und Generalien fasc. VI.

<sup>2)</sup> S. Maximilian Du Frêne war 1743 „hochfürstl. Geistl. Rat u. Beichtvater“. Siehe: Martin, Th., Schloßkapelle in Heiligenberg. Konstanz 1882, S. 5.

Erbsakzisen; 1797 kamen noch die Fornikationsstrafen dazu.<sup>1)</sup> Einen großen Teil des Schulfonds lieferte mit Erlaubnis der Bischöfe von Konstanz und Straßburg die Besteuerung der gesamten fürstenbergischen Geistlichkeit. Die Bischöfe hatten diese Besteuerung gewährt, da die Unterstützung des Schulwesens, „die Errichtung und Verbesserung der Landschulen ein Werk ist, welches nicht nur dem Staat, sondern auch der Religion selbst wesentlich Vorteile verschafft“.<sup>2)</sup> Sie führten an, daß dadurch dem Staat nützliche Bürger und Untertanen, der hl. Religion gute Christen gebildet und zugleich auch die zeitliche und geistliche Glückseligkeit des Landes gefördert und festgesetzt würde. Jeder Weltpriester und jeder Ortsgeistliche<sup>3)</sup> mußte von seinem geistlichen Einkommen nach Abzug der Congrua 3 bezw. 4 fl, vom Hundert jährlich auf Martini dem bischöflichen Kommissar, Dekan Benedikt Merk in Hüfingen, entrichten. Für jeden Welt- und Ordenspriester blieben jedoch 400 fl. zu seinem sicheren Unterhalte frei und außerhalb jeden Anschlags. Gänzlich und für immer ausgenommen von dieser Besteuerung war die reichsständische, unmittelbare Geistlichkeit, sowie deren Besitzungen, Nutzen und Gefälle. Diese Pflichtsteuer der 3 fl. vom Hundert wurde zunächst nur für zwei Jahre (1783—85) gewährt; für weitere zehn Jahre bewilligte der Bischof von Konstanz „freiwillige Pflichtbeiträge“ der Geistlichkeit, „Dons gratuits“ genannt<sup>4)</sup>, während der Bischof von Straßburg diese von Jahr zu Jahr neu anordnete.<sup>5)</sup>

Die in den Jahren 1785—94 von der Geistlichkeit vereinnahmten Gelder betragen 5659 fl. 54 kr. Nach Ablauf der zehn Jahre hat die fürstenbergische Regierung erneut um die Beiträge der Geistlichen, aber nicht um die Dons gratuits, die

<sup>1)</sup> D. S. in specie Div. B, vol. II.

<sup>2)</sup> 19. April 1785. Schule im fürstenbergischen Gebiet. O. A.

<sup>3)</sup> Für den Ordensgeistlichen bezahlte sein Kloster.

<sup>4)</sup> Dons gratuits nannte man in Frankreich die freiwilligen Abgaben des Klerus an den König.

<sup>5)</sup> Kopie des Schreibens der bischöflichen Kurie zu Straßburg an die fürstl. fürstenbergische Regierung vom 4. März 1785. O. A.

weder den bischöflichen noch landesherrlichen Erwartungen, im ganzen genommen, entsprochen hatten. Diesem Gesuche der Regierung wurde für weitere fünf Jahre stattgegeben; dabei wurden die Kapläne, das Chorstift zu Bettenbrunn und die Regulargemeinden ausgenommen.<sup>1)</sup> Ein geeignetes Mittel zur Aufbesserung des Schulfonds glaubte man endlich in der Verpflanzung des Chorherrenstiftes Bettenbrunn bei Heiligenberg gefunden zu haben. Die Unterhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariat Konstanz begannen schon in den 90er Jahren, zer- schlugen sich aber wieder. Schließlich überließ der Reichs- deputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 alle Güter der Stifter und Klöster der vollen Disposition der Landesfürsten, und zwar sowohl zur Bestreitung des Aufwands für den Gottesdienst, für Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als auch zur Erleichterung ihrer eigenen Finanzen.<sup>2)</sup>

Gestützt auf den leistungsfähigen Schulfonds — natürlich gab es auch hier Krisen in den Jahren der Koalitionskriege<sup>3)</sup> — setzte sich die Normallehrart im Fürstenbergischen trotz mancherlei, von allen möglichen Seiten herrührender Widerstände immer mehr durch. Fast überall erwarb sie sich durch den sich besser entwickelnden Fortgang der Schulen allmählich Freunde. Dies waren die Verdienste der unermüdblichen Tätigkeit von Würth und Weh, der fürstenbergischen Beamten, der Schulvisitatoren und nicht zuletzt der Lehrer. Auch von seiten der Geistlichkeit erfreute sich die fürstenbergische Regierung der tatkräftigsten Unterstützung, und zwar nicht nur finanziell durch die Beiträge zum Schulfonds sondern auch durch ihre eifrige Mitarbeit in den Schulen selbst. Großen Schaden bereitete der Schule die französische Invasion der Jahre 1795, 1797, 1799 und 1801. Nur kurze Zeit bekam das Fürstentum Ruhe, um neue Kräfte zu sammeln, und die Schulen erholten sich allerorts nur langsam. Das Land war durch fortwährende Einquartierungen, durch militärische Durchmärsche,

<sup>1)</sup> Schule im fürstenberg. Gebiete. O. A. (D. S., Div. B. fasc. VI u. VII).

<sup>2)</sup> O. A. 1801.

<sup>3)</sup> Sund, A., a. a. D. S. 16.

Krankheiten und Missernten arm geworden. Da kam 1805 der dritte Koalitionskrieg, der das Land erneut mit französischen und österreichischen Truppen überschwemmte. Obwohl Fürstenberg sich immer neutral zu halten bemühte und seine Truppen sogar entließ, vermutete Napoleon bei der fürstenbergischen Regierung gleichwohl eine heimliche Unterstützung Oesterreichs.<sup>1)</sup> Deshalb mediatisierte er das ganze Fürstentum Fürstenberg durch den Artikel 24 der Rheinbundsakte, wodurch dieses aus der Reihe der selbständigen Staaten ausschied. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte Fürstenberg als selbständiges Territorium bestanden und seinen Untertanen zu Glück und Wohlstand verholfen.<sup>2)</sup> Mit der Mediatisierung des Fürstentums fiel auch die Sorge für das Schulwesen, unter Erhaltung des fürstlich fürstenbergischen Patronatsrechtes, der badischen, württembergischen und hohenzollernschen Regierung zu.

### Grundzüge der Schulreform und der Schulorganisation.

Die Einführung der Normalmethode im Fürstenbergischen wurde nicht nur für den Unterricht und für die Ausbildung der Lehrer bedeutsam sondern auch für die ganze Schulorganisation. Die Durchführung der Normallehre und der Normaleinrichtung brachte für das Fürstentum eine großzügige, alle Gebiete erfassende Schulreform.

#### Normallehre und allgemeiner Unterricht.

In der Residenz sowohl wie auch in den Städten und Amtsorten begann das Schuljahr am 3. November und dauerte das ganze Jahr, Winter und Sommer hindurch, bis zum Monat August. In den Dorfschulen, wo ein täglicher Schulunterricht sommersüber unmöglich war, wurde vom 3. Nov.<sup>3)</sup> bis 1. Mai Schule gehalten. In der Regel waren die Schulstunden morgens von 8—10 und nachmittags von 1—3 Uhr. In denjenigen Orten aber, welche keine „Somerschulen“ hatten, mußte der

<sup>1)</sup> Stromeyer, W., a. a. D. S. 97.

<sup>2)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 13.

<sup>3)</sup> Im Gegensatz zum früheren Termin, dem Martinitag (11. November).

Schulunterricht im Winter vormittags um eine halbe und nachmittags um eine ganze Stunde verlängert werden. Der Einsicht der Aemter war es überlassen, den Anfang des Schulunterrichts anders zu bestimmen. Auch durften die Aemter den Lehrern gestatten, Schulkinder, die einen weiten und beschwerlichen Weg hatten, an trüben Tagen früher aus der Schule zu entlassen.<sup>1)</sup>

Obwohl die Fülle der Kirchenfeste durch die von Clemens XIV. 1772 für Oesterreich gewährte Reduktion, die am 18. März 1778 auch auf die ganze Diözese Konstanz ausgedehnt wurde<sup>2)</sup>, nicht mehr so groß war, wurden besondere Schulferien nicht für notwendig angesehen. Schulfrei waren die Donnerstagnachmittage<sup>3)</sup>, die drei Fastnachtstage und die drei letzten Tage in der Karwoche. Ferner blieben die Schulen jedesmal zur Heu- und Erntezeit acht Tage lang geschlossen. Dringender Umstände halber konnten schulpflichtige Kinder zeitweise vom Schulbesuch dispensiert werden. Diese Erlaubnis, ihr Kind zu Hause behalten zu dürfen, hatten die Eltern schon vor Beginn des Schulkurses beim Amte einzuholen. Allzumilde Nachsicht sollte nicht geübt werden und wurde streng „geahndet“.<sup>4)</sup> Für die Kinder, die nur den Winter- schulkurs hatten, lag die Gefahr sehr nahe, daß sie alles, was sie während der kurzen Schulzeit gelernt hatten, bis zum nächsten Schulbeginn im Herbst wieder vergaßen, weshalb an allen Sonn- und Feiertagen Wiederholungsstunden eingeführt wurden. Ausgenommen waren nur Pfingsten, Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt. Da der Unterricht, den die Schule gab, verflog, wenn er späterhin nicht erneuert, nicht weiter entfaltet und in Anwendung gebracht wurde, führte man auch für die Jugend

1) Schul-D. § 41.

2) Rößch, A., Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus 1800—1850. Schriften d. Görres-Gesellsch. 1908. S. 80.

3) Schul-D. § 41. Nach einer Verordnung vom 19. November 1785 waren der Dienstag- und Donnerstagnachmittag schulfrei.

4) Donaueschinger Wochenblatt Nr. 9 vom 26. II. 1784, später Schul-D. § 41; Sunthausen D. S., Div. F. 1795: „harte Zeit zwingt die Eltern, mit ihren Kindern etwas zu verdienen“.

vom 12. bis 20. Lebensjahre die Sonn- und Feiertagschule während des ganzen Jahres ein.<sup>1)</sup>

Die Schulpflicht der Kinder war bis zum Jahre 1790 auf das 7. bis 12. Altersjahr, nach Einführung der großen Schulordnung aber auf das 6. bis 14. Jahr festgelegt. Die Erhöhung der Schulpflicht auf das 14. Lebensjahr hatte die Regierung auf die Vorschläge einiger Aemter hin deshalb gemacht, weil die Kinder wie der Visitator des Amtes Blumberg, Pfarrer Lindau von Riedöschingen, schrieb, vom 6. bis 8. Jahre „Maschinen“ und vom 8. bis 10. Jahre „auschweifende Fragen“ seien. „In dem 11. oder 12. Jahre entwickelt sich erst nach und nach die kleine Vernunft, in diesem Zeitpunkt fängt das Kind, das bishero eine Maschine war, vernünftig zu denken an, und ob schon es bis zu diesem nur maschinen- doch zweckmäßig ist erzogen worden, ist es wohl zubereitet und hat Fähigkeit, die schweren Gegenstände zu verkäuen. Nun, wenn es in diesem Alter aus der Schule entlassen würde, hieße es nicht ebenso viel, als einer Pflanze, die man bishero gut pflegte, den Saft, Wachstum und Vollkommenheit zu entziehen?“<sup>2)</sup>

Für die Kinder der Aemter „über Wald“ und „Kinzingertal“ und für die einiger Gebiete der Reichsgraffschaft Heiligenberg war man gezwungen, die Schulpflicht auf das 7. bis 14. Lebensjahr zu setzen, da die Schulen dieser Aemter größtenteils aus einzelnen, zerstreuten Häusern, Waldhütten und Höfen bestanden und die Kinder, teils wegen zu weiter Entfernung, teils der gefährlichen, öfters mit Eis und Schnee bedeckten Wege halber, ohne Gefahr ihrer Gesundheit nicht so früh zum öffentlichen Unterrichte geschickt werden konnten.<sup>3)</sup> Mit den Orts Pfarrern vereinbarten die Aemter, daß der Anfang der Winter- und Sommerchule jeweils von der Kanzel verkündet wurde. Auch hatten diese die Abhaltung der Gottesdienste Sonn- und feiertags so zu bestimmen und anzuordnen, daß da, wo die Lehrer auch den

<sup>1)</sup> Donaueschinger Wochenblatt Nr. 16 vom 17. April 1783. Schul-D. § 42.

<sup>2)</sup> Pfarrer Lindau, Visitator im Amte Blumberg (D. S. Div. F. 24. IV. 1787.).

<sup>3)</sup> Schul-D. § 40.

Dienst des Mesners oder Organisten versahen, der Unterricht dadurch nicht verkürzt und gehindert wurde.<sup>1)</sup>

Was die Lehrziele des Schulunterrichts anbelangt, so war das Bewußtsein jener Menschen ganz vom Geiste der Aufklärung erfüllt. Dieser Zeit wohnte das Streben inne, die Wissenschaft zu verallgemeinern, sie ins Leben hinaustreten und aufs Leben einwirken zu lassen. Durch solche gesteigerte Geistesbildung hoffte man, das sittliche Wohl nicht bloß einzelner Bevorzugter sondern des ganzen Volkes zu fördern. Als Hauptaufgabe des Unterrichts galt es, für die Kirche, für den Staat und für das Leben die erforderliche Vorbereitung zu geben; alles, was man an Wissen und Können für die weltliche Berufstätigkeit und den geschäftlichen Betrieb brauchte, sollte die Normallehre darbieten.

Die Lehrgegenstände der fürstenbergischen Normalschule stellten einen Auszug aus der österreichischen Normallehre dar. Sie bestanden in Glaubenslehre, im Tabellisieren der Buchstaben und der Buchstabier- und Leseregeln, im Buchstabenkennen, im Buchstabieren des Gedruckten und Geschriebenen in deutscher und lateinischer Schrift, in den Hauptgrundsätzen der deutschen Rechtschreibung und schließlich im Schönschreiben und Rechnen. Davon ließ man in den Landschulen das Lesen des Lateinischen, die Grundsätze der deutschen Rechtschreibung und vom Rechnen alles weg, was „über die fünf gemeinen Arten und die Verhältnisregel ging“.<sup>2)</sup> Von besonderem Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde konnte in den vielfach armen Landschulen des Fürstentums nicht die Rede sein. Dagegen haben wir aus einigen Amtsorten, besonders von Wolfach, aus den 90er Jahren auch aus diesen Gebieten Schriftproben von Lehrern und Kindern.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schul-D. § 6.

<sup>2)</sup> Denselben Unterschied hatte Felbiger in seiner „Allgemeinen Schulordnung für die Deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen kaiserlich königlichen Erbländern“ vom 6. Dezember 1774 gemacht. Panholzer, J., a. a. D. S. 42.

<sup>3)</sup> D. S., Div. F. Amt Wolfach.

Unter den allgemeinen Lehrfächern nahm die Religion als der „verehrungswürdigste Gegenstand aller Völker“ und als die „Stütze des Staates“ den ersten Platz ein. Auf den Unterricht in der Religion legte die Zeit der Aufklärung besonderes Gewicht, da es galt, durch geläuterte Begriffe von Gott die „höchste Staatswohlfaht zu erreichen und durch gute Sitten die Polizei entbehrlich zu machen.“<sup>1)</sup> Gewöhnlich unterrichtete der Lehrer in der Religion; nur an wenigen Orten wurde dieser Unterricht vom Pfarrer erteilt.<sup>2)</sup> Der Schulmeister lehrte die Kinder den Katechismus, die biblische Geschichte und die verschiedenen Gebete, er führte sie, wenn möglich, täglich zur hl. Messe, wo er sie auch beaufsichtigte, auch betete er mit ihnen den Rosenkranz.<sup>3)</sup> Den elementaren Beicht- und Kommunionunterricht erhielten die Kinder in der Fastenzeit. Diesen erteilte der Pfarrer, und zwar nicht in der Schule, sondern in der Kirche. Zu den Sakramenten der Beichte und des Altars wurden die Kinder im Gegensatz zu früher nur noch viermal, und zwar an den kirchlichen Hauptfesten, geführt.<sup>4)</sup>

Neben dem Religionsunterricht spielte der Schreib- und Leseunterricht die Hauptrolle. So universal die Bedeutung der Schrift für das gesamte Leben war und ist, so verschiedenartig fiel ihre Bewertung aus. Schreiben lernten die Kinder durch stete Übung und durch Nachahmung guter Vorlagen. Da man Lehrern und Kindern gute und regelmäßige Vorschriften zum Schönschreiben gab, verleitete man Lehrer und Kinder nur zum „Abmalen“.<sup>5)</sup> Das Schreibenlernen fiel Lehrern und Kindern sehr schwer. In der praktischen Rechtschreibung lehrte man die

1) Hochfürstlich fürstenbergische Amtsinstruktion.

2) In Oesterreich war der Pfarrer verbunden, wöchentlich zweimal Unterricht in der Religion zu erteilen: Anmerkungen Bobs zur Weß'schen Schulordnung (D. S., Verordnungen und Generalien fasc. VI.).

3) Schul-D. § 60.

4) Stühlingen 1792 (D. S., Div. F.).

5) Waldhausen 1790 (D. S., Div. F.).

Kinder, Briefe, Rechnungen und Quittungen anzufertigen.<sup>1)</sup> Das Lesen fiel mit dem Buchstabenkennen und dem Buchstabierenlernen zusammen. Die Buchstaben erlernten die Kinder, indem sie sich in der Schönschreibkunst übten, und an Hand der Tabellen, zusammen mit den Buchstabier- und Leseregeln. Heftige Widerstände machten sich namentlich gegen das Schreiben und Rechnen geltend, das im ganzen Fürstentum Fürstenberg nach der österreichischen Methode gelehrt wurde.<sup>2)</sup> Früher hatte man allgemein „den Leichner“ als Rechenbuch benützt.<sup>3)</sup> Dem Rechenunterricht legte man die „5 Spezies“ zugrunde: Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division nebst der Regel „Detri“<sup>4)</sup>. Anfangs erlernten allerorts die wenigsten Kinder das Schreiben und Rechnen, weshalb es besonderer Ermahnungen, sowohl an Lehrer wie an Kinder bedurfte, das Schreiben und Rechnen mehr zu betreiben. So klagt noch 1804 ein Visitator, daß das Rechnen bisher nur als unwesentlicher Teil der Schulwissenschaften betrieben worden sei; „man tut nur damit groß, wenn einige Schüler das Einmaleins herplappern, ungeheuer große Summen aussprechen oder zusammenzählen können, und die sog. 4 Spezies und Regel detri durchrechnen können ohne Anwendung auf praktische Fälle.“<sup>5)</sup>

Die Lehrweise der Normalmethode gab dem Unterricht ein eigenes Gepräge. Das Wesen der neuen Lehrart bestand in fünf Stücken, die man dem Methodenbuch des Ignaz von

<sup>1)</sup> Schul-D. § 37. Diesen Artikel über das Rechtschreiben hatte Schuldirektor Weß wörtlich aus einem Briefe Vobs übernommen.

<sup>2)</sup> D. S., Div. F. Amt Trochtelsingen, Blumberg, Löffingen, Hüfingen und Neustadt. Besondere Widerstände erhoben sich gegen das Schreibenlernen der Mädchen, „da sie doch nur Liebesbriefe verfassen lernen“ oder „da sie es später nicht nötig hätten“. Das Schreiben der Mädchen betrachtete man bloß als eine Fertigkeit oder eine Kunst, die für sie als spätere Hausfrauen nicht in Betracht komme.

<sup>3)</sup> Was unter dem im Visitationsbericht des Amtes Stühlingen vom Jahre 1775 erwähnten „Leichner“ zu verstehen ist, konnte nirgends festgestellt werden.

<sup>4)</sup> Regula de tri (Verhältnisregel) = Berechnung des vierten, unbekanntes Gliedes einer Proportion aus drei bekannten Gliedern derselben.

<sup>5)</sup> Pfarrer Schuhmacher im Amt Haslach (D. S., Div. F. 1804).

Felbiger entnahm, nämlich im Zusammenunterrichten und Zusammenlernen, im Zusammenlesen, in der Buchstabenmethode, im Anschreiben und im Gebrauche von Tabellen und im Katechisieren. Leitmotive dieser pädagogischen Reformbewegung war ein Unterricht für alle Kinder, abgestuft nach ihrer Begabung und Bestimmung und „eine rational begründete und durchgebildete allgemein anwendbare Methode des Unterrichts“<sup>1)</sup>. Deshalb teilte man die Kinder, um sie in sämtlichen Lehrgegenständen gründlich unterrichten zu können, wenigstens im Residenzort Donaueschingen und in den Städten, nach dem Grad ihrer Fähigkeiten und ihres Fortgangs in den Kenntnissen in Klassen ein.<sup>2)</sup> Dabei bedeutete die Forderung des Zusammenunterrichtens einen ganz wesentlichen Fortschritt. Bisher zeichnete der Lehrer jedem Kinde seine Aufgaben vor und überprüfte es einzeln, während die anderen Kinder nur mit Rute und Stock in Ruhe gehalten wurden, sodaß sich die Schulzeit nur stückweise auf die Zöglinge verteilte. Jetzt aber war nicht nur der Vortrag des Lehrers an alle Kinder gerichtet, sondern alle Schüler mußten einerlei Dinge gleichzeitig betreiben. Was die zu lehrenden Fächer betraf, so wich die jetzige Verfassung der Schule von der früheren jedoch kaum ab, wohl aber in der Art, wie diese den Kindern beigebracht wurden. In wohlgeordneter, zielbewußter Art wurde in Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und so alle Fähigkeiten des Kindes ausgebildet. Man fing in der natürlichen Ordnung mit dem Leichtesten an und ließ das Folgende sich beständig auf das Vorhergehende beziehen. Von allen zu erlernenden Dingen hatten die Lehrer den Kindern klare Begriffe beizubringen, und nicht nur, wie es bei dem bisherigen Unterrichte geschehen war, das Gedächtnis der Kinder sondern auch den Verstand und die Beurteilungskraft zu beschäftigen.<sup>3)</sup> Alle Kinder, Knaben und

<sup>1)</sup> Cohn, J., Die Pädagogik der Aufklärung und des deutschen Idealismus (Handbuch der Pädagogik hrsg. von Hermann Rohl und Ludwig Ballath, Bd. I) Langensalza 1930.

<sup>2)</sup> Verordnung vom 25. Oktober 1783 und Schul-D. § 39.

<sup>3)</sup> Was Panholzer a. a. O. S. 21 hierüber von Felbiger schreibt, das sagen auch die Visitationsberichte der einzelnen Aemter.

Mädchen, entwickelten sich nun gleichmäßig. In kurzer Zeit brachte man es weiter als früher. Da sämtliche Kinder die gleichen Bücher hatten, — Fürstenberg hatte auch diese Forderung Felbigers in die Tat umgesetzt —, lasen alle auf ein gegebenes Zeichen ein bestimmtes Lesestück; darauf hatte ein einzelner Schüler dasselbe Stück noch einmal vorzulesen. Beim Lesen hatten die Lehrer auf die Unterscheidungszeichen, auf Heben und Fallen der Stimme strenge zu achten. Indem nun die Lehrer nicht mehr nach einer bestimmten Reihenfolge aufriefen, wurden die Kinder genötigt, aufzupassen und still mitzulesen. Als dann erklärte man ihnen das Lesestück sachlich und sprachlich und prüfte, ob und wie weit die Schüler den Gegenstand erfaßt hatten.<sup>1)</sup> Dieser Klassenunterricht brachte viele und augenfällige Vorteile. Es wurde damit möglich, eine viel größere Menge des Unterrichtsstoffes zu vermitteln, den Lerneifer zu vermehren, die Ruhe beim Unterrichte leichter zu erhalten und so die Lehrerfolge sicherzustellen. Damit hatte Felbiger den Grundsatz eines anderen bedeutenden österreichischen Pädagogen, nämlich denjenigen des Johann Amos Comenius, aufgenommen, welchen derselbe im 9. Kapitel seines Buches „Große Didaktik“ schon mehr als 100 Jahre vorher ausgesprochen hatte.<sup>2)</sup> Dieser Zusammenunterricht machte anfangs vielen Lehrern große Schwierigkeiten, da sie die Ordnung unter den Schülern während der ganzen Zeit nur schwer aufrecht erhalten konnten.<sup>3)</sup>

Als dritte Neuerung brachte die Normallehre die Buchstabenmethode, welche sich „als eine Art Mnemotechnik zur Kräftigung und Unterstützung des Gedächtnisses erwies.“<sup>4)</sup> Der Lehrer schrieb die auswendig zu lernenden Wörter bloß mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet an die Tafel und ließ diese alsdann von

<sup>1)</sup> Panholzer, J., a. a. D. S. 58. Da bei dieser Lehrform die Kinder den Inhalt der Lesebücher bald auswendig konnten, nahm man in diese Lesestücke Religions-, Glaubens- und Sittenlehren auf.

<sup>2)</sup> Panholzer, J., a. a. D. S. 58.

<sup>3)</sup> D. S., Div. F. aller Ämter. Zum Beispiel Wöhringen 1789.

<sup>4)</sup> Panholzer, J., a. a. D. S. 59.

den Kindern ergänzen. Dadurch nötigte er die Kinder zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken und stärkte zugleich das Gedächtnis in bedeutendem Maße.<sup>1)</sup>

Wichtiger noch als die Buchstabenmethode war die Tabellenmethode. Diese hatte Felsbiger nach dem Muster der Realschule zu Berlin (nach dem Erfinder Hahn'sche Methode genannt) in Sagan und von da in vielen Orten, auch in Oesterreich eingeführt, von wo aus sie sodann im Fürstenbergischen bekannt wurde. Wie überall erregte sie auch hier viel Aufsehen und errang großen Einfluß, doch fand sie auch sofort viele Gegner. Jedes Kind besaß eine solche Tabelle, die seinem sogenannten Namenbuch beigedruckt war. Einige Gemeinden ließen sich eine große Tabellen-tafel aus Freiburg i. Br. kommen und hingen sie im Schulzimmer auf.<sup>2)</sup> Die Tabelle enthielt einen kurzen Entwurf der Ordnung, nach welcher vorgetragen werden mußte. Im Felsbiger'schen Methodenbuch heißt es darüber: „Die Tabelle ist nichts anderes als ein kurzer, ordentlicher, wohl eingeteilter und gut zusammenhängender Auszug eines Lehrgegenstandes, worin alle Hauptteile, alle Unterabteilungen, besonders merkwürdige Dinge, Zusätze und Bestimmungen so geordnet sind, daß man das Ganze mit einem Blicke übersehen, die Verschiedenheit der Stücke sowohl als ihre Verbindung mit diesem oder jenem Hauptstücke und dem Zusammenhang aller Teile durch Hilfe gewisser Zeichen, leicht unterscheiden kann.“ Auf der Tabelle standen die nötigsten Regeln zur Kenntniß der Buchstaben, zum richtigen Buchstabieren und zum Lesen. Diese Regeln sollten die Lehrer nicht nur selbst gut innehaben und gründlich verstehen, sondern sie den Kindern deutlich beizubringen und durch Beispiele faßlich zu machen wissen. Manche Lehrer glaubten, die verbesserte Lehrart bestehe lediglich „in dem fertigen Abmalen und papageimäßigen Herabschreiben dieser Tabellen“, und verbrachten damit die meiste Zeit.<sup>3)</sup> Sehr viel kam es natürlich auf die Einsicht, die Geschicklichkeit und

<sup>1)</sup> Panholzer, J., a. a. O. S. 125.

<sup>2)</sup> D. S., Amt Löffingen Div. F. 1785.

<sup>3)</sup> Schul-D. § 56.

den Eifer des Lehrers an, mit welchem dieser die Normalmethode in Anwendung brachte. Manchmal war die allzugroße Ueberlastung des kindlichen Gedächtnisses „mit einem außerordentlichen Troffe von buchstaben-anatomischen Wörtern“ ein wesentliches Hindernis für den Erfolg und den guten Fortgang der Schule.<sup>1)</sup>

Die Erfolge auf dem allgemeinen Gebiete des Schulwesens schufen auch für den christlichen Religionsunterricht eine neue Grundlage für die Schulkatechese. Die Katechese der vorangegangenen Jahrhunderte war mit wenigen Ausnahmen Kirchen-katechese gewesen. Die bedeutenden Mängel<sup>2)</sup>, die ihr als der einzigen Form des christlichen Unterrichts anhaften mußten, wurden von den Schulreformatoren klar erkannt und verbessert.<sup>3)</sup> Wie Felbiger verlangte man auch im Fürstenbergischen, daß die sokratische Fragemethode bei diesem Unterrichte vorherrsche. „Diese Methode, auch heuristische genannt, hatte schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts auf die protestantische Katechese Einfluß gewonnen und zu Ende des Jahrhunderts auch in katholischen Kreisen der Aufklärung Eingang gefunden. Naturgemäß zu unterrichten, war ja das Hauptbestreben dieser Zeit. Um der christlichen Religion und Moral die natürliche vorausschicken zu können, schien ihr das heuristische Lehrverfahren besonders zweckdienlich, nach welchem nicht mechanisch an- und eingelernt, sondern entwickelt, die im Kinde schlummernden Vorstellungen geweckt und an bekannte angeknüpft werden sollte.“<sup>4)</sup> Anders war es bei den Glaubenslehren. Diese mußten dem Kinde beigebracht werden, wobei der Lehrer durch Fragen für das richtige Verständnis derselben zu sorgen hatte.<sup>5)</sup> Fanden die Kinder die Antwort nicht, so konnte der

<sup>1)</sup> Scholz, K. F., Kritik über die Normalschule von einer Gesellschaft Erzieher. 2 Hefte, Wien 1786, S. 25.

<sup>2)</sup> 1. Der neu zu lernende Stoff wurde zu oberflächlich betrieben. 2. Es fehlte die synthetische Stoffbehandlung. 3. Die Katechese richtete sich in der gleichen Form an Katechumene aller Altersstufen. Thalhoffer, F. X., Entwicklung des kath. Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Freiburg i. B. 1899, S. 62 f.

<sup>3)</sup> Thalhoffer, a. a. D. S. 59.

<sup>4)</sup> Thalhoffer, a. a. D. S. 223.

<sup>5)</sup> Panholzer, a. a. D. S. 61.

Katechet durch vermittelnde Fragen nachhelfen. Der innige, naturgemäße Zusammenhang des Katechismusunterrichtes mit dem Volksschulwesen im allgemeinen mußte durch die Umänderung und teilweise Neugestaltung des Schulwesens auch die Neuordnung des Katechismus beeinflussen; der Christenlehrekatechismus wurde zum Schulkatechismus umgestaltet.<sup>1)</sup>

Die fürstenbergischen Volksschulen benützten fast die gleichen Lehrbücher wie die österreichischen: Das „ABC- oder Namenbuch“ mit der dreifachen Tabelle<sup>2)</sup>, das Lesebuch, das eine kurze biblische Geschichte und Sittenlehre enthielt, das Rechenbuch<sup>3)</sup>, den Katechismus erster und zweiter Klasse<sup>4)</sup> und das „Erklärte Evangelium“.<sup>5)</sup> Das ABC- oder Namenbuch war dasselbe wie das österreichische Normalbuch<sup>6)</sup>; ebenso verhielt es sich mit dem Rechenbuch. Beim Katechismus lagen die Verhältnisse anders. Hier benützte der östliche Teil des Fürstentums den bischöflich konstanziſchen, der westliche Teil, namentlich das Obervogteiamt Haslach, den bischöflich straburgischen Katechismus. Bald nach Durchführung der „Normal“ hat dieses Amt, den konstanziſchen Katechismus ebenfalls einführen zu dürfen, erstens im Interesse der Einheitlichkeit mit den übrigen fürstenbergischen Landen, dann aber auch, weil ihr Katechismus viele orthographische Fehler

1) Thalhofer, a. a. D. S. 39 f.

2) ABC- oder Namenbuch zum Gebrauche der hochfürstlich fürstenberg. Schulen. Donaueschingen 1785. (Lesebuch, Rechenbuch und Katechismus sind beigelegt. — Das einzige bekannte Exemplar dieses Buches befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg).

3) Anleitung zur Rechenkunst zum Gebrauch der deutschen Schulen in den hochfürstlich fürstenbergischen Staaten. Donaueschingen 1785.

4) Kleiner Katechismus Petri Canisii. Donaueschingen 1781.

5) Dasselbe verlangte Felbiger in seinem Methodenbuch. Panholzer, a. a. D. S. 154. Jeden Samstagnachmittag las der Lehrer den Kindern aus dem Evangelium vor und gab die nötige Erklärung dazu. Schul-D. § 34.

6) Dies schien der fürstenbergischen Regierung schon deshalb vorteilhaft zu sein, da es, wenn genügend Drucke für das Fürstentum vorhanden waren, an österreichische Nachbarn verkauft werden konnte. 25. Oktober 1783 (D. S., Verordnungen und Generalien).

aufwies.<sup>1)</sup> Der Konstanzer Katechismus erschien in Dreiteilung und war eine zum Teil wörtliche Uebernahme des Felbiger'schen oder österreichischen Katechismus. Obwohl beide Katechismen methodisch recht gut und brauchbar und auch inhaltlich korrekt waren<sup>2)</sup>, glaubten Bob und Weg doch, daß in diesen dem Alter der Jugend nicht genügend Rechnung getragen sei, da die ihnen zugrunde liegende Lehrart keine deutlichen Begriffe in der Jugend erzeuge.<sup>3)</sup> Wohl aus demselben Grund unterrichteten einige Lehrer auf Veranlassung ihrer Pfarrer nach besonderen Auffassen über Beichte und Kommunion.<sup>4)</sup> Die Aufklärungskatechismen wiesen der unteren Stufe die natürliche Moral und Religion zu. Es war gewiß prinzipiell verfehlt, die Kleinsten ausschließlich die dürren Formeln der katechetischen Hauptstücke auswendig lernen zu lassen. Andererseits muß aber doch zugegeben werden, daß die allgemeinen Lehren über Gott und über die primären Menschenpflichten auch für den positiv gehaltenen Anfangsunterricht ein wichtiges Material bildeten. Gerade die Aufklärungskatechismen haben diese Erkenntnis gefördert.<sup>5)</sup> Für die Zeit der Aufklärung war charakteristisch, daß die Religion „vernunftsgemäß“ aufgefaßt, auf Moral, Gottesglauben und Jenseitshoffnung konzentriert wurde.<sup>6)</sup>

Vom Anfange der Schulbewegung an hatte die fürstenbergische Herrschaft auf die Herstellung guter Schulbücher Bedacht genommen. Vorbilder hierzu waren die österreichischen. Allein diese Angelegenheit erforderte viel Mühe, Geld und Zeit. Um einheitliche Schulbücher zu haben, ließ die Schulkommission diese in der fürstl. Hofbuchdruckerei Mieth in Donaueschingen auflegen.<sup>7)</sup>

1) D. S., Amt Haslach, Div. F.

2) Kösch, A., a. a. D. S. 47.

3) Anmerkungen Bobs zur Weg'schen Schulordnung (D. S., Verordnungen und Generalien, fasc. VI).

4) Engen 1789 (D. S., Div. F.), Wolterdingen (D. S., Div. F.), Möhringen 1789 (D. S., Div. F.).

5) Thalhofer, F. X., a. a. D. S. 127.

6) Cohn, J., a. a. D. S. 259.

7) Schul-D. § 44.

Nur wenige Gemeinden schafften die Schulbücher für ihre Kinder auf Gemeindefkosten an.<sup>1)</sup> Arme Kinder, welche die Bücher nicht kaufen konnten, erhielten dieselben mit Hilfe der eingegangenen Schulstrafgelder. Jeweils vor Beginn der Winterschule hatten die Aemter beim Schulfondsverrechner die nötige Anzahl Schulbücher, welche die Eltern bei ihnen bestellt und sofort bezahlt hatten, anzufordern und zu bezahlen.

Aus all diesen Ausführungen geht zweifellos hervor, daß die fürstenbergische Regierung es mit der Schulverbesserung sehr ernst nahm. Sie war fest entschlossen, ihrer Jugend gute Schulen zu bieten. Durch praktische Gestaltung des Normalunterrichts hatte die fürstenbergische Schule frisches Leben erhalten. Die Schule sollte fürs Leben vorbereiten. Nach diesem wichtigen Grundsatz erreichte sie überall dort ihren Zweck, wo die Normallehre ohne Mechanismus und Drill angewendet und durchgeführt wurde.

#### Normallehre und Lehrberuf.<sup>2)</sup>

Große Veränderungen brachte die Einführung der Normallehre namentlich für den Schulmeister mit sich. Im Gegensatz zu früher lag die Besetzung des Schuldienstes, die An- und Aufnahme des Lehrers, jetzt ausschließlich bei der Regierung und wurde nicht mehr der Willkür der Stadt- und Landgemeinden überlassen. Das Recht der Anstellung der Lehrer leitete die Regierung aus der von ihr übernommenen Ausbildung der Lehrer und aus der Sorge für deren Befoldung her.<sup>3)</sup> Wurden Pfarrer und Gemeinde bei der Lehrbestellung jetzt noch beigezogen, so geschah es nicht mehr aus rechtlicher Verpflichtung, sondern

<sup>1)</sup> Mähringen und Mauenheim 1791 (D. S., Div. F.).

Die Preise der Schulbücher waren folgende: Lesebuch: ungebunden 6 kr., gebunden 9 kr.; Rechenbuch: ungebunden 5 kr., gebunden 6 kr.; Namenbuch: ungebunden 3 kr., gebunden 4 kr.; Katechismus 1. Klasse: ungebunden 1 kr., gebunden 1½ kr.; Katechismus 2. Klasse: ungebunden 4 kr., gebunden 5 kr.; das erklärte Evangelium für die Lehrer: 30 kr.

<sup>2)</sup> Die Gedanken der Schul-D. §§ 3—5 und 24—29 entsprechen genau jenen des Felbiger'schen Methodenbuchs, III. Hauptstück: Von den Eigenschaften eines Schullehrers. Panholzer, a. a. O. S. 244 ff.

<sup>3)</sup> Schul-D. § 3.

lediglich aus Entgegenkommen und gutem Willen. Dazu nahm die Regierung auch Rücksicht auf die Wünsche ihrer Untertanen. Lag es doch in ihrem eigenen Interesse, wenn sie einer Gemeinde „Bürgersöhne“<sup>1)</sup> zu Lehrern gab, weil diese häufig ein eigenes Lokal als Schulstube zur Verfügung stellen konnten. Landeskinder wurden immer bevorzugt. Im Jahre 1787 äußerte die Regierung sogar den Wunsch, daß sich doch mehr zum Lehrberufe geeignete Landeskinder melden möchten.<sup>2)</sup>

Die Anstellung ging etwa folgendermaßen vor sich: wurde eine Schulstelle frei, so hatten die Schulaufseher, der Ortspfarrer und ein Mitglied der Gemeinde dem vorgesetzten Amte hierüber einen Bericht zu erstatten, den dieses sodann an die Schulkommission weitergab. Diese schrieb die vakante Schulstelle im Donaueschinger Wochenblatt<sup>3)</sup> aus und bestimmte unter den Bewerbern den ihr geeignet erscheinenden Mann, worauf dieser sich einer gründlichen Prüfung unterziehen mußte, welche von Schuldirektor Wes, Normallehrer Fluom und Musik-Präzeptor<sup>4)</sup> Refer abgenommen wurde. Nach überstandener Probezeit erhielt der Schullehrer sein Anstellungsdekret. Dadurch wurde der früher üblich gewesenen alljährlichen Vergebung des Schulmeisteramtes zum Besten der Schule ein Ende gemacht. Die landesherrliche Regierung bezw. die Schulkommission war jetzt die entscheidende Instanz nicht nur bei der Anstellung sondern auch bei der Entlassung eines Schulmeisters. Eigenmächtige Eingriffe der Gemeinden wurden nicht geduldet.<sup>5)</sup>

Weil die Anstellung des Lehrers jetzt davon abhängig gemacht wurde, daß er die Normallehre gründlich beherrschte und über einwandfreie Fähigkeiten und Sitten verfügte, mußte die

1) Einzelne Stäbe wollen lieber Stabskinder (D. S., Div. F. Amt Wolfach); Welschingen 1797 (D. S., Div. F.); Horheim 1787 (D. S., Div. F.). Hier wurde ein Bürgersohn zur Erlernung der Normal ausfindig gemacht, da ein fremder Lehrer als „Gemeindelast“ betrachtet wurde.

2) Verordnung vom 29. Oktober 1787.

3) z. B. Donaueschinger Wochenblatt 1792 Nr. 10.

4) Der Präzeptor entspricht unserm heutigen Hauptlehrer.

5) Amt Neustadt 1791 (D. S., Div. F.).

Regierung seine Ausbildung jetzt selbst in die Hand nehmen. Es wäre nun naheliegend gewesen, daß man die fürstenbergischen Lehrer zur Erlernung der neuen Lehrart nach Freiburg i. Br. entsandte<sup>1)</sup>, doch liegen hierüber keinerlei Nachrichten vor.<sup>2)</sup> Dagegen wurden im Jahre 1783 die fürstenbergischen Knaben- u. Mädchen-schulmeister nach Donaueschingen zusammenberufen, wo sie durch den Normallehrer Moriz Fluom von Geisingen die „Normal“ erlernen sollten.<sup>3)</sup> Dieser hatte mehrere Jahre hindurch die Normalschule „in dem fürstlich St. Blasischen Amt Staufeu zu Wettelbrunn“ zur vollen Zufriedenheit seiner Oberen versehen, und war 1778 zu Donaueschingen zunächst als Provisor<sup>4)</sup> und dann als Normallehrer angestellt worden.<sup>5)</sup> Zu dem vorgenannten Normalschulkurs kamen im ganzen 12 Schullehrer zusammen. Ueber den Inhalt des Unterrichts sind wir ebensowenig unterrichtet wie über das Verfahren, das Fluom zur Unterweisung der Lehrer anwandte.<sup>6)</sup> Jedenfalls erlernten sie die neue Methode des Unterrichts. Eine Unterweisung in Geschichte, Erdbeschreibung und Naturlehre wurde in dieser Musterschule nicht erteilt, denn es wurde nur im Lesen, Schreiben und Rechnen geprüft. Zu weitergehendem Unterricht reichte auch die kurze Dauer des Kurses

1) Heyd, a. a. O. S. 794.

2) Zwar hat der Praktikant Joh. Bapt. Müller von Wolfach seine „Instruktionen“ in Freiburg gelernt und sich bei der Prüfung ausgezeichnet; da er 1789 jedoch noch Provisor ist, kann man nicht annehmen, daß er vor der richtigen Einführung der neuen Lehrart im Fürstenbergischen diese damals schon erlernt habe, um sie hernach in seiner Heimat einführen zu helfen. (Wolfach D. S., Div. F.). Auch das Oberamt Heiligenberg schlug 1789 vor, den Amtslehrer Neff nach Freiburg zu entsenden, doch scheint es nicht dazu gekommen zu sein. (D. S. Heiligenberg, Div. F.).

3) Donaueschinger Wochenblatt 1783 Nr. 18.

4) Der Provisor war ein ausgebildeter und geprüfter Lehrer, der noch keine Anstellung besaß, einem Lehrer als Gehilfe beigegeben war und von diesem seine Besoldung erhielt.

5) F. A. Lateinisches Schulwesen, Div. B., fasc. I. Ausführliches Material über Fluom fehlt.

6) Vergl. auch: Moser, M., Der Lehrerstand im vorderösterreichischen Breisgau im 18. Jahrh. Berlin-Leipzig 1908, S. 129.

nicht aus. Schon nach Ablauf von 5 Wochen<sup>1)</sup> wurden die Lehrer in Gegenwart des Schuldirektors Wes und vor Vertretern der Regierung in sämtlichen Lehrgegenständen geprüft und erhielten darüber ein Zeugnis. Mit Hilfe dieser Lehrer wurden sodann weitere Musterschulen eingerichtet, in denen die Landlehrer „in die Lehre“ gingen. Von 1784 an mußten sämtliche Schulmeister, auch jene der Landorte, die neue Lehrart in Donaueschingen erlernen.<sup>2)</sup> Etwas später gestattete man den Lehrern, die Normal bei irgend einem Normallehrer zu erlernen und nur die Prüfung in Donaueschingen abzulegen. Von dieser Prüfung nahm die Regierung nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Kriegszeiten, Abstand<sup>3)</sup>.

Für die Kosten, welche das Erlernen der Normalmethode verursachte, hatte der Lehrerkandidat ebenso aufzukommen wie für die Verpflegung während der Dauer des Kurses. Nur in Einzelfällen wurden Zuschüsse aus dem Schulfonds, aus der Gemeindefasse oder aus einem Heiligenfonds gewährt. Beherrschte nun ein Schullehrer nach der oftmals nur sehr kurzen Lehrzeit<sup>4)</sup> die neue Lehrart noch nicht vollständig, so hatte er beim Lehrer des Amtsortes oder bei einem anderen tüchtigen Normallehrer „Ergänzungsstunden“ zu nehmen.<sup>5)</sup> Oftmals war es der Pfarrer, der sich um die Weiterbildung des Lehrers bemühte.<sup>6)</sup> Ursprünglich gab es namentlich unter den älteren Lehrern noch viele, welche die neue Lehrart nur mangelhaft anzuwenden wußten.

<sup>1)</sup> D. S., Div. D. fasc. I. Ueberhaupt.

<sup>2)</sup> Verordnung vom 3. Februar 1784.

<sup>3)</sup> Lehrer Blum in Jungnau 1791 (D. S., Div. F.). Der Lehrer in Köhrenbach bei Heiligenberg wurde 1795 in Gegenwart des Oberamts, des Lehrers Neff von Heiligenberg und des Pfarrers und Schulvisitators Neuffer geprüft. Der Lehrer Krättele von Hayingen bei Niedlingen bittet 1797 zur Ersparung der Reisekosten um die Befreiung von der Prüfung in Donaueschingen.

<sup>4)</sup> Stab Waldstein 1797 (D. S., Div. F.). Der Lehrer hat in 4—6 Wochen die neue Lehrart erlernt. Die Ämter Heiligenberg, Stühlingen u. Möhringen bestimmten für ihre Lehrer eine 8—10tägige Dauer des Unterrichts. 1786 (D. S., Div. F.).

<sup>5)</sup> D. S., Div. F. aller Ämter von 1785—90.

<sup>6)</sup> Schappach 1790 (D. S., Div. F.), Prechtal 1803 (D. S., Div. F.).

Diesen gegenüber wurde jedoch weitgehende Nachsicht geübt.<sup>1)</sup> Niemals aber wurde ein Lehrer neu angestellt, wenn er über gute Sitte und über die erworbene Geschicklichkeit, nach der vorgeschriebenen Lehrart zu unterrichten, sich nicht genügend ausweisen konnte.

Wie ernst Fürst Joseph Wenzel zu Fürstenberg es mit der Schulreform nahm, geht aus einem an die Bischöfe von Konstanz und Straßburg gerichteten Schreiben vom 15. Oktober 1782 hervor, welches lautet: „Es hat seine volle Richtigkeit, daß man bisher zu deutschen Schulmeistern meistens lauter unfähige, ja auch sogar tadelhafte Menschen teils angenommen, teils habe annehmen müssen, weil dieselben einen sehr geringen Gehalt hatten, der sie nie oder doch sehr schlecht ernährt hat und anbei als verächtliche Leute meistens betrachtet worden sind. Ich finde aber im Gegenteil, daß dies bis jetzt so vernachlässigte Lehramt als eine der größten Wichtigkeiten die stärkste Nachsicht des Staates verdiene, weil von daher Gott sowohl ein guter Christ, als dem Staate ein guter Bürger kommen solle. Man hat eben solches zu bewirken kein anderes Mittel vor sich, als den bisherigen Gebrechen mit dem Gegenteil bevorzukommen, wenn die öffentlichen Lehrer hinlänglich und standesgemäß besoldet, ihr bekleidetes Amt mit Ehrenerhebungen geziert wird, zu welchen beeden ich meine dermalige Absicht sowohl als wirkliche Entschliessungen schon genommen habe.“<sup>2)</sup>

Vor Einführung der deutschen Normalschule im Fürstentum Fürstenberg wurden die Lehrer auf dem Lande zum größten Teile von den Gemeinden nicht nur angestellt, sondern von diesen auch besoldet. Erst als im Laufe der 80er Jahre unter dem Fürsten Joseph Wenzel im ganzen Fürstentum das deutsche Schulwesen allgemein geregelt und in sämtlichen Gemeinden die Anstellung ständiger Lehrer durchgeführt wurde, sah man sich genötigt, sich nach neuen Geldquellen umzusehen, aus denen die Lehrer besoldet werden konnten. Diese wurden auch gefunden. Man sah

1) z. B. Emmingen ab Egg und Neustadt.

2) O. A.

sich nicht nur in die Lage gesetzt, die Professoren und deutschen Lehrer zu Donaueschingen besser zu stellen<sup>1)</sup>, sondern auch den Lehrern auf dem Lande jährliche Unterstützungen zukommen zu lassen. Zahlreiche Regierungsreskripte beweisen indessen, daß man bei Auszahlung dieser Gelder nach der Willensmeinung des Fürsten stets nur jene Schulmeister berücksichtigte, welche wegen der Armut ihrer Gemeinden von diesen keine hinreichende Besoldung zu erhoffen hatten.<sup>2)</sup> Die vermöglicheren Gemeinden erhielten keine Beihilfen. Da die dem Schulfonds überlassenen Einkünfte jedoch keinen dauernden Bestand hatten, so konnten weder die Lehrer noch die Gemeinden mit ständigen Unterstützungen rechnen. Daher wurde bei Zuteilung von Gehaltszulagen an die Landschullehrer den Regierungsreskripten stets die Bedingung beigefügt: „solange es der Fonds gestattet“ oder „solange man es nicht für notwendig erachtet, eine allgemeine Abänderung im Schulwesen eintreten zu lassen.“<sup>3)</sup> Als Träger der Lehrerbefoldungen finden wir außer dem Schulfonds und der Gemeinde die Herrschaft, die Kirchenfabriken und fromme Stiftungen.<sup>4)</sup> Alle diese Besoldungsträger zahlten die Lehrer unmittelbar aus; nur die Beiträge des Schulfonds wurden denselben durch die Vermittlung des Amtes und der Gemeinden zugestellt. Dies verleitete manche Gemeinden dazu, den Schulfondsbeitrag in ihre eigene Tasche fließen zu lassen.<sup>5)</sup> Die Art und Weise, wie man die Einzelbeiträge festsetzte, war nicht einheitlich. Einige Gemeinden bestimmten, was jeder Bürger beizutragen hatte<sup>6)</sup>, andere fixierten die Besoldungshöhe und legten diese dann auf

1) Anfänglich war der Schulfonds nur für diese bestimmt.

2) D. S., Div. D.

3) F. A., Handregistratur: Schulwesen.

4) Zinnenstaad 1794 (D. S., Div. F.).

5) D. S., Neustadt, Div. F. 1790 und 1791.

6) D. S., Wolfach, Div. F. Der Staat gibt dem Schulmeister 1 fl. 30 kr.

Daran muß ein Bauer, der Kinder in die Schule schickt 28 kr., derjenige, der keine hat, 23 kr., ein Tagelöhner mit Kindern 8 kr. und ein solcher ohne Kinder 4 kr. bezahlen. Wird die Höhe des Schullohnes nicht erreicht, so bezahlt die Gemeinde den Rest.

die Eltern der Schulkinder um. Im Schwarzwaldamt Neustadt hatte der Schullehrer den Schullohn im Akkord. Blieben die Kinder zwei bis drei Tage in der Woche aus, so wurde der Lohn zu einer Woche zusammengerechnet.<sup>1)</sup> Die Höhe des Gehaltes, welche sich seither nach dem Vermögen der Gemeinden und nach der Zahl der schulbesuchenden Kinder gerichtet hatte, hatte bisher in armen Gemeinden zuweilen ganz unzulängliche Lehrersbesoldungen ergeben, sodas sich die Regierung nach der Einführung der Normallehre jetzt genötigt sah, die Besoldung der Lehrer zu fixieren. Nach dem Besoldungsplan von 1790 wurde als Mindestgehalt mit Sonn- und Feiertagschule 50 Gulden und ohne diese 40 Gulden festgesetzt.<sup>2)</sup> Im Allgemeinen stellten sich die Stadtlerer jedoch bedeutend besser als die Lehrer auf dem Lande.

Während in den Städten und Amtsorten die Besoldung größtenteils in barem Gelde gereicht wurde, war auf dem Lande der Bezug von Naturalien ein wesentlicher Bestandteil des Lehrereinkommens. Die Lehrer erhielten Roggen, Gerste, Hafer, Kernen (Spelz) und Mischfrucht, dann Heu, Stroh und Brennholz und ferner die Nutzung von Aeckern, Wiesen und Gärten.<sup>3)</sup> Zu den Naturalleistungen ist auch die mancherorts noch üblich gewesene Gepflogenheit zu rechnen, das der Schulmeister bei den Eltern seiner Schüler „umgeäht“ wurde, ein Gebrauch, der jedoch schon bald, als dem Ansehen des Lehrers schadend, abgeschafft und in ein Aequivalent in Geld oder Naturalien umgesetzt wurde. Wo das Schulgeld für die Kinder noch nicht abgeschafft werden konnte, mußte auch dieses jetzt durch die Gemeinde und nicht mehr durch den Lehrer selbst eingesammelt werden.<sup>4)</sup>

Der Gesamtlohn des Lehrers bestand in dem „Salarium“ und den „Akkontentien“. Das Salarium ist der vertragsmäßige Schullohn, die Akkontentien dagegegen hingen mit dem Mesner- und Organistendienste zusammen und bestanden in Gebühren

<sup>1)</sup> Rutenberg 1789 (D. S., Div. F.).

<sup>2)</sup> Besoldungsplan vom 1. November 1790 (D. S. Amt Neustadt, Div. F.).

<sup>3)</sup> D. S. in specie, Div. D.

<sup>4)</sup> Schul-D. § 4.

von Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Exequien und dergl.<sup>1)</sup> Unter die Accidentien kann auch das Schulgeld der Kinder gerechnet werden, da dessen Höhe von der Zahl der Schulkinder abhängig war. Reichte der Schullohn nicht aus, — es muß dies sehr oft der Fall gewesen sein, da sehr viele Bitten um Befoldungszulagen vorliegen<sup>2)</sup> —, so trug die Regierung nicht nur durch Unterstützung aus dem Schulfonds sondern auch durch Zulassung von Nebenbeschäftigungen<sup>3)</sup> zu besserem Unterhalte des Lehrers bei. Als Nebenberufe befürwortete sie für die Landlehrer namentlich die Mesnerdienste, für die Stadtlehrer aber die Aemter der Stadtschreiber und Rechner.<sup>4)</sup> Vakante Mesnerstellen ließ sie sich durch die Aemter daher jeweils anzeigen, um diese sodann allmählich mit dem Schuldienste vereinigen zu können.<sup>5)</sup>

Oftmals war ein Lehrer als Familienvater auch auf Nebenverdienste angewiesen, welche der Schule<sup>6)</sup> oder dem Ansehen<sup>7)</sup> des Lehrers Abbruch taten. Mit der Einführung der Normallehre war der Unterhalt der Lehrer zwar ziemlich sichergestellt; doch ohne die Nebeneinkommen, welche die Regierung den Lehrern oft selbst beschaffte<sup>8)</sup>, hätten diese in den meisten Fällen auch jetzt noch kaum ein einigermaßen genügendes Auskommen gehabt. Damit nun die Gemeinden ihre Anteile zum Schullohn auch wirklich beitrugen, mußten die Aemter ihnen begreiflich machen, „wieviel ihnen an solchen Männern gelegen sein müsse, welche ihnen folgsame, tugendhafte und fähige Kinder, dem Staate aber nützliche Bürger bilden helfen, und daß man nur von jenen

1) D. S. in specie, Div. C.

2) D. S. in specie, Div. D.

3) Bollenbach 1787 (D. S., Div. F.). Der Lehrer darf den Sommer über das Weberhandwerk ausüben, obwohl genug andere Weber da sind.

4) D. S., Div. C.

5) Schul-D. § 4.

6) Die Lehrer stellten ihres Nebenberufes wegen das Schulhalten manchmal schon vor der Bistation ein.

7) Der Lehrer ist im Sommer Schweine- und Viehhirte (D. S. Neustadt Div. F.).

8) Jeder vakante Mesnerdienst mußte dem Amte sofort mitgeteilt werden.

ersprießliche Dienste erfordern könne und dürfe, welche man anständig belohne.“<sup>1)</sup>

Da man vom Lehramte Vorteile für Volk, Staat und Kirche erwartete, so verlieh man ihm auch äußerliche Vorzüge und ein gewisses Ansehen. Als Männer, die ein öffentliches, gemeinnütziges Amt versahen, entband man die Lehrer von allen Frondiensten und Einquartierungen. Sofern diese aber ein der Fronpflicht unterworfenenes Nebengewerbe betrieben, so mußten sie die zu leistenden Frondienste, um der Schule keinen Nachteil zuzufügen, entweder durch ihre Familienangehörigen oder gegen Bezahlung durch Fremde verrichten lassen. Um weiterhin den Rang und das Ansehen der Lehrer in den Augen des Volkes zu heben, wurden diese in den Städten zu wirklichen Ehrenmitgliedern des Rates und in den Dörfern zu Mitgliedern des Gerichtes bestellt, wobei sie ihren Rang nach den zurückgelegten Lehrendienstjahren einnahmen.<sup>2)</sup> Der Beruf des Lehrers war jetzt nicht mehr nur das Nebenamt eines Handwerkers oder eines Geistlichen, der auf eine Pfründe wartete<sup>3)</sup>, sondern ein Amt mit eigener Würde, dem sich tüchtige und bei aller Demut vor Gott und der Welt ihres Wertes vollbewußte Männer ganz hingeben sollten. Es ist dies ein Verdienst des Pädagogen Hermann August Franke (1663—1727), welcher der Aufklärung dadurch vorarbeitete, daß er das Ethos des Lehrerberufes entschieden und persönlich entwickelte.<sup>4)</sup> Diese Ideen übernahm später auch Felbiger in sein Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schule, und von hier aus fanden sie den Weg in die große fürstenbergische Stadt- und Landschulordnung. Von besonderer Wirkung war es, daß man der Würde des Lehrers eine religiöse Umkleidung verlieh. Die Religion hatte den Lehrer von der unumstößlichen Wahrheit zu überzeugen, „daß er sich gegen Gott, gegen die Obrigkeit und gegen jedes einzelne Mitglied der menschlichen Gesellschaft

<sup>1)</sup> Schul-D. § 4.

<sup>2)</sup> Ebenda § 5.

<sup>3)</sup> Hayingen 1724 (D. S., Div. D. fasc. V).

<sup>4)</sup> Cohn, J., a. a. D. S. 256.

versündigt und sich der strengsten Verantwortung aussetzt, wenn er die Pflichten nicht erfüllt, welche ihm ein so wichtiges Amt auferlegt und wozu man ihn auf sein eigenes freies Erbieten berufen hat. Gott wird die ihm anvertrauten Seelen von seinen Händen zurückfordern.“ Neben dieser allgemeinen Voraussetzung eines „gründlichen, wirksamen Christentums“ und neben den erforderlichen Kenntnissen in den Lehrfächern wurden von einem tüchtigen Lehrer folgende Eigenschaften gefordert: „Erbaulicher Wandel, standhafte Geduld und Munterkeit, anhaltender Fleiß, Liebe zu seinen Schülern, Genügsamkeit und vernünftige Dekonomie.“<sup>1)</sup> Für die Einhaltung dieser Erfordernisse sorgten die Schulaufseher und das Amt. Eventuelle Fehler wurden sofort getadelt. Bei schweren und wiederholten Verstößen drohte die Schuldirektion mit Dienstentlassung, deren Vollzug aber oft recht lange auf sich warten ließ.<sup>2)</sup>

Erst durch die Hebung des Lehrerstandes sicherte man den geistigen Erfolg der ganzen Schulorganisation.

#### Normallehre, Erziehung, Schulaufsicht und Schulprüfung.<sup>3)</sup>

Die Erziehung soll von einer Persönlichkeit aus- und auf eine andere werdende Persönlichkeit übergehen. Dadurch regelt die erwachsene Generation fürsorgend und stellvertretend das Streben der jugendlichen Natur und führt sie sittlicher Gestaltung entgegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Schulaufsicht. Diese ordnet, leitet und hegt die örtliche Schulorganisation und gibt ihr die Grundlagen zum guten Bestehen und Fortgang. Ein geordnetes Prüfungssystem aber sorgt sowohl für die richtige Erfüllung der Erziehungsaufgaben als auch für die gute Durchführung der lokalen Schulaufsicht und sichert dadurch die lebendige, wachsende Anteilnahme aller am Schulwesen.

<sup>1)</sup> Schul-D. § 24—29.

<sup>2)</sup> Randen 1797 (D. S., Div. F.).

<sup>3)</sup> Die §§ 45—65 der Schul-D. entsprechen genau dem 2. u. 3. Hauptstück des 3. Teiles des Felbiger'schen Methodenbuches. Panholzer, a. a. D. S. 334—343.

Die Erziehung der Kinder „für ihr zeitliches und ewiges Wohl“ wurde unablässig angestrebt und bildete gewissermaßen den goldenen Faden, der den ganzen Schulunterricht durchzog. Den Hauptzweck der Erziehung bestimmte die fürstenbergische Regierung aus der von Basedow (1723—1790) übernommenen Erkenntnis, wonach der nützliche „Bürger“ und nicht der unabhängige „Mensch“ ausgebildet werden soll, dahin, daß die Kinder zu einem gemeinnützigen, glückseligen und patriotischen Leben vorzubereiten seien. Deshalb gab man den Kindern eine Reihe von Schulgesetzen, die ihr Betragen in Schule und Kirche, im Hause und auf der Straße bis ins kleinste regelten. Mit der Betonung des pädagogischen Moments hing auch die Hervorhebung des Pietätsverhältnisses des Schülers zum Lehrer, zu den Eltern und zu den Vorgesetzten zusammen. Der Lehrer nahm die Stelle des Vaters ein.

Von allergrößter Bedeutung für den Erfolg der fürstenbergischen Schulorganisation war die gleichzeitig mit der Einführung der Normallehre erfolgte Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Der Schulzwang, vermöge dessen die Eltern bei Strafe gehalten wurden, ihre Kinder in die Schule zu schicken und sie bis zur Aneignung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen darin zu belassen, wurde zu einer Institution, durch welche die elementare Schulbildung allgemein verbreitet wurde. Eltern und Pfleger der Kinder wurden für deren unentschuldigtes Ausbleiben mit Geldstrafen von 3, 12, 24, ja bis zu 36 Kreuzern belegt.<sup>1)</sup> Alljährlich vor Beginn des Winterschulkurses schickten Pfarrer und Lehrer dem Amte ein Verzeichnis aller schulpflichtigen Kinder ein. Auch hinsichtlich der Kinder der herrschaftlichen Beamten und Diener wurde keine Ausnahme gemacht, da gerade diese den anderen Kindern mit dem gutem Beispiele vorangehen konnten und sollten.<sup>2)</sup> Privat- oder Winkelschulen aller Art waren verboten.

<sup>1)</sup> Schul-D. § 8; z. B. Wolfach.

<sup>2)</sup> Schul-D. § 43; z. B. Wöhringen 1787. (D. S., Div. F.).

Aus verschiedenen Ursachen waren Schulordnung und Schuldisziplin schwer zu handhaben. Oftmals wurde dem Lehrer in einer gut besuchten Schule eine übermäßige Aufgabe zugemutet, denn nur an wenigen Orten hatte dieser einen Gehilfen oder Provisor. Später waren die unruhigen Zeiten der Koalitionskriege (1793—97 und 1798—1801) mit ihren militärischen Durchmärschen und den zeitweise mit Krankheitsepidemien<sup>1)</sup> verbundenen Einquartierungen<sup>2)</sup> die Ursachen von Störungen im Schulbetriebe. In den Visitationsberichten dieser Jahre ist oft die Rede von Lärmen, Plaudern, Schreien und anderen Ungezogenheiten, die während des Unterrichts, während der Prüfung und während des Gottesdienstes vorkamen und von den Lehrern nicht geduldet werden sollten.<sup>3)</sup>

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin wurden die Kinder, wenn Ermahnungen nicht fruchteten, „mit der Rute oder dem Stock“, einigemal auch mit dem „spanischen Mantel“ bestraft.<sup>4)</sup> Dabei ermahnte man die Lehrer auf das Nachdrücklichste, mit ihren Schülern Geduld zu üben.<sup>5)</sup> Erst „nach erfolglosen Ermahnungen, Verweisen, ernstlichen Drohungen und verschärften Drohungen sollten sie zur Rutenstrafe greifen“<sup>6)</sup>, keineswegs aber durften sie die Fehler gegen Sitte und Lehrart mit einer schädlichen Güte übersehen. In der Erregung Prügel, Ohrfeigen und Schandtitel auszuteilen, war verboten. Bei denjenigen Kindern, bei denen die Güte nicht verfruchtete, durften die Lehrer nur eine mäßige Züchtigung mit der Rute „und andere der Jugend überhaupt, und der Gemütsneigung dieses oder jenes Schülers besonders angemessene Leibesstrafen anwenden.“<sup>7)</sup> War ein Kind trotz aller

1) „Schule schlecht besucht, da die Kinder die meiste Zeit krank waren“. Sunthausen 1797 (D. S., Div. F.), Jungnau 1797 (D. S., Div. F.).

2) Siehe D. S., Div. F. aller Ämter 1797.

3) Sumpfohren und Fürstenberg 1792 (D. S., Div. F.).

4) Hüfingen 1796 (D. S., Div. F.).

5) Schul-D. §§ 26 und 28; Behla 1791 (D. S., Div. F.).

6) Schul-D. §§ 51—56.

7) Verordnung vom 19. November 1785.

Estrafen unverbesserlich, so hatte das Amt die letzte Entscheidung darüber, was mit ihm zu geschehen hatte.

Um dem Schulwesen überall den erwünschten Erfolg zu geben, bestellte die fürstlich fürstenbergische Herrschaft in den Städten und auf dem Lande den Ortspfarrer oder Lokalkaplan zusammen mit einem Mann aus der Gemeinde zu Schulausssehern. Da die Lehrart und deren Gegenstände aber nur von geschulten Schulausssehern gründlich geprüft und beobachtet werden konnte, bestimmte Fürst Joseph Maria Benedikt aus der Erkenntnis heraus, daß der priesterliche Stand mit dem Lehramt unmittelbar verbunden sei und daß man ohne eifrige Mitwirkung der Ortspfarrer und der übrigen Geistlichkeit niemals oder wenigstens nur sehr langsam und schwer zum Ziele der Normallehre gelangen könne, daß in Zukunft keinem Weltpriester mehr eine Pfründe verliehen werden solle, der zuvor die vorgeschriebenen Schullehren nicht erlernt und darüber eine Prüfung abgelegt habe. Jeder Priester sollte fähig sein, durch eigene Mitarbeit und durch fleißige Schulaufsicht das Schulinstitut fördern zu helfen.<sup>1)</sup>

Die Schulaussseher sollten darüber wachen, daß das Schulgebäude und die Schulstube mit den Schulgeräten in Ordnung sei, daß für alles gesorgt sei, was zu einer guten Schule und zu einem einwandfreien Unterricht gehöre. Deshalb hatten sie die Pflicht, in ihrem Orte alle acht Tage, in den Filialorten jedoch alle vierzehn Tage die Schule unverhofft zu besuchen, dem Unterricht beizuwohnen und etwaige Mängel dem Amt zur Abhilfe anzuzeigen. Auch die Beamten waren durch die Schulordnung verpflichtet, die Schule bei Gelegenheit zu besuchen.<sup>2)</sup>

Um den Fortgang der Einzelschulen und des Schulwesens im ganzen Fürstentum überblicken zu können, bestimmte die Regierung jährliche Visitationen, welche mit Prüfungen verbunden waren. Die Donaueschingen zunächst gelegenen Aemter Hüfingen, Möhringen, Blumberg, Neustadt und Engen visitierte einige Jahre hindurch der Präzeptor und Normalist Moris

<sup>1)</sup> Donaueschinger Wochenblatt 1786 Nr. 43 und Schul-D. § 19.

<sup>2)</sup> Schul-D. §§ 13—17, z. B. Amt Heiligenberg 1786.

Fluom<sup>1)</sup>, der sich jedesmal vor der Visitationsreise beim Schulkommissar die erforderlichen Weisungen einholen mußte. Für seine Visitationsreisen erhielt er eine besondere Legitimation. Die Gemeinden mußten ihm zur Beschleunigung der Visitation jeweils bis zum nächsten Ort ein Pferd unentgeltlich zur Verfügung stellen.<sup>2)</sup> In den Aemtern Lößlingen, Stüblingen und Neufra wurden die Schulen von schulkundigen Geistlichen, in den übrigen aber von den Amtsortslehrern mit einem Vertreter des Amtes visitiert. Mit der Zeit richtete die Regierung es so ein, daß die Visitation von den Geistlichen überall unentgeltlich abgehalten wurde, während die Lehrervisitatoren eine Tagesgebühr von 1 fl. 30 kr. erhielten. Die meisten Visitatoren waren tüchtige, schulkundige Männer, die ihr mühevolltes Amt aufopferungsbereit auf sich nahmen. Besondere Anerkennung verdienen der Pfarrer Lindau von Riedöschingen, der Pfarrer Straßer von Honstetten und der Pfarrer Schuhmacher von Haslach. Nicht allein eifrigst bestrebt, ihre Visitation und die amtliche Schulverbesserung durchzuführen, brachten Lindau und Straßer ihre eigenen Dorfschulen in musterhafte Ordnung. Dazu sorgte Lindau für die wirkliche Durchführung des Normalunterrichts und Straßer für zweckentsprechende Schulabteilungen nach dem Plane Rochows<sup>3)</sup>; Schuhmacher aber bemühte sich durch sein Buch „Anleitung zur vollständigen Lehrmethode zum Nutzen der Normallehrer“<sup>4)</sup> um eine gute Vorbildung der Lehrer.

Die Arbeit der Schulvisitatoren bestand darin, genau und gründlich zu untersuchen, wie es mit der Lehrtüchtigkeit der Lehrer, dem Fortschritte der Schüler und dem Zustande der Schulen bestellt

1) Fluom mußte schon bald als Visitator wieder abgeschafft werden, da er parteiisch war und üble Schwägereien anstiftete (D. S., Hüßingen, Div. F.).

2) Generale an sämtliche Oberämter und Aemter inbetreff der Schuluntersuchung und Prüfung vom 18. März und 9. April 1785 (D. S., Verordnungen und Generalien fasc. III. 1784—1793).

3) Sein Schulzimmer hatte nur Raum für 40 Kinder, während 50 bis 60 kamen; deshalb ließ er die Filialortskinder morgens, die Ortskinder aber nachmittags in die Schule kommen.

4) Donaueschingen 1791.

war. Ueber den Befund hatten sie dem Amte einen ausführlichen Bericht einzufenden, den dieses sodann zusammen mit einem eigenen Berichte an die Schuldirektion weitergab. Trugen die Visitatoren Bedenken, ihren „Relationen“ geheime Anzeigen beizufügen, so konnten sie solche der Regierung unmittelbar übersenden.<sup>1)</sup>

Mit den jährlichen Schulvisitationen waren öffentliche Schulprüfungen verbunden. Durch die Oeffentlichkeit dieser Prüfungen bezweckte man nicht nur, den Eifer der Kinder zu beleben, sondern man wollte dem Volke damit auch Gelegenheit geben, den Erfolg des Unterrichtes und die Fortschritte der Kinder selbst zu beurteilen, und so sein Interesse an der Schule aneifern. Die Pfarrer und die Gemeindevorgesetzten wurden bei Vermeidung der landesherrlichen Anagnade und unter Androhung einer Geldstrafe in Höhe von 10 Reichsthalern gezwungen, der Prüfung beizuwohnen. Erst kamen keine oder nur ganz wenige Eltern und Ortsvorgesetzte zu den öffentlichen Prüfungen, da Unwissenheit und die Abneigung gegen die neue Lehrart anfangs noch sehr groß waren. Als man nach einigen Jahren die Erfolge jedoch sah, stellten sich immer mehr Gäste ein. Geprüft wurde in allen Lehrfächern, oft mehrere Stunden lang.<sup>2)</sup>

Die mit der Schulprüfung verbundene Schulvisitation bedeutete jeweils das Ende des Winterschulkurses. Früher wurde mit den Kindern zur Belohnung für die Mühen und Anstrengungen der Schule das „Gregorischulfest“ (12. März) gefeiert. Da aber dessen „heidnische und feschingsmäßige Gebräuche das Vernunftlicht des Christentums zu sehr abwürdigten“, wurde dieses Kinderfest 1783 abgeschafft.<sup>3)</sup> Als Ersatz dafür wurden nun fleißige und

<sup>1)</sup> Schul-D. §§ 22 und 23.

<sup>2)</sup> Im Amt Heiligenberg wurde 5—7 Stunden geprüft.

<sup>3)</sup> Verordnung vom 12. April 1783. Pfarrer, Eltern und Lehrer waren deshalb zu Gegnern des Schulfestes geworden, weil das Fest 3—8 Tage dauerte, mit sehr großem Kostenaufwand verbunden war und zu allerlei Ausgelassenheiten Gelegenheit gab. Lehrer und Kinder verwendeten viele Zeit auf die Vorbereitung des Festes. Das Fest selbst hatte den Charakter eines Schulfestes verloren. Später lebte der Brauch wieder neu auf.

gute Schüler durch Prämien ausgezeichnet. Ueber den Nutzen der Schulpreise war man geteilter Ansicht. Man wollte die fleißigen Kinder belohnen, die mittelmäßigen aufmuntern und die schlechten beschämen. Einige Gemeinden beschenkten sämtliche Kinder<sup>1)</sup>, andere nur die fleißigsten und würdigsten und wieder andere gaben überhaupt keine Preise, selbst wenn sie dies gut hätten tun können.<sup>2)</sup> Die Geschenke bestanden in einer Kleinigkeit, z. B. in einem Wecken für 2—3 Kreuzer, in einem Bildchen, in einem Rosenkranz oder in einem nützlichen Buche.

Mit dieser Fortentwicklung der deutschen Schule stand das Fürstentum Fürstenberg mit an erster Stelle. In der Organisation eines, das ganze Territorium umfassenden einheitlichen Volksschulwesens ahmte die fürstenbergische Regierung Oesterreich auch insofern mit Erfolg nach, als sie die neugeschaffene Organisation nicht etwa neben der Verwaltung des Staates auf eigene Füße stellte und diese der Staatsverwaltung nur lose angliederte, sondern indem sie das Schulwesen zu einem neuen Ressort der Staatsverwaltung machte. So war das Haus Fürstenberg vorbildlich in seinem Bemühen, das vielgliedrige Gebilde der Schulreform und der Schulorganisation lehrend, leitend und organisierend auszubauen und zu vervollkommenen.

#### Normallehre und Schulstube.<sup>3)</sup>

Mit der Einführung der Normallehre war auch die Sorge für die Beschaffung guter Schulstuben verbunden. Bis 1785 gab es fast allerorts nur schlechte, enge, dumpfe und „ferkerhafte“ Schulzimmer, ja selbst solche, in denen sich während des Unterrichts „Frau, Kinder, Dienstleute und sogar noch die ganze Viehzucht“ des Lehrers aufhielt.<sup>4)</sup> Bisweilen hatte die Gemeinde ihre Schulstube auch im Hause eines Handwerkers gemietet, dessen

<sup>1)</sup> z. B. Böhrenbach und Schönenbach 1787 (D. S., Div. F.).

<sup>2)</sup> Im ganzen Amt Neustadt gab außer Böhrenbach und Schönenbach keine Gemeinde Schulpreise.

<sup>3)</sup> Die Verhältnisse im Fürstenbergischen entsprechen genau den Bestimmungen Felbigers. Panholzer, J., a. a. O. S. 298.

<sup>4)</sup> z. B. Zostal 1789 (D. S., Div. F.) und Bruggen 1805 (D. S., Div. F.).

Berufsausübung den Unterricht störte.<sup>1)</sup> All diesen Mißständen half die Regierung jetzt ab, indem sie versuchte, dem Schulwesen das überaus wichtige Fundament guter und zweckmäßiger Schulstuben zu geben. Wohl hatten manche Gemeinden mit der Erstellung von Schulhäusern begonnen, ohne sich dabei jedoch einen großen Aufwand zuzumuten. Ein Lehrzimmer und, wenn es hoch kam, auch noch eine Wohnung für den Lehrer schienen ihnen den Bedürfnissen zu genügen. In den meisten Fällen waren die Schulhäuser nur teilweise aus Stein gebaut, und häufig befanden sie sich in sehr vernachlässigtem Zustande. Nach 1775 befaß die Regierung wiederholt, überall dort zweckmäßige Schulhäuser zu errichten, wo solche für nötig erachtet wurden. Um durch solche Kostenaufwendungen die neue Lehrart jedoch nicht schon von Anfang an verhaßt zu machen, duldete man es hie und da noch, daß „in der eigenen Wohnung des Lehrers“ eine, von den Wohnräumen abge sonderte Schulstube zugerichtet, oder daß in einem Privathause eine geeignete Stube auf einige Jahre gemietet wurde.<sup>2)</sup> Wurden neue Schulgebäude erstellt oder alte Gebäude als Schulhäuser hergerichtet und verbessert, so mußten so viele Schulstuben eingerichtet werden, als gleichzeitig unterrichtende Lehrer am Orte waren, da bei dem Zusammenunterricht der Normalart unmöglich zwei Lehrer in derselben Schulstube gleichzeitig unterrichten konnten. Bei neu zu errichtenden Schulhäusern achtete man darauf, daß zugleich auch eine „schießliche und zweckmäßige“ Lehrerswohnung eingerichtet wurde. Außerdem trug man nicht nur für den nötigen Raum und den Einfall genügenden Lichtes Sorge, sondern war auch darauf bedacht, daß die Schule mit Bänken, Tischen, Schultafeln und mit einer „etwas erhabenen Kanzel“ oder einem Tische für den Lehrer, sowie mit einem verschließbaren Schranke zur Aufbewahrung von Büchern ausgestattet wurde.<sup>3)</sup> Bauriß und

<sup>1)</sup> In Tannheim 1785 im Hause eines Wannenmachers (D. S., Div. F.).

<sup>2)</sup> Schul-D. § 2 und Verordnung vom 23. Oktober 1786; 3. B. Zimmern 1789 (D. S., Div. E. fasc. XI).

<sup>3)</sup> Schul-D. § 2.

Kostenüberschlag unterlagen der Genehmigung durch die Schulkommission.<sup>1)</sup> Nachdem die Notwendigkeit des Baues durch die Behörde nachgewiesen und die Frage geprüft war, ob der beantragte Bau den gesetzlichen Vorschriften entspreche, wurde das ganze Für und Wider schließlich noch einer höheren Entscheidung anheimgestellt. Zu Neubauten, Ausbesserungen und Erweiterungen trugen Gemeinde, Herrschaft<sup>2)</sup>, Schulfonds<sup>3)</sup> und manchmal auch die Heiligenpflege<sup>4)</sup> oder der Pfarrer<sup>5)</sup> bei. Die Mithilfe der Herrschaft bestand vielfach in der unentgeltlichen Lieferung von Bauholz.<sup>6)</sup> Das Baumaterial wurde von den Gemeindegliedern in der Fron beigegeführt.

Verhältnismäßig selten hören wir von Schulneugründungen.<sup>7)</sup> Fast überall gab es schon lange Zeit her Schulen, die sich allerdings nicht immer des besten Zustandes erfreuten, weshalb Schulhaus- und Schulstubenerweiterungen häufig notwendig waren. Mancher Bewerber um eine Lehrerstelle verpflichtete sich, um sich den Erfolg zu sichern, auf seine eigenen Kosten eine Schulstube ausbauen oder wiederherstellen zu lassen. Die meisten Orte begnügten sich indessen nur solange mit Erweiterungen, bis sie genügend Geld hatten oder bis sich ihnen eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung oder Erstellung eines Schulhauses oder wenigstens zur Einrichtung einer neuen Schulstube bot.<sup>8)</sup> Bisweilen versuchte eine Gemeinde die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung

1) z. B. Stetten 1787 (D. S., Div. F.).

2) Linach 1805 (D. S., Div. E. fasc. VIII).

3) Hochberg 1788 (D. S., Div. E., fasc. I).

4) Löffingen 1788 (D. S., Div. F.). Oberschmeien 1788 (D. S., Div. E. fasc. IV.).

5) Riedöschingen 1790 (D. S., Div. F.).

6) Heudorf und Leibertingen 1785 (D. S., Div. E. fasc. V u. IX).

7) z. B. auf dem Kniebis (D. S., Wolfach Div. F.) und zu Mistelbrunn 1790 (D. S., Div. F.).

8) Stetten 1787 (D. S., Div. E. fasc. X); Eisenbach 1787/88 (D. S., Div. E. fasc. III); Bilsingen 1786 (D. S., Div. E. fasc. VII); Honstetten 1805 (D. S., Div. E. fasc. V); Bichshausen 1787 (D. S., Div. E. fasc. I); Aufen 1785 (D. S., Div. E. fasc. III).

der Schulstuben und des Schulhauses zu umgehen.<sup>1)</sup> Empfind man die Ausgaben für die Schule als zu hoch, so erweckte dies gerne ein Vorurteil gegen die neue Lehrart.<sup>2)</sup> Da und dort bereitete auch die Beschaffung des Schulholzes Schwierigkeiten. Die Gewohnheit, daß die Kinder das Brennholz scheideweise zur Schule mitbrachten, änderte man jetzt dahin ab, daß die Befuhr von den Gemeinden besorgt wurde.<sup>3)</sup> Holzarme Gemeinden wurden von der Herrschaft mit dem erforderlichen Schulholze begabt.<sup>4)</sup> Die Lehrer, Schulaufseher und Visitatoren waren verpflichtet, wahrnehmbare Mängel an Schulgebäuden und Schulstuben den Gemeinden anzuzeigen. Konnten oder wollten diese keine Abhilfe schaffen, so erfolgte die Anzeige an das Amt.<sup>5)</sup> Wohl gab es bis in das 19. Jahrhundert hinein vereinzelt noch zu kleine Schulstuben<sup>6)</sup>, doch war daran nicht etwa fehlende Einsicht oder Mangel an gutem Willen schuld, sondern allein die furchtbare Armut der Zeit. Regierung und Volk taten ihr Möglichstes zur Verbesserung der Zustände. Die von Basedow, Rochow und Felbiger, den Hauptvertretern der Aufklärungspädagogik, entwickelten pädagogischen Ideen zur Schulreform und Schulorganisation wurden von der fürstenbergischen Regierung in vollem Umfange übernommen. Das Ergebnis waren große Fortschritte nicht nur auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung, sondern auch auf dem der Organisation und der Wirtschaft.

### Die Aufnahme der neuen Lehrart in den fürstlich fürstenbergischen Landen.

Schon bald nach der Einführung der Normalmethode hatte man die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines verbesserten Volks-

<sup>1)</sup> Donaueschingen 1794 (D. S., Div. E. fasc. VII); Stetten 1786 (D. S., Div. F.) will kein neues Schulhaus, selbst wenn es dieses unentgeltlich bekäme, da es zu holzarm ist, um die Lehrerswohnung und die Schulstube zu beheizen.

<sup>2)</sup> D. S. Neustadt, Div. F. 1790/91.

<sup>3)</sup> Verordnung vom 19. Nov. 1785. Schul-D. § 4.

<sup>4)</sup> D. S. Neutra, Div. F. 1788.

<sup>5)</sup> Schul-D. § 15.

<sup>6)</sup> Honstetten.

schulwesens im ganzen Fürstentum Fürstenberg eingesehen. Trotzdem dauerte es eine ganze Weile, bis diese Erkenntnis Allgemeingut wurde. Es ist bekannt, wieviel Aufhebens und Rühmens allenthalben von der Normallehrart gemacht und mit wieviel Beifall sie überhäuft wurde. Im Fürstenbergischen war dies von vornherein nicht der Fall. Hier mußte sich alles erst langsam entwickeln und durchsetzen. An der Diskussion von Schul- und Bildungsfragen beteiligten sich die hervorragendsten Männer des Landes; das Für und Wider, welches die Reformpläne wachgerufen, erfüllte Regierung und Volk. Ueberall zeigte sich das Bestreben, die neuen Bildungsmotive und -Stoffe in das Unterrichtswesen hineinzuarbeiten und ihnen die Wirkung auf die Zukunft zu sichern. Der Erfolg beruhte auf dem staatlichen Schulregiment, auf der den Gemeinden auferlegten Pflicht zur Errichtung und Erhaltung der Schulen, auf der fachgemäßen Ausbildung der Lehrer und auf der Festsetzung ihrer Pflichten und Rechte. Die Einheit der Methode und die Gleichheit der Entwicklung hatten wohl zu einem einheitlichen Aufbau der Schulen geführt, der aber trotz aller Weite des Blickes sowohl die historische als auch die psychologische Bedingtheit der Bildungsarbeit unterschätzte. Zwar hatte die Zeit der Aufklärung die Anschauung gebracht, daß die Bildung des Volkes durchaus eine öffentliche Angelegenheit sei, und man betätigte sich demgemäß in der folgenreichen Schöpfung der landesherrlichen Schulreform. Allein diese bildete nicht immer die richtige Ergänzung zur individualistischen Betrachtungsweise der Gemeinden, da sie keine andere Kollektivtätigkeit kannte als die des Staates. Aus dieser Ursache lassen sich die einsetzenden Widerstände und Widersprüche erklären.

Das Fürstentum war, wie schon gesagt, in 4 Oberämter und 10 Obervogteiämter eingeteilt. An der Spitze eines jeden Oberamtes stand ein Oberamtmann, dem ein bis zwei Oberamtsräte und ein Oberamtssekretär beigegeben waren. Einem jeden Obervogteiamt war ein Obervogt mit einem Sekretär vorgelegt. In den Händen dieser Beamten lag die Justizpflege,

die Verwaltung und die Schuloberaufsicht.<sup>1)</sup> Vom Wirken und vom Eifer dieser Beamten hing Wohl und Wehe der Schulorganisation in den einzelnen Aemtern ab.

Das Oberamt Hüfingen machte den beträchtlichsten Teil der Landgrafschaft Baar aus, die sich über die Aemter Hüfingen, Möhringen, Blumberg, Löffingen und Neustadt erstreckte.<sup>2)</sup> Dieses Amt umfaßte drei Städte, einen Marktstücken (Donau- eschingen), 16 Dörfer, drei Weiler und drei Höfe.<sup>3)</sup> Donau- eschingen war der Sitz der Schuldirektion.

Als man im Jahre 1785 ernstlich daran ging, die österreichische Lehrart einzuführen und durchzusetzen, hatten Geisingen und Hochemmingen die besten Schulhäuser und Schulstuben des ganzen Oberamtsbezirkes; von den übrigen Gemeinden besaßen 13 kein eigenes Schulzimmer.<sup>4)</sup> Hatten die Gemeinden Schullokale gemietet, so waren diese meistens zu klein, zu eng und zu dunkel.<sup>5)</sup> Es dauerte nicht lange, so erhielten sämtliche Schulen ein anderes Aussehen. Gemeinden mit schlechten Schulstuben mußten sofort Abhilfe schaffen; nur die arme Gemeinde Hausenvorwald wurde auf unbestimmte Zeit von dieser Auflage befreit. Wo das Schulgeräthe mangelte, wurde dieses jetzt angeschafft.<sup>6)</sup> Die noch unterrichtsbedürftigen Lehrer erwarben sich alsbald die zur Erteilung eines besseren Unterrichts erforderlichen Kenntnisse.<sup>7)</sup> Nach der Bekanntmachung der Schulordnung von 1790 wurden die Schulen in diesem Amte merklich besser; die Abneigung der Eltern, der zu steuern Schulstrafgelder erfolglos waren, ließ bald nach, als die Fortschritte der Kinder immer offener zutage traten.

<sup>1)</sup> Vgl. Tumbült, G., a. a. D. S. 184 und 187.

<sup>2)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 185.

<sup>3)</sup> Dasselbst S. 184.

<sup>4)</sup> Döggingen, Hausenvorwald, Behla, Sumpfohren, Fürstenberg, Reidingen, Gutmadingen, Unterbaldingen, Kirchdorf, Tannheim, Allmendshofen, und Aufen (D. S., Div. F.).

<sup>5)</sup> Hüfingen, Sumpfohren, Fürstenberg („enger Kerker“), Reidingen und Pfohren.

<sup>6)</sup> Sunthausen, Aufen, Döggingen, Sumpfohren.

<sup>7)</sup> Döggingen, Hausenvorwald, Sumpfohren, Kirchdorf 1787 (D. S., Div. F.).

Die ganze Geistlichkeit und alle Gemeindevorsteher gaben sich Mühe, der guten Sache zum Siege zu verhelfen. 1795 war man im ganzen Amt mit Lehrern und Schülern zufrieden. Unter sämtlichen Schulen zeichnete sich namentlich diejenige von Hochemmingen aus, deren Lehrer besonders tüchtig und fleißig war. 1796, 1797 und 1798 kamen harte Kriegszeiten mit Militärdurchmärschen und Einquartierungen, was die Eltern häufig davon abhielt, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken. Entweder fehlte es den Kindern an der zum Schulbesuch notwendigen Kleidung oder die Kinder wurden zu Hause benötigt.<sup>1)</sup> An allen Enden verspürte man die unruhigen Zeiten, namentlich in dem Mangel an den nötigen Schulbüchern und an dem Einreißen falscher Lehrart.<sup>2)</sup> Selbst nach dem Jahre 1802 herrschten noch ziemlich schlechte Zustände, die sich nur ganz allmählich beheben ließen. Im Jahre 1807 hatten Aasen und Hochemmingen die besten Schulen.

Zum Obervogteiamt Möhringen gehörten die Stadt Möhringen, neun Dörfer und zwei Höfe.<sup>3)</sup> Im Jahre 1785 hatten von zehn Gemeinden dieses Amtes vier keine Schulstuben, vier Gemeinden besaßen eigene Schulstuben und zwei hatten damals schon Schulhäuser erworben. In diesem Amte war von vornherein für das Normalschulwesen eine bessere Grundlage gegeben. Dazu kam, daß hier die landesherrlichen Beamten und die Gemeinden gut zusammenarbeiteten. Das Amt selbst bat wegen des schlechten Fortgangs der Schulen im Jahre 1785, „daß der Normallehrer Fluom nach Möhringen beordert“ werde, um sich dort „8 bis 14 Tage als Muster für die Lehrer zur Schulhaltung gebrauchen zu lassen.“ Diejenigen Lehrer, welche nach diesem von Fluom wirklich abgehaltenen Kurse nicht als fähig erfunden wurden, mußten zur weiteren Übung nach Donaueschingen in die Lehre gehen. Dieses Los traf die meisten Schulmeister, auch denjenigen von Aulfingen. Als dieser die Lehre unabgemeldet

<sup>1)</sup> Lannheim 1802 (D. S., Div. F.).

<sup>2)</sup> Wolterdingen 1798.

<sup>3)</sup> Tumbült, G., a. a. O. S. 186.

unterbrach, weil „ihm durch Vernachlässigung der Märkte als einem Strumpffstricker Schaden zugehe“, mußte er den Unterricht beim Amtsortslehrer später nachholen.<sup>1)</sup> Schon 1786 schreibt der Visitator Fluom, „daß alle Mühen der Beamtung und der Geistlichkeit, nebst dem Fleiß der Ortslehrer, selbst nicht nur die erwünschte Wirkung tun, sondern sozusagen überfleißig angewendet werde.“ Das Sorgenkind dieses Amtes war einige Jahre lang die Gemeinde Stetten. Infolge ihrer Armut war es ihr unmöglich, einen ständigen Lehrer zu halten. Sie konnte einen solchen nur durch Amägen unterhalten, konnte nur 6 fl. 48 kr. Lohn geben und besaß kein eigenes Holz zur Beheizung der Schulstube und der Lehrerswohnung. Im Jahre 1789 ließ der Eifer für die Schule in diesem Amte ein wenig nach. Der Zusammenunterricht wurde vernachlässigt und 1790 finden wir hier Eltern, die aus Vorurteil gegen die Lehrart sogar behaupten, „die Kinder hätten nach dem 12. Lebensjahr die Schule nicht mehr nötig.“ Ein Jahr später wird jedoch wieder „nirgends und in keinem Stück gegen die Generalschulordnung gehandelt“. So schreibt der neue Visitator, Pfarrer Joseph Raimund Spachholz von Möhringen: „In Ansehung des guten Fortgangs der Kinder und sonderbar in Betracht der praktischen Anwendung des Gelernten, wie auch der über Religionsfragen angehörten fertigen Antworten der Schüler“, seien die Ortsvorgesetzten, die nur ungern zur Prüfung gekommen waren, über deren Ergebnis so erfreut gewesen, daß sie den Schülern, was bisher nie geschehen war, Geldgeschenke gaben. Die Schwankungen in den Schulberichten verraten nur wenig, wie unruhig die Zeit damals war. So mußte man 1792 allen Lehrern eine größere Beobachtung der Schulgesetze anbefehlen, während 1795 Lehrer und Schüler wieder so gut waren, daß alle Gemeindevorsteher ihre Zufriedenheit über die Lehrart und deren Anwendung äußerten. Selbst in dem schlimmen Jahre 1797 fiel die Prüfung trotz der „Einquartierung und Retirade der Franzosen“ gut aus.

<sup>1)</sup> Dieses Nachholenmüssen des Unterrichts zeigt, wie ernst es Regierung und Amt mit der Lehrerausbildung nahmen.

Schließlich wurde die Schule durch die lange Kriegsdauer allmählich doch vernachlässigt, da der Unterricht wegen der vielen Einquartierungen oftmals nicht mehr recht abgehalten werden konnte.

Das Obervogteiamt Blumberg umfaßte eine Stadt, sechs Ortschaften, einen Hof und die Hoheit über fünf sogenannte Kompromißorte.<sup>1)</sup> Hier nahm sich die Geistlichkeit allerorts sehr um die Schule an. Schon im Jahre 1785 baten sämtliche Lehrer, welche gut unterrichtet und fleißig waren, um Befoldungszulagen. Wohl auf Grund des schlechten Schulbesuches der Kinder verschlechterten sich die Schulen im Jahre 1786, wogegen sich die Verhältnisse im Jahre 1787 wieder besserten. In diesem Jahre übernahm der Pfarrer Ignaz Lindau<sup>2)</sup> von Riedöschingen die Schulvisitation. In ihm hatte das Amt einen tüchtigen und eifrigen Schulmann gefunden, der keine Zeit und Mühe scheute, wenn es galt, dem Schulwesen fördernd zur Seite zu stehen. Dringend bat er die Regierung, die Schulpflicht der Kinder vom 12. auf das 14. Lebensjahr hinaufzusetzen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die dahingehende Abänderung der Stadt- und Landschulordnung auf diese Anregung zurückzuführen. Im Amte Blumberg wurden die Mädchen im Schreiben nicht unterwiesen. Erst im Jahre 1789 erlernten die Mädchen zu Hondingen diese Kunst, welche der weiblichen Jugend von Riedböhringen noch im Jahre 1790 vorenthalten wurde. Bald war die Schule des Pfarrers Lindau zu Riedöschingen die beste des Amtsbezirks. Die Sommerschule, welche dieser dort eingeführt hatte, hatte ihre

<sup>1)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 186.

<sup>2)</sup> Der von Konstanz gebürtige Jesuit, Magister Ignaz Lindau, der 13 Jahre lang Mitglied der Gesellschaft Jesu gewesen war und während dieser Zeit 3 Jahre lang Vorlesungen über Philosophie und weitere 3 Jahre solche über Theologie gehört hatte, erhielt nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens vom Fürsten Joseph Wenzel zu Fürstenberg zunächst einen Titeltitel. Nach dem Empfang der ihm noch fehlenden priesterlichen Weihen durch den Bischof von Konstanz nahm ihn sein Bruder, der Pfarrer Moys Lindau von Inneringen, als Pfarrvikar zu sich. 1775 wurde Ignaz Lindau sodann Pfarrer in Limpach und 1777 Pfarrer zu Riedöschingen, wo er bis zu seinem im Jahre 1820 erfolgten Tode wirkte.

Früchte gezeitigt. Aus Freude hierüber stiftete die Gemeinde 4 fl. zu Schulgeschenken. Die schlechteste Schule war jene in Randen. Hier war der Lehrer ein „14jähriger Bub“, der wohl guten Willen, sowie Ernst und Fähigkeit für die Lehrart hatte, aber schlecht und ungenügend unterrichtet war. 1790 war die dortige Schule zu klein, — „3 Schüler machen die Akademie aus“ —, und selbst diese waren so schlecht unterrichtet, daß der junge Lehrer den Befehl erhielt, bei Strafe des Dienstverlustes die Normallehrart beim Lehrer zu Blumberg zu erlernen. Da er sich im Laufe der folgenden Jahre jedoch keineswegs besserte, die Kinder weiterhin schlecht unterrichtet wurden und diese auch zu wenige waren, hob man die Schule im Jahre 1797 auf. Erst 1803/4 wurde sie wieder eröffnet, als eine ziemlich größere Anzahl, nämlich 24 schulpflichtige Kinder auf den Unterricht warteten. Allmählich machten sich auch in diesem Amte die Kriegsjahre bemerkbar. Klagen über schlechten Schulbesuch der Kinder und über mangelhaftes Schulmaterial wurden laut sowie zahlreiche Bitten um Besoldungszulagen. 1798 betrieb man in den meisten Schulen das Rechnen so nachlässig, daß von 400 Kindern des ganzen Amtes kaum 40 darin unterwiesen waren. Die Wiederholungsstunden wurden schlecht besucht. Viele Schüler erschienen nur aus Zwang, „wenig besorgt, ihre Kenntnisse zu vermehren und den erwünschten Nutzen zu erzielen“. Der Hauptfehler lag nach Ansicht des Visitators bei den Lehrern: „Diese, zufrieden die Wiederholungsstunden abgehalten zu haben, begnügten sich damit, etwas aus dem Lesebuch und Katechismus 2. Klasse sammentlich oder einzeln lesen und, so gut es ging, eine Rechnung anschreiben zu lassen. So die Schüler eine von Fehlern strogende Schrift vorwiesen, gut! und wenn sie es unterließen, ließ man es gelten“. 1804 trat der Visitator Lindau von seinem Amte, das nun Pfarrer Johann Georg Burkhardt von Mundelfingen übernahm, zurück. 1807 gab es in keinem Orte mehr Sommerschulen; statt dessen verlängerte man die Schulzeit im Winter. Man war also auf die alte Unterrichtszeit zurückgekommen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> D. S., Blumberg Div. F.

Das Obervogteiamt Löffingen umfaßte eine Stadt, sieben Dörfer, fünf Höfe und sieben Mühlen.<sup>1)</sup> Bis zum Jahre 1785 stand in diesem weit auseinander liegenden Amt Unverstand, Unwissenheit und allgemeines Vorurteil des Volkes gegen die neue Lehrart dem guten Erfolge des Schulwesens hindernd im Wege. Die Abneigung gegen die Lehrart wurde noch dadurch vermehrt, daß sie, „wie das Volk es sich in den Kopf gesetzt hatte, eine aus den österreichischen oder gar wohl lutherischen Staaten entlehnte Methode sei.“<sup>2)</sup> Andere, auf ihren Vorteil bedachte Bauern rechneten den Schaden aus, der ihnen durch den Schulbesuch ihrer Kinder erwachse. Die Kinder würden während der Schulzeit dem Haus entzogen; wären sie endlich erwachsen und könnten ihre Vernunft gebrauchen, so würden sie sich von Bauerndiensten losreißen, wodurch alsdann ein Mangel an Dienstboten entstünde. Die schlechteste Schule dieses Amtes war lange Zeit hindurch jene von Rötzbach, wo die Kinder nur abwechselungsweise in die Schule kamen. Hatte der Lehrer mit einigen von ihnen einen Gegenstand durchgearbeitet, so kamen andere nach, so daß er wieder von vorne beginnen mußte. Die „Trommelstickerei“ der Mädchen und auch der Knaben, die in diesem Amt, mit Göschweiler als Hauptstis dieser Industrie, sehr verbreitet war, hielt viele Kinder vom Schulbesuche ab.<sup>3)</sup> Die beste Schule hatte zweifellos Unadingen. Hier wurde ausnahmsweise schon sechs Jahre lang

<sup>1)</sup> Zumbült, G., a. a. D. S. 186.

<sup>2)</sup> Abt Felbiger hatte die Normallehre im protestantischen Preußen gelernt. Solchen Einwürfen hielt er entgegen, daß Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus einen großen Teil ihrer Wissenschaften aus den heidnischen Schulen zu erlernen, sich nicht gescheut hätten. Diese Männer hätten die Schule auch in einem Alter besucht, da sie in der christlichen Religion bereits gründlich unterrichtet waren, und das Gute vom Bösen zu unterscheiden, ersteres zu wählen, vor letzterem aber sich zu hüten, im Stande waren. Panholzer, J., a. a. D., S. 22.

<sup>3)</sup> Seit 1760 hatten Schweizer von St. Gallen und Appenzell im Fürstenbergischen die Stickerei eingeführt; während frühere Versuche mit der Spinnerei und Weberei fehlschlügen, griff diese Industrie zum Aerger der Großbauern rasch um sich. Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Bd. I. Straßburg 1892, S. 763.

nach der Normallehre unterrichtet<sup>1)</sup>, doch waren die Eltern mit dem Lehrer deswegen unzufrieden, weil er „das Schreiben zu wenig betrieb“. Schon im Jahre 1786 verschwanden im Amt Löffingen die Vorurteile und die Abneigung gegen die neue Lehrart. Dies zeigte sich bei den öffentlichen Prüfungen; während in Röttenbach niemand bei der Prüfung erschien, kamen zu jener in Löffingen so viele Leute, „daß Tische und Bänke“ zerbrachen. 1787 wohnte der Prüfung zu Unadingen außer den Ortsvorgesetzten, verschiedenen Geistlichen und den Eltern, „der in seiner Lehrart mit Ruhm gekrönte St. Blasische Lehrer von Boll“ bei. Dieser war von der fürstenbergischen Lehrart so begeistert, daß er künftighin mit Erlaubnis seines Oberlehrers von Bonndorf nach den fürstenbergischen Normalbüchern unterrichten wollte. 1789 gab es zu Reifelfingen Kinder, die 2—300 Fragen beantworten konnten.<sup>2)</sup> In den Jahren 1796, 1798 und 1801 kam wie überall die Schule durch die langjährigen, schweren Kriegszustände auch im Obervogteiamt Löffingen allmählich in Verfall; die Lehrer wichen willkürlich von der Lehrart ab.

Das Obervogteiamt Neustadt bestand aus drei Ämtern: a) Neustadt mit drei Vogteien, b) Lenzkirch mit zehn Vogteien und c) Böhrenbach mit zwölf Vogteien.<sup>3)</sup> In diesem großen, vereinigten Schwarzwaldamt stieß die Normaleinrichtung und -Methode auf die größten Schwierigkeiten. Schon 1778 hielt das Amt die Normalschule nur für die drei Amtsorte für einführbar, da „die bekannte raue Lage, der sehr lang anhaltende raue Winter und die Tiefe des Schnees an den mehrsten Orten die Hinterniß ist, daß die Kinder oft mehrere Tage, ja ganze Wochen nicht in die Schul gebracht werden können“. Die meisten Vogteien mußten sich Mühe geben, den Winter über einen Schulmeister zu bekommen, weil es außer in Lenzkirch, Neustadt und Böhrenbach keine beständigen Schulmeister gab.

<sup>1)</sup> Diese Bemerkung steht ganz vereinzelt im Visitationsbericht da.

<sup>2)</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der dortige Lehrer sich diese Fragen aus seinen Tabellen zusammengestellt.

<sup>3)</sup> Zumbült, G., a. a. O., S. 186.

Diese konnten sich nämlich nur dann durchbringen, wenn sie eigene Güter besaßen oder „Professionisten“<sup>1)</sup> waren. Noch 1789 fehlte es an „munteren und tüchtigen Lehrern“. Wie konnten diese aber auch munter sein, wenn sie ihren geringen Gehalt nur gar zu oft von den Gemeinden erbetteln oder herauspressen mußten, da es ja immer noch erlaubt war, mit ihnen um den Lohn zu handeln. Dazu fehlte es allerorts an fleißigen Schulkindern, woran jedoch nicht diese die Schuld traf, sondern die Eltern, die ihre Kinder einfach nicht in die Schule schickten. Von Eisenbach, Rudenberg und Langenordnach kamen den ganzen Sommer über keine Kinder zu den vorgeschriebenen Wiederholungsstunden<sup>2)</sup>, weil sowohl „Bueben als Mädle“ vom 7.—12. und 13. Jahr zum Viehhüten gebraucht wurden. Die Abneigung der Eltern gegen die neue Lehrart ging soweit, daß sie Gespenster sahen, die „in der Schule und auf dieser benachbarten Feldern erschrecklich raseten wegen der neuen Lehr“.

Bei Verkündung der großen Stadt- und Landschulordnung kam es zwischen den Gemeinden dieses Amtes und der Regierung zu einer großen Auseinandersetzung. Lehrer und Ortsvorgesetzte, unzufrieden mit der Einführung der Normal, baten um die Verschonung von dieser. Sie führten an, daß einerseits die Kinder weniger lernten, während ihnen andererseits unerschwingliche Unkosten verursacht würden. Bis jetzt seien sie der Herrschaft „eine getreue Landschaft“ gewesen und hofften deshalb, in ihrem Anliegen erhört zu werden. Die Situation des Schwarzwaldes und die Entfernung der Höfe von den Schulhäusern auf eine viertel bis fünf viertel Stunden verursachten es, daß manches Kind eine, zwei bis drei Wochen nicht in die Schule geschickt werden könne. Das Naturell der Wälder Kinder neige von selbst dazu, etwas zu lernen, da sie geschickt seien und unter gewissen Einschränkungen gerne in die Schule gingen. Die Schwarzwälder seien eine Nation, die in den entferntesten Ausländern ihre Nahrung suchen

<sup>1)</sup> D. S., Neustadt Div. F. fasc. IV.

<sup>2)</sup> 7. Oktober 1786. Bez., Anmerkungen über die Schulen sämtlicher Ämter (D. S., Div. F., Amt Heiligenberg).

müsse, und all diejenigen, die wirklich im Auslande seien, seien bei der alten Lehre so unterrichtet worden, daß sie bisher Geschäfte machen konnten und darin kein Hindernis gefunden hätten. Deshalb bäten sie, mit den Kindern in der Schule mehr Praktisches, wie Lesen, Schreiben und Rechnen und weniger das Tabellistieren zu betreiben. Weiterhin baten die Gemeinden, das Recht der Aufnahme, Abschaffung und Befoldung der Lehrer ihnen zu überlassen und die Ankosten, die die Normallehre ihnen verursache, aufzuheben. Besonders hart fiel es ihnen, die „Lehrer als Privatleute“ behandeln zu müssen, da sie doch größtenteils von ihnen bezahlt und unterhalten würden. Diese Vorschrift hatte nämlich für die Gemeinden die unangenehme Folge, daß jetzt mancher Lehrer den Gemeinden Tros bot, und eben dadurch zum Nachteil des Unterrichts Unannehmlichkeiten verursachte. Aus dem Schulfonds beanspruchten die Ortschaften keine Beiträge mehr, dafür wollten sie aber auch von ihren Beiträgen zu diesem Fonds befreit sein. Das Amt prüfte die Zustände. Die Schuld lag an den meistens nur schlecht ausgebildeten Lehrern. Gegen diese wollte man nun unnachsichtlich vorgehen, doch die Gemeinden widersetzten sich und nahmen den neuen Schulplan nicht an. Sie waren gegen alles, was nur Normal hieß, unbeschreiblich verbittert. Einige Orte setzten ihre Lehrer eigenmächtig ab und setzten neue ein; um sich durchzusetzen, sammelten die Gemeindevorsteher Unterschriften für die alte Lehrart. Besonders störrisch zeigten sich Linach, Urach, Fischbach und Schönenbach. Im November 1790 begab sich Schuldirektor Weg persönlich in das Amt Neustadt, um nachzusehen.<sup>1)</sup> Bei Linach, Schwärzenbach und Rudenberg waren die Klagen berechtigt. Nicht so sehr war dies bei den anderen Gemeinden der Fall. Die alten Lehrer der genannten drei Orte wurden sofort entlassen und an ihrer Stelle jüngere Kräfte für die dortigen Schulen bestimmt. Schwärzenbach aber, das seinen Lehrer selbst eingesetzt hatte, hatte gezeigt, „wie

<sup>1)</sup> Es ist dies das einzige Mal, daß Schuldirektor Weg selbst in ein Amt ging, um mit Gemeinden wegen Regelung des Schulwesens zu verhandeln.

nachtheilig für den Staat solche der Willkür der Gemeinden überlassene Bestellungen“ seien. Nur in Unwesentlichem, nämlich im Tabellisieren gab die Regierung nach. Jeder Lehrer sollte danach nun das Tabellisieren und Reglisieren zwar für sich selbst kennen, dagegen konnte er bei den Kindern „das Anschreiben und Herabschreiben der Tabellen“ unterlassen. Die in der Tabelle enthaltenen Regeln sollte er ihnen gelegentlich im praktischen Unterrichte beibringen. Die Schullöhne regelte man neu. Nie und nimmer aber überließ man den Gemeinden die Aufnahme und Abschaffung der Lehrer.

Nach diesem aufregenden Schuljahre folgten wieder stillere Zeiten. 1791 war fast überall wieder Ruhe und Zufriedenheit unter das Volk gebracht. Die Schulen waren allgemein besser geworden. Selbst in Jostal und Altenweg waren Erfolge zu verzeichnen, obwohl in diesen beiden Schulen noch nach der alten Lehrart unterrichtet worden war. Da sämtliche Lehrmittel der Normalschule beseitigt und der Einzelunterricht wieder eingeführt worden war, hatten die dortigen Lehrer keine Mühe gescheut, die Schule nach der alten Art zu heben. 1792 kamen erneut Klagen über den schlechten Schulbesuch der Kinder und über schlechte Ausbezahlung der Schullöhne von Seiten der Gemeinden. Diese wollten mit den Lehrern wiederum um einen geringeren Lohn affordieren. Einige Lehrer hatten darunter zu leiden, daß einzelne ihrer Kollegen den Afford annahmen, während sie selbst diesen Beispielen nicht folgen wollten. 1795 war Böhrenbach noch die einzige Gemeinde, in welcher nach der Normalmethode unterrichtet wurde. Sommerschulen wurden nirgends mehr gehalten. 1797 herrschte Kriegsnot und das Schulwesen fiel wieder in den alten Zustand zurück, zumal es den Lehrern bei Verlust ihres Amtes untersagt war, von der alten Lehre abzugehen. Noch im Jahre 1803 wurde allerorts kaum das Rechnen gelehrt und selbst 1804 wurde noch aus dem „abergläubischen Gertrudenbüchlein oder Eulenspiegel“ unterrichtet.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gertrudenbüchlein = Druden- oder Hexenbüchlein.

Das Oberamt Heiligenberg war in 17 Aemter oder zusammengesetzte Gemeinden eingeteilt.<sup>1)</sup> Die Streulage der Dörfer, Weiler und Höfe brachte es mit sich, daß das Schulwesen bis zur Einführung der Normallehre sehr darniederlag. 1775 waren unter den 17 Gemeinden sechs, die keinen eigenen Schulmeister hielten, sondern ihre Kinder in benachbarte „fremde“ (nicht fürstenbergische) Orte in die Schule schickten; andere (Nach, Wangen und Schwäblishausen) waren so klein und von den übrigen Gemeinden so weit entfernt, daß sie weder anderwärts eingeteilt werden konnten, noch fähig waren, eigene Schullehrer für sich anzustellen. Wieder andere Orte stellten den Winter über bald diesen, bald jenen gegen eine gewisse Entlohnung als Lehrer an. Im Jahre 1785 waren die Schulen mit der Normallehre vertraut und befanden sich in ziemlich gutem Zustande. Der Amtsortslehrer Neff wurde wegen seiner „vollkommenen Normaleinsicht und seines beharrlichen Fleißes“ vom Amte sehr gelobt. Schon im Jahre 1786 verschwanden hier die Vorurteile gegen das Normalwesen. Dies bewiesen allerorts die Prüfungen, zu denen sich viele Eltern einfanden und dabei gestehen mußten, „daß sie unrecht daran gewesen seien, daß der Erfolg ihre Erwartungen übertreffe“; einige Knaben waren so klug, daß ihnen „bald nichts als ein hohes Alter fehlte, um selbst ein Lehramt übernehmen zu können“. Die wenigen Mängel, die zu Unterfickingen, Unteruhldingen und Sentenhart wegen der mangelnden Kenntnisse der dortigen Lehrer den guten Fortgang etwas gehemmt hatten, behob das Oberamt durch Einberufung dieser Lehrer zu weiterer Unterweisung. 1783 begann jedoch auch hier der Unwille über die Tabelle sich zu regen. Zu Deggenhausen kam es sogar soweit, daß der Lehrer dem Unterricht die Tabelle überhaupt nicht mehr zugrunde legte. 1790 ließ der Schulbesuch der Kinder deshalb nach, weil die Pfarrherren und die herrschaftlichen Amtsmänner „Mut und Lust zur unumgänglich nötigen Mitwirkung verloren

<sup>1)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 185 und Baumann, F. L., Die Territorien des Seetreibes. 1800. (Badische Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Bad. histor. Kommission, 4. Bd. 1894) S. 7 ff.

hatten“. Im gleichen Jahre machte der Pfarrer Bernhard Neuffer von Burgweiler das „patriotische Anerbieten“, die Schulvisitation zu übernehmen. Als Belohnung für seine Mühen wünschte er den Titel eines Geistl. Rates.

Gegen die neu herausgekommene Stadt- und Landschulordnung, die im Grunde genommen die bisher erlassenen fürstenbergischen Schulverordnungen nur zusammenfaßte, schickte das Oberamt Heiligenberg eine von beinahe sämtlichen Ortsvorstehern unterzeichnete Vorstellung ein, worin gegen das „ewige mechanische Tabellisieren, gegen das Lesenlernen aus den Zeitungen und gegen den ausgedehnten Schulbesuch protestiert wurde“. Die Bauern bräuchten ihre Kinder im Winter zum Dreschen und im Sommer auf dem Felde. Teilweise rührte die Abneigung gegen das Schulwesen auch davon her, daß „die Ortsvorgesetzten, die sich schämten, von halbgewachsenen Kindern im Lesen, Schreiben und Rechnen weit übertroffen zu werden, von einer übertriebenen Eigenliebe, dem sogenannten Bauernstolz, ergriffen waren“. Da der Schulbesuch der Kinder weiterhin zu wünschen übrig ließ, drohte man „den Burschen, Soldat werden zu müssen, den Mädchen, ihre Glückbeförderung — Verheiratung — zu verschieben“. Weil sich der Hauptwiderstand gegen die Tabelle richtete, bat der Schulvisitator Neuffer, diese abzuschaffen oder zu mildern. Berücksichtigt man nun zu diesem Widerstand der Gemeinden, der Pfarrer, der Ortsvorgesetzten und selbst der Lehrer noch die bald nachher beginnenden Kriegswirren, so wird man begreifen, daß das gutbegonnene Schulwesen nicht besonders in Blüte kommen konnte. 1798 stand es um die Schulen wieder etwas besser. Bald erstickten jedoch nochmalige Kriegsunruhen erneut die zarten Keime des wieder geordneten Schulwesens. Noch im Jahre 1807 gab es im Amt Heiligenberg Schulen, die statt der vorgeschriebenen Lehrbücher  $x$ -beliebige andere benützten.<sup>1)</sup>

Das Oberamt Meßkirch besaß  $22\frac{1}{2}$  Ortschaften und zehn Höfe. Es teilte sich in die Herrschaften Meßkirch und Waldsberg.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> D. S., Div. F.

<sup>2)</sup> Zumbült, G., a. a. D., S. 185.

Hier hören wir erstmals von einer, von Joh. Gg. Keller, dem früheren Stadtpfarrer und Dekan von Mesßkirch gemachten, größeren Schulstiftung (2000 fl.), durch welche alle Kinder des Schullohnes enthoben wurden. Fast sämtliche Lehrer des Amtes erhielten aus dieser Stiftung größere oder geringere Beiträge zu ihrem Lohne, und zwar je nach der Zahl der Schulkinder und nach den Ortsverhältnissen. Trotz dieser Beiträge zur Schullehrerbefoldung machte das eigentliche Schuleinkommen den geringsten Teil des Lehrergehaltes aus. Wie überall waren sämtliche Schulstellen mit dem Mesßnerdienste verbunden. Nur Mesßkirch machte davon eine Ausnahme. Was nun die Lehrart betrifft, so nahm diese schon 1785 einen planmäßigen Fortgang. Mit dem Schreiben blieb man anfangs noch etwas zurück; selbst das vielgefürchtete Rechnen wurde hier überall betrieben. Als einzige fürstenbergische Stadt hatte Mesßkirch schon 1785 Sommer-Werktagsschulen, weshalb die Wiederholungsstunden in Wegfall kommen konnten. Auf dem Lande hingegen wurden die Sonn- und Feiertagschulen beibehalten. 1786 waren die Schulen überall gut, da die meisten Lehrer sich alle Mühe gaben. Nur wenige Lehrer mußten zu besserer Lehrart ermahnt werden, „weilen sie wegen ihrer Jugend und noch kräftigen Altersjahren, sowohl als auch sonst wegen ihren besitzenden Vernunftsgaben zur vollständigen Erlernung der Normallehre fähig waren“. Die Geschicklichkeit der Lehrer im Unterrichten nahm von Jahr zu Jahr zu. 1791 waren Stadt- und Landschüler gut unterrichtet.

Nach dem Beispiele anderer Aemter baten die Vorgesetzten dieses Amtes im Jahre 1791 um eine „kleine Veränderung der Schulordnung“. Wie überall bereitete auch ihnen das Tabellisieren viele Schwierigkeiten; deshalb wollten sie es auf dem Lande ganz abgeschafft wissen. 1793 waren die Lehrer unermüdet und die Schulen gut im Stande, und noch 1794 wurde allenthalben vorschriftsmäßig Schule gehalten. Erst 1796/1797 beginnt infolge der andauernden Einquartierung und wegen der R. R. Spitäler der allmähliche Abstieg. Die Sonn- und

Feiertagschulen wurden nicht mehr so fleißig besucht. Mancherorts waren keine Schulaufseher mehr und vereinzelt wichen die Lehrer von der Lehrmethode ab. Trotz dieser Zeichen eines allmählichen Niedergangs, den man ebenso wie in anderen Aemtern für die Schulen befürchtete, trafen die schlimmsten Erwartungen doch nicht ein. 1803 waren die Schulverhältnisse wieder ganz geordnete.<sup>1)</sup>

Das Oberamt Wolfach umfaßte zwei Herrschaften: a) Hausen, bestehend aus Stadt und Stab Hausach, b) Wolfach, bestehend aus der Stadt Wolfach mit neun Stäben.<sup>2)</sup> 1785 erforderte man alle Lehrer dieses großen Schwarzwaldamtes als „wirklich fähig“. Was noch auszusagen war, gab das Amt durch entsprechende Befehle zu erkennen. Außer einigen geringeren Versähen war der Hauptfehler „die den Lehrern noch mangelnde feinere Aussprach, besonders in den Silben und Wörtern: ou für au, ia für i, ua für u; z. B. lout, liabe, guat für laut, liebe, gut“. Im großen und ganzen zeigten sich die Amtsangehörigen im Gegensatz zu denen des Schwarzwaldamtes Neustadt hinsichtlich der Besoldungsvermehrung sowie der Errichtung und Erbauung der Schulhäuser und der dazugehörigen Einrichtungen sehr willig und tätig. Die meisten Lehrer hatten bis jetzt den Sommer über mit Holzflößen und Holzhauen ihr Brot verdient. Deshalb mußten sie so besoldet werden, daß sie sich dem Lehramt völlig widmen konnten. 1786 war, wenn man von Kleinigkeiten absieht, der Fortgang in allen Schulen ein guter, 1787 beginnt wie überall der Widerstand gegen die Tabellenmethode. Die Erwiderung der Schuldirektion darauf war: „Die Lehrer sollen sich mehr auf den Verstand der Tabellen verlegen, sie nicht bloß praktisch und buchstabenmäßig behandeln“. Im gleichen Jahre kam auch die für die Schwarzwaldämter sehr wichtige Frage der Einführung der Sommerchule zur Sprache. Auch hier bedurfte man der

<sup>1)</sup> Meßkirch (D. S., Div. F.).

<sup>2)</sup> Tumbült, a. a. D. S. 185. — Unter einem Stab versteht man eine aus mehreren Teilgemeinden zusammengesetzte Gesamtgemeinde.

Kinder zum Hüten des Viehs. Im Sommer konnten diese somit weder zur Kirche noch zur Schule kommen, wenn man zum Hüten nicht eigene Knechte und Mägde unterhalten wollte. Im Winterkurs 1788 nahm der Fortgang in acht Schulen zu, in zweien ab, und in zwei weiteren trat völliger Stillstand ein. Im nämlichen Jahre suchte man für dieses Amt einen geistlichen Visitator. Wohl hatte der Lehrer Georg Anton Bredelin von Hausach die Schulen gut visitiert; aber man befürchtete Widerwärtigkeiten, da er die Visitationstage, um größere Tagelder zu erhalten, zu sehr vermehrte. Es fiel schwer, einen geeigneten Visitator zu finden. Im ganzen Amte gab es außer dem „Klösterle“ in Rippoldsau, welches in der von zwei Benediktiner-Patres besorgten Schule die beste des ganzen Gebietes aufwies, nur einen einzigen Pfarrer, der die Normallehrart verstand, nämlich den Pfarrer Markus Benner von Schappach. Die übrigen Geistlichen waren alte Herren, denen man es nicht zumuten konnte, sich noch umzustellen. Endlich fand man, nachdem Fluom in der Zwischenzeit geprüft hatte, in dem Pfarrer Joseph Hosner von Schenkzell<sup>1)</sup> den passenden Visitator. Indessen sträubte sich dieser mehrere Jahre hindurch, die Visitation unentgeltlich zu übernehmen. 1794 teilte man das Amt schließlich in zwei Visitationsbezirke ein und übertrug den einen an Hosner und den anderen an Bredelin. Obwohl nach den Visitationsberichten die Schulen an Zweckmäßigkeit zunahmen, „murmelte hier der Franken Freiheitsgeist Abneigung gegen die Normal.“<sup>2)</sup> „Da man den Zeitpunkt nicht versteht, wenn bei so bedenklichen Zeitläuften dem Landesherr die gute Stimmung notwendig wird“, bat der Visitator um Abänderung der Lehre. Die schlechteste Schule war die von Rantach. Mit Rücksicht darauf, daß die Stäbe überall Stabskinder als Lehrer haben wollten, hatte das Amt hier einen noch nicht recht ausgebildeten Schulmeister in seinem Heimatsorte angestellt. Er war sehr jung und hatte noch ehemalige Mitschüler als Schüler unter sich.

1) Vergl. Hund, A., a. a. O. S. 199.

2) Wolfach liegt an der Verkehrsstraße Straßburg-Kinzigtal-Schwarzwald.

1796 zeigt ein Interimsbericht, daß die Schulverhältnisse im allgemeinen gut sind. Ein Jahr später blieben die Kinder vielfach von der Schule weg, da sie durch „immerwährendes Schanzten, Kriegsführen und andere Belästigungen durch das Militär“ vom Schulbesuch abgehalten wurden. Trotz des Mangels an Schulbüchern und trotz der „Kriegstrubeln“ waren die Schulen um die Jahrhundertwende in blühendem Zustande. Nur in Schenkzell, der Pfarrei Hosners, bewahrte man noch Vorurteile gegen die Normalmethode.<sup>1)</sup>

Das Obervogteiamt Stühlingen bestand aus der Stadt Stühlingen, 16 Dörfern, drei Höfen, fünf Weilern und drei Mühlen.<sup>2)</sup> In diesem Amte fürchtete man, daß die Bauern, „die durch die Normal zu gescheit geworden, darnach trachten würden, ihre eigene Obrigkeit in ihrer Wissenschaft zu übertreffen“. Das Interesse der Eltern an der Schule zeigte sich früh durch zahlreiches Erscheinen bei den Prüfungen. Alle Gemeinden stellten 1786 das dringendste Ansuchen, daß vor- und nachmittags je eine Stunde länger Schule gehalten werden solle und baten, ihre Kinder schon mit dem 6. Jahre in die Schule schicken zu dürfen. Einzelne Eltern hatten natürlich auch hier geringeres Interesse an der Schule, Abneigung und Vorurteile. Als Beispiel dient Horheim, wo die Schüler „wegen dem von den Eltern genehmigten Müßiggang“ nur schlecht zur Schule kamen. Mit den Schullehrern war der Schulvisitator, Geistl. Rat und Stadtpfarrer Aloys Lindau von Stühlingen<sup>3)</sup>, das erste Jahr zufrieden. Sie hatten getan, was man von ihnen verlangen konnte. Zwar mangelte es allenthalben noch an richtiger Kenntnis und somit auch an der richtigen Anwendung der Lehrart. Die Schulgeräte und Schulstuben befanden sich fast überall in gutem Zustande. Einige Schulbücher fehlten, teils aus Armut,

<sup>1)</sup> Wolfach (D. S., Div. F.).

<sup>2)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 186.

<sup>3)</sup> Aloys Lindau war 1763–1766 Pfarrer in Donaueschingen, 1766 bis 1772 Pfarrer in Schönenbach, 1772–1783 Pfarrer in Inneringen und von 1783–1798 Pfarrer in Stühlingen.

teils aus Abneigung. 1787 hatten sich die Schulen etwas gebessert, nur das Rechnen ließ zu wünschen übrig; 1788 gab das Diktando-Schreiben und 1789 das Schreiben überhaupt Anlaß zur Beanstandung. Mit der Kenntnis der Normallehrart begann auch die Kritik an derselben. Fast allen Gemeinden war das viele Auswendiglernen, besonders jenes durch die jüngsten Schüler, äußerst anstößig. Sie glaubten, daß sich die Kinder zu lange dabei aufhielten. Würden die Tabellen gekürzt, so könnten die Kinder sich mit dem Lesen fremder Schriften, von Büchern und Zeitungen nützlich abgeben.<sup>1)</sup> Unter den unruhigen Zeiten begannen Schulen und Lehrer auch hier zu leiden. Die Bitten der Lehrer um Besoldungszulagen vermehrten sich; so bat 1796 der Amtsortslehrer Schildknecht im Namen aller Lehrer des Amtes um Gehaltzzulage, da überall durch die harten und teuren Zeiten der Schullohn nicht ausreiche. 1799 fand in den meisten Orten keine Prüfung statt, weil starke Durchmärsche und Einquartierungen von R. R. Truppen daran hinderten. 1801/02 fehlten viele Kinder in der Schule, sodaß es in diesen Jahren viele Versäumnisstrafen gab. Erneute Kriegsjahre machten sich in ihren Folgen bemerkbar; Mißachtung des Lehrers, welche durch Erhebung des Schulgeldes noch verstärkt wurde, falsche Lehrbücher und Mangel an Schulmaterial machten sich breit.<sup>2)</sup>

Das aus der Herrschaft Hohenhewen bestehende Obervogteiamt Engen umfaßte die Stadt Engen und 14 Dörfer.<sup>3)</sup> Im Jahre 1785 waren die Lehrer, welche die neue Lehrart noch nicht ganz beherrschten, trotz der vielfach schlechten Besoldung<sup>4)</sup> sehr fleißig. Hier besaßen alle Gemeinden helle und geräumige Schulzimmer mit alleiniger Ausnahme von Honstetten, das noch lange Jahre vergebens wartete, bis es eine gute Stube bekam.

<sup>1)</sup> Hier sehen wir die umgekehrte Auffassung wie im Oberamt Heiligenberg.

<sup>2)</sup> Stülhlingen (D. S., Div. F.).

<sup>3)</sup> Tumbült, G., a. a. O. S. 187 ff.

<sup>4)</sup> Zu Emmingen stellte sich der Schulmeister „nicht so hoch wie der Ganshub“, und zu Ehingen mußte er um den Schullohn „von Haus zu Haus betteln gehen“.

Die größte Sorge dieses Amtes bildete die Beschaffung des Schulholzes. Die Kinder kamen nur schlecht zur Schule, da sie der Armut wegen durch die Mouffelinstickarbeiten zu Hause gehalten wurden. Mit dem Visitator Fluom war man nicht überall zufrieden, da er bei der Prüfung grob und hitzig wurde. 1788 begann zu Engen die langjährige Klage über den schlechten Schulbesuch der Kinder. So schreibt der Visitator, daß morgens um 9 Uhr noch nicht einmal die Hälfte der Kinder versammelt sei. Da auf wiederholte fruchtlose Ermahnungen hin die Kinder nicht fleißiger zur Schule kamen, ließ das Amt mehrere Eltern durch militärische Execution anhalten, worauf es dann aber wirklich besser wurde. Noch im Jahre 1790 hatten die meisten Lehrer selbst weiteren Unterricht nötig. Auch der Amtsort-lehrer Eitenbenz brauchte noch Unterweisung im Rechnen. Manche Gemeinden glaubten auch hier, daß Rechnen und Schreiben für die Mädchen wertlos sei, weshalb sie für diese weder Tinte, noch Feder und Papier anschaffen wollten. In Biesendorf allein herrschte ein gesunder Wettstreit zwischen Kindern und Lehrer. Dieser Lehrer hatte erfaßt, daß die Normal dem Lehrer die Vaterstelle an den Kindern zusprach. 1794 näherten sich die Schulen dem Ziele der Normallehre, und 1795 waren sie überall wirklich gut. Nach dem guten Schulkurs von 1796 begann der Einfall der Franzosen. Lehrer und Schüler wurden im Unterrichte unterbrochen. Mittelmäßige Fortschritte der Kinder, Mutlosigkeit der Lehrer, Unwille gegen die Lehrart waren die unausbleiblichen Folgen dieser kriegerischen Ereignisse. Besonders stark litt Hattingen, dessen Schulfenster zerbrochen, dessen Bänke zusammengeschlagen und zerstückelt und dessen Schulgerätschaften gestohlen worden waren. Ebenso wie in dem Schwarzwaldamt Neustadt fürstenbergische Kinder von Siedelbach der günstigeren Verhältnisse wegen in die benachbarte österreichische Schule gehen durften, so kamen nach Honstetten auch Kinder aus österreichischen Orten. Der Pfarrer Willibald Straßer nahm sich hier besonders eifrig um die Schule an. Seit seiner Investierung hatte sich die Zahl der Schulkinder

um die Hälfte vermehrt, sodaß das Schulzimmer nicht mehr ausreichte; von 61 Kindern mußten 9 bis 11 stehend unterrichtet werden.<sup>1)</sup> Pfarrer Straßer, welcher die Schulreformpläne des Frhr. von Rochow kannte, wandte mit amtlicher Erlaubnis dessen Plan einer Abtheilung der Schule in zwei Klassen in Honstetten an<sup>2)</sup>, um so dem zu kleinen Schulzimmer vorerst abzuhelfen. Da die Klassen im Schulbesuch abwechselten, konnten die Kinder der Filialorte „zur Mittagskost ihrer Eltern“ zurückkehren und fielen nicht mehr „durch Betteleien dem Orte, wo das Schulhaus stand, zur doppelten Last.“ 1798 visitierten sechs Geistliche die Schulen. Jeder tat sein Bestes und suchte den anderen wetteifernd zu übertreffen. Pfarrer Zunzer von Hattingen fühlte sich sogar gekränkt, weil man ihn anfangs übergangen hatte. Allgemein hatte man die Hoffnung, daß ein baldiger Friede die Schule wieder zur Blüte bringen werde, doch kamen erneut durchziehende Truppen, Einquartierungen und Vorspannleistungen. 1803 brachte die Prüfung wieder vollkommene Befriedigung, und 1804 war das Schulwesen überall gut.<sup>3)</sup>

Das Obervogteiamt Neufra bestand aus der Herrschaft Gundelfingen mit der Stadt Hayingen, dem Flecken Neufra, sechs Dörfern, drei Weilern und drei Höfen.<sup>4)</sup> 1785 schreibt der Visitator, daß hier aus Abneigung gegen die Normal „das Leben der Lehrer und Schulaufseher wegen der häufigen Verdrießlichkeiten auf die unangenehmste Art verkürzt werde.“ Dazu kam noch, daß fast überall das Holz zum Heizen der Schulstube einen Stein des Anstoßes bildete. Das wöchentliche Schulholz der Kinder reichte nicht aus und zum Ergänzen waren die Gemeinden zu holzarm. Deshalb stiftete 1788 die Herrschaft für einige Gemeinden das Schulholz. Ferner hielt die Bezahlung des Schulgeldes, welches bisher jeder einzelne Untertan nach

<sup>1)</sup> Noch 1803 war die Schulstube in Honstetten zu klein; sie hatte nur Raum für 42 statt für 120 Kinder.

<sup>2)</sup> Rochow wollte, daß die kleinen Schüler aus Gesundheitsrücksichten nicht so lange in der Schule sein sollten.

<sup>3)</sup> D. S., Div. F.

<sup>4)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 187.

der Anzahl seiner schulfähigen Kinder zu entrichten hatte, arme Eltern davon ab, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken. Um dieser Not abzuhelfen, machte das Amt den später ausgeführten Vorschlag, aus Spitalmitteln einiges Geld zur teilweisen Bestreitung des Schullohnes zu verwenden. Den Rest sollten die Gemeinden übernehmen. Zu Emerfeld gab der Pfarrer „statt des Fastnachtstüchle, das er bisher seiner Gemeinde zu verzehren geben mußte, 12 fl. zum Schullohn“. 1789 ist im Schulwesen endlich ein Fortgang bemerkbar; 1790 sind Lehrer und Kinder überaus eifrig, nur bedauerte man, daß die Kinder nach dem 12. Lebensjahre von der Schule wegblieben. 1791 „gewinnen alle Bürger Neigung für die sonst so gehässige Lehrart“ und 1793 werden sämtliche Lehrer gelobt. Die Schule von Emerfeld war so gut, daß sie „die Krone der Landschulen“ darstellte. Die Blüte des Schulwesens dauerte hier wie in Engen bis zum Jahre 1796. Dann brach der Krieg mit seinen üblichen Folgen zerstörend ein. 1802 klagt der Visitator „über den Kaltfinn der Ortsvorgesetzten“ und über die Nachlässigkeit im Schulbesuche. 1803 machten sich alle Lehrer um die Obstbaumkultur verdient. Im Jahre 1807 übernahm die königlich württembergische Regierung die Herrschaft und mit ihr auch die Sorge für das Schulwesen.<sup>1)</sup>

Das Obervogteiamt Trochtelfingen umfaßte die Stadt Trochtelfingen und vier Dörfer.<sup>2)</sup> Schon 1785 leisteten hier Schüler und Lehrer den Anforderungen der Normallehre ziemliches Genüge. Allerdings verfuhrten einige Lehrer in der praktischen Anwendung derselben zu theoretisch. Für ihren Fleiß erhielten die Lehrer 80 fl. Zulage aus dem Schulfonds. 1786 erfüllten alle Schulmeister ihre Pflicht so gut, daß die bei den Prüfungen Anwesenden vom Nutzen der Lehrart überzeugt wurden. Sie mußten bekennen, daß sie von den Schülern und nicht diese von ihnen lernen könnten. Aus Freude darüber wurden die Kinder sodann reich beschenkt. Zu Ringingen war

<sup>1)</sup> Neufra (D. G., Div. F.).

<sup>2)</sup> Zumbült, G., a. a. D. S. 187.

die „Unbiegsamkeit“ der dortigen Bürger und die „Schläfrigkeit“ der Ortsvorgesetzten so groß, daß diese unter Androhung der Amtsentsetzung und der Strafe eines Reichstalers für jeden ausbleibenden Schüler, den sie künftig ungestraft durchließen, zu größerem Eifer aufgerufen werden mußten. 1797 entwickelten sich die Schulen gut. Zu Melchingen und Ringingen ging das Schönschreiben am besten; dagegen happerte es überall mit dem Lesen und Rechnen. Ein großer Fehler war eben die allzufrühe Entlassung der Kinder aus der Schule. Infolge der vielen Klagen und Beschwerden einiger Aemter hatte man von einer Verlängerung der Schulpflicht vor 1790 abgesehen.<sup>1)</sup> 1789 waren sämtliche Schulen außer jener von Salmendingen gut. Hier lag der Fehler am mangelnden Ansehen des Lehrers, dessen Kinder vor den Türen seiner Schulkinder betteln gingen; zudem war dieser Lehrer sommersüber noch Schweinehirte. 1791 war überall gute Kenntnis der Normallehre vorhanden, trotz großen Mangels an Schulgeräten. Bei dem guten Fortgang der Schule schwand die Abneigung mehr und mehr. Geistliche, Ortsvorgesetzte und besonders das Obergogeramt waren unermüdlich um die Schule bemüht. Trotz der vielen Kriegsunruhen der folgenden Jahre war dieses Amt das einzige, das dem Schulwesen stets die nötige Aufmerksamkeit widmete. Noch 1801 mußte man mit dem Zustand der Schulen und mit der Geschicklichkeit der Lehrer zufrieden sein. 1803 sorgte das Amt für die Schulbücher der armen Kinder, da die Gemeindefassen durch die fortwährenden Kriegskontributionen zu erschöpft waren. Den Lehrern konnten aus dem Schulfonds keine Zulagen gegeben werden, weil dieser ganz ausgepumpt war. Dieses durch die Kriegsjahre weniger heimgesuchte Amt hielt das Schulwesen auf der einmal errungenen Höhe.<sup>2)</sup>

Das Obergogeramt Jungnau bestand aus fünf Dörfern, einem Weiler und drei Höfen.<sup>3)</sup> In diesem Amt fand schon

<sup>1)</sup> Heiligenberg 1786 (D. S., Div. F.). Anmerkungen aller Aemter.

<sup>2)</sup> Trochtelstingen (D. S., Div. F.).

<sup>3)</sup> Tumbült, G., a. a. D. S. 187.

im Jahre 1779 eine Schulvisitation statt, die gut ausfiel. Besonders zeichnete sich die Schule zu Inneringen durch die eifrige Mitwirkung der uns schon bekannten beiden Pfarrer Aloys und Ignaz Lindau aus. 1785 beherrschten noch nicht alle Lehrer die neue Lehrmethode einwandfrei. Deshalb schickte das Amt diese Lehrer „wenigstens acht Tage in eine perfekte Schule“, damit sie dort „ihre fehlerhafte Ziehung der Silben, sowohl im Buchstabieren, Lesen und Beten abzustellen lernten und den Unterricht mit Regeln des Rechnens begriffen“. 1789 leistete das Amt mit seinen Recognitionen zum Schulfonds einen ganz ansehnlichen Beitrag. Für den Schulfortgang hielt man es für weit nützlicher, wenn die Eltern vom Schullohn ganz befreit würden. Noch 1790 gab es in diesem Amt Vorurteile gegen die neue Lehrart. Amt und Lehrer schoben die Schuld auf die schlechten Schulaufseher. Beide behaupteten, „diese seien sehr unnötige Geschöpfe, in welchen weder eigener Eifer noch Jugendliebe in rohen Herzen wohnte“. Das Jahr 1794 brachte für die Schule die höchste Blütezeit. 1796 fielen die Prüfungen zur Zufriedenheit aus. Nur der Unterschmeiener Lehrer mußte zu größerer Pflichttreue ermahnt werden; hatte er doch manche Woche hindurch nur an zwei Tagen Schule gehalten. 1797 waren die Verhältnisse trotz des feindlichen Ueberfalls und trotz Krankheiten und Viehseuchen ziemlich gut. Selbst Bilsingen, das bisher die schlechteste Schule hatte, gab Hoffnung auf Besserung, da ein Ortsvikar<sup>1)</sup> dem Lehrer zur Seite stehen konnte. 1798 bis 1801 wurden die Schulen durch andauernde Kriegseignisse gestört. So wurde die Schulstube zu Jungnau vom Militär oft „zum Magazin der Lieferungsmitel“ und noch öfters zu „Wachstube und Stockhaus“ gemacht. Noch 1803 lagen die Schulverhältnisse ziemlich ungünstig. Erst 1804 machte sich wieder ein kleiner Fortgang bemerkbar, was dem Eifer des Schulvisitators, des Inneringer Pfarrers Ignatius von Laßberg, zu verdanken war.<sup>2)</sup>

1) Bilsingen war Filialort von Gutenstein.

2) Jungnau (D. G., Div. F.).

Im Obervogteiamt Haslach mit der Stadt Haslach und neun Stäben<sup>1)</sup> war der Visitator, Präzeptor Georg Anton Bredelin von Hausach, im Jahre 1785 mit den Landlehrern im allgemeinen zufrieden. Anders war es 1786 bis 1789. In einigen Gemeinden offenbarte sich die mangelhafte Ausbildung der Lehrer durch den schlechten Stand der Schulen; noch 1789 besaßen die wenigsten Lehrer gute Kenntnisse in Rechtschreibung und Katechetik. Vielfach waren Lehrer und Schüler gleichaltrig. Die Schulbesoldungen waren theils so gering, daß das Amt die Ausübung anderer Berufe unterstützen mußte. Noch im Jahre 1803 finden wir Klagen über die schlechte Besoldung. In diesem Amte war bis 1790 der bischöflich Straßburgische Katechismus in Uebung gewesen.<sup>2)</sup> Jetzt bat das Amt um die Erlaubnis, den bischöflich Konstanzischen einzuführen zu dürfen. 1790 fand dieses Amt einen passenden Schulvisitator in dem Stadtpfarrer Karl Schuhmacher von Haslach, der sich von allen Pfarrern des Amtsbezirkles allein zur Visitation bereit erklärte. Die Vollmachten, die er sich zu evtl. Abänderungen der Schulordnung gewünscht hatte, konnten ihm jedoch nicht gegeben werden. Aus seiner Lehrpraxis und Erfahrung heraus schrieb er ein Buch: „Anleitung zur vollständigen Lehrmethode zum Nutzen der Normallehrer.“<sup>3)</sup> Soweit dieses Buch von den Lehrern benützt wurde, kam es den Schulen zweifellos zu gute. Dasselbe im ganzen Fürstentum obligatorisch einzuführen, hielt die Schuldirektion indessen nicht für ratsam, einmal, weil es wohl wertvolle Gedanken brachte, dieselben aber in zu ausführlicher Breite behandelte, besonders aber deswegen, weil neue Ankosten neue Anwillen erregt hätten. Das Schuljahr 1792 hatte infolge schlechter Witterung einen schlechten Schulbesuch aufzuweisen. Trotzdem befanden sich die Schulen in genügender Ordnung. 1794 lösten Einquartierungen und Soldatendurchmärsche das ziemlich

<sup>1)</sup> Zumbült, G., a. a. O. S. 187.

<sup>2)</sup> Bei den Alten Haslach (D. S., Div. F.) befindet sich ein Exemplar des Straßburgischen Katechismus.

<sup>3)</sup> 1. Teil Donaueschingen, 1790.

geordnete Schulwesen auf. 1795 baten alle Gemeinden um Befreiung von Schulfondsbeiträgen, da sie ihre Lehrer lieber selbst besolden wollten. 1797 waren die Grundursachen der schlechten Schulverfassung unfleißiger Schulbesuch, Untätigkeit der Pfarrherren und Geringschätzung des Schulwesens von seiten der Vorgesetzten. Erhöhte Geldstrafen sollten den Ungehorsam beugen. 1802 stellten schlechte Witterung und Unmethodik der Lehrer im Recht- und Diktandoschreiben und im Rechnen die wesentlichsten Mängel der Schulen dar. 1803 nahmen die Normalschulen wieder einen besseren Fortgang, sodaß die Eltern ihre Freude daran hatten. Im selben Jahre wurde auch in dem mit Kurbaden gemeinschaftlichen Prechtal die Normallehre eingeführt. Durch den Pfarrer Schindele von Elzach und den Pfarrer Feeß in Oberprechtal erhielten die Lehrer der katholischen Schulen im Prechtal die nötige Unterweisung im Normalunterricht. Um auch hier die katholischen Schulen nach der fürstenbergischen Normalvorschrift einrichten zu können, hatten die beiderseitigen Kondominatsbeamten gelegentlich des im Jahre 1803 im Prechtal abgehaltenen Jahrgerichts die Uebereinkunft getroffen, daß die Schulvisitation in der Herrschaft Prechtal sowohl katholischer- wie evangelischerseits *pari iure* vorgenommen werden solle.<sup>1)</sup>

Mit der Einführung der Normallehre hatte die fürstenbergische Regierung Großes geleistet. Daß die Normallehre in den Schulen sich nicht überall zum vollen Gedeihen entwickelte, ist in der Hauptsache auf die Kosten der andauernden Kriegsunruhen, zum Teil aber auch auf zu wenig entschiedene und planmäßige Arbeit in den Gemeinden zurückzuführen. So schwanden im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Schulgesetze vielfach aus dem Volksbewußtsein. Man mißachtete diese absichtlich und hielt sich an das bequemere Herkommen. Durch die unruhigen Zeitläufe waren die fürstenbergischen Behörden gehemmt, die Handhabung der Gesetze genau zu kontrollieren. An den Schulen blieb es bei zusammenhanglosen Versuchen ohne

<sup>1)</sup> Haslach (D. S., Div. F.).

rechten Ernst, an den anderen hatte man vielversprechende Anfänge ohne Fortgang, an noch anderen folgte auf eine Zeit der erfreulichsten Blüte ein rasches Zusammensinken. Wo man es zu festerem Bestande brachte, verdankte man dies einzelnen Persönlichkeiten, besonders tüchtigen Schulvisitatoren und Verwaltungsbeamten und der geringeren Heimsuchung durch die Kriegereignisse.

Die Geschichte des Volksschulwesens innerhalb eines Territoriums und während eines gewissen Zeitabschnittes tritt uns als ein Ausschnitt aus der Kulturgeschichte entgegen, in nächster Beziehung stehend zur Sitten- und Religionsgeschichte und zur sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verfassung des betreffenden Gebietes. In der vorliegenden Untersuchung tritt die Tendenz der Aufklärung klar zutage und zeigt sich in den Altten schon rein äußerlich in häufig wiederkehrenden Begriffen wie: „Vollkommenheit“, „Bestimmung des Menschen“, „Wohl und Glückseligkeit“ und „Wahrer Nutzen der Menschheit“. Die Ideen der Aufklärung bildeten die Triebfeder der fürstenbergischen Volksbildungsbewegung.

#### Das Patronatsrecht.

Durch den Artikel XXIV der Rheinbundsakte wurde nahezu das ganze Fürstentum Fürstenberg dem Großherzogtum Baden unterstellt; nur die Aemter Jungnau und Trochtelfingen nebst dem auf dem linken Donauufer gelegenen Teil der Herrschaft Meszkirch wurden dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen und das Amt Neufra (Herrschaft Gundelfingen) dem Königreich Württemberg einverleibt. Mit Ausnahme der Militär-, Steuer- und Justizhoheit waren die staatlichen Rechte gegenüber den Mediatisirten noch nicht fest abgegrenzt. Eine nähere Regelung sah für Baden die landesherrliche Verordnung vom 22. Juli 1807 vor, ferner ein zweites allgemeines Edikt vom 23. April 1818 und ein drittes vom 16. April 1819. Da sich das fürstliche Haus Fürstenberg diesen Edikten nicht unterwarf, wurde eine besondere Vereinbarung mit ihm getroffen und am 12. Dezember 1823 publiziert. Wie mit Baden, so wurden auch mit

Hohenzollern-Sigmaringen und Württemberg unter dem 17. Juni 1818, bezw. 23. Januar 1839 besondere Konventionen abgeschlossen.

Die Vorrechte, welche das fürstliche Haus nach der Mediatisierung besaß, waren hauptsächlich das Recht des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit, das Standschaftsrecht in der 1. Kammer in Baden, Württemberg und Preußen, Befreiung von der Militärpflicht, das Recht auf das Kirchengelb in allen Orten des Standesgebietes, das Präsentationsrecht zu Kirchen- und Schulstellen, sowie das Recht der Familienautonomie nach Maßgabe der Landesgesetze.<sup>1)</sup> Uns interessiert hier nur das Schulpatronat.

Das Schulpatronat, d. h. das Schulbesetzungsrecht, stand der fürstenbergischen Standesherrschaft überall da zu, wo sie die Schule gegründet und fundiert hatte. Da die fürstenbergische Regierung nach der Schulordnung von 1790 die Ernennung der Schullehrer allgemein an sich gezogen und die erforderlichen Beiträge zu ihrer Besoldung auf die Schulstiftung übernommen hatte, betrachtete man nach der Mediatisierung des Fürstentums die Schulbesetzung als fundationsmäßiges und auf dem Herkommen begründetes Recht. Die fortgesetzte unbestrittene Uebung dieses Rechtes wurde wie das Kirchenpatronat als ein privatrechtlicher Titel angesehen. In Baden wurden die Patronatsrechte der Standes- und Grundherren nur insoweit anerkannt, als diese dieselben schon vor dem 14. Juni 1813 besaßen oder später durch besondere Rechtstitel erworben hatten.<sup>2)</sup>

Da die Erledigung der Fragen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standes- und Grundherren dem Ministerium des Innern zustand, schrieb dieses die erledigten Schuldienste in den Regierungs- und Anzeigebältern unter Nennung der berechtigten Patronatsherren unmittelbar aus.<sup>3)</sup> Von notwendig werdenden Dienstversetzungen wurde der Patronatsherr, bezw. hier die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg, zuvor benach-

<sup>1)</sup> Zu Abs. 1 und 2 siehe Lumbült, G., a. a. D. S. 227/229 ff.

<sup>2)</sup> Gesetz vom 9. November 1837, Nr. 1861.

<sup>3)</sup> Gesetz vom 23. August 1817. F. A. Oberhoheitsakten (Div. II G. fasc. Ic.).

richtigt<sup>1)</sup>, worauf diese einen geprüften Lehrer ihres Standesgebietes präsentieren konnte.<sup>2)</sup> Die mit den Patronatsrechten verbundenen und in Kompetenzen, Bauverbindlichkeiten und dergleichen bestehenden Patronatslasten erheischten von manchen Standesherrn schwere Zübußen. Hierin ist wohl auch der Grund zu suchen, weshalb Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg mit höchster Entschliehung vom 29. März 1848 im Orange der damaligen Zeitumstände auf seine Patronatsrechte zu Kirchen- und Schuldiensten zu Gunsten der betreffenden Landesregierungen unter der Voraussetzung verzichtete, daß auch die Patronatslasten auf die Staatskassen übernommen werden sollten. Die badische und die württembergische Regierung nahmen diese Verzichtleistung sofort an.<sup>3)</sup> Schon 1850 ließ sich Württemberg vom Fürsten zu Fürstenberg diejenigen Lasten bezeichnen, deren er sich als Ausflüssen des Patronatsrechtes ent schlagen wollte.<sup>4)</sup> Die Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen'sche Landesregierung verweigerte die Annahme des Verzichtes. Deshalb verblieb das Haus Fürstenberg in den hohenzollern'schen Landen ununterbrochen im Besitze seiner Patronatsrechte.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1857 reklamierte Fürst Karl Egon III. zu Fürstenberg bei der badischen und württembergischen Regierung, beim Erzbischof von Freiburg i. Br. und beim Bischof von Rottenburg<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> So 1844 durch den Großherzogl. kathol. Oberstiftungsrat. *F. A. Oberhoheitsakten* (Div. II G. fasc. Ic.).

<sup>2)</sup> Verordnung vom 28. Dezember 1815. *Bad. Regierungsblätter* von 1816 S. 7.

<sup>3)</sup> Der Uebergang der von der fürstl. Standesherrschaft besessenen Kirchenpatronate auf den Staat beruht zunächst und unmittelbar jedoch nicht auf dem abgelegten Verzichte, sondern auf dem Gesetze vom 24. II. 1849. Weil das Schulpatronat durch dieses Gesetz aber nicht beseitigt worden war, konnte dies später leicht wieder zurückgegeben werden.

<sup>4)</sup> Erlaß des königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom Jahre 1850. Die Mitteilung dieser Angaben wird im Jahre 1853 nochmals verlangt.

<sup>5)</sup> Erklärung vom 16. August 1849.

<sup>6)</sup> An die Bischöfe richtete er das Gesuch, deswegen, weil Schul- und Kirchendienst fast immer vereinigt waren.

die Patronate, auf welche sein Vater Verzicht geleistet hatte. Seine Gründe waren folgende: Keiner der fürstlichen Standesgenossen war dem Beispiel seines Vaters gefolgt. Als nunmehrigem Fideikommiß-Nuznießer und Haupt des fürstlichen und landgräflichen Hauses lag ihm nach seinem Hausgesetze die Pflicht ob, für die ungeschmälerte Erhaltung des Stammgutes Sorge zu tragen. Nach § 45 des fürstenbergischen Hausgesetzes vom 9. August 1755 waren perpetuierliche Alienationen ohne Ausnahme verboten, und wenn nicht sämtliche Agnaten einhellig zu einer solchen Veräußerung einwilligten, ausdrücklich kraftlos und unverbindlich.<sup>1)</sup> Da zu dem vorliegenden Verzicht die agnatischen Konsense aber nicht erteilt worden waren, so war derselbe auch nicht rechtsbeständig und somit wirkungslos.<sup>2)</sup> Schon im Jahre 1858 gab Württemberg sämtliche Patronatsrechte ohne Ausnahme zurück, weil bezüglich der Uebernahme der Patronatslasten bis jetzt noch keine Uebereinkunft abgeschlossen und folglich der Verzicht nicht zum Vollzuge gebracht worden war. In Baden wurde der Fürst durch ein Gesetz vom 9. Oktober 1860 wieder in seine Rechte eingesetzt.<sup>3)</sup> Der Fürst erfreute sich indessen dieser wiedererrungenen Vorrechte nicht lange, denn am 28. April 1870 erließ Großherzog Friedrich von Baden mit Zustimmung der Stände ein Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schulpatronate, wonach die Patronatsrechte für aufgehoben und die Patronatslasten als auf die Staatskasse übergegangen erklärt wurden.<sup>4)</sup> Mit dem preussischen Volksschulerhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 folgte auch Hohenzollern-Sigmaringen mit der Aufhebung der Schulpatronate nach. Da hier, soweit es sich um Schulstellen mit anhängendem Kirchendienst handelte, Schule und Kirchenamt organisch miteinander verbunden waren, war die Uebertragung nur eines der beiden Dienste an eine

1) Vgl. Die Hausgesetze des fürstlichen und landgräflichen Hauses Fürstenberg. Tübingen 1870. S. 74/75.

2) 12. November 1857.

3) Gesetz vom 9. Oktober 1860. Reg. Bl. S. 378.

4) Gesetzes- u. Ordnungsblatt für das Großh. Baden. 1870 Nr. 29.

Person unmöglich. Deshalb mußten die zur Besetzung der Stelle berufenen Organe über die zu berufende Persönlichkeit sich einigen. Kam eine Einigung nicht zustande, so konnte die eine oder andere Seite Antrag auf Trennung stellen. Vorderhand beabsichtigte die preußische Regierung noch keine vollständige Trennung von Schule und Kirchenamt. Nur die Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienste sollte bis 1. April 1911 durchgeführt sein, während Organisten- und Schuldienst organisch miteinander verbunden bleiben konnten. Ueber die Abtrennung der Mesnerstellen und über die Verteilung des vorhandenen Stiftungsvermögens hatten sich kirchliche und Schulaufsichtsbehörden zu verständigen und dabei, namentlich soweit es sich um eine Verfügung über das Stiftungsvermögen handelte, auch den Patronats Herrn zu hören und dessen Zustimmung zur Trennung einzuholen.<sup>1)</sup> Zuletzt folgte der württembergische Staat mit der Aufhebung der standesherrlichen Patronatsrechte über staatliche Anstalten nach, und zwar durch seine neue Verfassung vom 20. Mai 1919.<sup>2)</sup> Damit verlor das Haus Fürstenberg seine letzten Befugnisse über die Schule.<sup>3)</sup>

#### Quellen und Literatur.

1. Ungedruckte Quellen: Die einschlägigen Archivalien des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs in Freiburg i. Br. und des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe.

2. Gedruckte Quellen: In den Anmerkungen zitiert.

3. Literatur:

##### a) Didaktik.

Schuhmacher, K., Anleitung zur vollständigen Lehrmethode zum Nutzen der Normallehrer. 1. Teil 1790.

<sup>1)</sup> F. A. F. J. Domänen-Kanzlei, Generalia. Kirchenfache, Hohenzollern.

<sup>2)</sup> Verfassungsurkunde des freien Volksstaates Württemberg vom 28. Mai 1919, § 19 Absatz 2. Württembergisches Regierungsblatt 1919, S. 89.

<sup>3)</sup> Vorstehende Arbeit wurde im Januar 1931 als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät der Albert Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. (Referent Prof. Dr. Philipp Funk, Korreferent Prof. Dr. G. Ritter) eingereicht. Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 1931.

## b) Schulbücher.

In den Anmerkungen zitiert.

## c) Bearbeitungen.

Die in den Anmerkungen genannte Literatur und außerdem:

Barth, F. R., Der baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatifizierung des Fürstentums Fürstenberg. Diese „Schriften“ XVII, 1928.

Brandegg, H., Geschichte der Stadt und der vormaligen Landgrafschaft Stühlingen. Waldshut 1927.

Ege, E., Die Geschichte des Dorfes Zimmerholz im Hegau. Konstanz 1928.

Eisele, F., Zur Geschichte von Trochtelsingen (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 1905—08.

Heimpel-Michel, E., Die Aufklärung, eine hist. systemat. Untersuchung (Göttinger Studien zur Pädagogik, hrsg. von Prof. Dr. H. Nohl. 7. Heft) 1928.

v. Helfert, J. A., System der oesterreichischen Volksschule. Bd. 3, Prag 1861.

Lauer, H., Kirchengeschichte der Baar. 2. Aufl., Donaueschingen 1928.

Reich, L., Hieronymus: Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwald. Hüfingen 1853.

Riezler, S., Geschichte von Donaueschingen. Diese „Schriften“ II, 1872.

Rombach, J., Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch. 1843.

Schmidt, G., Geschichte der Erziehung von Anfang bis auf unsere Zeit. Bd. 5 III. Abt., Stuttgart 1901.

v. Wessenberg, J. H., Die Elementarbildung des Volkes im 18. Jahrh. Zürich 1814.

## Riedöschingen

während seiner Zugehörigkeit zum Stifte Unserer  
Lieben Frau zu Lindau.

Von  
Hauptlehrer Heim, Riedöschingen.

---

Zu allen Zeiten sind der Kirche von seiten eifriger Gläubigen Stiftungen und Schenkungen gemacht worden. In den Anfängen des Christentums waren es hauptsächlich Grund und Boden, womit junge Kloostergemeinden begabt wurden. Aus diesen Zuwendungen bildete sich bald ein klösterlicher Grundbesitz, welcher den Kloosterniederlassungen eine sichere Einnahmequelle bot und eine wirtschaftliche Grundlage für die segensreiche Tätigkeit der Mönche bildete. Allerdings war dieser Besitz vielfach auch eine Ursache der Sorgen; denn in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen richtete sich mancher begehrlische Blick nach den klösterlichen Gütern.

In der Baar kamen vor allem die berühmten Abteien St. Gallen und Reichenau als klösterliche Grundherren in Betracht.<sup>1)</sup> Auch die allerdings erst später gegründeten einheimischen Kloosterniederlassungen hatten ihre Höfe und Güter, doch reichte ihr Besitz bei weitem nicht an den der erstgenannten Klöster heran.

Ueber den Erwerb von Gütern durch die Klöster sind wir in den meisten Fällen gut unterrichtet, weil die Schenkungsbriefe immer wohl verwahrt wurden. Vielfach wurden diese Rechtstitel auch sehr wertvoll; denn nur zu häufig kam es vor, daß Klosterbesitz von mächtigen Nachbarn unter allen möglichen Vorwänden bestritten wurde. Eine Ausnahme hiervon macht das Dorf Riedöschingen; keine Urkunde meldet uns, wie das Stift

---

<sup>1)</sup> Siehe Lauer, Kirchengeschichte der Baar. 2. Auflage 1928.

U. Pb. Fr. zu Lindau Grundherr des Ortes wurde.<sup>1)</sup> Die älteste Nachricht gibt das Lehenbuch des genannten Stiftes vom Jahre 1356, doch ist als sicher anzunehmen, daß das Kloster den Ort damals schon längere Zeit besaß.<sup>2)</sup>

Nach diesem Eintrag im Lehenbuch des Stiftes zu Lindau wurde die Vogtei von Niedöschingen den Rittern Hans und Konrad von Blumberg verliehen. Vor kurzem hatte die Familie derer von Blumberg auch die Grundherrschaft unseres Dorfes vom Stifte erworben. Die Aebtissin Sigina von Schellenberg (1340—1356) hatte sie (das Jahr ist nicht bekannt) unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes verkauft.<sup>3)</sup> Die Einlösung dieser veräußerten Grundherrschaft (Kelnhof und Dorf zu Niedöschingen) erfolgte dann durch die Aebtissin Katharina von Tüffen um die Summe von 220  $\text{fl. s.}$  Konstanzer Münze im Jahre 1357.

Als Lehenhof des Stiftes wird auch der Stierlinshof („da Stierli uff siset“), der ebenfalls in Niedöschingen lag, mehrfach erwähnt. Dieser wurde von dem Stifte immer gesondert verliehen, so 1357 an Hansen den Hantner von Fürstenberg, später an Hans von Lanzenhofen, 1393 an Berchtold von Ebentingen, genannt der Ber, 1396 an Burkart von Ramstain und 1420 an Eberhart von Ewentingen.<sup>4)</sup>

1379 wurde die Vogtei Niedöschingen der Familie von Blumberg zum letzten Mal verliehen.<sup>5)</sup> Im Jahre 1384 ging sie durch Kauf an Heinrich von Randegg über und verblieb in dieser Familie ein ganzes Jahrhundert lang.<sup>6)</sup> Mit dem Enkel Heinrichs von Randegg — er trug den gleichen Namen

<sup>1)</sup> Das Stift hatte um 1610 keine Urkunde über den Erwerb von Niedöschingen, wie uns ein Memorial an einen der kaiserlichen Konservatoren des Stiftes zu Lindau beweist. (Enthalten in den Zehntakten von Niedöschingen im Fürstl. Fürstenberg. Archiv zu Donaueschingen, fasc. IIh).

<sup>2)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch (F. U.) V. 539.

<sup>3)</sup> F. U. V. 549.

<sup>4)</sup> F. U. VI. 77<sup>2</sup>.

<sup>5)</sup> F. U. VI. 77.

<sup>6)</sup> Es gab mehrere Geschlechter des Namens von Randegg. Die oben erwähnten Ritter von Randegg hatten ihren Stammsitz bei dem Orte Randegg

wie sein Großvater — kam es wegen der Rechte des Vogtherrn zu einem Streit.<sup>1)</sup> Truchseß Jakob zu Waldburg, des Reiches Landvogt in Schwaben, wurde als Schiedsrichter in dieser Sache angerufen. Am 9. März 1428 tagte das Schiedsgericht, das aus dem Truchseßen als Vorsitzenden und aus zwei Zusätzen für jede Partei zusammengesetzt war, in Meersburg. Die Lebthigin Ursula von Schellenberg klagte u. a. darüber, daß der Vogtherr Heinrich von Randegg von seinen Untertanen, den Leibeigenen des Stiftes, über das ihm zustehende Vogtrecht hinaus Steuern und Dienste verlange und gegen das Herkommen Bannwein schenken und Tafernen machen wolle; er verleihe auch einen Kelnhof daselbst und nehme davon den Erschag. Das Gericht zu Niedöschingen besetzte Heinrich von Randegg mit anderen Personen als den Leuten ihres Gotteshauses. Die ihm zustehenden 10 Lämmer wolle er zur Verfallzeit nicht nehmen, sondern er verlange, daß man sie ihm noch länger füttere. Er weigere sich auch, den Leibeigenen ihres Stiftes wegen der Gemeindeweide einen Brief zu geben und wehre ihnen, in einem Walde Holz zu schlagen. Der Vogtherr und seine Amtsleute könnten sich nicht damit ausreden, daß sie die Rechte des Gotteshauses nicht kennen würden; denn alle Jahre würden zu Niedöschingen vor Gericht im Beisein der Amtsleute die Rechte der Gotteshausleute geöffnet. Noch nie sei gegen diese Rechte durch den Vogtherrn Einspruch erhoben worden.

Heinrich von Randegg ließ zu seiner Verteidigung den Lehensbrief vorlesen und schließlich noch einige versiegelte Rundschaftsbriefe, die bestätigen sollten, daß schon Rudolf von Blumberg bei Singen. Heinrich von Randegg war österreichischer Vogt zu Schaffhausen. Er fiel 1388 am 9. April bei Näfels (Schweiz). Sein Enkel Heinrich kaufte 1416 einen Teil der Burg Staufen bei Hülzingen. Von ihm ging die Vogtei Niedöschingen auf seinen Sohn Burkart über. Dieser wurde 1429 Domherr und im Jahre 1462 Bischof von Konstanz. Dessen Nefte, Heinrich von Randegg zu Staufen, hatte als letzter aus dem Geschlechte derer von Randegg die Vogtei zu Niedöschingen inne. Er wurde 1491 damit belehnt (Oberbad. Geschlechterbuch).

<sup>1)</sup> F. U. VI. 77<sup>5-7</sup>.

die strittigen Rechte innegehabt habe. Es kam bei dieser Verhandlung noch zu keinem endgültigen Urteilspruch, sondern nur zu einer Vertagung der Sache. Bis zur neuen Tagung des Schiedsgerichtes solle jede Partei eine geschworene Rundschaft von 13 Leuten einziehen; auf Grund dieser Aussagen würde dann ein Urteilspruch erfolgen.

Am 30. März 1428 vereidigten der Bürgermeister und Unterbürgermeister von Schaffhausen die Leute, die über die Streitfache vor dem Stadtschreiber von Schaffhausen Aussagen gemacht hatten. Die Männer waren zum Teil von Nittlingen<sup>1)</sup>, zum Teil auch von Tengen und Blumberg; auch einige Bürger von Schaffhausen wurden vernommen. Ihre Aussagen waren für Heinrich von Randegg wenig günstig: Er habe höhere Steuern verlangt als die bisherigen Vogtherren des Dorfes bezw. der Gotteshausleute; bisher sei der Kelnhof um ein Paar Handschuhe verliehen worden, aber Heinrich von Randegg habe auch Erschas gefordert. Die zehn Lämmer, die der Vogtherr erhalte, sei man schuldig im Mai zu geben; keines dieser Lämmer brauche mehr als 18  $\text{ſ}$  wert zu sein. Das Holz aus den Wäldern hätten die Leute bisher ungehindert zum Besten des Dorfes verkauft oder unter sich verteilt. Wegen der Besetzung des Gerichtes sagten die Zeugen aus, dieses sei seit 20 Jahren mit Gotteshaus- und auch anderen Leuten besetzt worden; nur wenn es sich um Eigentum und Erbschaften der Gotteshausleute gehandelt habe, hätten diese allein Recht gesprochen. Wohl habe Rudolf von Blumberg einmal versucht, den Niedöschingern eine neue Steuer aufzuerlegen; aber diese hätten sich mit Erfolg dagegen gewehrt; ehe die Vogtei an Heinrich von Randegg gelangt sei und auch längere Zeit darnach sei kein Bannwein zu Niedöschingen ausgeschenkt worden, damit habe jedoch Heinrich von Randegg unlängst begonnen.

In der Klage der Lebtißin heißt es auch, daß der Vogtherr, Heinrich von Randegg, die Leute wegen der Ungenossame, d. h.

<sup>1)</sup> Nittlingen ist ein abgegangener Ort und heute ein Gewann im Nitttrachtal auf der Gemarkung Niedöschingen.

ungenossamer Ehe<sup>1)</sup>, „bessere“ d. h. strafe. Er hat demnach versucht, auf diese Art die Zahl der eigenen Leibeigenen in Riedöschingen zum Schaden des Stiftes zu vermehren. Es läßt sich unverkennbar feststellen, daß Heinrich von Randegg seine Rechte als Vogtherr dazu benützt hat, den Leibeigenen des Stiftes eigenmächtig neue Lasten aufzuerlegen. Solche Fälle waren aber in jener Zeit des Niederganges des Rittertums nicht selten. Ein Urteilspruch in der angeführten Streitsache ist uns nicht erhalten. Um nun künftige Streitigkeiten ein für alle Mal zu beseitigen, wurden die sämtlichen Rechte der Lebthessin, des Vogtherrn und der Leibeigenen sowie die Pflichten und Abgaben seitens der Gemeinde bezw. der Gotteshausleute, wie es scheint auf Grund der im März 1428 erhobenen Rundschaften, in einem Weistum festgelegt, das zugleich auch die älteste Gemeindeordnung von Riedöschingen darstellt. Sein Inhalt ist folgender:

Das Weistum von Riedöschingen.<sup>2)</sup>

Die Abgaben des Ortes an die Lebthessin betragen 36 Malter Fesen, zehn Malter Hafer und fünf Mutt Roggen. Wird die Ernte durch Hagelschlag oder Mißwachs geschädigt, so haben vier Sachverständige festzustellen, wieviel von den Zinsen nachzulassen sind. Auf Martini hat der lindauische Vogt zur Entrichtung der Abgaben aufzufordern, die dann im Reinhof angesammelt werden. Wer nicht innerhalb acht Tagen seinen Verpflichtungen nachkommt, hat für eine jede Woche nach dem Verfalltag eine Strafe von drei Schilling Heller zu gewärtigen, so oft er „gerüget“ wird. Bleibt jemand aber aus Armut mit der Entrichtung des Zinses im Rückstand, so darf ihm gepfändet werden; es soll dagegen nicht mit Strafandrohung oder gerichtlicher Vorladung gegen ihn vorgegangen werden. Der Vogtherr hat den Zins, welcher nach Schaffhausen oder Stein a. Rh. und von dort mit dem Schiff nach Lindau geführt wurde, bis an den Rhein zu

<sup>1)</sup> Eine Ehe wurde als „ungenossam“ bezeichnet, wenn die Frau einem anderen Herrn leibeigen war als ihr Mann. Die Kinder aus solchen Ehen folgten der Mutter in der Leibeigenschaft nach.

<sup>2)</sup> F. u. VI. 193.

geleiten. Als Fuhrlohn sind von dem Amtmann des Klosters vier Heller für den Malter zu geben. Die Lebthfissin erhält auf Mariä Himmelfahrt neun Schafe<sup>1)</sup>, die zwei Jahre alt sein müssen. Außerdem ist von jedem Mutterschaf an das Stift eine Gült von jährlich einem Heller zu entrichten; einzig der Kelnhof ist von dieser Abgabe befreit. Die Lebthfissin erhält als „lenrichti“ einen Heller. Auch die Herren von Nuldingen erhalten eine „lenrichti“, nämlich 30 Schilling Heller und drei Malter weniger ein Viertel Haber. Als Gegenleistung haben die Ritter von Nuldingen die Gotteshausleute in unsicheren Zeiten zu warnen und zu retten, soweit es in der Kraft der genannten Herren steht. Wenn die Lebthfissin auf ihren Gütern zu Niedöschingen eigene Schafe hält, hat der Hirte sie den Winter über vom St. Martinstag ab zu versorgen. Stirbt die Lebthfissin, so soll ihre Nachfolgerin mit zwei Klosterfrauen nach Niedöschingen kommen, um von dem Orte Besitz zu nehmen. Der Unterhalt für den ersten Tag liegt dem Kelnhofbauer ob, für den zweiten Tag hat der Pfarrer und für den dritten Tag die Gemeinde aufzukommen.

Die Lebthfissin hat aber auch Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber. Sie hat das Dach der Vorkirche<sup>2)</sup> zu unterhalten, dem Hirten einen Mutt Kernen zu geben und durch Lieferung von jährlich einem Mutt Kernen an das Dorf zur Unterhaltung der Wege beizutragen.

Der Vogtherr erhält zunächst die sogenannte Vogtssteuer mit  $3\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$   $\text{u.}$   $\text{3}$  Konstanzer Münze, dann sind ihm jährlich zehn

<sup>1)</sup> Der Pächter des Klosterhofes Schönbühl bei Lindau hatte die Verpflichtung, diese Schafe ohne Kosten und Schaden der Lebthfissin auf seinem Hofe unterzubringen und zu versorgen. (Bay. Hauptstaatsarchiv München, Lindauer Frauenstift Nr. 1029.) Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde anstatt der Schafe deren Wert in Geld verlangt, und zwar für ein Schaf 1 fl. 24 kr.; in dieser Form wurde die Abgabe bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts geleistet.

<sup>2)</sup> In der damaligen Pfarrkirche von Niedöschingen bildete der untere Teil des Turmes (wie noch heute ersichtlich) den Chor, an welchen sich die genannte Vorkirche angeschlossen.

Lämmer zu geben; der Wert eines solchen soll drei Schilling Heller nicht übersteigen.<sup>1)</sup> Von dem Kelnhof bezieht er außerdem vier Pfund Pfeffer und ein Pfund Wachs neben einem Malter Kernen. Zwei Viertel davon sind für den Waibel bestimmt, der auch den Wald zu hüten hat. Den Rest des Malters hat der obere Müller unentgeltlich zu mahlen. Der Waibel hat aus dem Mehl Brot zu backen, und die Riedöschinger Bauern müssen dem Vogtherrn oder seinem Amtmanne dieses Brot abkaufen. Der Vogtherr hat die Verpflichtung, jedes Jahr dreimal in Riedöschingen zu bestimmten Zeiten Gericht zu halten, und bezieht die Strafgeelder. Er hat auch das Recht, sein Vogtrecht von den Wiesen zu erheben, wenn es ihm nicht von den Fleckern gereicht werden kann. Kommt der Vogtherr in Geschäften des Dorfes „selb dritt“ nach Lindau, so hat er in dem Stifte Wein und Brot zu beanspruchen.

Jeder Gotteshausmann darf einen Saum Wein ungeldfrei auschenken; wenn er mehr auschenkt, so muß er dem Vogtherrn 1 fl Heller als Weinungeld entrichten. Der Bäcker darf zwei Nutt Kernen ohne jegliche Abgabe verbacken, backt er aber mehr als einen Nutt Kernen zum Verkaufe, so muß er dem Vogtherrn einen halben Nutt Kernen geben. Dann kann der Bäcker ein Jahr lang so viel backen, als er nur will.

Auf dem Kelnhof wurden der Farren, der Eber und die Widder gehalten. Der Hirte erhält vom Kelnhof 120 Garben, jede Garbe soll ein Viertel Korn geben; gefallen dem Hirten die Garben nicht, so kann er das Korn, Stroh und „gemühhait“ (Spren) gesondert verlangen. Kelnhof und stiftische Güter werden von dem Vogtherrn verliehen. Stirbt ein Kelnhofbauer, so erhält die Aelbtissin von dessen Hinterlassenschaft die Hälfte; beim

<sup>1)</sup> Nachdem Fürstenberg 1613 die stiftischen Güter und Gerechtfame erworben hatte, wurden die Lämmer noch einige Zeit lebend gefordert, später aber wurden für ein Lamm 19 Kreuzer erhoben. Diese Abgabe hieß das Lämmergeld, sie wurde wie das Schafgeld bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts verlangt.

Tode der Bäuerin hat sie ein Drittel von dem Nachlaß anzuzusprechen, gleich, ob die Bäuerin „genöß oder ungenöß“ ist.

Bei den übrigen stiftischen Leibeigenen sollte vom Todfall ein Drittel seines Wertes nachgelassen werden, d. h. sie konnten denselben zu drei Viertel des Wertes einlösen. Durch den Tod eines Gotteshausmannes frei gewordene Güter fielen dem nächsten Erben zu.<sup>1)</sup> Verwandte, die dem Stifte nicht leibeigen waren, blieben von der Erbschaft stiftischer Güter völlig ausgeschlossen. Kam es nun vor, daß ein Gotteshausmann oder eine solche Frau keine Kinder hatte und auch unter den Leibeigenen des Stiftes keine Verwandten besaß, so hatten die Inhaber das Recht, die Güter einem anderen Gotteshausmann zu vermachen. Die Willenskundgebung hatte aber zu geschehen, solange der betr. stiftische Leibeigene noch gehen und reiten konnte und unter Zuzug von drei Zeugen.

Auch in Heiratsangelegenheiten gab es Beschränkungen. Ungenossame Ehen wurden an drei einander folgenden Jahrgerichten mit drei Schilling Heller, zusammen also mit neun Schilling Heller bestraft, aber nicht höher.

Wer beim Holzfreveln ertappt wurde, zahlte eine Strafe von fünf Schilling Heller. Gotteshausleuten sollte die Strafe um ein Drittel ermäßigt werden.

Wer die Säuberung des Mühleweiers unterließ, obgleich es befohlen worden war, mußte für jede Woche, von dem Tag an gerechnet, an dem der Befehl gegeben wurde, drei Schilling Heller Strafe entrichten.

Das „frehgelt“ (Bußgeld) stand dem Vogtherrn zu, doch durfte er es nur nach Urteil, Recht und nach der Gewohnheit des Ortes von den Leuten erheben.

Dieses Weistum wurde 1492 in einigen Punkten etwas abgeändert und durch neue Zusätze den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. Die wesentlichsten Zusätze mögen im folgenden hier erwähnt werden.

<sup>1)</sup> Es bestand die Gewohnheit, die Lehnglitter ungeteilt dem jüngsten Sohne zu vererben.

Nach dem jüngeren Weistum<sup>1)</sup> erhielt der Vogtherr von dem Reinhof zwei Mutt Kernen. Sechs Viertel davon sollte der obere Müller für den Vogt unentgeltlich mahlen. Traute ihm der Vogt nicht, so durfte er mit dem Spieß dabei stehen und ihn überwachen. Das Mehl aus diesen Kernen sollte 34 Brote geben, deren Größe genau vorgeschrieben war.<sup>2)</sup>

Ein Gotteshausmann sollte nur soweit für den Vogtherrn bewaffnet ausziehen, daß er nach Sonnenaufgang auszog und vor Sonnenuntergang wieder zu Hause ankam. Damit sollte vermieden werden, daß ein Vogtherr die Gotteshausleute zu Kriegszügen in entfernte Gegenden aufbot, wodurch sie in ihren Feldarbeiten behindert worden wären. Lediglich zum Schutze der heimatlichen Gefilde durften die Gotteshausleute aufgerufen werden.

Der Reinhof wurde von dem Vogtherrn verliehen. Wer ihn empfing, mußte dem Vogtherrn ein Huhn und zwei weiße Handschuhe geben.

Wer an Weihnachten dem Vogt „fladen“ und Brot brachte, den mußte der Vogt während des Jahres umsonst vorladen. Die Wirte mußten diesen Gaben noch ein Maß Wein hinzufügen. Der vom Vogtherrn bestellte Vogt erhielt die Waibelhube, von welcher er als Abgabe sechs Mutt Fesen zu geben hatte. Zu dieser Waibelhube gehörte auch die Vogtwiese in der „Köhre“<sup>3)</sup>. Diese Wiese durfte der Vogt früher mähen, als es den anderen Leuten gestattet war.

Der Weg die „Leberen“ hinauf sollte so breit sein, daß zwei Gespanne einander ausweichen konnten. Die Straße durch die

1) F. U. VII. 159.

2) Diese Brotlaibe mußten so groß sein, daß, wenn ein Mann einen solchen auf seinen Fußrücken stellte, er über den Knien noch ein so großes Stück abschneiden konnte, daß er und sein Hund davon satt wurden.

3) Die „Köhre“ ist ein Gewann im Ultrachtale gegen Sondingen. Um das Weiderecht in diesem Gewanne gab es einen langen Streit mit der Gemeinde Sondingen, der nach achtzigjähriger Dauer im Jahre 1789 mit der Teilung des Gewannes endigte. (Weideakten von Riedöschingen im Fürstl. Fürstenberg. Archiv, Donaueschingen.)

„Lumißgasse“ mußte so breit sein, daß ein Reiter, welcher quer über einen Wiesbaum hielt, bequem hindurchreiten konnte.

Wurde die Ernte im Winterösch durch Hagel, Kriegsläufe oder Mißwachs geschädigt, so bestimmten die Lebthfissin und die Gemeinde je zwei unparteiische Männer, die von auswärts sein mußten. Diese mußten den Schaden besehen und den Nachlaß an den Zinsen festlegen.

Als besonderes Vorrecht wird erwähnt: Wer ein Haus baut, dem soll man Holz geben aus „Steinröhren“<sup>1)</sup>. Der Vogt erhält von einem jeden Stamm 6  $\text{S}$  oder ein sieben Schuh langes Stück vom Holze.

Während das ältere Weistum für die einzelnen Frevel noch keine bestimmte Strassumme festsetzte, werden jetzt folgende Bußen genannt:

Wer gegen jemand droht mit bewaffneter Hand: 13 Schilling Heller;

Wer jemand blutrünstig macht im Zorn: 10 Pfund Heller;

Wer jemand im Zorn einen Lügner nennt: drei Schilling Heller;

Wer mit der Faust jemand schlägt: drei Schilling Heller.

Das jüngere Weistum enthält auch noch eine Bestimmung über den Todfall bei ungenossamer Ehe, die später öfters zu Streitfällen führte. Starb ein Gotteshausmann, der ein ungenossames Weib hatte, so erhielt die Lebthfissin zwei Drittel und die Frau mit den Kindern nur ein Drittel des Vermögens. Es war dieses eine harte Erbsteuer für die Hinterbliebenen, jedoch auch andere Grundherrschaften hatten damals ähnliche Bestimmungen, die den Zweck verfolgten, die Einkünfte mit allen Mitteln beisammen zu halten. Praktisch kam diese Maßregel einem Verbote, sich mit Leibeigenen einer anderen Herrschaft zu verehelichen, gleich. Auf die Entwicklung eines so kleinen abgesonderten Gebietes mußte naturgemäß eine solche „Bevölkerungspolitik“ einen ziemlichen Einfluß ausüben.

Trotz dieser Hindernisse kamen aber doch immer wieder ungenossame Ehen vor, wenn sie auch nur vereinzelt blieben. In

<sup>1)</sup> Gewann gegen Rommingen.

diesen Fällen wurde, d. h. wenn es sich ermöglichen ließ, mit der betr. Grundherrschaft ein Tausch vorgenommen, da auch nicht zu verhüten war, daß stiftische Leibeigene sich nach auswärts verheirateten.<sup>1)</sup>

Unter den Gütern des Stiftes gab es sowohl Mann- als auch Kunkellehen. Da aber damals keine genauen Aufzeichnungen darüber bestanden, sondern die Güter nach der mündlichen Ueberlieferung vererbt wurden, kam es zuletzt vor, daß man über den Charakter der Lehen mit der Zeit nicht mehr recht Bescheid wußte. Deshalb gab die Aebtissin Ursula von Sigberg dem Keller Kunin im Jahre 1444 den Auftrag, die Mannlehen in Niedöschingen abzuschaffen, so daß von jetzt an Söhne und Töchter, die Schwester wie der Bruder, gleich erberechtigt waren.<sup>2)</sup>

Da nur von den wirklich bebauten Gütern die Grundzinsen flossen, hatte das Stift ein Interesse daran, daß kein Gut herrenlos wurde. Der Keller, welcher den Einzug der Grundgefälle

<sup>1)</sup> Es sind uns eine ziemliche Anzahl von Urkunden über den Austausch von Leibeigenen erhalten. So befinden sich im Bayr. Hauptstaatsarchiv in München 13 solche Urkunden. (Frauenstift Lindau Nr. 152, 197, 291, 450, 773, 956. Briefbuch des Frauenstiftes Lindau Folio 92—97.) Weitere zwei Urkunden, die ebenfalls über den Austausch von Gotteshausleuten mit anderen Leibeigenen handeln, sind im Bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. (Niedöschingen 21/<sub>368</sub>.) Es seien davon folgende hier angeführt:

Johann, Truchseß von Dießenhofen, tauscht 1369 seine Leibeigene Anna Peter von Rommingen, die Konrad Keller von Niedöschingen heiratete, gegen Margarete Benz, die Leibeigene des Stiftes zu Lindau, die Johann Keller jung von Rommingen geehelicht hatte.

Anna, Truchseßin von Dießenhofen geborene von Tengen, und Johann Truchseß tauschen 1389 ihren Leibeigenen Johann Billung, Niedmüller von Niedöschingen, gegen Adelheit, die Tochter des Kellers von Steppach, welche den Heinrich Bertsche von Epsenhofen geheiratet hatte und dem Stifte zu Lindau eigen war.

Im Jahre 1419 gibt Heinrich von Randegg der Aebtissin Ursula Hansen Hunen von Ueberachen, den alten, um Hansen Hunen, den jungen, des vorgenannten und Annen Kunzin von Niedöschingen, seiner ehelichen Wirtin Sohn. Stirbt der alte Hun, so bekommt er nur einen schlechten Hauptfall, ebenso die Aebtissin, wenn Anne Kunzin stirbt.

<sup>2)</sup> F. u. VI. 77<sup>s</sup>.

besorgte, hatte auch die Bebauung der Stiftsgüter zu überwachen. So war z. B. ein Gotteshausmann landflüchtig geworden, und sein Gut blieb öde liegen. Auf die im Jahre 1452 im Auftrage der Aebtissin erfolgte Klage des Kellers wurde dem Bruder des Landflüchtigen laut Gerichtsurteil die Verpflichtung auferlegt, daß er seinen Bruder zur Bebauung des Gutes anzuhalten oder selbst für dieses zu sorgen habe.<sup>1)</sup>

Wenn sich beim Tode eines Kelnhofbauern unter den Gotteshausleuten kein Erbe fand, so wurde der Kelnhof dem Stifte heimgesprochen. Nach einem im Jahre 1497 gerichtlich festgestellten alten Gebrauch wurden alsdann sämtliche Leibeigene des Stiftes durch die Amtsleute des Vogtherrn versammelt, und die Hofjünger auf den Kelnhof berufen. Die Amtsleute stellten dann auf dem Kelnhof dreimal die Frage, ob unter den Anwesenden jemand sei, der als Verwandter ein Recht auf das Erbe habe, oder ob ein erbberechtigtes Kind in der Wiege liege. Blieb diese Umfrage ohne Erfolg, so war der Hof mit seinen zugehörigen Gütern heimgesprochen, und das Stift hatte das Recht, ihn einem andern Gotteshausmann zu überlassen. Die Aebtissin konnte aber auch einen Erben, der den Hof verweigerte, mit Hilfe der Hofjünger zwingen, den erledigten Hof zu übernehmen.<sup>2)</sup>

Ueber etliche Güter des Stiftes besaßen die Herren von Aulfingen das Vogtrecht, die dafür neben einem Fruchtzins von drei Malter weniger ein Viertel Hafer noch eine „lenrichti“ mit 30 Schilling Heller bezogen. Dieses Vogtrecht wurde 1467 von dem Junker Burgkhardt von Heudorf, dem Herrn von Aulfingen, um 20 fl. Rh. an Hanns Waldkiltch gen. Goldschmid, Bürger zu Schaffhausen, veräußert. Letzterer verkaufte dieses Vogtrecht schon im folgenden Jahre 1468 wieder an Heinrich von Randegg.<sup>3)</sup>

Niedöschingen war schon früh ein Pfarrdorf. Allerdings sind uns keine sicheren Quellen über die Begründung und die älteste

<sup>1)</sup> F. U. VI. 77<sup>10</sup>.

<sup>2)</sup> F. U. VII. 153<sup>7</sup>.

<sup>3)</sup> F. U. VI. 77<sup>11</sup>.

Entwicklung unserer Pfarrei überliefert.<sup>1)</sup> Als eine der ältesten Nachrichten erfahren wir, daß 1387 ein „Kirchherr“ Heinrich Engler in Riedböschingen war.<sup>2)</sup> Der Kirchensatz und damit das Patronatsrecht gehörte der Familie derer von Blumberg, die neben anderen Gütern auch die untere Mühle zu Riedböschingen besaß. Als Rudolf von Blumberg kinderlos starb, kamen die Besitzungen an seine Schwester Guta, die mit Bertold von Schellenberg, dem Begründer der baarischen Linie der Freiherren von Schellenberg, verheiratet war.<sup>3)</sup> Damit kamen diese Güter mit dem Kirchensatz von Riedböschingen an die Herren von Schellenberg. Im Jahre 1454 gab Bertold von Schellenberg den Kirchensatz unseres Ortes seinem Schwager Sigmund von Stein, der ihm dafür den Kirchensatz zu Rickenbach und jenen der St. Blasius- und St. Jakobspründe zu Hüfingen überließ.<sup>4)</sup>

Der Pfarrer Uebelherr, die Kirchenpfleger, sowie Vogt und Gemeinde Riedböschingen baten 1482 den Bischof Otto von Konstanz<sup>5)</sup> um die Bestätigung einer in der dortigen Pfarrkirche gestifteten Messpründe zu Ehren der Muttergottes, des hl. Martinus und der hl. Agatha. Das Patronatsrecht dieser neuerrichteten Pründe stand dem Junker Heinrich von Randegg zu Staufen zu. Der Kaplan war verpflichtet, am Sonntag, Montag, Mittwoch oder Dienstag und an allen gebotenen Feiertagen an seinem Altare und alle 14 Tage in Steppach eine hl. Messe zu lesen. Die Zinsen, womit diese Pründe ausgestattet wurde, fielen nicht nur von Gütern auf der Gemarkung Riedböschingen, sondern auch von solchen von Aitlingen, Tengen und anderer benachbarter Orte.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Schon 1275 ist im Liber decimationis cleri Constansiensis pro papa Riedböschingen als Hauptort eines Dekanates genannt, ebenfalls ist daselbst ein „plebanus“ angeführt. Nach dem Lib. bann. gehörte die Kirche 1324 zum Dekanat Engen. Nach dem Lib. marc. (1360—70) gehörte die Filiale Steppach zur Kirche von Riedböschingen.

<sup>2)</sup> Reg. episc. Const. III. 7083 und 7089.

<sup>3)</sup> Balzer, E., Die Freiherren von Schellenberg. Diese „Schriften“ XI, 1904, S. 15.

<sup>4)</sup> F. U. VI. 26<sup>14</sup>.

<sup>5)</sup> Otto IV. von Sonnenberg.

<sup>6)</sup> F. U. VII. 153<sup>2</sup>.

1498 wurde die Vogtei von Niedöschingen an Hans von Landau um 2800 fl. Rh. verkauft.<sup>1)</sup> Der neue Vogtherr hatte 1484 die Herrschaft Blumberg von seinem Vater und seinen Vettern von Randegg um 2425 fl. erworben. Sein Sohn Luz von Landau veräußerte im Jahre 1529 diesen gesamten Besitz um 21 100 fl. an seinen Schwager Hans Jörg von Bodman.<sup>2)</sup> Nur acht Jahre blieb die Herrschaft Blumberg, die neben Blumberg auch Niedöschingen, Nittlingen und den Hof Steppach umfaßte, in der Hand der Familie von Bodman. 1537 erwarb Graf Friedrich zu Fürstenberg alle diese Güter, Rechte und Gülten, wie sie Jörg von Bodman besessen hatte, um die Summe von 21 000 fl. Rh. Als Verkäufer werden genannt: Hans Heinrich Vogt von Summerau, Komtur zu Mainau, Hans Christoph Freiherr zu Falkenstein, Jakob von Stoffeln und Hans Konrad von Bodman zu Friedingen als Vögte des minderjährigen Hans Wolf von Bodman zu Bodman, des Sohnes des obengenannten Hans Jörg von Bodman.<sup>3)</sup> Die Belehnung mit der Vogtei Niedöschingen durch die damalige Lebtherrin des Stiftes zu Lindau, Katharina von Bodman, verzögerte sich fast um zwei Jahre, da die Lebtherrin erklärte, sie werde die Vogtei erst dann dem Grafen Friedrich leihen, wenn sich ihr Vetter Hans Wolf von Bodman um dieselbe mit ihr vertragen habe.<sup>4)</sup> Die Uebergabe der Vogtei als Lehen geschah somit erst im April des Jahres 1539, wo Matharius Vogt von Radolfzell sie als Lehenträger für den Grafen empfing. Am 12. Mai nahm der Graf die Huldigung seiner neuen Vogtleute entgegen.<sup>5)</sup>

Für Fürstenberg bedeutete der Erwerb der Herrschaft Blumberg eine günstige Gelegenheit den baaremer Besitz abzurunden,

<sup>1)</sup> F. U. IV. 237.

<sup>2)</sup> Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive (Mi.) Bd. I. Nr. 251. Im Kaufvertrag wird bis ins einzelne die Ausstattung und Bewaffnung des Blumberger Schlosses und alles, was damals zur Herrschaft Blumberg gehörte, aufgezählt.

<sup>3)</sup> Mi. I. 365.

<sup>4)</sup> Mi. I. 380.

<sup>5)</sup> Mi. I. 395.

zumal in dieser Herrschaft schon von früherer Zeit her fürstenbergische Güter lagen; so rührte u. a. die Grundherrschaft und die Vogtei von Nitlingen von den Grafen zu Fürstenberg zu Lehen.<sup>1)</sup>

Dieser schon öfters erwähnte Ort lag an der Ausmündung eines Trockentales, des sogenannten Rauthentäle, in das Nittrachtal. Das Dorf hatte einen eigenen Ortsadel, eine fürstenbergische Dienstmännernfamilie.<sup>2)</sup> Ein großer Teil der Liegenschaften des Bannes von Nitlingen war, soweit aus den Urkunden zu ersehen ist, in der Hand der Freiherren von Reischach und der Herren von Tengen. Das letztgenannte Geschlecht war immer mehr verarmt, und ein Gut nach dem andern ging in andere Hände über. Bemerkenswert ist, daß es Bauern von Niedöschingen waren, welche die Güter der Herren von Tengen erwarben. So kauften 1462 die Brüder Hans und Konrad Keller einen Hof zu Nitlingen von dem Grafen Johann von Tengen, Graf zu Nellenburg, um 122 fl.<sup>3)</sup> Den Rest der Güter, welcher den Herren von Tengen zu Nitlingen verblieben war, erstanden im Jahre 1492 um 270 fl. die Niedöschinger Bauern Hans Günter, dessen Sohn Heinrich und Peter Scheller.<sup>4)</sup> Auch die Gemeinde Niedöschingen kaufte im Jahre 1497 einen Hof zu Nitlingen von Anna von Gewberg geb. von Reischach zu Leipferdingen, er trug den Namen Gewberghof, um 118 fl.<sup>5)</sup> Es muß damals also reiche Bauern gegeben haben, wenn es ihnen möglich war, dem verarmten Adel seine Güter abzukaufen.

Allerdings vernichtete der ausbrechende Schweizerkrieg diesen Wohlstand bald auf Jahre hinaus. Schon 1497 bestand eine Spannung, und für die Mannschaften der hiesigen Gegend wurde

<sup>1)</sup> F. U. III. 645 und IV. 237.

<sup>2)</sup> Im Oberbad. Geschlechterbuch sind erwähnt: Rudolf von Nitlingen 1278; sein Sohn Heinrich wurde 1303 Abt des Klosters Rheinau. Auch ein Großneffe des letzteren bekleidete diese Würde. Einer der letzten dieses Geschlechtes scheint Heinrich von Nitlingen, 1412 Abt des Klosters St. Peter im Schwarzwald, gewesen zu sein.

<sup>3)</sup> F. U. VI. 244<sup>1</sup>.

<sup>4)</sup> F. U. VII. 160.

<sup>5)</sup> F. U. VII. 160<sup>1</sup>.

der Fürstenberg zum Sammelplatz bestimmt. Zum Ausbruche der Feindseligkeiten kam es erst zwei Jahre später, nämlich 1499. Bei einem Streifzuge der Schweizer in das Aitrachtal wurde das Dorf Aitlingen zerstört.<sup>1)</sup> Welche Ursache hierzu geführt hat, ist uns nicht bekannt. Die Bewohner bauten ihre vom Feinde verwüsteten Heimstätten nicht mehr auf, sondern siedelten nach Niedöschingen über. Noch zeigt man den Ort, wo die Kapelle von Aitlingen stand, und die Sage erzählt von einem Bilde der schmerzhaften Muttergottes, das sich heute in der schönen Pfarrkirche zu Niedöschingen befindet, daß es immer wieder an den früheren Ort, nämlich in die genannte Kapelle zurückgekehrt sei, bis es auf Anraten des Bischofes zuletzt in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche geleitet wurde.<sup>2)</sup> Seit der Zerstörung von Aitlingen ist der Bann dieses Ortes ein Teil der Gemarkung von Niedöschingen. Nur einige Gewannnamen wie Aitlinger Feld, Aitlinger Hau erinnern noch heute daran, daß sich hier einst eine alte Siedelung befand.

Durch den Zuzug der Aitlinger hatte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung unseres Ortes wesentlich geändert. Bisher hatten die Gotteshausleute die überwiegende Mehrheit gebildet. Das Stift achtete die Rechte ihrer Leibeigenen und war zufrieden, wenn die Gotteshausleute ihre mäßigen Abgaben nur rechtzeitig ablieferten. Ihre Verhältnisse konnten die Gotteshausleute selber ordnen, und keine Streitigkeiten trübten die Beziehungen zwischen ihnen und ihrer Grundherrschaft. Jetzt aber kam eine größere Anzahl fürstenbergischer Leibeigener hinzu, und die Angliederung an ein größeres Territorium stand bevor. Die Niederlage der Bauern im Jahre 1525 hatte die Macht der Grafen und Fürsten noch verstärkt. Die Territorialherren waren in ihren Gebieten unumschränkte Gebieter geworden und gerade gegenüber den Bauern glaubte man nur wenig Rücksicht

<sup>1)</sup> F. U. IV. 441. Siehe auch: Baumann, Abgegangene und umbenannte Orte der badischen Baar und der Herrschaft Gemen. Diese „Schriften“ III, S. 51, und Kiezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen. S. 432/33.

<sup>2)</sup> Pauer, Kirchengeschichte der Baar. S. 239/40.

nehmen zu müssen. Die alten hergebrachten Freiheiten der Bauern wurden beschnitten und durch eine straffe einheitliche Verwaltung die Landeshoheit wesentlich gestärkt. Auch Graf Friedrich zu Fürstenberg suchte in dieser Weise den über die Bauern errungenen Sieg auszunützen. Es war vorauszusehen, daß sich die Gotteshausleute manche Aenderung gefallen lassen mußten und manche seit Jahrhunderten gewahrte Freiheit bei der Ungleichung an die übrigen fürstenbergischen Gebiete aufgegeben werden mußte. Die Folge zeigt uns, daß aber auch die Niedöschinger mit großer Zähigkeit ihre Gewohnheiten und Rechte verteidigten und der Vereinheitlichung mit den anderen fürstenbergischen Orten große Schwierigkeiten bereiteten. Zwei Generationen sanken ins Grab, bis die fürstenbergische Verwaltung alle die Sonderrechte, welche die Gotteshausleute so lange Zeit unangefochten genossen hatten, beseitigen konnte.

Das neuerworbene Gebiet ließ Graf Friedrich als besondere Herrschaft bestehen; die Verwaltung wurde durch einen Obervogt, der seinen Amtssitz in Blumberg hatte, ausgeübt. Schon kurze Zeit nach der Belehnung des Grafen mit der Vogtei Niedöschingen beschwerten sich die Gotteshausleute über verschiedene Maßregeln, die der Obervogt von Blumberg getroffen hatte. So war ihnen bei drei Pfund Heller Strafe befohlen worden, von jetzt an das Fleisch in Blumberg zu kaufen. Der Beginn der Feldarbeiten wurde ebenfalls durch den Obervogt festgesetzt, während früher die Gemeinde diesen Tag selbst bestimmt hatte. Ferner hatte sie der Obervogt zu Blumberg zu Ackerfronden, zum Mähen und Heuen und ähnlichen Diensten aufgeboden. Weiter hatte er ihnen auferlegt, Fische aus den Weihern bei Blumberg<sup>1)</sup> fortzuführen und aus dem Breisgau Wein zu holen. Solche Frondienste waren den Gotteshausleuten von den früheren Vogtherren noch nie zugemutet worden, und sie erhoben bei der Aebtissin mit dem Hinweis Einspruch, es sei ihnen bei der

<sup>1)</sup> Diese Weiher lagen zwischen den drei Dämmen, welche das Alttrachtal quer durchziehen. Die Weiher wurden wahrscheinlich von den Rittern von Blumberg angelegt. Heute befindet sich dort das große Torfried.

Verpflichtung für den neuen Vogtherrn am 12. Mai 1539 ausdrücklich zugesagt worden, daß sie bei dem alten Brauch und Herkommen bleiben dürften.<sup>1)</sup>

Um das Dorf Niedöschingen auch wirtschaftlich mehr mit den anderen fürstenbergischen Gebieten zu verbinden, verordnete Graf Friedrich im Herbst des Jahres 1539, daß nur das fürstenbergische Maß, Gewicht und Geld gebraucht werden dürfe. Bisher hatte man in Niedöschingen im Handel und Verkehr das Schaffhauser Maß<sup>2)</sup> verwendet, während die Abgaben an das Stift nach Lindauer Maß erfolgten. Die Folge dieser neuen Verordnung war, daß eine neue Beschwerdeschrift nach Lindau gerichtet wurde.<sup>3)</sup> Die Aebtissin nahm sich der Klagen ihrer Leibeigenen nach Kräften an, erhob in einem Schreiben an den Grafen Vorstellungen und ersuchte ihn, von den eingeführten Neuerungen abzustehen.<sup>4)</sup>

Graf Friedrich ließ sich durch seine Amtsleute über die näheren Verhältnisse der Güter, welche die Niedöschinger Bauern bewirtschafteten, eingehenden Bericht erstatten. Wir erfahren darin, daß nur Aitlinger Felder und solche im Steppacher Bann dem Grafen abgabepflichtig waren. Im Aitlinger Bann hatten die Niedöschinger einzechtige Aecker; davon gebührte dem Grafen von jeder Zuchert drei Viertel nach der Zelg. Diese Abgabe blieb gleich, ob das Feld mit Korn oder Hafer angebaut wurde. Es befanden sich dort aber auch eigene Güter der Niedöschinger, von welchen keine Abgaben erhoben wurden. Für jedes Stück Vieh, mit dem im Aitlinger Bann gepflügt wurde, mußte ein halbes Viertel Fesen, das waren die „Längefesen“, an den Grafen entrichtet werden. Für die Felder im Steppacher Bann gaben ihm die Niedöschinger 14 Pfund Heller, das Pfund zu 10 Bazen gerechnet. Ferner gaben sie einen Gulden zu „lehenrechte“, den der Keller im Auftrage der Aebtissin dem Grafen bezahlte. Die

1) Mi. I. 391 und 392.

2) Mi. I. 251.

3) Mi. I. 398.

4) Mi. I. 418.

Bezüge des Stiftes aus dem Riedöschinger Bann wurden in dem Bericht mit 86 Mutt Kernen und Roggen Schaffhauser Maß, wozu noch die acht Lämmer kamen, angegeben. Nach dem Auftrage des Grafen, heißt es am Ende des Berichtes, sei mit den Riedöschingern wegen der Frondienste unterhandelt worden, und diese hätten sich auch bereit erklärt, dafür eine Steuer zu entrichten.<sup>1)</sup>

Auf Grund dieses Berichtes, glaubte anscheinend Graf Friedrich, daß sich die Riedöschinger jetzt gefügig zeigen würden und schrieb in diesem Sinne auch an die Aebtissin zu Lindau. Diese bestellte auf den 28. Dezember 1540 zwei Gotteshausleute nach Lindau, um näheren Aufschluß über die Rechte ihrer Leibeigenen im Nittlinger und Steppacher Bann zu erhalten.<sup>2)</sup>

Die beiden abgesandten Männer berichteten in Lindau, daß der fürstenbergische Landvogt Trutprecht von Krozingen bei dem Jahrgericht, das er um die Zeit der letzten Heuernte in Riedöschingen gehalten, auf Befehl des Grafen verkündigt habe, daß er den Gotteshausleuten keine Sonderrechte gewähre und sie gleich anderen fürstenbergischen Leibeigenen behandeln werde. Auch habe der Landvogt die Bußen und Straf gelder in gleicher Höhe festgesetzt, wie sie in den anderen fürstenbergischen Orten üblich waren. Ferner habe er „das pfund und die elen geändert“. Die Gemeinde habe dagegen Einspruch erhoben, der Landvogt aber habe sie an den Grafen verwiesen. Drei Gotteshausmänner, nämlich Christian Spät, Martin Müller und Hainz Keller seien auch im Auftrage der Gemeinde darauf zum Grafen nach Donaueschingen gegangen, um die Beschwerden vorzubringen. Sie seien aber ungnädig empfangen worden und hätten auf ihre Bitten nur harte Worte erhalten. Graf Friedrich habe auch unter Androhung von strengen Strafen den drei Männern verboten, dem Stifte Nachricht zu geben. Die Männer hätten sich damit zu entschuldigen gesucht, daß sie nur vorgebracht hätten, was man ihnen von der Gemeinde aus aufgetragen habe. Darauf

<sup>1)</sup> Mi. I. 422.

<sup>2)</sup> Mi. I. 423.

habe der Graf dem Kanzler und dem Amtmann befohlen, jedem Haus in Niedöschingen einen halben Gulden Schatzung aufzuerlegen und diese Strafe auf Michaeli einzuziehen. Ungefähr 14 Tage vor Weihnachten (1540) seien wieder fünf Männer, darunter Christian Spät, der Keller des Stiftes, und zwei andere Gotteshausleute zum Obervogt nach Blumberg berufen worden. Christian Spät sei gleich entlassen worden. Der Obervogt habe darauf den Männern vorgehalten, sie seien bei dem Grafen in Ungnade gefallen. Sein Herr habe Niedöschingen als Eigentum gekauft, und sie müßten ihm deshalb wie andere Leibeigene dienstbar und gehorsam sein. Die Männer hätten darauf eingewendet, es stünde ihnen nicht zu, dem Grafen in seinen Kauf zu reden, es sei ihnen auch nicht möglich mit einem Landgrafen zu streiten. Sie würden die Sache vor die Gemeinde gelangen lassen und dem Obervogt alsdann eine bestimmte Antwort geben. Der Altvogt von Blumberg habe den Männern aber geraten, die Sache nicht vor die Gemeinde zu bringen, sondern vor das Gericht. Das sei dann auch geschehen. Das Gericht habe von neuem beschlossen, die Angelegenheit der Aebtissin vorzutragen, im übrigen aber nicht nachzugeben, sondern darauf zu beharren, bei ihrem bisherigen Brauch und Herkommen zu bleiben. Der Vogt Klausner und noch ein weiterer Mann namens Scherer seien beauftragt worden, diesen Beschluß dem fürstenbergischen Obervogt mitzuteilen. Ob aber diese beiden die Antwort richtig überbracht hätten, sei den Gotteshausleuten nicht bekannt. Wenn Graf Friedrich die Drohung, den Niedöschingern die Güter zu Nitlingen und den Wald zu Steppach zu entziehen, wahr mache, so müßten es die Gotteshausleute über sich ergehen lassen; sie könnten dafür dann weniger Ochsen und Pferde halten.

Soweit der Bericht der beiden Gotteshausleute. Man muß sich eigentlich wundern, daß die Niedöschinger den Mut hatten, unnachgiebig auf ihrem Standpunkte zu verharren, nachdem doch der unglückliche Ausgang der Bauernerhebung noch sicher in guter Erinnerung war. Der Drohung des Grafen, die Nitlinger und Steppacher Güter ihnen zu entziehen, maßen die Gotteshausleute

nur deshalb wenig Wert bei, weil sie dort nur wenige und mit Grundzinsen belastete Felder hatten. Die dortigen Güter waren meistens im Besitze der fürstenbergischen Leibeigenen, die darum auch eher geneigt waren, sich den Forderungen des Grafen zu beugen. Dieser Zwiespalt in der Bevölkerung unseres Dorfes führte bald darauf auch die Entscheidung herbei.

Am 22. Februar 1541 erschienen nämlich die gräflichen Amtsleute mit 11 Pferden in Riedöschingen. Durch Glockenzeichen wurde zunächst das Gericht und sodann die Gemeinde zusammengerufen. Der Amtmann des Grafen eröffnete der versammelten Gemeinde, daß ihnen laut Befehl ihres Herrn die Güter außerhalb des Riedöschinger Bannes entzogen seien. Die Gemeinde bat, von dieser Maßregel abzustehen; denn was die Gemeinde zu tun verpflichtet sei, das würde sie gerne erfüllen. Darauf fragte der Amtmann, ob sie bei der Antwort, die ihm der Vogt Klausser und der Abgesandte Scherer im Namen der Gemeinde überbracht haben, bleiben wollten. Dabei forderte er den Vogt Klausser auf, die Antwort hier offen zu bekennen. Der genannte Vogt erklärte, es sei ihm aufgetragen worden, dem Obervogt mitzuteilen, die Gemeinde sei auf Ansuchen der Amtsleute bereit, den Forderungen des Grafen nachzukommen. Scherer bestätigte diese Erklärung ebenfalls. Der Amtmann stellte erneut die Frage, ob die Gemeinde bei dieser Antwort bleibe. Aber die Gotteshausleute erwiderten, diese Antwort sei den beiden Gesandten von ihnen nicht aufgetragen worden; sie müßten erst noch die Aebtissin benachrichtigen. Die Amtsleute hielten ihnen entgegen, das sei doch schon längst von ihnen geschehen; wer die Antwort unterstüze, solle zu Vogt Klausser stehen. Wer nicht dafür sei, solle sich an einem anderen Ort aufstellen. Darüber erschrakten die Gotteshausleute sehr, sie vermuteten wohl nicht mit Unrecht, wozu die Amtsleute in so starker Begleitung erschienen seien. Sie gaben ihren Widerstand auf und gaben zu verstehen, auch sie seien mit der Antwort einverstanden. Schließlich entschloß sich die Gemeinde noch, an Stelle der Frondienste eine Steuer von 20 Pfund Heller, das

Pfund zu zehn Basen gerechnet, anzubieten. Dieses Anerbieten nahmen die gräflichen Amtsleute an, gewährten ihnen jedoch einen 50prozentigen Nachlaß des angebotenen Geldsurrogats und sagten ihnen zu, sie bei allen Rechten zu belassen, welche sie seit 1499 befaßen hätten.<sup>1)</sup>

Noch andere Schwierigkeiten zeigten sich im Laufe der Jahre. Sie lagen in dem besonderen Erbrecht der stiftischen Eigenleute. Abweichend vom Landesbrauch war die im Weistum enthaltene Bestimmung über die Erbschaft bei der sogenannten ungenossamen Ehe. Solche Ehen mußten jetzt, wo in Riedöschingen auch zahlreiche fürstenbergische Leibeigene wohnten, häufiger vorkommen. Daß sich geschädigte Verwandte um Hilfe und Unterstützung an den Obervogt wandten, ist ihnen nicht zu verdenken. Der Zuzug von neuen Gotteshausleuten nach Riedöschingen wurde von dem Obervogt nur unter der Bedingung gestattet, daß diese sich der fürstenbergischen Leibeigenschaft unterwarfen. Auch wurde den stiftischen Leibeigenen geboten, nur noch an die Leibeigenen des Grafen Güter zu verkaufen oder zu versetzen. Die Aebtissin ließ 1551 durch den kaiserlichen Rat Georg Ilung gegen diese Beschränkungen ihrer Leibeigenen im Verkauf von Gütern Einsprache erheben. Ein Erfolg scheint diesem Schritte nicht beschieden gewesen zu sein; denn auch später wurden noch Klagen gegen die Sonderbestimmungen laut.<sup>2)</sup>

Die fürstenbergischen Oberamtleute legten in einem ausführlichen Berichte dem Grafen Friedrich die Gründe dar, die sie zu dem Vorgehen gegen die Gotteshausleute veranlaßt hatten.<sup>3)</sup> Sie hätten in Erfahrung gebracht, schrieben die Oberamtleute, daß die Aebtissin nur den Gotteshausleuten ihre Güter gebe. Sterbe aber ein Gotteshausmann, dessen Weib und Kinder dem Stifte zu Lindau nicht eigen seien, so ziehe die Aebtissin die hinterlassenen Güter an sich und übertrage sie einem anderen ihrer Leibeigenen. Außerdem verlange die Aebtissin noch zwei

<sup>1)</sup> Mi. I. 424.

<sup>2)</sup> Mi. I. 770.

<sup>3)</sup> Mi. I. 771.

Drittel des sonst noch vorhandenen Nachlasses, während den Erben nur ein Drittel davon verbleibe, wovon diese noch die Schulden des Verstorbenen zu begleichen hätten. Die Oberamtleute schildern an zwei Fällen, die sich in den letzten Jahren zugetragen hatten, die Nachteile, die den fürstenbergischen Leibeigenen durch die Erbbestimmungen des Stiftes bei ungenossamer Ehe entstanden waren. Wegen dieser Bestimmungen, heißt es dann weiter in dem Bericht, die gegen den Landesbrauch seien und nur zur Unruhe und zu Beschwerden der betroffenen Eigenleuten ihres Herrn führten, sei von den Oberamtleuten das Verbot erlassen worden, daß sich neue Gotteshausleute in Riedöschingen nicht niederlassen dürften. Wenn die Aebtissin keinem fürstenbergischen Leibeigenen ihre Güter leihe, dann sei es auch nur recht und billig, daß ihr Herr keine Gotteshausleute mehr nach Riedöschingen ziehen lasse. Am diejenigen Güter, welche dem Stifte nicht gehörten, allmählich den Gotteshausleuten und damit auch dem Zugriffe der Aebtissin beim Todfall in ungenossamer Ehe zu entziehen, hätten die Oberamtleute auch die Verordnung erlassen, daß Güter dieser Art von den Gotteshausleuten nur noch an die fürstenbergischen Leute veräußert oder verpachtet werden dürften. Es sei auch der Vorwurf erhoben worden, daß die Gotteshausleute für den Grafen Getreide einführen müßten, wodurch diese verhindert worden seien, ihre Felder zu besorgen. Die Nachforschungen der Oberamtleute bei den fürstenbergischen Vögten zu Blumberg und Riedöschingen wie auch bei dem lindauischen Vogte zu Riedöschingen hätten die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergeben. Nur der Vogt Nikolaus Kraus von Blumberg habe die Riedöschinger einmal genötigt, Brennholz in das Schloß zu führen. Wegen eines heranziehenden Gewitters habe der Vogt Kraus die „strempfel“ der Weiher ziehen müssen, und das Wasser habe einen Teil des Heues fortgeschwemmt. Ein andermal habe Kraus, der bezecht gewesen sei, die Riedöschinger angehalten, ihm beim Entenfang auf den Weihern zu helfen. Nachher habe er diejenigen, die ihm dabei geholfen, mit nach Blumberg genommen und sie ebenfalls bezecht

gemacht. Diese beiden Fälle seien aber ohne Wissen der Oberamtleute geschehen, wie Kraus sich auch sonst verschiedene Eigenmächtigkeiten habe zuschulden kommen lassen.

Die Aebtissin wurde von den Vorgängen immer gut unterrichtet. Das war dem Grafen Friedrich nicht besonders angenehm, denn die Hofjünger<sup>1)</sup> des Stiftes wurden mit strenger Strafe bedroht, weil die gräflichen Beamten glaubten, die Aebtissin werde falsch unterrichtet. In einem neuen Schreiben ersuchte darauf die Aebtissin am 21. Februar den Grafen, vorläufig keine Strafen vollziehen zu lassen, bis die Sache geklärt sei.<sup>2)</sup>

Als Graf Friedrich im Jahre 1559 starb, wurde von seinen Söhnen zunächst eine vorläufige Teilung vorgenommen. Bei der endgültigen Teilung im Jahre 1562 kam die Herrschaft Blumberg und damit auch Niedöschingen an den Grafen Albrecht, einem Enkel des Grafen Friedrich. Mit der Herrschaft Blumberg blieb unser Ort sodann bei der Rinzigtaler und darauf bei der Messkircher Linie des Hauses Fürstenberg bis 1744, wo diese Gebiete an die Stühlinger Linie dieses Hauses fielen. Wegen der Unmündigkeit des Grafen Albrecht wurde die Regierung zunächst durch eine Vormundschaft ausgeübt. Diese bestellte 1562 Eucharius Leger zum Obervogt der Herrschaft Blumberg. Während seiner Amtszeit kam es nur einmal vor, daß sich die Niedöschinger mit Beschwerden meldeten. Veranlassung hierzu war die Erhöhung der Weinsteuer. Den Niedöschinger Wirten wurde befohlen, das gleiche Weinumgeld wie jene zu Blumberg zu zahlen.<sup>3)</sup> Im Jahre 1578 hatte Graf Albrecht von den Niedöschinger Wirten drei Bazen von einem Saum Wein verlangt. Bis dahin hatten sie jährlich nur zehn Bazen Tafergeld bezahlen müssen, gleichgültig ob sie viel oder

<sup>1)</sup> Als Hofjünger wurden die Grundholden des Klosters, also die Besitzer der stiftischen Lehengüter, die im großen und ganzen immer ungeteilt an den jüngsten Sohn übergingen, bezeichnet. Vergl. auch Fischer, Schwäb. Wörterbuch. Bd. III, Sp. 1745.

<sup>2)</sup> Mi. I. 829.

<sup>3)</sup> Mi. II. 269d.

wenig ausschenten. Dieser Neuerung widersetzte sich die Gemeinde und fügte sich erst, als ein scharfes Gebot erlassen wurde.<sup>1)</sup>

Dies ist in einer im Jahre 1579 verfaßten Zusammenstellung der Niedöschinger Beschwerdepunkte gesagt, worin auch die Klage der Gemeinde enthalten ist, daß die früher getroffenen Abmachungen nicht immer eingehalten würden. Der Oberamtmann in Blumberg habe von der Gemeinde Frondienste für das Schloß in Blumberg verlangt. Sie hätten sich dessen geweigert mit der Begründung, daß man ihnen die Frondienste gegen zehn Pfund Heller Konstanzer Währung erlassen habe. Der Oberamtmann aber wolle sich von dem Begehren, die Niedöschinger sollten Bau- und Brennholz in das Schloß führen wie andere fürstenbergische Leibeigene, nicht abbringen lassen. Als Gegenleistung wolle er die genannte Summe nicht mehr einziehen. Sie gäben aber lieber das genannte Geldsurrogat. Der Oberamtmann habe weiter die Forderung an sie gestellt, sie sollten sich mit Wehr und Harnisch versehen, damit sie im Kriegsfall gerüstet seien. Nach ihrem Erachten seien sie jedoch nur verpflichtet, am Morgen bei Tagesanbruch für ihren Herrn auszuziehen und am Abend bei Sonnenschein wieder daheim zu sein. Sie bäten, es dabei zu lassen und ihnen nichts Neues zuzumuten. Auch das Recht der lindauischen Eigenleute, ihre Güter frei an jedermann veräußern zu dürfen, wird in der Beschwerdeschrift von neuem betont. Zum Schlusse wehrten sie sich auch noch um ihr Fischrecht im Dorfbach<sup>2)</sup>. Ein jeder habe in diesem Bache von jeher nach Belieben gefischt, und noch nie sei ihnen dies verboten worden. Bei dem letzten Jahrgericht aber sei ihnen das Fischen in diesem Bach durch den Oberamtmann bei einer Strafe von drei Pfund Heller untersagt worden.<sup>3)</sup>

1581 wurde von dem Grafen Albrecht Wolf Dietrich Wurmser von Bendenheim zum Obervogt der Herrschaft Blumberg

<sup>1)</sup> Mi. II. 472.

<sup>2)</sup> Dieser Bach führt den Namen Kompromißbach, weil er in dem Nellenburger Vertrag vom 26. September 1606 als Grenzscheide eine Rolle spielte (Mi. II. 1098.).

<sup>3)</sup> Mi. II. 472.

ernannt.<sup>1)</sup> Dieser verwaltete die Herrschaft Blumberg fast drei Jahrzehnte lang.

Wegen der hohen Gerichtsbarkeit im oberen Altrachtale entstanden bald darauf zwischen dem Grafen Albrecht und seinem Onkel, dem Grafen Heinrich, welcher die baarer Besitzungen innehatte, Grenzstreitigkeiten. Durch den Vertrag vom 25. Aug. 1584 einigten sich die beiden Parteien, wobei die Altrach als Grenze für die hohe und forstliche Obrigkeit bestimmt wurde.<sup>2)</sup>

Neue Streitigkeiten, welche wegen des Weges über den gegen Blumberg gelegenen Damm im Jahre 1589 zwischen den beiden genannten Grafen Albrecht und Heinrich entstanden, berührte Niedöschingen insofern, als Graf Heinrich das Verlangen stellte, daß auch die Bewohner unseres Ortes und jene von Blumberg bei der Herstellung eines Weges über den mittleren Weiherdamm Frondienste leisten sollten. Die Gemeinden Blumberg und Niedöschingen sträubten sich aber und wiesen in einer Bittschrift vom 12. März 1590 darauf hin, daß sie schon genug mit Frondiensten für ihren Herrn, den Grafen Albrecht, in Anspruch genommen würden. Eine weitere Belastung sei auch für ihren Herrn nur von Schaden, weil sie dadurch ihre Felder vernachlässigen müßten, wodurch der Graf jedoch weniger Zinsen und Abgaben erhalten würde. Graf Albrecht erkannte, daß die Bitte der beiden Gemeinden gerechtfertigt sei, und schrieb am 5. Juni 1590 seinem Oheim, daß er seinen Leibeigenen und Untertanen in Blumberg und Niedöschingen nicht zumuten könne, eine Beihilfe zur Herstellung eines Weges über den mittleren Weiherdamm zu leisten.<sup>3)</sup>

Obervogt Wurmser stellte sich mit der Gesamtheit der Gotteshausleute zu Niedöschingen recht gut, was wohl auf den Einfluß des fürstenbergischen Vogtes Ulrich Scheuch zurückzuführen ist. Ihre Klagen, daß sie mit Neuerungen beschwert würden, waren seit einiger Zeit ganz verstummt. Dafür bekamen einzelne Leute von Niedöschingen die Bedrückungen Wurmser's zu spüren. So

<sup>1)</sup> Mi. II. 512.

<sup>2)</sup> Mi. II. 581.

<sup>3)</sup> Mi. II. 754<sup>1-4</sup>.

nahmen sich Haug Dietrich von Landenberg, Landkomtur im Elsaß, und Christoph Ehum von Neuenburg, Deutschordenskomtur zu Mainau, im Jahre 1599 einer Familie Rösch aus Epfenhofen an, welcher der Obervogt Wurmser ein Lehengut zu Riedöschingen vorzuenthalten suchte. Dieses Lehengut hatte Hans Jerg Rösch 1578 zu einem rechten Erblehen, das sowohl auf Knaben als auch auf Töchter vererbt werden konnte, empfangen. Die Söhne wollten nach dem Ableben ihrer Mutter dieses Lehengut ihrer in Riedöschingen verheirateten Schwester, deren Mann, ein lindauischer Leibeigener, sich an die Blumberger Herrschaft ergeben wollte, zuteilen. Obervogt Wurmser aber wollte das Gut einem Sohn des Hans Jerg Rösch nur dann zukommen lassen, wenn dieser fürstenbergischer Leibeigener würde.<sup>1)</sup> Ebenso suchte der Obervogt von Tengen, Georg Vogel, dem Hans Willinger zu Riedöschingen das Erbe seines verstorbenen Bruders zu erhalten, das Obervogt Wurmser ihm im Jahre 1606 auf Grund des Hagestolzenrechtes zu entziehen beabsichtigte.<sup>2)</sup>

Sehr beachtenswert ist der Umstand, daß im Jahre 1564 die Eheleute Heinrich Keller und Helene Spätin von Riedöschingen ihren Sohn Christian der Leibeigenschaft des Stiftes zu Lindau übergaben.<sup>3)</sup> Dieser Fall ist nicht vereinzelt; auch der fürstenbergische Vogt Jakob Scheuch übergab im Jahre 1567 seinen Sohn Ulrich Scheuch, der bisher „frei aigen“ war, der Leibeigenschaft des Stiftes.<sup>4)</sup> Sicherlich wollten die Eltern ihren Söhnen eine Erbschaft von verwandten Gotteshausleuten ermöglichen, die ihnen nach den Bestimmungen des Weistums sonst entgangen wäre.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Mi. II. 992.

<sup>2)</sup> Mi. II. 1090.

<sup>3)</sup> Pergamentoriginal im Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (Riedöschingen 21/368).

<sup>4)</sup> Pergamentoriginal im Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (Riedöschingen 21/368).

<sup>5)</sup> Das Urbar von 1660 (Fürstl. Fürstenberg. Archiv zu Donaueschingen) gibt uns wertvollen Aufschluß über die Güterverhältnisse unseres Ortes. Nach diesem Urbar gab es in Riedöschingen etwa 16 große Bauerngüter, die alle 100—150 Morgen Feld umfaßten; drei Viertel davon waren Ackerland und nur ein Viertel Wiese. Alles andere waren Tagelöhnergütlein.

Mit der Leibeigenschaft war aber auch ein Schutz verbunden, wodurch der Leibeigene im Schirm und Schutz seines Herrn stand. Sobald sich ein Leibeigener in seinen Rechten von anderen Grundherrschaften bedroht sah, wandte er sich an seinen Herrn, der sich seiner dann nachdrücklich annahm. Beispiele dieser Art sind hier genug erwähnt worden.

Der zuletzt genannte Ulrich Scheuch war eine einflussreiche Persönlichkeit in Riedöschingen. Gleich seinem Vater war er fürstbergischer Vogt und wird als solcher erstmals 1583 erwähnt.<sup>1)</sup> Bei Wurmser stand er in großer Gunst; das zeigte sich vor allem darin, daß Wurmser ein Auge zudrückte, wenn Ulrich Scheuch unberechtigt im herrschaftlichen Walde für sich Holz schlagen ließ. Auch bei einigen Erwerbungen von Feldern durch den Vogt Ulrich Scheuch verschaffte ihm Obervogt Wurmser, der die Besiegelung der Kaufbriefe vorzunehmen hatte, manche Vorteile. So ließ er es geschehen, daß einige von Ulrich Scheuch gekaufte Güter in der Kaufurkunde als zehntfrei bezeichnet wurden.<sup>2)</sup>

Mit dem Zehnten hatte es in Riedöschingen sein eigenes Bewenden. Die stiftischen Lehengüter waren von dieser Abgabe vollständig befreit. Diese Zehntfreiheit soll auf ein Privileg zurückgehen, das Kaiser Ludwig der Deutsche im Jahre 866 dem Stifte zu Lindau verliehen haben soll.<sup>3)</sup> Hans von Landau hatte es einmal versucht, dieses Sonderrecht der stiftischen Güter zu beseitigen. Heinrich von Randegg, der damalige Vogtherr, gab 1492 der Aebtissin zu Lindau von der Absicht des Herrn von Landau

<sup>1)</sup> Diese Erwähnung befindet sich in einem sehr interessanten Heiratsbrief; veröffentlicht in „Mein Heimatland“, 16. Jahrgang 4. Heft 1929, von Friedr. Schaller, Bruchsal.

<sup>2)</sup> Zehntakten von Riedöschingen (Fürstl. Fürstenberg. Archiv Donauöschingen.)

<sup>3)</sup> Ebenda. — Die hier zitierte Urkunde ist eine vielumstrittene Fälschung von 839 April 21., bei der „anno incarnationis 866“ nachträglich über die Datierungszeile geschrieben ist. Vergl. Mühlbacher-Lechner, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 751—918 (Böhmer, F. 3., Regesta imperii, 2. Aufl. I.) Nr. 992 mit der dort verzeichneten Literatur.

Kenntnis.<sup>1)</sup> Das Stift unternahm daraufhin Schritte in Rom und bat den Papst, Hans von Landau den Zehnten nicht zu verleihen. Dieses wurde dem Stifte auch zugesagt. Infolgedessen blieb das Gesuch, welches Hans von Landau durch die Vermittlung des Kaisers Maximilian im Jahre 1495 an den Papst Alexander VI. richtete, dann auch ohne Erfolg.<sup>2)</sup> Bis 1600 war die Zehntfreiheit der stiftischen Güter zu Riedöschingen von keiner Seite mehr angetastet worden. Während der Amtszeit des Obervogts Wurmser wurde von Gotteshausleuten das Vorrecht der Zehntbefreiung auch auf die fürstenbergischen Güter, die sie einzeln innehatten, ausgedehnt. Ob die Gotteshausleute aus böswilliger Absicht handelten, läßt sich aus den vorliegenden Urkunden nicht nachweisen. Es scheint eher daher zu kommen, daß der Obervogt Wurmser die Zehntrechte seines Herrn nicht immer mit dem gehörigen Nachdruck wahrgenommen hat. Aus diesem Umstände wurde dann von den Gotteshausleuten eben Nutzen gezogen. Da der Zehnte von der Herrschaft nicht selbst eingezogen wurde, sondern die Uebung bestand, daß er verpachtet wurde, überließ es Obervogt Wurmser dem jeweiligen Zehntpächter, wie dieser mit dem Einzug des Zehnten auf seine Rechnung kam. So waren es mehrere Umstände, die eine Unsicherheit in dem Zehntbezug und in der Zehntfreiheit vieler Felder auf unserer Gemarkung herbeiführten.

Im Jahre 1602 verlangte Wurmser von dem Gotteshausmann Jakob Vogler, der die Güter des Adam Joos, eine Viertelhuben<sup>3)</sup> und eine Schuppe<sup>4)</sup>, erworben hatte, daß er von diesen Gütern den Zehnten geben müsse. Obervogt Wurmser behauptete, die Güter des Adam Joos seien fürstenbergische Lehengüter. Demgegenüber vertrat die Aebtissin Barbara<sup>5)</sup> in ihrem Schreiben vom 27. Juli 1602 an den Obervogt den Standpunkt, daß diese Güter

<sup>1)</sup> F. U. VII. 153<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> F. U. VII. 153<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Eine Hube = 40 Juchert.

<sup>4)</sup> Eine Schuppe ist ein kleineres Gut, dessen Umfang aber nicht genau bekannt ist. Aus Schuppe bildete sich der Gewannname „Schubis“.

<sup>5)</sup> Aus dem thurgauischen Geschlechte der von Breitenlandenberg.

stiftische Lehen seien.<sup>1)</sup> Wurmser begründete sein Vorgehen in einem Bericht an seinen Herrn damit, daß ein Kaufbrief vorhanden sei, welcher die strittigen Güter als dem Grafen zehntpflichtig bezeichne. Nachdem Wurmser sich auf die erste Aufforderung der Abtissin, die sog. Josen-Güter mit der Zehntabgabe nicht zu behelligen, unnachgiebig gezeigt hatte, sandte sie am 1. Juni 1606 einige Beamte zu ihm. Diese trafen ihn in Niedböhringen an und begehrten im Namen des Stiftes erneut, die Erhebung des Zehnten von den betr. Gütern einzustellen. Der Obervogt gab ihnen jedoch zur Antwort, wenn das Stift Lindau auch einige Zinsen von den Josen-Gütern beziehe, so seien dieselben noch lange nicht zehntfrei. Er bleibe bei seiner Forderung und werde auch weiterhin den Zehnten davon erheben. Daraufhin forderte die Abtissin den Obervogt Wurmser in einem Schreiben vom 10. Juli 1606 nochmals auf, den Zehnteinzug zu unterlassen und beauftragte gleichzeitig den lindauischen Rat Wolf Sebastian von Höhenkirchen, die nötigen Schritte zu tun, um die fürstenbergische Regierung zu zwingen, von der Zehnterhebung künftig Abstand zu nehmen. Wolf Sebastian von Höhenkirchen teilte am 21. April 1607 der Abtissin mit, er habe sich in Konstanz mit einem rechtskundigen Mann in der betr. Angelegenheit beraten. Es seien ihm zwei Wege vorgeschlagen worden: entweder den Einzug des Zehnten durch den Bischof von Konstanz, als dem in Zehntstreitigkeiten bestellten Richter, verbieten zu lassen, oder aber die Konservatoren<sup>2)</sup> mit der Wahrung der stiftischen Gerechtsame zu betreiben. Am 15. Juni 1607 schrieb Wolf Sebastian von Höhenkirchen den Grafen Christoph und Bratislaus, den Söhnen des Grafen Albrecht zu Fürstenberg, sie möchten ihm doch den Kaufbrief, auf den sich ihre angeblichen Zehntansprüche gründeten, ihrem Versprechen gemäß einmal zusenden. Er warte schon längere Zeit auf dieses Beweisstück. Gleichzeitig riet er den beiden

<sup>1)</sup> Zehntakten des Ortes Niedöschingen im F. F. Archiv zu Donaueschingen.

<sup>2)</sup> Als Konservatoren wurden die vom Kaiser ernannten Kommissäre bezeichnet, die als Schirmherren über das Gotteshaus Lindau gesetzt waren.

Grafen, Wurmser doch nicht allzuviel zu glauben; denn es sei unmöglich, daß ein solcher Kaufbrief vorhanden sei. Wolf Sebastian von Höhenkirchen bewies dies, indem er auf längere Zeit zurück die Veränderungen ausführte, welche die Josen-Güter erfahren hätten. In der Antwort der beiden Grafen klingt dann auch etwas Mißtrauen gegen ihren Obervogt durch. Es heißt darin, der angeführte Kaufbrief sei allem Anscheine nach verlegt worden, weil er trotz eifrigen Suchens nicht zum Vorschein gelangt sei. Wenn ihnen das Beweismittel aber auch noch nicht zu Handen gekommen sei, so seien sie doch keineswegs gesinnt, etwas von ihren Rechten zu vergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fahndung nach dem Kaufbrief etwas von Wurmsers Amtsführung zutage förderte, das die Grafen veranlaßte, das Amt des Obervogtes von Blumberg in andere Hände zu legen. Auf Martini 1607 trat Wurmser von seinem Amte zurück. An seiner Stelle wurde der gräflich fürstenbergische Landschreiber zu Wittichen, Benedikt Lipp<sup>1)</sup>, zum Obervogt von Blumberg ernannt. Wolf Sebastian von Höhenkirchen schrieb am 29. April 1608 an den neuen Obervogt: Wurmser habe Jakob Vogler nicht nur den Zehnten von den fürstenbergischen, sondern auch von den lindauischen Gütern abgenötigt, dazu habe er ihm auch noch 200 fl. Erschaz durch Gefängnis abgedrungen. Die Aebtissin lasse den Obervogt durch ihn ersuchen, dem Gotteshausmann Jakob Vogler behilflich zu sein, daß von der Habe Wurmsers der halbe Teil der genannten Summe, also 100 fl., die dem Stifte gehörten, wieder herausgegeben werde. Auch habe sich Jakob Scheuch beklagt, daß er von Wurmser gedrängt worden sei, ihm eine Schuld, deren Zahlungsfristen noch nicht verfloßen gewesen seien, zu bezahlen. Um die Schuld begleichen und sich aus dem Gefängnis befreien zu können, habe er seinem Bruder Ulrich Scheuch, dem fürstenbergischen Vogt zu Riedöschingen, etliche Grundstücke, davon einige, die dem Stifte zu Lindau eigen, verkaufen müssen.

<sup>1)</sup> Benedikt Lipp stand zuerst in österreichischen Diensten. 1594 wurde er gräflich fürstenbergischer Landschreiber zu Wittichen und 1607 Obervogt in Blumberg, wo er 1623 starb.

Nun begehre der Käufer von Jakob Scheuch, daß er die lindauischen Felder in der Kaufurkunde als freieigen angeben solle. Der Obervogt Lipp möge die Gebrüder Ulrich und Jakob Scheuch mit ihrem Kauf und Verkauf stiftischer Grundstücke an die Aebtissin verweisen. Weiter verlange die Aebtissin, daß die von den lindauischen Stiftsgütern abgenötigten Zehnten von Wurmser wieder erstattet würden und Jakob Vogler von weiterer Zehntforderung verschont bleibe; denn von Graf Christoph zu Fürstenberg könnten Schreiben vorgelegt werden, worin der Graf erkläre, daß die Stiftsuntertanen wegen des Zehnten von den lindauischen Gütern solange unaufgefordert bleiben sollten, bis der von Wurmser angegebene Brief gefunden werde.<sup>1)</sup> In dem angeführten Schreiben bezeichnete Wolf Sebastian von Höhenkirchen den früheren Obervogt Wurmser als einen „unbilligen und beschwerlichen“ Mann. Zweifelsohne hat er dem Stifte gerade in den letzten Jahren seiner Amtszeit manche Schwierigkeiten bereitet. Die tiefere Ursache der Zwistigkeiten wird aber wohl mehr in den damaligen politischen Zeitumständen zu suchen sein. Wir haben hier nichts anderes als die Fortsetzung der Bestrebungen des Grafen Friedrich in den Jahren 1539—1541. Damals hatten die Gotteshausleute einen ziemlichen Teil ihrer Sonderrechte eingebüßt; nur die Zehntfreiheit war ihnen erhalten geblieben. Die Absicht der eben erst herausgebildeten Landeshoheit ging nun dahin, auch diese Freiheit zu beseitigen, um auch in dieser Hinsicht einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Zum Unglück haben die Gotteshausleute selber, wenn auch ungewollt, dazu beigetragen, daß ihnen die Zehntfreiheit verloren ging.

Da Wurmser alle Schriftstücke bei seinem Abzuge mitgenommen hatte, wußte der neue Obervogt Lipp in den einzelnen Besitzverhältnissen anfangs nur wenig Bescheid. Aus diesem Grunde befahl er bei dem Jahrgericht, das er am 12. März 1608 in Niedöschingen abhielt, die Untertanen möchten ihm alle Fälle, in denen die Herrschaft geschädigt worden sei oder noch benachteiligt werde,

1) M. II. 1117.

unverzüglich anzeigen.<sup>1)</sup> Das ließen sich die fürstenbergischen Leibeigenen von Niedöschingen, die auf den Vogt Ulrich Scheuch und die Gotteshausleute nicht gut zu sprechen waren, nicht zweimal sagen. Am 23. Oktober 1608 brachten sie eine Reihe von Klagen vor. Unter anderem sagten sie, die lindauischen Gotteshausleute hätten eine Beschreibung ihrer Güter ohne Beizug der fürstenbergischen Beamten veranlaßt. Die stiftischen Leibeigenen hätten auch viele Güter im Besitze, die der Herrschaft eigen seien, aber als eigen und zehntfrei ausgegeben würden. Viele Leute könnten sich noch recht gut erinnern, daß mancher dieser Aecker ehemals herrschaftlicher Wald gewesen sei. Die Herrschaft hätte das Holz dieser Wälder nach Binningen verkauft. Unter den stiftischen Leuten habe der Vogt Ulrich Scheuch am meisten davon an sich gerafft. Im „langen Loh“<sup>2)</sup> habe er auf diese Art zehn Suchert in seinen Besitz gebracht, die von ihm als zehntfrei und eigen ausgegeben würden. Obervogt Wurmser habe den Vogt ruhig gewähren lassen, und Beschwerden gegen den Vogt seien von ihm nicht angehört worden. Dem Andreas Kurz habe der Vogt einen schönen Garten um ein schlechtes Stück Feld abgenötigt. Obwohl der Garten gut 50 fl. mehr wert gewesen, als das zum Tausche gegebene Feld, sei der Tausch von Obervogt Wurmser doch genehmigt worden. Auch anderen fürstenbergischen Leuten habe der Vogt zugunsten der Gotteshausleute Felder abgedrungen. Für die fürstenbergischen Leibeigenen sei er nicht im geringsten eingetreten. Im Herrschaftswalde habe er 70—80 Klafter Brennholz schlagen lassen, obwohl er viele eigene Waldungen habe. Weiter habe er dort auch Stangen geholt und nach Thayngen verkauft. Obschon der Vogt 15 Pferde besitze, gebe er nur sechs Viertel „Länge-Fesen“, während sonst für jedes Zugtier ein halbes Viertel Fesen erhoben würde. Er frone nur mit einem Zug (sechs Pferde<sup>3)</sup>) und es würde viele Leute wundernehmen, wer in Niedöschingen noch frone, wenn der Vogt Ulrich Scheuch einmal das

1) Zehntakten von Niedöschingen (F. F. Archiv Donaueschingen.)

2) Gewann bei den Schabelhöfen.

3) Barth, Der Baaremer Bauer. Diese „Schriften“ XVII. 1928, S. 21.

ganze Dorf an sich gebracht habe. Als seine Tochter sich nach Büßlingen verheiratete, habe er 6 fl. geben müssen. Ein anderer, der nicht den 20. Teil besitze, habe ebenfalls 6 fl. entrichten müssen. Alle die zahlreichen Klagen hier einzeln anzuführen, würde zu weit führen. Obervogt Lipp erstattete über das, was er in Erfahrung gebracht hatte, eingehenden Bericht. Die Grafen Christoph und Bratislaus zu Fürstenberg machten ihrerseits am 20. Juni 1609 der Aebtissin Barbara Mitteilung von der Anordnung in Niedöschingen. Es wurde eine Tagfahrt der stiftischen und fürstenbergischen Beamten auf 15. Juli vereinbart, wobei untersucht werden sollte, wie den eingerissenen Zuständen am besten gesteuert werden könne. Von seiten des Stiftes erschienen dann auch am festgesetzten Zeitpunkt drei Beamte, die im Verein mit dem Obervogt Lipp und dem Oberamtmann der Herrschaft Kinzigtal, Dr. Erasmus Pascha, beschlossen, die stiftischen Güter aufzuzeichnen oder, wie man damals sagte, eine Renovation vorzunehmen. Damit sollte eine Art Grundbuch geschaffen werden, um eine sichere Unterscheidung der Eigentumsrechte für alle Zukunft herbeizuführen. Diese Arbeit sollte durch Unparteiische vorgenommen werden. Bevor aber die Arbeiten zur Renovation begannen, erhielt Obervogt Lipp am 30. Juli 1609 den strengen Befehl, den Einzug des Zehnten bei der diesjährigen Ernte selbst vorzunehmen, und zwar von sämtlichen Aeckern, ausgenommen solche, die unbestritten als lindauische Güter galten. Auch die Grundstücke, von denen die Besitzer die Zehntfreiheit durch Urkunden nachweisen konnten, sollten frei vom Zehnten bleiben.<sup>1)</sup> Der Zehnte solle „rauh“, d. h. in Garben erhoben werden. Der Obervogt solle den Befehl der versammelten Gemeinde in ausdrücklicher Anwesenheit des Pfarrers und des Vogtes zweimal vorlesen. Sollte sich der alte Vogt Ulrich

<sup>1)</sup> J. B. hatte die St. Margaretenpfründe zu Engen einige Güter auf der Gemarkung unseres Ortes. Sie wurden von Jakob Steuer, Jörg Kammerer und Hans Weber bebaut. Diese Güter waren ebenfalls zehntfrei. Die Beamten der Herrschaft Höwen, an welche sich die Lehensinhaber gewandt hatten, teilten dem Obervogt in Blumberg unterm 26. Juli 1610 mit, daß in kürzester Zeit die Freiheitsbriefe vorgelegt würden.

Scheuch widerspenstig zeigen, so solle der Obervogt seine Urkunden, Register und Rodel beschlagnahmen und, bevor man zu schneiden beginne, sie nach Haslach einsenden. Der alte Vogt und der lindauische Vogt Jakob Schaller gingen sofort nach Haslach, um ihre Sache vor dem Grafen selbst zu vertreten. Am 7. August ließen sie sich bei dem Grafen im Namen der Gemeinde anmelden. Bei den Vögten war auch der Vogt von Rommingen; dieser sollte als Sprecher für sie auftreten. Als dieser mit seiner Rede beginnen wollte, unterbrach ihn Graf Christoph und wies ihn mit der Bedeutung ab, daß die Riedöschinger Vögte die Rede nur selber halten sollten. Diese beschwerten sich hierauf im Namen und im Auftrage von 16 Bauern, deren Güter von altersher frei vom Zehnten gewesen seien. Der Graf erwiderte, es werde gar nichts Ungerechtes von ihnen verlangt, sie hätten nur zu beweisen, welche Stücke von ihren Gütern zehntfrei seien, aber von den Aekern, von denen sie keinen solchen Nachweis beibringen könnten, werde er unweigerlich den ihm zustehenden Zehnten erheben. Es ist ungewiß, ob der Aebtissin von diesen Vorgängen gleich etwas bekannt wurde. Als sie am 31. August drei Unparteiische vorschlug, die mit den fürstenbergischen Beamten die vereinbarte Renovation vornehmen sollten, berührte sie die strengen Maßnahmen des Grafen in keiner Weise. Von seiten Fürstenbergs wurde Oberamtman Dr. Erasmus Pascha und Obervogt Lipp mit der Wahrnehmung der gräflichen Interessen beauftragt. Damit zeigte sich auch die Aebtissin in ihrem Schreiben vom 19. September 1609 einverstanden. Die Kommission trat erst anfangs Mai 1610 in Riedöschingen zusammen. Am 4. und 10. Mai wurden die Güter einer Besichtigung unterzogen. Der lindauische Amtmann Georg Mader wurde um Urbarien und Rodel angegangen, um sie als Grundlagen der Renovation zu verwerten. Der Amtmann aber erklärte, daß er solche nicht oder nur schwer beizubringen vermöge. Darauf wollte man die Verzeichnisse der Gülten, die dem Stifte gereicht wurden, zum Ausgangspunkte nehmen. Aber dieser Vorschlag wurde von den Vertretern des Stiftes abgelehnt. Vom Amtmann des Stiftes wurde der Antrag gestellt, die Bauern von

Riedöschingen, und zwar von jeder Partei je zwei Männer, die durch einen besonderen Eid verpflichtet werden sollten, beizuziehen. Dieser Vorschlag, von dem die stiftischen Vertreter nicht abzubringen waren, wurde dann auch zum Stein, über welchen das ganze Beginnen stolperte. Die fürstenbergischen Beamten gingen auf diesen Antrag nicht ein unter der Begründung, die Bauern hätten beteuert, sie wüßten selbst nicht, welche Güter dem Stifte und welche dem Grafen gehörten. Oberamtmann Dr. Pascha und Obervogt Lipp bestanden ihrerseits auf dem Verlangen, daß nur Urbarien, Register und Rodel als Grundlagen der Renovation genommen werden sollten. Ohne eine Einigung zu erzielen, ging die Kommission auseinander, und die Beschreibung der stiftischen Güter wurde vorläufig eingestellt. Mittlerweile suchte der alte Vogt Ulrich Scheuch sich mit dem Obervogt in Blumberg auf besseren Fuß zu stellen. Er hatte sich nach seiner Absetzung als fürstenbergischer Vogt geweigert, die Vogtwiese herauszugeben. Man bewilligte ihm eine Entschädigung von 200 fl., die er zuerst nicht annehmen wollte. Er war eigentlich nur deswegen, weil er lindauischer Leibeigener war, vom Vogtamt entfernt worden. Wegen seines Einflusses<sup>1)</sup> wurde er anscheinend etwas schonender behandelt als dies sonst der Fall gewesen wäre. Bei einer Unterhandlung zwischen ihm und dem Obervogt Lipp bekannte Ulrich Scheuch, daß er die Absicht habe, Riedöschingen demnächst zu verlassen, damit er seinen Widersachern aus den Augen sei. Der Obervogt hielt ihm entgegen, er werde verstehen, daß ein fürstenbergischer Vogt gleichzeitig auch fürstenbergischer Leibeigener sein müsse. An anderen Orten habe es auch seine Haken, deswegen könne er ruhig in Riedöschingen bleiben. Darauf meinte Ulrich Scheuch, es gebe ein einfaches Mittel, den ganzen Streit rasch zu beenden, der Graf brauche nur die stiftischen Rechte und Güter zu Riedöschingen zu erwerben. Er habe von dem Amtmann des Stiftes zu Lindau öfters gehört, daß Riedöschingen für das Stift zu entlegen sei, und daß es das beste wäre, diesen Besitz zu veräußern. Der Obervogt berichtete diese Unterredung am 22. Mai nach

<sup>1)</sup> Das Vermögen des Ulrich Scheuch wurde auf 30 000 fl. geschätzt!).

Haslach und fügte bei, daß er aus eigener Erfahrung bestätigen könne, daß das Stift geneigt sei, den Riedöschinger Besitz zu verkaufen. Bei einer Unterredung zwischen ihm und dem lindauischen Amtmann, bei welcher er diesen darauf aufmerksam gemacht habe wie betrügerisch die Gotteshausleute, nicht zum wenigsten auch der lindauische Vogt Schaller, in der Zehntfrage gewesen seien, habe auch dieser ihm angedeutet, es wäre der Aebtissin am besten gedient, wenn das Stift den Riedöschinger Besitz abstieße. Auf die Feststellung, daß auf diese Weise alle entstandenen Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, legte Obervogt Lipp einen ziemlichen Nachdruck. Die Aebtissin billigte die Haltung ihrer Vertreter voll und ganz und fand es ganz in der Ordnung, daß Riedöschinger Leute zur Renovation beigezogen werden sollten, besonders weil durch die Vereidigung eine einseitige und unehrliche Aussage verhindert würde. Sie hatte mithin mehr Vertrauen zu der moralischen Einstellung der Bauern als die fürstenbergischen Beamten. Diese niedrige Einschätzung der Bauern ist seit dem großen Bauernkrieg eine allgemeine Erscheinung. Auch die Konservatoren verwahrten sich gegen die Bedenken der gräflichen Beamten. Da die Aebtissin am 12. Juli 1609 von der geschwinden Wiederkunft ihres Amtmannes schreibt, scheint im Juli der Versuch gemacht worden zu sein, die Renovation fortzusetzen; nähere Angaben darüber fehlen jedoch vollständig. Der Streit verschärfte sich zusehends, als von Haslach aus noch vor der Ernte wieder angeordnet wurde, alle stiftischen Güter müßten den Zehnten aufstellen. Am 1. August gab Obervogt Lipp der versammelten Gemeinde den Befehl mit der Bemerkung bekannt, der Zehnte werde solange erhoben, bis die Aebtissin Brief und Siegel über die Zehntbefreiung vorlege. An die Gotteshausleute wurde auch noch das Verlangen gestellt, daß sie mit ihren Wagen die Zehntgarben einsammeln müßten. Auf die Veranlassung des Stiftes kam Hans Jakob, Vogt von Alt-Summerau und Praßberg<sup>1)</sup>, einer der Konservatoren,

<sup>1)</sup> Das Geschlecht der Bögte von Alt-Summerau, eine welfische Dienstmannenfamilie, hatte ihren Namen nach einer Burg bei Rattenweiler O. A. Lettmang. 1337 erwarben die Bögte Praßberg.

mit dem Amtmann Georg Mader und dem kaiserlichen Notar Christoph Frei von Radolfzell nach Riedöschingen. Am 9. Aug. wurde Obervogt Lipp ersucht, sofort ebendahin zu kommen. Auf dieses Ersuchen entschuldigte sich Lipp mit der Begründung, daß er durch Bauarbeiten am Zehntkasten in Blumberg am Kommen verhindert sei, er sei aber gerne bereit, am folgenden Tage zu erscheinen. Darauf wurde ein neues, dringendes Schreiben an ihn gesandt, worauf er sich dann gegen Abend noch einstellte. In der Wirtschaft des alten Vogtes Ulrich Scheuch fand die Verhandlung statt, zu der noch zwei weitere Zeugen beigezogen wurden. Der Konservator hielt dem fürstenbergischen Obervogt Lipp entgegen, daß er und die gräflichen Beamten die Vereinbarung vom 15. Juli vorigen Jahres nicht eingehalten hätten; weder die beschlossene Renovation sei durchgeführt, noch seien die Güter in ihrem bisherigen Zustande belassen worden. Ja, es würde überdies noch unter der Drohung mit Geldstrafen und Turm auch von den bisher unbestrittenen Gütern der Zehnte verlangt. Lipp habe den lindauischen Vogt eingesperrt und sogar verlauten lassen, daß er die Gefälle und Gülten des Stiftes zurückhalten werde. Obervogt Lipp behauptete demgegenüber, die Vereinbarung vom 15. Juli 1609 sei nicht in Kraft getreten, weil die erste Voraussetzung zur Durchführung der Renovation, die Vorlegung der Freiheitsbriefe, bisher nicht erfolgt sei. Eine Renovation unter Zuziehung der Bauern sei für seine Herrschaft eine Gefahr; den Bauern würde es nicht einfallen, ihre Güter als fürstenbergische anzugeben, wenn die Güter als stiftische die Vorteile der Zehntfreiheit genößen. Der Konservator hob den Standpunkt des Stiftes in dieser Frage erneut hervor, zeigte dem Obervogt auch Abschriften der Zehntbefreiungsbriefe vom Jahre 1492 und forderte zuletzt auf Grund der vorgelegten Briefe von ihm die Einstellung der Zehntaufgabe, bis die Antwort des Grafen Christoph eingetroffen sei, sowie auch die Freilassung des in Haft gehaltenen Vogtes Jakob Schaller. Der Obervogt gab auch darauf eine ausweichende Antwort. Hierauf brachte der Konservator mit „sunderen“ Ernst die Protestation vor:

Weil kein Ersuchen, kein Vorschlag und kein Rechtebieten bei dem Obervogt fruchten wolte, sondern nur neue Maßregeln gegen das Stift, dessen Leute und Güter erfolgten, durch Zwang, Arrest und Gefängnis sowohl der Zehnte von stiftischen Gütern erpreßt und die stiftischen Gefälle einbehalten würden, erhebe er in bester beständiger, rechtlicher Form dagegen Protest. Die Neuerungen und Maßregeln gegen die Güter und Gefälle, die Rechte und Gerechtigkeiten des Stiftes, wie sie Namen haben mögen, sollen dem Stifte zu Lindau und seinen Angehörigen weder rechtliche Folgen noch nachteilige Forderungen zuziehen. Dagegen behalte sich das Stift alle zulässigen Maßnahmen, Abndungen und Handhaben zur Verteidigung seiner Rechte vor. Auf diesen förmlichen Protest erklärte Obervogt Lipp, er lasse ihn auf seinem Wert oder Unwert beruhen, dagegen sei seine Herrschaft nicht gesinnt, dem Stifte etwas zu entziehen. Lipp sandte einen Bericht über die Protestation des Herrn von Praßberg nach Haslach. Dieser enthält seine Antworten etwas ausführlicher als die Urkunde<sup>1)</sup> des kaiserlichen Notars. Er fügte diesem Berichte noch hinzu, der alte Vogt Ulrich Scheuch habe den Kaufbrief, den ihm Wurmser über die zehn Zuchert Feld „im Langen Loh“ gegeben habe, und seine Kodel vorgezeigt. Den Kaufbrief habe der Konservator für „kräftig“ gehalten, dagegen habe er die Kodel nur wenig beachtet. Am folgenden Tag, den 10. August, versammelten sich die Gotteshausleute ebenfalls in der Wirtschaft des früheren Vogtes<sup>2)</sup>. Der stiftische Amtmann und der Konservator, Herr von Praßberg, forderten sie auf, den Zehnten zu verweigern. Nur die bisher üblichen Abgaben sollten sie wie immer leisten, das Stift werde sie in jeder Weise unterstützen. Am gleichen Tage ging aber auch von Haslach ein Bescheid an Obervogt Lipp in Blumberg ab, worin die Gefangennahme des lindauischen Vogtes Jakob Schaller gebilligt wurde. Es ist nicht ganz gewiß, daß die strenge Einziehung des Zehnten von allen Gütern auch wirklich durchgeführt wurde.

<sup>1)</sup> Pergamenturkunde im Fürstl. Fürstenberg. Archiv zu Donaueschingen.

<sup>2)</sup> Die genannte Wirtschaft ist wahrscheinlich der frühere „Löwen“, heute im Besitze von Johann Hilbert.

Durch die Abwesenheit des Grafen Christoph gab es eine Verzögerung und Unterbrechung in der weiteren Verfolgung der Streitsache. Am 4. Dezember 1610 gab Oberamtmann Dr. Erasmus Pascha seinem Herrn Nachricht über die Rechnungsablegung des früheren Obervogtes Wurmser. Es hatten sich mehrere Unregelmäßigkeiten gezeigt. Wurmser konnte, da er nur wenig Ordnung gehalten hatte, vor allem keine Belege für seine Einnahmen vorweisen. Ueber den Kaufbrief zwischen dem Obervogt Ulrich Scheuch und seinem Bruder Jakob Scheuch, der vom Stifte aus sehr beanstandet worden war, befragt, erklärte Wurmser, der betr. Kaufbrief sei von ihm erst am 14. November 1607 besiegelt worden, und damals sei er nicht mehr im Amte gewesen, da seine Amtszeit nur bis Martini (11. November) 1607 gedauert habe. In demselben Berichte teilte Oberamtmann Dr. Pascha dem Grafen Christoph auch mit, daß er den Niedöschingern angedroht hätte, im kommenden Jahre würden ihnen Soldaten mit brennenden Lunten bei der Ernte helfen.

Den stärksten Widerstand gegen die Anordnungen der fürstenbergischen Beamten leisteten die beiden Vögte, nämlich der alte Vogt Ulrich Scheuch und der lindauische Vogt Jakob Schaller. Auf diese beiden, als den Führern der Gotteshausleute, richtete der Obervogt sein besonderes Augenmerk. Als nun Ulrich Scheuch das Haus eines fürstenbergischen Leibeigenen kaufen wollte, verhinderte es Obervogt Lipp, daß der Kauf rechtskräftig wurde. Dem lindauischen Vogt nahm er eine Wiese weg und teilte sie drei fürstenbergischen Eigenleuten zu. Darüber zeigte sich Jakob Schaller derart erregt, daß er „böse, vermessene Reden“ hielt, die natürlich dem Obervogt wieder zu Ohren kamen. Bei einer am 8. Januar 1611 in Auldingen stattgehabten Hochzeit kam Schaller wegen der weggenommenen Wiese wiederum in großen Zorn. Pfarrer Bartholomäus Bohnenstengel von Niedöschingen, der ebenfalls anwesend war, suchte Schaller zu beruhigen. Aber dieser nahm den gutgemeinten Zuspruch sehr übel auf, zog sein Messer und ging damit auf den Geistlichen los. Die Aebtissin erhob am 28. Februar 1611 Vorstellungen gegen die Maßnahmen des

Obervogtes und machte ihm den Vorwurf, daß er ihre Leibeigenen in Riedöschingen verfolge. Wiederum forderte sie die Weiterführung der in Angriff genommenen Renovation. Am 4. Juni erinnerte die Aebtissin erneut daran, daß ihre Güter bis zur Beendigung der Renovation im selben Stande zu belassen seien. In ihrer Antwort entschuldigten sich die fürstenbergischen Beamten, daß sie die Befehle ihres Herrn nur pflichtgemäß ausgeführt hätten. Bei der Ernte des Jahres 1611 erschienen Oberamtmann Dr. Pascha und Obervogt Lipp in Riedöschingen, um den Einzug des Zehnten zu beaufsichtigen. Ohne Zwischenfall wurde der Zehnte, der dieses Jahr 400 Garben mehr als bisher ergab, unter Dach gebracht. Als die beiden Beamten aber am 8. August wieder in unseren Ort kamen, wurde der alte Vogt durch irgend einen Umstand verdächtigt, das Gebot, von allen nicht bestimmt lindauischen Gütern den Zehnten zu geben, übertreten zu haben. Um den Leuten zu zeigen, daß man keine leeren Worte mache, wurde der alte Vogt kurzerhand gefangen nach Geisingen geführt.

Die Aebtissin wohl einsehend, daß ihr Widerstand bisher ohne Erfolg geblieben sei, ersuchte den Prior des St. Johanniterordens zu Billingen um Vermittlung in dieser Streitsache. Die Antwort, welche ihr unterm 27. Oktober 1611 zuing, war alles andere als tröstlich. Es heißt darin: Vorläufig sei wohl wenig zu machen, da Graf Christoph erkrankt sei und nicht im Lande weile. Die Riedöschinger seien viel selber schuld, weil sie „nach beiden Seiten die Achsel hingen.“ Er wolle sehen, was er zugunsten des Stiftes tun könne. Er rate ihr, den Riedöschinger Besitz nicht zu verkaufen. Das Einzige, womit die Aebtissin noch einen Druck auf den Grafen Christoph ausüben konnte, war die Lehenschaft der Vogtei von Riedöschingen. Die Vogteirechte wurden durch den Lehenträger ausgeübt. Bisher hatte Wolf Dietrich Wurmser von Bendenheim dieses Amt inne. Schon 1610 hatte aber der kaiserliche Konservator die Bestellung eines anderen Lehenträgers verlangt, weil Wurmser nicht mehr Obervogt und wegen des Zehntstreites dem Stifte nicht mehr besonders genehm war. Obervogt Lipp hatte aber damals dieses Ansinnen mit der Begründung abgelehnt, Wurmser

stehe noch immer im Dienste des Grafen Christoph. Jetzt aber, als die Ueberprüfung der Rechnungen Wurmsers zu Beaufstundungen Anlaß gab und vor dem Hofgerichte Rottweil ein Prozeß zwischen Wurmsers und dem Grafen anhängig gemacht wurde, wies Graf Christoph seine Beamten an, einen neuen Lehenträger zu bestellen, worauf diese den Junker Hans von Reischach zu Immendingen als Nachfolger vorschlugen.<sup>1)</sup> Am 29. Oktober 1611 frug Oberamtmann Dr. Pascha bei der Lebthifin an, wann der vorgeschlagene Lehenträger im Namen seines Herrn und des Grafen Friedrich zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, welchem, als dem ältesten Mitglied der fürstenbergischen Familie, der Empfang der Lehen gebührte, die Vogteirechte von Niedöschingen empfangen könne. Eine neue Anfrage wurde am 9. Dez. 1611 durch den Obervogt Lipp gestellt. Jedoch die Lebthifin gab keine bestimmte Antwort, sie begnügte sich, erneute Klagen über die Behandlung ihrer Eigenleute zu Niedöschingen vorzubringen. Eine Uebertragung auf den Junker Hans von Reischach hat nicht mehr stattgefunden. Daß die Niedöschinger sich über die Zehntrechte im ehemaligen Altlinger Bann keineswegs klar waren, zeigt uns folgender Vorfall: Der Obervogt hatte einige Felder verliehen, an denen die Gemeinde ebenfalls das Eigentumsrecht beanspruchte. Philipp Scheyer machte vor dem Jahrgerichte die Aussage, er habe vor 40 Jahren von seinem Vater gehört, diese Güter gehörten zum Altlinger Bann und die Herrschaft habe darin das Recht, den Zehnten zu erheben. Sein Vater habe ihm auch anbefohlen, dem Grafen den Zehnten von solchen Gütern zu reichen. Diese Aeußerung nahmen aber der lindauische Vogt und der alte Vogt dem Philipp Scheyer sehr übel und nannten ihn einen verlogenen Mann.

Die Lebthifin, welche des ewigen Streites zuletzt müde geworden war, schrieb am 5. November 1612 an den Grafen, er möchte ihr seine Rückkehr, auf die sie immer wieder verträuflet worden, sobald als möglich mittheilen, damit sie durch ihre Beamten

<sup>1)</sup> Der Lehenträger mußte adeliger Herkunft sein, weshalb Obervogt Lipp nicht als Lehenträger in Betracht kam.

persönlich mit ihm verhandeln könne. Die Rückkehr des Grafen Christoph verzögerte sich aber und erfolgte erst im Jahre 1613. Inzwischen waren den Gotteshausleuten zu Riedöschingen sehr hohe Geldstrafen — bis zu 1000 fl. — wegen ungebührlicher Reden auferlegt worden. Die Aebtissin schrieb deswegen am 20. Februar 1613 dem Obervogt in Blumberg, daß auch sie durch so hohe Geldstrafen einen Schaden erleide. Die stiftischen Lehengüter würden mit Geldauslagen stark belastet, und die Gotteshausleute würden in Abfall geraten. Der Einzug der Strafen müsse wenigstens so lange aufgeschoben werden, bis sie sich mit dem Grafen verglichen habe. Auch die Konservatoren verlangten, daß der Strafvollzug vorläufig zu unterbleiben habe. Wie wenig aber der Obervogt die Klagen und den Widerspruch der Aebtissin beachtete, zeigt ein Schreiben vom 24. April 1613. Darin heißt es: Der Aebtissin sei mitgeteilt worden, daß die hohen Geldstrafen unter Androhung des Turmes trotz ihres Einspruches eingezogen worden seien. Sie ersuche, mit dem Einzug doch wenigstens solange zu warten, bis die in Aussicht stehende Rückkehr des Grafen erfolgt sei. Im August 1613 kam Graf Christoph zu Fürstenberg selbst nach Blumberg, um an Ort und Stelle die näheren Umstände des mehrjährigen Streites kennenzulernen. Der Aebtissin teilte er am 8. August mit, er wolle sehen, was die Riedöschinger in seiner Anwesenheit machen würden. Er werde von allen Gütern den Zehnten einsammeln lassen. Die Garben von den strittigen Gütern würden gesondert untergebracht, damit sie nötigenfalls wieder zurückgegeben werden könnten. Die Abgesandten des Stiftes, die mit seinen Beamten die Renovation der lindauischen Güter hätten vornehmen sollen, seien nicht in der Lage gewesen, rechte Rodel vorzuweisen, um die beschlossene Renovation richtig durchzuführen. Die stiftischen Beamten hätten aber auch die Abgabe des Zehnten bei Ehr und Eid unter sagt. Das sei eine ungebührliche Einmischung in seine Angelegenheiten und Rechte; nur er besitze Zehntrechte in Riedöschingen, während dem Stifte nur wenige Zinsen und etliche Rechte zustünden. Während man ihm den Zehntbezug in dem genannten Orte beeinträchtigt habe, seien die

Gotteshausleute von seinen Beamten angehalten worden, die Gülten und Zinsen des Stiftes getreulich abzuliefern. Der Graf versprach in seinem Schreiben auch noch, in Zukunft werde alles, was die Aebtissin von den Niedöschinger Gütern zu wenig erhalte, von der Herrschaft aus ersetzt. Als Antwort auf dieses Schreiben bat die Aebtissin, einen Tag und den Ort zu bestimmen, damit ihre Gesandten den Streit zu einem Vergleiche führen könnten. Der Graf erklärte, er sei bereit, diese am 26. August im Schlosse zu Blumberg zu empfangen. Der Aebtissin war es aber unmöglich diesen Zeitpunkt einzuhalten, weil sie die Konservatoren des Stiftes von ihrem Schritte erst noch in Kenntniß setzen und ihre Zustimmung einholen mußte. Aus diesem Grunde suchte sie bei dem Grafen um Verschiebung auf den 16. September nach. Zwar war die vorgeschlagene Verlegung des Zeitpunktes dem Grafen Christoph wenig genehm, weil sein Oberamtmanu Dr. Pascha in dieser Zeit gerade abwesend war; er sagte aber doch zu, um den Zehntstreit endlich aus der Welt zu schaffen. Als Bevollmächtigte des Stiftes erschienen dann am 16. Sept. in Blumberg: Haugbrecht und Friedrich Hundbiß von Waldrams<sup>1)</sup>, Beat Ludwig vom Ramstein, Dr. Uehlin der Verwalter der Herrschaften Bregenz und Hohenegg, Georg Mader der Amtmann und Mary Hailgen der Sekretär des Stiftes zu Lindau. Schon nach zwei Tagen, am 18. September 1613, kam es zu einer Einigung. Der gesamte lindauische Besitz mit allen Rechten, Gülten, Zinsen und eigenen Leuten zu Niedöschingen wurde an den Grafen Christoph verkauft. Der Kaufpreis dafür betrug 4000 fl. und eine jährliche Fruchtlieferung von 100 Mutt Kernen Lindauer Mases. Der Graf verpflichtete sich, den Kernenzins auf seine Kosten und Gefahr nach Schaffhausen führen zu lassen. Ausdrücklich wurde im Kaufbriefe<sup>2)</sup> festgelegt, daß den Gotteshausleuten der bisherige Roggen-

<sup>1)</sup> Ursprünglich eine welfische Dienstmannensfamilie, trieben später die Hundbiß einen einträglichen Leinwandhandel, wodurch sie großen Reichtum erwarben. Von 1480 bis 1551 waren sie Bürger von Lindau. Das Geschlecht teilte sich in die beiden Hauptlinien von Waldrams und von Ragenried (Oberbad. Geschlechterbuch).

<sup>2)</sup> M. II. 1247.

und Kernenzins erlassen werde. Dafür sollte von jetzt an der Zehnte erhoben werden. Damit hatte die Zehntfreiheit in Riedschingen ihr Ende gefunden. Obervogt Lipp meinte, das Stift habe dabei kein schlechtes Geschäft gemacht.

Der im Kaufbriefe ausgedungene Fruchtzins wurde anfänglich regelmäßig entrichtet, obwohl auch in unserer Gegend der Dreißigjährige Krieg sich bald bemerkbar machte. Als aber 1632 die Kriegswogen mit ihren Schrecken und Greueln sich nach Südwestdeutschland, besonders an den Oberrhein und Bodensee ergossen und die württembergischen Truppen unter Oberst Raus die Baar besetzten, hörten die Lieferungen auf. Wohl mahnte und bat die Aebtissin, ihr wenigstens einen Teil zukommen zu lassen; die Zeitumstände waren stärker als der gute Wille des Obervogts. Dieser versprach, ihr für das Jahr 1637 etwa 30 Mutt zu liefern. Die Frucht war schon abgegerbt und in Säcke gefüllt, da fiel sie streifenden Parteien in die Hände, welche sie als willkommene Beute mitnahmen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1640 erwirkte die Aebtissin wegen Nachlieferung des rückständigen Getreides gegen die fürstenbergisch-meißkirchische Regierung<sup>2)</sup> ein kaiserliches Mandat, doch erfolgte die erste Fruchtlieferung erst drei Jahre nach dem Westfälischen Frieden, nämlich im Jahre 1651, und die zweite im Jahre 1652. Die letztere betrug „der Unvermögenheit halber“ nur 40 Mutt Kernen und 20 Mutt Gerste, das sind neun Malter sechs Viertel drei Imi Kernen und vier Malter vier Viertel drei Imi Gerste Blumberger Maßes. Die volle Jahreslieferung mit 100 Mutt wurden erstmals 1656/57 wieder abgegeben.<sup>3)</sup> Auch später kam es noch einige Male vor, daß Fürstenberg seiner Verpflichtung dem Stifte

1) F. Archiv, OA. 1 Blumberg, vol. VIII. A. 2.

2) Nach dem Tode des Grafen Christoph II. zu Fürstenberg († 1614) fiel die Herrschaft Blumberg an seinen Sohn Bratislaus d. J., den Gründer der Meißkircher Linie.

3) Blumberger Amtsrechnungen. — Das Blumberger Maß war gleich jenem von Schaffhausen. Nach der 1667er Blumberger Rechnung waren die 100 Mutt Kernen „Lindauer stüfft meß“ soviel wie 22 Malter sechs Viertel „hiefiger schaffhauser meß“.

gegenüber nicht nachkommen konnte. In der Zeit des pfälzischen Erbfolgekrieges war von 1690 bis 1694 die Not in unserem Dorfe so groß, daß die Leute nicht einmal für sich genug zu essen hatten. Der damalige Obervogt zu Blumberg berichtete 1694 seiner Regierung, die meisten Einwohner von Niedöschingen besäßen kein einziges Stücklein Brot. An eine Abgabe der ganzen Kernengilt war unter diesen Umständen natürlich nicht zu denken.

Am 30. August 1711 verkaufte das Stift Lindau den von den fürstenbergischen Beamten auf 8 bis 10 000 fl. Wert berechneten Fruchtzins um 8 300 fl. an den damaligen Pfandherren des Ortes Niedöschingen, nämlich an die Benediktinerabtei Mury in der Schweiz<sup>1)</sup>, doch machte Fürstenberg von dem ihm zustehenden Näher- oder Zugrechte Gebrauch und löste die Kernengilt gegen Erstattung des Kaufpreises am 4. Dezember 1711 von der Abtei Mury wieder ein. Die Lindauer Kernengilt, welche von den ehemaligen Lindauer Hofjüngern aufgebracht werden mußte<sup>2)</sup>, erinnerte die Niedöschinger bis zu der im vorigen Jahrhundert erfolgten Zehntablösung immer noch an ihr einstiges Hörigkeitsverhältnis zum Stifte Lindau.

<sup>1)</sup> F. Archiv, OA. 1 Blumberg, vol. VIII. A., fasc. IIIg. — Die Benediktinerabtei Mury hatte 1702 das Dorf Niedöschingen als Pfand gegen ein Darlehen von 10 000 Talern erhalten. Die Pfandschaft wurde 1789 um die Summe von 24 000 fl. wieder eingelöst.

<sup>2)</sup> Das Niedöschinger Urbar von 1793 (Fürstl. Fürstenb. Archiv) erwähnt diese Verpflichtung noch mit folgenden Worten: „Auch haben die Lindauer Lehenbauern nach dem bisherigen Herkommen . . . jährlich 25 Malter Kernen Lindauer Messes, welche aber im Fürstenberger Meß nur 19 Malter sieben Viertel betragen, mit einander auf einmal zum Obervogteyamt Blumberg auf eigene Kosten einzuliefern.“ Hiernach würde die Lieferung, in heutiges Maß umgerechnet, 38 Hektoliter 35,35 Liter betragen.

# Klimatische Ergebnisse von Pfohren aus den Jahren 1925—1929.

Von  
**J. Fischer.**

---

In den Veröffentlichungen der Badischen Landeswetterwarte, Abhandlungen Nr. 3 (1924), schildert W. Pöppler die Temperaturverhältnisse von Baden. Von 21 meteorologischen Stationen, darunter Billingen und Donaueschingen, sind u. a. 35 jährige Temperaturmittel (1886—1920) gebildet. Im selben Heft stellt J. Krauth in einer weiteren Abhandlung den jährlichen Gang der Temperatur in Baden dar und gibt darin 50 jährige Pentadenmittel der Temperatur (1871—1920) von sechs badischen Stationen in graphischer Darstellung. Ueber dem Studium dieser beiden klimatologischen Arbeiten drängten sich mir die Fragen auf: Welche Mittelwerte lassen sich wohl aus einem fünfjährigen Beobachtungsmaterial der meteorologischen Station Pfohren erzielen, und in welchem Maße stimmen solche Werte mit der benachbarten Station Donaueschingen überein? Daß schon aus einer zehnjährigen Beobachtungsperiode ein einigermaßen genaues Bild über das Klima eines Ortes erhalten werden kann, ist eine bekannte Tatsache. Für eine fünfjährige Reihe ist jedoch ein endgültiges Ergebnis natürlich nicht zu erwarten, immerhin sind aus den Beobachtungen eines solchen Zeitraums einige wesentliche Züge des hiesigen Klimas bereits mit hinreichender Zuverlässigkeit herauszuschälen. Benutzt wurde das Beobachtungsmaterial meiner aus eigenen Mitteln errichteten und dem Netz der Badischen Landeswetterwarte eingegliederten meteorologischen Station II. Ordnung in Pfohren.

Es sollen nun die einzelnen klimatischen Elemente von Pfohren besprochen werden. Dieser Besprechung möge eine kurze

Beschreibung der orographischen Verhältnisse des Dorfes vorausgehen. Der Ort liegt am östlichen Rande des Donaurieds in der flachen Mulde eines langgestreckten, von Nord nach Süd ziehenden Höhenrückens, der in der sog. Wanne nördlich des Dorfes seinen höchsten Punkt von 741 Meter Meereshöhe erreicht. Steil und unmittelbar erhebt er sich aus dem Ried und verflacht sich allmählich nach Osten und Südosten. Seinem Westfuße entlang schlängelt sich die Donau in manchen Windungen träge dahin, um sich vor dem Dorfeingang zu einer flachen Bucht seeartig zu erweitern. Durch diesen Höhenrücken werden die kalten Nord- und Nordostwinde abgeschwächt, jedoch nicht der Ostwind, der durch die Mulde des Entengrabens freien Zutritt findet. Den oft mit ungehämter Macht über das Ried hereibrausenden, westlich gerichteten Winden steht das Dorf offen. Hinsichtlich der geographischen Lage, der Höhe des Barometers und der Auffangfläche des Regenmessers verweise ich auf das deutsche meteorologische Jahrbuch (Baden) 1930, Seite VII.

#### a. Luftdruck.

In Tabelle 1 (S. 228) sind u. a. die Mittelwerte des Luftdruckes gegeben. Der niedrigste Mittelwert von 700,0 mm ist im April, der höchste von 705,0 mm im Januar verzeichnet. Das Mittel des letzteren Monats weicht von dem für Donaueschingen gefundenen 20jährigen Luftdruckmittel<sup>1)</sup> ab. Herbeigeführt ist diese Abweichung durch das außerordentlich hohe Januarmittel von 711,6 mm des Jahres 1925. Schon in einer Höhe von 700 m ist der Luftdruck im Juli und August größer als im Januar und Februar, während es in der Rheinebene gerade umgekehrt ist. Entsprechend dem Einfluß der Seehöhe fallen Maximum und Minimum des Luftdruckes im jährlichen Gang auf einen späteren Zeitpunkt als bei Stationen in der Rheinebene.

In dem betrachteten Zeitraum 1925—1929 schwankte der Luftdruck zwischen den extremen Werten 718,4 mm (Januar 1925

<sup>1)</sup> Schultheiß, Chr., Die Temperaturverhältnisse im Großherzogtum Baden 1908.

**Tabelle 1.**  
 Luftdruck von Pfohren in mm reduziert auf 0°.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Mittel 1925—29	<b>705,0</b>	703,1	700,3	700,0	701,1	703,2	704,4	704,9	704,9	702,8	702,2	702,0	702,8
Maxima 1925	<b>718,4</b>	715,1	710,7	705,7	711,1	710,6	707,9	710,6	710,4	710,9	709,3	716,4	<b>718,4</b>
" 1926	711,5	713,4	715,1	710,5	706,9	709,9	<b>718,4</b>	710,9	712,2	712,1	712,4	716,4	<b>718,4</b>
" 1927	713,2	715,4	714,0	709,8	710,6	710,2	708,1	709,7	708,9	712,4	714,7	708,3	715,4
" 1928	715,2	<b>718,2</b>	711,6	710,4	709,0	711,0	711,1	710,7	710,0	711,2	712,7	712,5	718,2
" 1929	<b>716,8</b>	713,1	711,8	712,3	706,7	711,7	712,0	709,7	714,3	712,4	712,5	715,6	716,8
Minima 1925	701,1	686,0	690,5	691,9	695,0	697,4	693,0	696,0	694,7	687,3	678,9	680,4	678,9
" 1926	691,3	684,6	691,6	686,8	684,8	694,9	699,1	702,5	698,6	685,8	678,3	692,2	678,3
" 1927	689,3	692,5	686,9	693,1	697,2	695,5	693,0	697,4	688,4	691,9	684,6	686,2	684,6
" 1928	694,9	689,1	685,2	687,5	690,8	697,2	697,7	700,7	695,5	686,5	681,4	683,2	681,4
" 1929	688,3	692,1	699,2	688,8	694,3	692,7	699,1	697,2	697,5	689,5	688,9	690,6	688,3

und Juli 1926) und 678,3 mm (November 1926). Die absolute Schwankung betrug daher 40,1 mm.

Eine eingehendere Betrachtung der Luftdruckverhältnisse nur eines Beobachtungsortes ohne Berücksichtigung der allgemeinen Drucksituation über einem größeren Gebiet liefert aus bekannten Gründen nichts Neues.

### b. Lufttemperatur.

Die aus den fünf Jahren 1925—1929 errechneten Temperaturmittel von Pfohren 7 Uhr, 14 Uhr und 21 Uhr mittlere Ortszeit, sowie für das Tagesmittel sind aus Tabelle 2 (S. 229) ersichtlich. Die Anlage dieser Tabelle gestattet bequem einen Vergleich der fünfjährigen Mittel von Pfohren und der reduzierten Werte mit den fünf- und 35jährigen Mittelwerten von Donaueschingen. Die Reduktion der Mittel von Pfohren auf die W. Peppler'schen 35jährigen Mittelwerte erfolgte nach der Lamont'schen Methode.

Vergleichen wir in Tabelle 2 zunächst die Temperaturwerte von Pfohren mit denen von Donaueschingen. Aus ihnen ist zu ersehen, daß die Einzelwerte von Pfohren morgens, abends und im Tagesmittel höher, mittags jedoch etwas tiefer liegen als in Donaueschingen. Pfohren ist also in den einzelnen Tages- und Jahresmittel um wenige Zehntelsgrade wärmer als Donaueschingen. Diese Tatsache hat ihren Grund in der verschiedenen orographischen Lage der beiden Orte. Die Beobachtungsstation in Donaueschingen liegt im Garten der fürstlichen Sammlung auf einer Anhöhe und ist den kalten Ost- und Nordostwinden besonders ausgesetzt. Dieser Umstand bewirkt, daß die einzelnen Temperaturwerte der beiden Stationen oft Unterschiede von 1—2°, die Temperaturextreme und die größten Tagesschwankungen sogar solche von 2—5° zeigen. In Tabelle 3 (S. 230) finden wir die absoluten Temperaturextreme und deren Schwankungen von beiden meteorologischen Stationen verzeichnet. Ein Vergleich ihrer Einzelwerte wird vorstehende Behauptung rechtfertigen.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor: Wenn die Einzelwerte von Pfohren und Donaueschingen oft auch recht

**Tabelle 2.** Lufttemperatur in ° Celsiuz.

		Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
<b>7 Uhr M.D.3.</b>														
Pfohren	Mittel 1925—1929	-2,8	-3,7	-0,5	3,7	8,5	12,3	14,6	13,0	9,6	5,3	1,5	-2,7	5,0
Donaufischingen	reduziert auf die Reihe 1886—1920	-4,3	-4,1	-0,7	3,8	8,9	12,4	14,0	12,8	9,5	4,3	0,8	-3,5	4,6
	Mittel 1925—1929	-3,4	-4,6	-1,4	2,8	8,2	12,3	14,4	12,3	8,1	4,8	0,7	-2,6	4,3
	35jähr. Mittel 1886-1920 nach W. Peppier	-5,0	-4,9	-1,5	2,9	8,6	12,4	13,7	12,0	8,0	3,8	0,0	-3,0	3,9
<b>14 Uhr M.D.3.</b>														
Pfohren	Mittel 1925—1929	0,5	1,9	5,8	10,1	14,2	17,7	20,6	19,5	16,8	11,0	5,1	0,2	10,3
Donaufischingen	reduziert auf die Reihe 1886—1920	-1,1	0,7	5,2	9,5	14,5	17,8	19,4	19,2	15,9	10,3	4,5	0,6	9,7
	Mittel 1925—1929	0,5	2,1	6,0	10,6	14,6	18,0	20,9	19,8	18,0	10,9	4,9	-0,1	10,5
	35jähr. Mittel 1886-1920 nach W. Peppier	-1,1	1,0	5,4	9,9	14,9	18,0	19,7	19,4	16,0	10,2	4,3	0,3	9,8
<b>21 Uhr M.D.3.</b>														
Pfohren	Mittel 1925—1929.	-1,9	-1,7	1,9	6,2	10,3	13,8	16,5	15,1	11,8	6,8	2,4	-1,6	6,7
Donaufischingen	reduziert auf die Reihe 1886—1920	-3,3	-2,4	1,3	5,8	10,6	13,9	15,3	14,5	11,1	6,2	1,7	-1,6	6,1
	Mittel 1925—1929	-2,3	-1,9	1,4	5,6	9,8	12,9	15,6	14,3	11,2	6,2	1,8	-2,1	6,0
	35jähr. Mittel 1886-1920 nach W. Peppier	-3,7	-2,7	0,9	5,2	10,1	13,0	14,5	13,6	10,5	5,5	1,1	-2,1	5,5
<b>Sagesmittel = <math>\frac{7 + 14 + 21}{4} \times 21</math></b>														
Pfohren	Mittel 1925—1929	-1,5	-1,3	2,2	6,5	10,8	14,4	17,0	15,7	12,6	7,5	2,9	-1,3	7,1
Donaufischingen	reduziert auf die Reihe 1886—1920	-3,0	-2,1	1,9	6,2	11,0	14,5	16,0	15,2	11,9	6,9	2,1	-1,7	6,6
	Mittel 1925—1929	-2,0	-1,6	1,9	6,1	10,6	14,0	16,6	15,1	11,7	6,9	2,4	-1,7	6,7
	35jähr. Mittel 1886-1920 nach W. Peppier	-3,4	-2,4	1,5	5,8	10,8	14,1	15,6	14,6	11,2	6,3	1,6	-1,7	6,2

Tabelle 3. Extremwerte der Lufttemperatur 1925—1929.

	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jahr		
	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	C°	Tag	
	<b>Maxima</b>																										
	P = Pöbren																										
1925	11,3	3.	12,5	15.	10,5	31.	17,3	19.	22,5	16.	26,3	12.	28,1	22.	27,5	10.	21,6	1.	17,8	4.	17,2	4.	14,3	30.	28,1	22	7.
1925	12,3	3.	13,5	15.	10,5	31.	18,5	19.	25,0	16.	27,5	12.	29,0	21.	29,0	10.	22,0	1.	18,6	7.	18,5	4.	15,0	30.	29,0	21	7.
1926	8,7	2.	10,6	6.	14,5	30.	23,2	30.	23,2	1.	23,4	21.	28,3	19.	25,8	26.	26,0	1.	18,8	6.	16,8	14.	4,6	10.	28,3	19	7.
1926	10,0	2.	11,6	6.	16,5	30.	25,1	30.	25,5	1.	25,5	21.	29,5	19.	27,0	16.	26,3	1.	19,8	7.	18,2	14.	5,0	10.	29,5	19	6.
1927	4,7	13.	9,5	28.	14,1	21.	19,7	22.	21,9	7.	27,5	17.	27,4	6.	26,9	1.	23,0	1.	15,5	27.	17,3	3.	7,4	23.	27,5	17	6.
1927	5,2	12.	10,5	28.	14,6	21.	21,0	22.	24,6	31.	28,7	17.	29,5	6.	29,2	1.	23,5	21.	16,2	29.	19,5	3.	8,5	24.	29,5	6	7.
1928	6,8	11.	9,5	27.	15,1	31.	20,7	10.	22,7	30.	26,8	23.	31,5	15.	28,9	4.	24,6	8.	16,4	20.	11,7	16.	6,7	28.	31,5	15	6.
1928	7,0	11.	10,6	15.	17,0	30.	21,1	10.	24,0	29.	28,0	25.	31,7	15.	30,6	4.	25,1	8.	17,4	20.	12,4	16.	6,6	28.	31,7	15	7.
1929	1,9	22.	5,3	24.	14,4	21.	17,8	29.	24,6	26.	26,3	12.	30,2	23.	26,1	31.	27,4	2.	23,4	3.	9,7	23.	11,3	4.	30,2	23	7.
1929	1,7	23.	7,9	25.	15,6	21.	20,7	29.	26,5	26.	28,0	12.	31,7	23.	27,5	31.	28,6	1.	23,4	3.	11,0	9.	11,0	4.	31,7	23	7.
	<b>Minima</b>																										
1925	-8,5	14.	-5,4	8.	-9,2	17.	-2,6	30.	-3,8	3.	3,0	20.	5,1	1.	4,0	4.	-1,7	16.	-5,9	16.	-15,9	27.	-23,8	5.	-23,8	5	12.
1925	-10,1	14.	-8,8	8.	-11,1	17.	-4,8	23.	-4,8	3.	-0,4	20.	2,7	1.	1,5	4.	-0,6	16.	-8,3	16.	-22,3	27.	-26,1	5.	-26,1	5	12.
1926	-14,7	14.	-4,7	15.	-5,9	6.	-2,2	13.	-3,0	10.	2,8	2.	7,9	1.	4,8	28.	-1,6	29.	-5,0	28.	-6,3	27.	-15,8	25.	-15,8	25	12.
1926	-15,3	14.	-5,8	15.	-7,8	6.	-3,8	13.	-4,4	10.	0,2	2.	7,2	12.	2,2	24.	-3,0	29.	-7,4	19.	-6,9	27.	-16,3	26.	-16,3	26	12.
1927	-11,2	29.	-18,1	14.	-4,4	25.	-4,0	14.	-2,1	14.	3,7	21.	5,0	24.	4,0	29.	2,7	15.	-4,3	6.	-9,9	15.	-20,0	20.	-20,0	20	12.
1927	-12,4	29.	-20,4	13.	-6,4	25.	-5,0	14.	-4,8	14.	2,2	21.	4,0	2.	3,2	29.	1,2	15.	-5,6	6.	-10,8	15.	-20,8	20.	-20,8	20	12.
1928	-8,7	22.	-8,8	27.	-10,9	17.	-4,7	22.	-3,5	11.	1,1	3.	5,3	9.	2,6	7.	-4,1	16.	-6,8	16.	-6,0	30.	-15,7	15.	-15,7	15	12.
1928	-8,3	24.	-9,8	27.	-10,8	17.	-5,3	19.	-4,3	11.	-0,2	3.	3,2	5.	2,2	7.	-3,0	16.	-10,1	16.	-7,5	30.	-19,5	15.	-19,5	15	12.
1929	-20,9	17.	-30,6	12.	-16,7	3.	-9,1	6.	-1,6	5.	2,8	22.	2,9	10.	4,1	4.	-1,7	28.	-2,6	28.	-6,3	21.	-16,7	22.	-30,6	12	2.
1929	-22,0	17.	-33,6	12.	-18,5	3.	-9,5	7.	-3,0	5.	0,1	2.	0,0	10.	2,6	4.	-4,5	28.	-5,5	28.	-7,9	21.	-19,3	22.	-33,6	12	2.

bedeutende Unterschiede zeigen, so reduzieren sich dieselben schon im fünfjährigen Mittel auf wenige Zehntelsgrade und in Mitteln langjähriger Perioden werden sie verschwinden.

Das Zentrum der Baar bildet eine Kälteinsel inmitten milderer Umgebung. Die drei meteorologischen Stationen Pfohren, Donaueschingen und Billingen in durchschnittlich nur 700 m Höhe haben Dezember-, Januar- und Februartemperaturen zu verzeichnen, wie sie in Baden sonst keine Station aufzuweisen hat. Aber auch die Märztemperatur von noch nicht einmal 2° weist darauf hin, daß die Hochfläche zu den kältesten Gebieten Badens, ja zu den kältesten Deutschlands zählt. Kaum hat sich die Hochebene im März zu erwärmen begonnen, so brechen jene kalten lokalen Gebirgswinde von Südwesten, Westen und Nordwesten über sie herein, die besonders dann als schneidend empfunden werden, wenn auf den Höhen des südlichen Schwarzwaldes neue Schneefälle stattfanden. Sie bewirken oft recht empfindliche Temperaturerniedrigungen. Auch der April ist bei uns noch kalt und bleibt etwas unter dem Jahresmittel, während der Mai sich über dasselbe um nahezu 4° erhebt.

Tabelle 4.

Fünfjährige Pentadenmittel der Temperatur (1925—1929)  
von Pfohren. 678 m

Pentade	Jan.	Feb.	März.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
I.	-0,3	-2,0	0,9	5,7	10,3	14,1	16,3	16,2	15,5	9,1	5,8	-1,5
II.	-0,8	-1,7	1,8	6,7	9,6	14,4	15,9	16,2	14,7	9,4	4,0	-0,2
III.	-2,6	-3,3	0,5	6,5	9,4	15,4	16,7	16,1	13,9	8,2	2,5	-1,4
IV.	-2,4	-0,8	1,7	5,8	10,5	14,7	<b>18,4</b>	15,9	12,0	7,6	2,2	-5,6
V.	-1,6	-0,4	3,7	6,1	10,8	14,8	<b>18,4</b>	15,0	13,4	7,3	1,9	-1,5
VI.	-2,1	2,5	5,3	8,4	13,7	13,1	16,5	15,1	9,5	6,2	0,1	1,2
VII.										6,2		

Die bemerkenswertesten Störungen im jährlichen Gang der Temperatur machen sich wie in manchen Gegenden Mitteleuropas, besonders in unserer Höhenlage bemerkbar. Aus der Tabelle 4 und der graphischen Darstellung des jährlichen Ganges der Lufttemperatur in Pfohren (eingeschoben nach S. 240, Vorderseite) sind diese recht deutlich zu erkennen.

Nachdem die Temperatur vom Januar bis 10. Febr. sich um  $-2^{\circ}$  herum gehalten hat, tritt in der dritten Pentade dieses Monats, im sog. Nachwinter, der erste Kälterückfall ein und das Thermometer sinkt unter  $-3,0^{\circ}$ . Vom 10.—20. März und vom 15.—24. April folgen zwei weitere Kälterückfälle, die oft recht tiefe Temperaturen zur Folge haben. Da aber März und April häufig noch ein ganz winterliches Gepräge bei uns zeigen und die Fluren der Hochebene noch nicht einmal zu grünen begonnen haben, wird der Bewohner der Baar dieser Temperaturrückgänge kaum gewahr werden.

Anders ist es mit dem Kälterückfall der „Eisheiligen“ oder „gestrengen Herren“ bestellt. Er ist auch dem Baaremer wie jedem Mitteleuropäer eine bekannte, jedoch nicht gerne gesehene Erscheinung, da er sich auf der Baar oft mit besonderer Schärfe auswirkt. Die Maifröste treten stets bei hohem Druck im Nordwesten und bei tiefem im Osten Europas auf. Neben dieser Druckverteilung spielt beim Maikälterückschlag auch die Temperaturverteilung in der Atmosphäre eine Hauptrolle. Im April, Mai, Juni und Juli ist auf unserer Hochfläche der Wasserdampfgehalt der Luft am geringsten und die Wärmeausstrahlung in heiteren Nächten so stark — sie erreicht ihr Maximum — daß leicht Fröste eintreten. Und wenn auch diese Fröste bei uns weniger Schaden anrichten, weil die Vegetation sich erst nach ihnen zu entwickeln beginnt und sich bei deren Auftreten noch nicht in einem so weit fortgeschrittenen Stadium befindet, wie in anderen badischen Gauen mit viel höheren Frühlingstemperaturen, so sieht sie der Landwirt hier oben doch mit ernster Besorgnis, namentlich wenn sie gegen Ende des Monats auftreten, zerstören sie doch die eben dem Boden entschlüpften jungen Kartoffelpflanzen, Bohnen, Gurken und die Blüten der spärlichen

Obstbäume, auch das Getreide hat schon durch sie gelitten. Die folgenden Daten und Werte veranschaulichen die Auswirkungen des Maikälterückfalls in den Jahren 1925—1929:

Pentade	absolutes Temperatur- minimum	Mittel des Temperatur- minimums	Pentaden- mittel d. Luft- temperatur
1.— 5. Mai 1925	-3,8 <sup>o</sup>	-0,5 <sup>o</sup>	6,9 <sup>o</sup>
8.—12. Mai 1926	-3,0 <sup>o</sup>	-0,4 <sup>o</sup>	5,0 <sup>o</sup>
11.—15. Mai 1927	-2,1 <sup>o</sup>	-1,0 <sup>o</sup>	6,4 <sup>o</sup>
10.—14. Mai 1928	-3,5 <sup>o</sup>	-2,2 <sup>o</sup>	6,4 <sup>o</sup>
1.— 5. Mai 1929	-1,6 <sup>o</sup>	2,0 <sup>o</sup>	8,4 <sup>o</sup>

1928 erfolgte noch ein zweiter Kälterückfall am 26. und 27. Mai. Die Eintrittszeiten der Maikälte sind also sehr verschieden, da eben die Wahrscheinlichkeit ihres Erscheinens sich über den ganzen Monat im allgemeinen gleichmäßig verteilt.

Die ausgeprägteste abnorme Erscheinung im Temperaturverlauf des Jahres, die sog. „Schafkälte“ im Juni drückt den Mittelwert ihrer Pentade unter denjenigen ihrer Vorgängerinnen um beinahe 2<sup>o</sup> herab. (Tabelle 4 letzte Junipentade.) Sehr scharf kommt dieser Kälterückfall nicht nur in der Pentadenkurve, sondern auch in der Jahreskurve der Tagestemperatur zur Geltung, da seine Eintrittszeit geringen Schwankungen unterworfen ist und mit großer Häufigkeit auf die Monatsmitte fällt. Zufälligerweise sinkt in den vorliegenden fünf Beobachtungsjahren das Minimumthermometer zur Zeit der Schafkälte nie unter 0<sup>o</sup>. Sie macht sich aber doch jedes Jahr in der letzten Pentade des Monats — ausgenommen 1928 — bemerkbar durch einen Temperatursturz, der sich im Pentadenmittel bis zu 5<sup>o</sup> und darüber gegenüber dem höchsten vorhergehenden Pentadenwert auswirkt.

Pentade:	höchstes Pentaden- mittel	Pentade:	tieftes Pentaden- mittel
10.—14. Juni 1925	17,8 <sup>o</sup>	25.—29. Juni 1925	12,2 <sup>o</sup>
20.—24. Juni 1926	15,9 <sup>o</sup>	25.—29. Juni 1926	13,3 <sup>o</sup>
15.—19. Juni 1927	17,6 <sup>o</sup>	25.—29. Juni 1927	12,6 <sup>o</sup>
25.—29. Juni 1928	18,5 <sup>o</sup>	15.—29. Juni 1928	10,9 <sup>o</sup>
15.—19. Juni 1929	17,6 <sup>o</sup>	25.—29. Juni 1929	12,5 <sup>o</sup>

Endlich ist in der zweiten Pentade des Juli noch ein Kälterückfall zu entdecken, der in unserem fünfjährigen Mittel noch deutlich sichtbar ist. Es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dieser in der Kurve des 20jährigen Mittels nicht mehr zu sehen ist.

Im absteigenden Ast der Pentadenkurve tritt uns als Anomalie — in unserem Mittel noch recht deutlich sichtbar — der Wärmerückfall des „Altweibersommers“ entgegen (Tabelle 4, fünfte Pentade des September), dem oft eine Abkühlung weiter Gebiete in Deutschland, hervorgerufen durch eine Regenperiode, vorauszu gehen pflegt. Die dadurch bedingte Abkühlung ist im absteigenden Ast der Pentadenkurve ebenfalls deutlich zu sehen. Es tritt bei wolkenlosem Himmel ein kurzer Temperaturanstieg ein, der besonders nach einem kühlen, niederschlagsreichen Sommer (1924 und 1927) umso lebhafter auf unserer hochgelegenen Baar begrüßt wird. Die Trockenheit der Luft wird dann in dieser Periode oft recht bedeutend; gleichzeitig nimmt die Sonneneinstrahlung infolge des meist heiteren Himmels beträchtlich zu. Dieser Wärmerückfall ist durch ein Hochdruckgebiet bedingt, das sich in Südrussland bildet, von wo warme Winde zu uns vorstoßen.

Das interessanteste Kurvenstück liefert unzweifelhaft der Dezember mit seinen ungeheuren Temperaturschwankungen. Es sind hauptsächlich deren zwei, welche auf den ersten Blick auffallen. Daß ein solch rapider Temperatursturz, bei dem von einem auf den anderen Tag Schwankungen von  $5,8^{\circ}$ , ja bei den Abendwerten sogar  $9,3$  abgelesen werden, trotz einer Mittelbildung von fünf Jahren noch so deutlich in Erscheinung tritt, ist ein Zeichen, daß der betreffende Temperatursprung gerade an dieser Stelle mit allergrößter Wahrscheinlichkeit eintritt. Aber nicht nur dieser eben besprochene Temperaturrückgang vom 15. und 16. Dezember, sondern auch seine Vorgänger zwischen 4. und 6. sind nur von kurzer Dauer. Wenn das Monatsmittel auch stark durch sie herunter gedrückt wird, so bewirkt das Zufließen maritimer Warmluft aus Westen von Dezembermitte an, daß das Mittel dieses Monats noch um  $0,2^{\circ}$  über dem Januarmittel bleibt.

Vergleichen wir endlich noch die beiden Herbstmonate Oktober und November mit dem Frühlingsmonat April an Hand der Tabelle 4, so erkennen wir hieraus, daß die Temperatur im Oktober ungefähr um denselben geringen Betrag höher über dem Jahresmittel liegt, als der April sich unter dem letzteren befindet. Der November ist um einen geringen Betrag wärmer als der März.

Es ist bekannt, daß die Windrichtung einen entscheidenden Einfluß auf den Temperaturstand ausübt. So wurde z. B. schon der Zustrom warmer Luft ozeanischen Ursprungs im Dezember erwähnt. Man erhält von diesen Zusammenhängen die beste Vorstellung, wenn man aus allen bei ein und derselben Windrichtung beobachteten Lufttemperaturen das Mittel zieht. Dies für jede wahrgenommene Windrichtung durchgeführt und in Jahreszeiten zusammengefaßt ergibt ein anschauliches Bild des Temperatureinflusses der verschiedenen Winde. In Tabelle 5 ist das Ergebnis einer derartigen Berechnung aus fünf Jahren zusammengestellt.

Tabelle 5.

Häufigkeit in Tagen (H) und Mittel der Lufttemperatur (T) der verschiedenen Windrichtungen in Pfohren.

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst		Jahr	
	H	T	H	T	H	T	H	T	H	T
N	14	-3,0	17	9,2	15	15,1	17	1,1	16	5,6
NE	37	-3,1	38	8,3	26	14,0	31	4,0	34	5,9
E	24	-2,2	25	10,5	27	16,7	23	4,2	25	7,3
SE	16	-2,1	18	11,7	19	18,0	14	3,1	17	7,7
S	13	1,3	15	12,4	13	18,7	11	7,3	13	9,9
SW	64	1,8	59	9,4	62	17,4	67	5,6	63	8,6
W	62	1,0	49	9,3	31	16,2	45	4,8	47	7,8
NW	21	-3,0	34	9,6	31	15,6	21	3,0	27	6,1
Stille	20	—	16	—	50	—	29	—	29	—

Diese sog. thermische Windrose fällt durch große Verschiedenheit der Herbst- und Frühlingskurve auf. Vom Frühling zum Winter hin verschiebt sich die Windrichtung, aus der die größte Temperaturzunahme zu erwarten steht, von Südosten nach Südwesten. Die tiefsten Temperaturen sind aus Norden, Nordosten und Nordwesten zu erwarten. Für den Winter bringen also alle nördlich oder östlich orientierten Winde deutlich Kälte, so daß nur für Südwest- und Westwinde Warmluftzufuhr in Frage kommt. Die kalte Jahreszeit bietet sich uns so dar, daß deutlich der Gegensatz zwischen kontinentalen und maritimen Winden, außerdem der Einfluß der nach Süden und Südosten unserer Hochfläche vorgelagerten Alpenkette in Erscheinung tritt. Als wärmster Wind des Sommers tritt uns in unserer Windrose der Südwind entgegen, während eigentlich der wärmste Wind naturgemäß aus Südosten zu erwarten wäre. Die warmen Winde die während des Sommers aus den südrussischen Steppen und aus dem Donautiefenlande zu uns vorstoßen, erfahren auf ihrem Aufstiege zur Donauhochfläche eine ziemlich bedeutende Abkühlung. Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, herrschen auf der Baar das ganze Jahr über westliche, besonders aber südwestliche Winde vor.

Tabelle 6.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
N	-1,8	-0,7	-1,3	-3,0
NE	-1,9	-1,6	-2,4	-0,1
E	-1,0	0,6	0,3	0,1
SE	-0,9	1,8	1,6	-1,0
S	2,5	2,5	2,3	3,2
SW	3,0	-0,5	1,0	1,5
W	2,0	-0,6	-0,2	0,7
NW	-1,8	-1,3	-0,7	-1,0

Sie bringen im Sommer meist unbeständiges und niederschlagsreiches Wetter. Es kommt jedoch auch vor, daß in der warmen Jahreszeit das Azorenhoch von Südwesten her weit über Mitteleuropa hinaus nach Osten sich erstreckt. In diesem Falle herrscht Dürre und Hitze wie im Juli 1928 und 1929. Auf die klimatologischen Wirkungen der einzelnen Windrichtungen näher einzugehen erübrigt sich, da diese genügend aus Tabelle 5 ersichtlich sind.

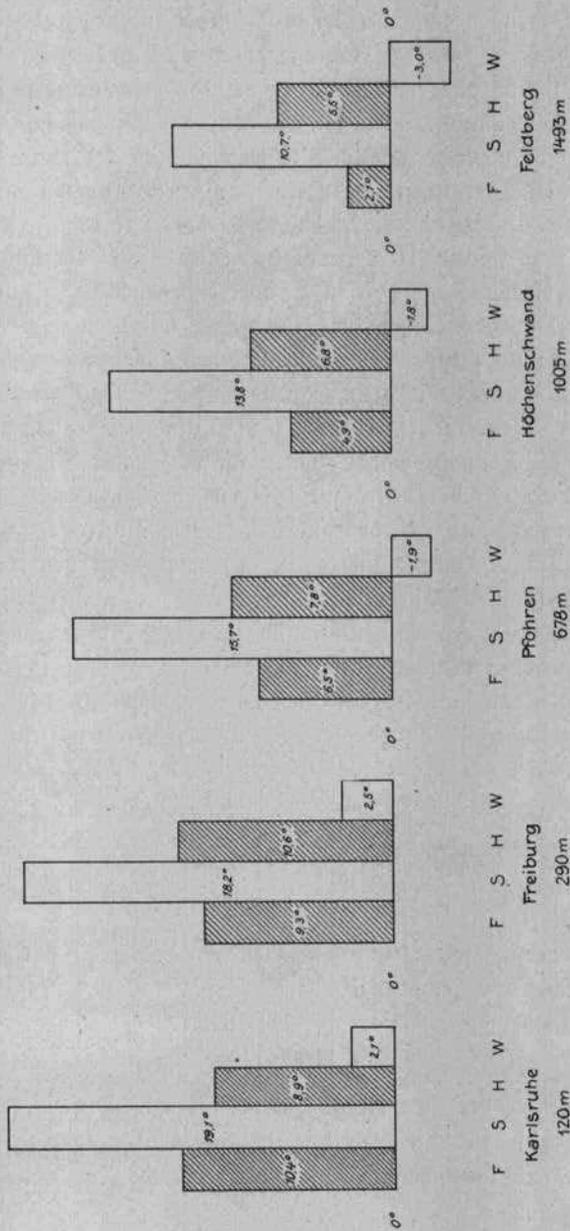
Die geschilderten Verhältnisse lassen sich sehr anschaulich darstellen, wenn man die in Tabelle 5 gegebenen Temperaturen für jede Jahreszeit über alle Richtungen mittelt und die Abweichung der Temperatur jeder Richtung von diesen Mittelwerten bildet. Man erhält dann die in Tabelle 6 auf S. 236 verzeichneten Werte. Aus ihnen erhellt sich deutlich u. a. auch der Unterschied zwischen Frühling und Herbst (Erwärmung bei SE und S bzw. S und SW) Tabelle 6 ist ihrer Anschaulichkeit wegen noch in einer graphischen Darstellung gegeben (nach S. 240, Rückseite).

Im Anschlusse hieran ist es angebracht, den Temperaturen der einzelnen Jahreszeiten einige Beachtung zu schenken. Es erweist sich hierbei als unumgänglich notwendig, andere meteorologische Stationen unserer badischen Heimat in verschiedener Höhenlage zum Vergleiche heranzuziehen. Ihre Mittel für Pfohren sind nebst denen von fünf anderen badischen Stationen in folgenden Werten wiedergegeben:

Station	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	5 Jahre	35 Jahre
Karlsruhe	10,4 <sup>o</sup>	19,1 <sup>o</sup>	8,9 <sup>o</sup>	2,1 <sup>o</sup>	1,5 <sup>o</sup>	0,2 <sup>o</sup>
Freiburg	9,3 <sup>o</sup>	18,2 <sup>o</sup>	10,7 <sup>o</sup>	2,5 <sup>o</sup>	-1,3 <sup>o</sup>	-0,1 <sup>o</sup>
Pfohren	6,5 <sup>o</sup>	15,7 <sup>o</sup>	7,8 <sup>o</sup>	-1,9 <sup>o</sup>	-1,3 <sup>o</sup>	?
Donaueschingen	6,2 <sup>o</sup>	15,3 <sup>o</sup>	7,1 <sup>o</sup>	-2,0 <sup>o</sup>	-0,9 <sup>o</sup>	-0,4 <sup>o</sup>
Höhenschwand	4,9 <sup>o</sup>	13,8 <sup>o</sup>	6,8 <sup>o</sup>	-1,8 <sup>o</sup>	-1,9 <sup>o</sup>	-1,3 <sup>o</sup>
Feldberg	2,1 <sup>o</sup>	10,7 <sup>o</sup>	5,5 <sup>o</sup>	-3,0 <sup>o</sup>	-3,4 <sup>o</sup>	?

Unter der Rubrik 35 Jahre sind die Differenzen Frühling—Herbst für die Periode 1886—1920 eingetragen, um den Vergleich mit normalen Werten zu ermöglichen. Dieser Vergleich

Temperatur der einzelnen Jahreszeiten an 5 Stationen.  
 - Mittel 1925 - 1929 -



zeigt uns, daß die Übereinstimmung nicht günstig ist, woraus sich eben die Unzulänglichkeit wenigstens dieses Teiles der Untersuchung mit nur fünf Jahren ergibt. Die Temperaturen für die einzelnen Jahreszeiten von fünf der angeführten Stationen sind in einem Blockdiagramm bildlich dargestellt.

Aus dem täglichen Gang der Lufttemperatur wissen wir, daß infolge der einerseits über Nacht fehlenden Sonneneinstrahlung und der andererseits den ganzen Tag und die Nacht über wirksamen Wärmeausstrahlung der Erdoberfläche die Temperatur des Bodens und der ihm aufliegenden unteren Luftschichten über Nacht stark sinkt. Die besonderen Verhältnisse auf der Baar bringen es mit sich, daß hier der Effekt der nächtlichen Abkühlung von Boden und Luft sehr drastisch ist. Die Abkühlung der Luftmassen schreitet von unten nach oben fort. Die kalten Luftschichten sind anfangs sehr feicht. Sie lagern wie ein See horizontal über dem Boden der Hochebene. Außerdem sammeln sich die von den naheliegenden Bergen abfließenden Kaltluftmassen in dem Becken der Baar und verstärken die hier örtlich entstandene Abkühlung. (Vergl. die Minima der Baar und der höher gelegenen Bergstationen, wie Höchenschwand und Feldberg.) Allmählich zieht die kalte Luft durch das Donautal und nach dem Bodensee ab, was aber oft sehr lange auf sich warten läßt, da ihr der Jura den Abzug erschwert. Eine nicht zu starke Schneedecke verstärkt natürlich den Grad der Ausstrahlung ganz bedeutend, während ihre Wirksamkeit mit dem Dichterwerden der Schneedecke abnimmt. Sehr stark beeinflusst wird die Ausstrahlung durch frischgefallenen lockeren Schnee. So wird die Baar in den Wintermonaten oft dann zu einem Kältegebiet, wenn am Abend Schnee gefallen und in der Nacht wolkenloser oder schwachbedeckter Himmel eingetreten ist. Das war der Fall vom 16. bis 20. Dezember 1927, wo infolge nächtlicher Ausstrahlung bei heiterem Himmel und einer 5—10 cm starken lockeren Schneedecke Temperaturschwankungen von 10—13° zu verzeichnen waren, so vom 10.—19. März 1925 und vom 14.—26. Dezember 1928. Die Winterkälte entsteht also auf der Baar meistens an Ort und

Stelle durch Wärmeausstrahlung bei heiterem Himmel, nicht so oft durch kalte Winde aus Norden und Nordosten. Wird jedoch starke Winterkälte auf der Baar durch Nord- und Nordostwinde erzeugt, so setzt diese unter folgender Wetterlage ein: Winde führen Kaltluftmassen aus Norden und Nordosten herbei, welche die erste Abkühlung verursachen. Wenn nun eine Aufheiterung des Himmels erfolgt, was beim Herrschen der genannten Winde fast immer der Fall ist, so verstärkt sich die durch Zufuhr kalter Luft entstandene Abkühlung örtlich bedeutend. Hat sich bei dieser Witterung der Luftdruck so verteilt, daß jede Zufuhr maritimer Luft vom Atlantischen Ozean her verhindert wird, so steigt die Kälte von Tag zu Tag. Ein typisches Beispiel hierfür bietet der Februar 1929, nicht nur für die Baar oder für einzelne Gebiete unseres Vaterlandes, sondern für ganz Mitteleuropa.

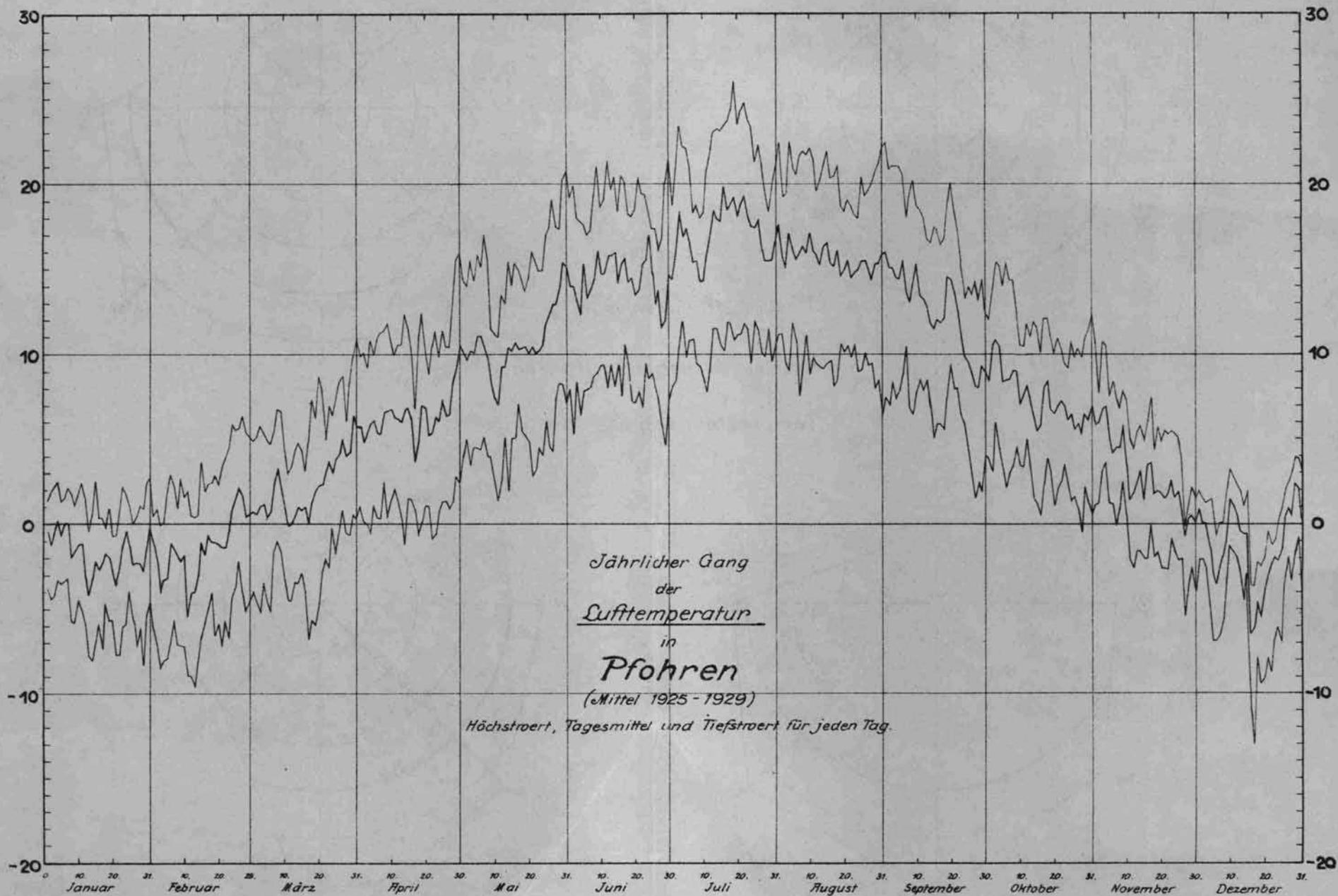
Da die nächtliche Ausstrahlung auf der hochgelegenen Baar eine so große Rolle spielt und besonders auch die Hauptursache des Auftretens von Nachtfrösten am Erdboden in der wärmeren Jahreszeit, ja sogar im Hochsommer bildet, ist es angebracht, dieser Erscheinung noch einige Zeilen zu widmen. In Tabelle 7

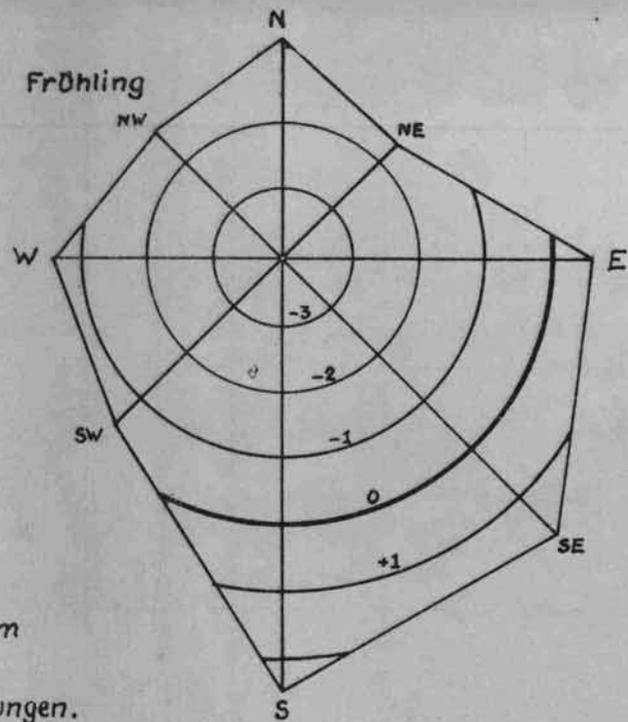
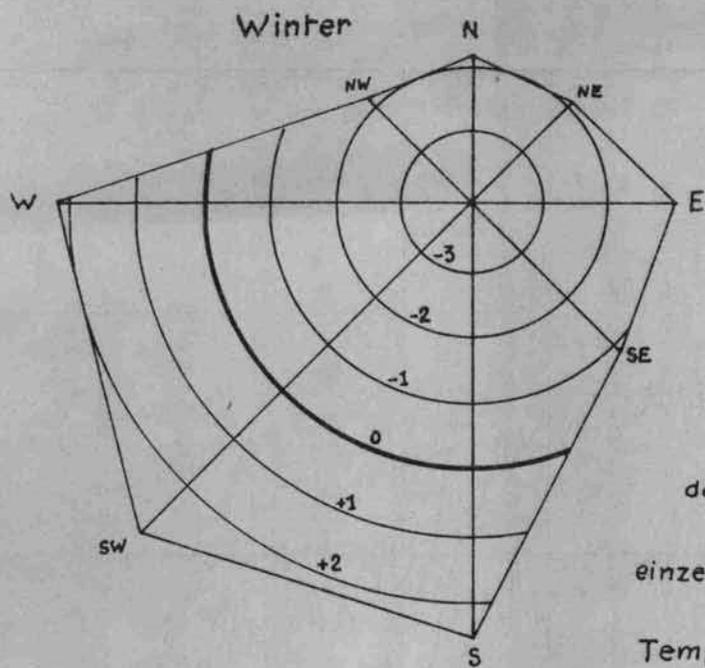
Tabelle 7.

Nächtlicher Temperaturrückgang in °C bei wolkenlosem oder schwach bedecktem Himmel. Fünfjährige Mittel.

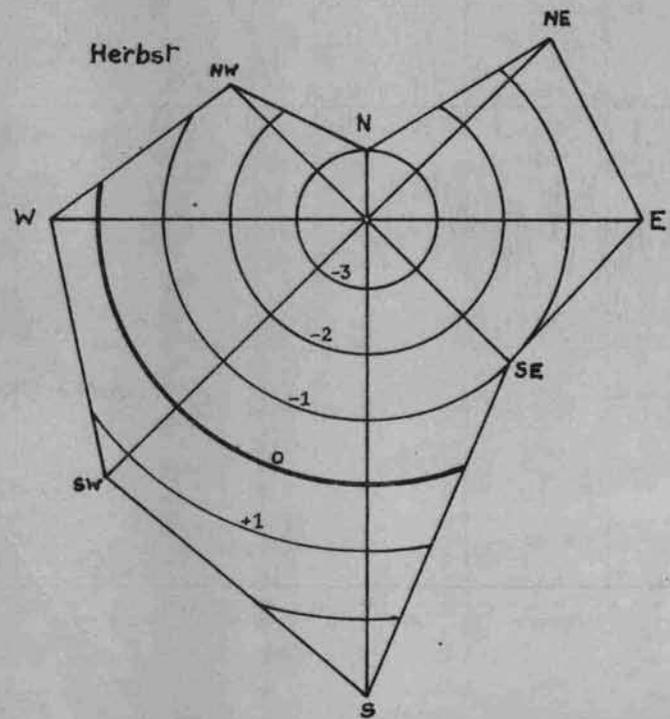
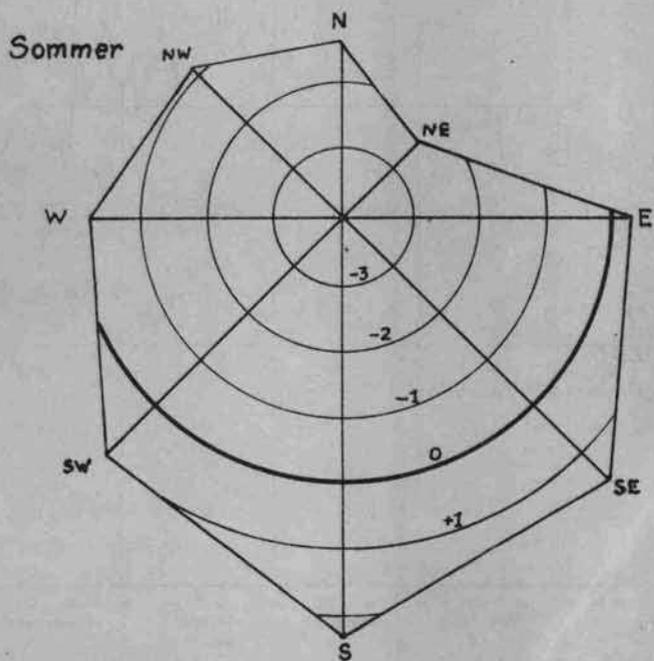
	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
in Pfohren	4,5 (23)	6,7 (26)	6,2 (30)	<b>8,0</b> (27)	7,2 (36)	7,9 (35)	5,4 (38)	7,8 (37)	7,3 (36)	7,0 (11)	3,1 (8)	4,0 (8)

sind die Mittel aus den Einzelwerten des nächtlichen Temperaturrückganges bei wolkenlosem Himmel gebildet. Jeder Einzelwert stellt den jeweiligen Unterschied zwischen der Abendtemperatur und dem folgenden Temperaturminimum dar. Die Zahl der benützten Fälle ist in Klammer jedem Werte beigegeben. Wenn die betrachteten fünf Jahre in den Herbst- und Wintermonaten weniger Fälle lieferten, so rührt dies daher, daß in diesen





Abweichung  
 der Lufttemperatur in den  
 einzelnen Windrichtungen vom  
 Temperaturmittel aller Richtungen.



Monaten der Bewölkungsgrad stets ein sehr hoher ist, und daß die Zahl der trüben Tage mit der der heiteren in keinem Verhältnis steht. Die hohen Ausstrahlungswerte der Monate April, Mai, Juni, August und September sind bedingt durch die größere Trockenheit der Luft.

Durch die Ausstrahlung der Wärme in hellen Nächten sinkt die Temperatur am Erdboden bei uns bis tief in den Sommer hinein fast immer unter den Gefrierpunkt und es bildet sich Reif. Je klarer der Himmel, desto größer ist die Frostgefahr. Je trockener die Luft, desto rascher und stärker sinkt die Temperatur nach Sonnenuntergang. Man bedenke, daß die Temperatur am Erdboden in solchen Nächten erheblich unter das Minimum der Lufttemperatur sinkt, das in Pföhren in 5 m Höhe über dem Erdboden beobachtet wird. Und wenn wir in Tabelle 8 (S. 242) in den Hochsommermonaten in Pföhren keine Frosttage verzeichnet finden, so stoßen wir in den Tagebüchern doch auf Aufzeichnungen von Reifbildung auf dem Donauried, und zwar bei folgenden Minima der Lufttemperatur:

Datum:	Minimum:
20. Juni 1925	3,0°
2. Juni 1926	2,8°
27. Juni 1926	3,5°
3. Juni 1928	1,1°
22. Juni 1929	2,8°
10. Juli 1929	2,9°
7. August 1928	2,6°

So haben wir auf der Baar keinen absolut frostfreien Monat. Im Mai sind die Fröste bei uns noch sehr häufig und ziemlich gleichmäßig über den ganzen Monat verteilt, so daß die Frostgefahr um die Tage der Eisheiligen absolut nicht größer ist als in späteren Mai- oder sogar Junitagen, wie aus den angeführten Beispielen zu ersehen ist. Es sei noch darauf hingewiesen, daß Pföhren zwischen zwei Frostherden liegt, dem Wuhrholz und dem Unterhölzermoor. Sümpfe und Moore sind Frostherde wegen der niederen Temperatur des Bodens, der Luft und der Verdunstungskälte.

**Tabelle 8.**  
Zahl der Tage mit Frost und seine Grenzen (Min.  $\leq 0^{\circ}$ ).

in Pfählen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr	festest	erfter
1925	20	22	26	5	3	—	—	—	1	5	23	23	128	4. V.	16. IX.
1926	24	13	18	6	1	—	—	—	1	8	15	<b>31</b>	117	10. V.	29. IX.
1927	29	26	22	7	5	—	—	—	—	12	22	29	152	27. V.	4. X.
1928	27	25	23	13	7	—	—	—	4	12	17	30	<b>158</b>	27. V.	23. IX.
1929	<b>31</b>	28	26	22	1	—	—	—	3	2	18	14	145	5. V.	27. IX.
in Donauefchingen															
1925	23	24	27	11	2	1	—	—	3	7	23	21	142	20. VI.	12. IX.
1926	27	12	17	13	4	—	—	—	3	9	17	<b>31</b>	133	20. V.	28. IX.
1927	27	25	22	6	6	—	—	—	—	12	19	26	143	27. V.	4. X.
1928	27	26	22	15	6	1	—	—	4	14	13	28	<b>156</b>	3. VI.	23. IX.
1929	<b>31</b>	26	26	21	4	—	1	—	4	5	17	18	153	10. VII.	8. IX.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, wie die Lage unserer Hochfläche strenge Winterkälte und Fröste begünstigt. Sie bedingt aber auch ebenso große Sommerhize und ein Anwachsen von Temperaturunterschieden, wie sie wohl in wenigen Gegenden Deutschlands beobachtet werden. Vergleichen wir zunächst in Tabelle 3 die absoluten Temperaturmaxima mit den absoluten Temperaturminima der einzelnen Winter- und Sommermonate. Der Vergleich dieser Tabellen wird uns zeigen, daß durchweg relativ hohe Temperaturmaxima mit tiefen nächtlichen Temperaturen während des Winters und verhältnismäßig niedrige Nachttemperaturen während der Sommermonate anzutreffen sind. Die niedrigen Nachttemperaturen erzeugen in heißen Sommerperioden, in denen in tiefergelegenen Gebieten auch in Nächten eine unerträgliche Schwüle herrscht, auf unserer Hochebene eine wohlthuende Kühle. Bei einem Vergleich der Einzelwerte der absoluten Temperaturmaxima und -minima innerhalb desselben Monats und Jahres werden sich wenige Schwankungswerte finden, die nicht mindestens  $20^{\circ}$  betragen, und gerade diese außerordentlichen Schwankungen sind besonders typisch für das Baarklima. Welche gewaltigen Temperaturunterschiede in einem Monat tatsächlich vorkommen, ersehen wir aus folgenden Beispielen. Es wurden beobachtet

in Pfohren:		in Donaueschingen:	
24. Febr. 1929	Max. $5,3^{\circ}$	25. Febr. 1929	Max. $7,9^{\circ}$
12. Febr. 1929	Min. $-30,6^{\circ}$	12. Febr. 1929	Min. $-33,6^{\circ}$
	Schwankung $35,9^{\circ}$		Schwankung $41,5^{\circ}$
21. März 1929	Max. $14,4^{\circ}$	21. März 1929	Max. $15,6^{\circ}$
3. März 1929	Min. $-16,7^{\circ}$	3. März 1929	Min. $-18,5^{\circ}$
	Schwankung $31,1^{\circ}$		Schwankung $34,1^{\circ}$
23. Juli 1929	Max. $30,2^{\circ}$	23. Juli 1929	Max. $31,7^{\circ}$
10. Juli 1929	Min. $2,9^{\circ}$	10. Juli 1929	Min. $0,0^{\circ}$
	Schwankung $27,3^{\circ}$		Schwankung $31,7^{\circ}$
4. Nov. 1925	Max. $17,2^{\circ}$	4. Nov. 1925	Max. $18,5^{\circ}$
27. Nov. 1925	Min. $-15,9^{\circ}$	27. Nov. 1925	Min. $-22,3^{\circ}$
	Schwankung $33,1^{\circ}$		Schwankung $40,8^{\circ}$

in Pfohren:				in Donaueschingen:			
30. Dez. 1925	Max.	14,3°		30. Dez. 1925	Max.	15,0°	
5. Dez. 1925	Min.	-22,8°		5. Dez. 1925	Min.	-26,1°	
	Schwankung	37,1°			Schwankung	41,1°	

Die tiefste, sowie die höchste Temperatur der fünfjährigen Beobachtungsperiode finden wir für Pfohren und Donaueschingen in Tabelle 3. Es ergeben sich für die drei meteorologischen Baarstationen folgende absolute Temperaturschwankungen:

für Pfohren	60,3°
für Donaueschingen	65,3°
für Billingen	63,4°

Die größten Tageschwankungen der Temperaturen gibt uns Tabelle 9. Unterschiede zwischen dem höchsten und tiefsten Stand des Thermometers von 20° sind hier keine Seltenheit, ja sie erreichen in Donaueschingen in den Uebergangsmonaten beinahe 25°.

Tabelle 9.

Größte Tageschwankungen (1925—1929) der meteorol. Stationen: Pfohren, Donaueschingen, Billingen.

Station	C°	1925 Datum	C°	1926 Datum	C°	1927 Datum	C°	1928 Datum	C°	1929 Datum
Pfohren	19,4	16. 6.	20,7	18. 6.	19,8	30. 6.	<b>22,3</b>	23. 6.	20,3	16. 7.
Donau- eschingen	<b>24,8</b>	16. 6.	22,8	7. 7.	23,0	30. 6.	24,6	5. 7.	23,9	16. 7.
Billingen	19,5	5. 6.	22,5	31. 8.	21,8	30. 6.	<b>22,6</b>	5. 7.	21,6	16. 7.

Es ist bei den Temperaturdarstellungen nicht zu umgehen, neben der in den bis jetzt behandelten Faktoren enthaltenen Charakteristik der Temperatur auch die Angabe der Zahl der Tage zu erwähnen, an denen bestimmte bezeichnete Temperaturgrenzen erreicht, bezw. überschritten wurden. Ueber die Zahl solcher Tage und ihrer Temperaturgrenzen unterweisen uns die Tabellen 8 und 10. Die teilweise recht erheblichen Unterschiede beider meteorologischen Stationen in der Anzahl der Tage sind,

Tabelle 10.

	Zahl der Wintertage ( $\text{Mar.} \leq 0^\circ$ ).					Sommertage ( $\text{Mar.} \geq 25^\circ$ ).							Tropentage ( $\text{Mar.} \geq 30^\circ$ ).				
	Jan.	Febr.	März	April	Nov.	Dez.	Jahr	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Jahr	Juli	Aug.	Jahr
	Pföhren																
1925	3	1	7	—	10	13	34	—	—	1	3	2	—	6	—	—	—
1926	9	—	1	—	—	13	23	—	—	—	3	3	3	9	—	—	—
1927	6	12	—	—	12	11	33	—	—	3	4	3	—	10	—	—	—
1928	3	2	2	—	—	11	18	—	—	2	13	7	—	22	3	—	3
1929	26	23	5	—	—	6	60	—	—	2	9	5	8	24	1	—	1
Donauerschlingen																	
1925	3	—	4	—	12	13	32	—	1	2	5	3	—	11	—	—	—
1926	9	—	1	—	—	14	24	1	1	1	5	8	6	22	—	—	—
1927	5	11	—	—	3	12	34	—	—	6	7	6	—	19	—	—	—
1928	4	1	2	—	—	11	18	—	—	5	13	7	1	26	5	1	6
1929	26	22	5	1	—	7	61	—	2	4	10	9	10	35	4	—	4

**Tabelle 11.**  
Fünfjährige Mittel der absoluten und relativen Luftfeuchtigkeit  
in Pfohren.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
absolute Feuchtigkeit in mm													
7 Uhr M.D.G.	3,5	3,5	4,0	5,0	7,1	8,7	10,2	9,6	7,8	6,1	4,7	3,8	6,2
14 Uhr M.D.G.	4,0	4,2	4,5	5,3	7,2	8,7	10,2	10,4	8,8	7,0	5,5	4,0	<b>6,7</b>
21 Uhr M.D.G.	3,7	3,8	4,3	5,5	7,2	8,8	<b>10,5</b>	10,2	8,4	6,3	5,0	3,8	6,5
Tagesmittel	3,7	3,8	4,3	5,3	7,2	8,7	<b>10,3</b>	10,1	8,3	6,5	5,1	3,9	6,5
relative Feuchtigkeit in %													
7 Uhr M.D.G.	<b>91</b>	89	87	84	84	83	83	85	86	89	90	89	<b>87</b>
14 Uhr M.D.G.	83	76	66	59	60	58	58	63	62	71	83	84	69
21 Uhr M.D.G.	89	86	81	76	76	74	75	79	80	87	89	88	82
Tagesmittel	<b>88</b>	84	78	73	73	<b>71</b>	72	76	76	82	87	87	79

wie schon hervorgehoben, bedingt durch die Verschiedenheit der orographischen Lage derselben und rechtfertigen erneut, was über diesen Umstand bereits schon gesagt wurde.

### c. Luftfeuchtigkeit.

Vom Wasserdampfgehalt der Luft hängen Bewölkung und Niederschläge ab. Tabelle 11 (S. 246) enthält die Mittelwerte der Spannkraft des Wasserdampfes oder Dampfdruckes.

Die absolute Feuchtigkeitsmenge ist von der Temperatur abhängig. In 700 m Höhe ist der Gang des Dampfdruckes dem der Lufttemperatur sehr ähnlich. Die Zunahme des Dampfdruckes erfolgt mit der Zunahme der Lufttemperatur im Verlauf des Tages, viel bedeutender aber im Verlauf des Jahres. Zur Erkennung dieses Gesetzes genügt es, wenn wir einen Blick in die Tabelle 11 werfen. Das Maximum des Dampfdruckes tritt auf unserer Hochfläche erst nach dem Temperaturmaximum ein, zwischen 20 und 22 Uhr. In den Hochsommermonaten Juni und Juli finden wir deshalb in der Dampfdrucktabelle den höchsten Tageswert der absoluten Feuchtigkeit um 21 Uhr verzeichnet. Die Hochfläche der Baar, die an der Leeseite des Schwarzwaldes gelegen ist, zeigt in den Hochsommermonaten gegenüber anderen Gebieten ein häufiges Verspäten starker Wärmegewitter von den frühen Nachmittags- auf die Abendstunden. Die Gewitter, die sich dann über der Baar entladen, entstehen über den Höhen des Schwarzwaldes. Der Dampfdruck steigt bis zum Eintritt stärkerer Bewölkung. Hierin liegt wohl eine annehmbare Erklärung, warum die Werte der absoluten Feuchtigkeit in den genannten Monaten am Abend größer sind als am Mittag.

Wie wir aus den Werten der Tabelle 11 weiter ersehen, ist der Dampfdruck wie überall in den kältesten Monaten Januar und Februar am geringsten und in den wärmsten Monaten Juli und August am größten. Unterziehen wir endlich die Mittelwerte der drei Tagesablesungen eines jeden Monats einem Vergleich gegeneinander, so werden wir bald erkennen, wie gering

die tägliche Schwankung ist, der sie unterliegen. Die Bildung der Tagesmittel würde zur Darstellung des Dampfdrucks genügen.

Die relative Feuchtigkeit der Luft nimmt, wie aus einem Vergleich ihrer Werte mit denen der absoluten Feuchtigkeit hervorgeht, einen entgegengesetzten Gang. Je höher die Temperatur steigt, um so mehr Dampf braucht die Atmosphäre zu ihrer Sättigung, um so geringer erscheint der prozentuale Gehalt der wirklich vorhandenen Feuchtigkeit. Nach Jahreszeiten betrachtet, fällt das Maximum der Luftfeuchtigkeit auf der Baar auf den kältesten Monat, den Januar, das Minimum auf den Juni.

Nach Tageszeiten unterscheiden wir ein Maximum ungefähr zur Zeit des Sonnenaufgangs (Morgennebel), ein Minimum in den Nachmittagsstunden zur Zeit des Temperaturmaximums.

Von erheblichem Einfluß auf die relative Feuchtigkeit auf der Baar sind die Winde. Die kleinsten Werte werden, wie aus Tabelle 12 (S. 249) ersichtlich, schon im April beobachtet bei raschem Temperaturanstieg und meistens trockenen Landwinden aus Nordosten, Osten und Südosten. Auch Winde aus Südwesten, Westen und Nordwesten können uns im Winter trockene Luft bringen und geringe Werte der relativen Feuchtigkeit zur Folge haben. Solche Winde kommen aber nicht vom Atlantischen Ozean, sondern entstehen über den Mittelgebirgen Frankreichs. Zu jedem in Tabelle 12 eingezeichneten Minimalwert relativer Feuchtigkeit ist die zugehörige beobachtete Windrichtung und -stärke eingetragen.

Anderes verhält es sich bei Südwest- und Westwinden maritimen Ursprungs. Diese haben meistens eine starke Zufuhr von Wasserdampf zur Folge, und mit dem Anstieg der Temperatur steigen die Werte der relativen Feuchtigkeit und erreichen mit ihr auch das Maximum. Einige Beispiele mögen unsere Ausführungen ergänzen:

Datum	Lufttemperatur	feuchtes Thermom.	absolute Feuchtigk.	relative Feuchtigk.	Wind
28. Dez. 1925 21 Uhr M.D.Z.	4,3°	4,1°	6,0 mm	97 %	W4
29. Dez. 1925 7 Uhr M.D.Z.	5,5°	5,2°	6,4 mm	96 %	W5
29. Dez. 1925 14 Uhr M.D.Z.	7,6°	7,3°	7,5 mm	96 %	WSW4

Tabelle 12.

Größe in Pfohren beobachtete Trockenheit v. S. in den Jahren 1925—1929  
nebst der bei jedem Einzelwert beobachteten Windrichtung und -stärke.  
(Beaufortskala).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1925	37 W <sup>6</sup>	34 SW <sup>3</sup> 52 NE <sup>3</sup>	E <sup>3</sup> NE <sup>3</sup>	30 SSE <sup>1</sup>	26 NE <sup>2</sup>	20 NE <sup>3</sup>	E <sup>4</sup> E <sup>4</sup>	53 SW <sup>5</sup>	51 WSW <sup>4</sup>	NW <sup>2</sup> E <sup>1</sup>	61 W <sup>3</sup>	54 N <sup>1</sup>	20 NE <sup>3</sup>
1926	42 NE <sup>1</sup>	64 C	50 N <sup>3</sup>	29 SE <sup>5</sup>	34 SE <sup>3</sup>	47 S <sup>2</sup>	45 NW <sup>3</sup>	34 WNW <sup>3</sup>	29 E <sup>2</sup>	44 SW <sup>3</sup>	36 SW <sup>4</sup>	60 E <sup>2</sup>	29 SE <sup>5</sup>
1927	75 W <sup>4</sup>	67 SW <sup>4</sup>	35 S <sup>3</sup>	22 NW <sup>6</sup>	37 NW <sup>3</sup>	41 SE <sup>4</sup>	31 E <sup>4</sup>	44 E <sup>4</sup>	48 SE <sup>1</sup>	56 S <sup>4</sup>	59 W <sup>4</sup>	50 NNW <sup>2</sup>	22 NW <sup>6</sup>
1928	60 W <sup>5</sup>	26 SE <sup>4</sup>	37 SE <sup>2</sup>	34 SE <sup>3</sup>	37 SE <sup>4</sup>	33 SW <sup>5</sup>	31 E <sup>3</sup>	25 NE <sup>2</sup>	41 NE <sup>4</sup>	33 NW <sup>4</sup>	59 S <sup>3</sup>	70 S <sup>3</sup>	25 NE <sup>2</sup>
1929	49 NW <sup>2</sup>	43 NE <sup>4</sup>	27 W <sup>4</sup>	21 NW <sup>5</sup>	32 SW <sup>5</sup>	35 NW <sup>5</sup>	31 E <sup>2</sup>	39 SE <sup>4</sup>	31 S <sup>3</sup>	W <sup>8</sup> S <sup>5</sup>	63 NE <sup>4</sup>	56 W <sup>3</sup>	21 NW <sup>5</sup>

Die relative Feuchtigkeit nimmt besonders stark bei rascher Abkühlung zu, wie sie hauptsächlich auf dem Donauried als Folge der nächtlichen Ausstrahlung eintritt. Sie führt häufig bis zur Sättigung (100 %) und damit zur Bildung von Nebel.

Mit der relativen Feuchtigkeit der untersten Luftschicht parallel geht daher die Neigung zur Nebelbildung. Ihre höchsten Werte wird die relative Feuchtigkeit über dem Boden des Rieds erreichen, wenn über diesem eine dicke Nebelschicht lagert bei niedriger Temperatur, was stets am Morgen in den Monaten Dezember, Januar und Februar der Fall ist. Es werden dann sehr hohe, ja die Höchstwerte der relativen Feuchtigkeit von 100 Prozent erreicht, wie folgende Beispiele zeigen:

Datum	Lufttemperatur	feuchtes Thermom.	absolute Feuchtigl.	relative Feuchtigl.
23. Jan. 1929 7 Uhr M.D.Z.	- 2,4°	- 2,4°	3,8 mm	100 %
23. Jan. 1929 14 Uhr M.D.Z.	0,9°	0,9°	4,9 mm	100 %
23. Jan. 1929 21 Uhr M.D.Z.	0,2°	0,2°	4,7 mm	100 %
4. Dez. 1925 7 Uhr M.D.Z.	- 9,9°	-10,0°	2,0 mm	97 %
7. Dez. 1925 14 Uhr M.D.Z.	-11,1°	-11,3°	1,8 mm	95 %
19. Dez. 1928 7 Uhr M.D.Z.	- 1,3°	- 1,4°	4,3 mm	98 %
24. Dez. 1928 7 Uhr M.D.Z.	- 7,0°	- 7,0°	2,4 mm	100 %
7. Feb. 1929 21 Uhr M.D.Z.	-11,5°	-11,7°	1,7 mm	93 %
8. Feb. 1929 7 Uhr M.D.Z.	-10,6°	-10,8°	1,8 mm	93 %

So hohe Werte relativer Feuchtigkeit bei starkem Nebel und niedriger Temperatur geben Veranlassung zu Raureisbildung wie in den fünf letzten der angeführten Beispiele.

Ist mit Wasserdampf völlig gesättigte Luft auf unserer Hochebene meist nur in der kalten Jahreszeit zu verzeichnen, so fallen sehr niedere Feuchtigkeitswerte von 20—30 Prozent in den Frühling und sind sehr spärlich. Der niederste relative Feuchtigkeitswert sinkt wohl nicht unter 20 Prozent in unserer Gegend.

#### d. Nebel und Bewölkung.

Wenn Hann in seinem Lehrbuch der Meteorologie Orte mit mehr als 50 Nebeltagen als nebelreich bezeichnet, so ist das Donauried im Herzen der Bär eine sehr nebelreiche Gegend,

wie uns Tabelle 13 mit der Zahl der Nebeltage in den einzelnen Monaten der Jahre 1925—1929 zeigt. Und in dieser Tabelle sind nur die mäßig starken und starken, d. h. Nebel, bei denen die Sicht nicht weiter als 100 m reicht, verzeichnet. Schwache Nebel bei einer Sicht von über 1000 m, Tal- und Bodennebel sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Tabelle 13.

Zahl der Nebeltage (1925—1929).

Pföhren	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1925	7	—	9	12	5	3	11	4	6	16	14	4	91
1926	5	12	3	2	4	1	—	5	10	4	8	8	62
1927	8	9	6	1	—	1	5	7	4	15	10	9	75
1928	5	2	1	2	4	1	—	4	9	12	13	6	59
1929	17	8	7	4	5	3	3	8	8	9	9	2	83

Ueber dem Ried entstehen die Bodennebel infolge der Abkühlung der untersten Luftschichten durch die Wärmeausstrahlung des Bodens. Sie sind in allen Monaten des Jahres, namentlich aber im Frühling und in den Herbst- und Spätherbstmonaten auf dem Ried beinahe eine alltägliche Erscheinung. Je rascher die Bodenoberfläche erkaltet, um so häufiger und dichter sind die Bodennebel.

Im Frühjahr und Sommer breitet sich im Ried nach niedergegangenen Gewittern in den Abendstunden allmählich eine Nebelschicht von geringer Mächtigkeit aus, die schon bald nach Sonnenuntergang entsteht. Auch in heiteren Sommernächten sind solche Nebelschleier oft zu beobachten und gewähren dann einen herrlichen Anblick, wenn der Mond ihre Fläche beleuchtet.

Die nächste Umgebung von Pföhren leidet oft im Herbst und Winter unter lokalem Nebel, der sich über dem Wasserspiegel der Donau ausbreitet. Das Ufergelände der Donau und der ihr nächstliegende Teil des Dorfes sind oft in dichte, undurchdringliche

Nebelmassen eingehüllt, während sonst weite Flächen des Rieds vollkommen nebelfrei liegen. Wenn das ruhige Wasser der vor Pfohren seeartig erweiterten Donau wärmer ist als die darüber lagernde Luft, so verdichtet sich der über dem Spiegel aufsteigende Wasserdampf und es bilden sich die eben geschilderten Nebel in nächster Umgebung des Flusses und Dorfes.

Ganz anderen Ursprungs sind die auf unserer Hochfläche in den Monaten März, April und Mai oft herrschenden Nebel. Diese Nebel, die einen, ja sogar zwei Tage andauern, sind die Folge der Vermischung zweier Luftschichten von verschiedener Temperatur. Sie entstehen an der Begrenzungsfläche kalter und warmer feuchter Luftschichten. Der Vorstoß kalter Winde aus Nordosten und Osten gibt meistens Veranlassung zur Bildung dieser Nebel, der sog. „Wolkennebel“. Da die Baar im Hauptkondensationsniveau der Wolken liegt, sind diese Nebel bei uns nicht nur in den genannten Monaten eine typische Erscheinung, sondern auch im Spätherbst und Winter.

Tabelle 14.

Fünffährige Tagesmittel der Bewölkung (1925—1929)  
in Pfohren.

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep.	Okt.	Nov	Dez.	Jahr
7 Uhr MOB.	8,2	7,7	7,2	7,4	7,0	6,2	6,2	6,7	6,2	8,3	8,8	<b>8,9</b>	<b>7,4</b>
14 Uhr MOB.	7,4	6,2	6,4	7,3	7,3	6,7	6,7	6,6	6,3	6,7	7,8	8,1	7,0
21 Uhr MOB.	7,4	6,7	6,3	6,6	6,9	6,2	6,2	6,1	5,7	6,4	8,0	8,4	6,7
Tages- mittel	7,7	6,9	6,6	7,1	7,1	6,3	6,4	6,5	6,1	7,1	8,2	8,4	7,0

Die Größe der Bewölkung wird nach Zehnteln der ganzen sichtbaren Himmelsfläche geschätzt. Hierbei ist 0 vollkommen wolkenloser, 5 zur Hälfte und 10 ganz bedeckter Himmel. In Tabelle 14 sind die Mittelwerte der Bewölkung aus den drei

Tagesterminen gebildet und aus den letzteren das Monats- und Jahresmittel. Sieben Zehntel der Himmelsfläche sind also über der Baar im Jahresdurchschnitt mit Wolken bedeckt.

Im Tagesgang der Bewölkung dürften etwa folgende Hauptzüge charakteristisch für die Baar sein: Hochnebel, Stratus, Strato-Cumulus und sehr oft Alto-Cumulus bilden sich in den Nacht- und frühen Morgenstunden, während Cumuluswolken als Gebilde aufsteigender Luftströme meistens erst in den Mittags- und Nachmittagsstunden am Himmel erscheinen. So erreicht die Wolkendecke am Morgen und in den Nachmittagsstunden ihr Maximum. Die herabsinkenden Luftströme am Abend und in der Nacht lösen die Wolken auf, so daß zu dieser Tageszeit meistens der geringste Grad der Bewölkung fast das ganze Jahr hindurch zu beobachten ist. Außer dem Hauptminimum der Bewölkung am Abend macht sich ein zweites Minimum im Verlaufe des Vormittags geltend.

In Tabelle 15 (S. 254) sind die Tage aufgenommen, an welchen die Bewölkungssumme kleiner als 6 ist (heitere Tage) und jene Tage, deren Bewölkungssumme 24 übersteigt (trübe Tage). In Tabelle 15 fällt uns die sehr niedere Zahl der heiteren Tage auf, die mit der der trüben Tage in einem sehr ungleichen Verhältnis steht. September und August zeigen die meisten klaren Tage, während diese im November außerordentlich spärlich sind. In unserer Beobachtungsreihe spähen wir im November vergebens nach einem heiteren Tag. Die beiden letzten Monate des Jahres zeigen Maximalaufzeichnungen von trüben Tagen. In der kälteren Jahreszeit sind diese auf der Baar überhaupt sehr häufig und auch im Sommer überwiegen sie bedeutend.

Unter den Ursachen, welche den Grad der Bewölkung bedingen, spielt die Windrichtung eine hervorragende Rolle. Was über den Einfluß der Winde auf den Gang der relativen Feuchtigkeit gesagt wurde, gilt im allgemeinen auch für die Bewölkung. Wolkenloser oder schwach mit Cirren bedeckter Himmel wird im Frühling und Sommer stets bei Winden aus Osten und Südosten zu beobachten sein, während Südwest- und Westwinde

Tabelle 15.  
Zahl der heiteren und trüben Tage 1925—1929 in Pfohren.

Bewölkung / <sub>10</sub>	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jahr	
	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24
1925	8	13	1	10	2	20	1	15	2	12	4	9	—	11	1	11	2	11	1	13	—	23	1	21	23	169
1926	2	17	—	16	—	18	5	9	1	18	2	14	—	15	7	7	6	3	1	14	—	15	—	25	24	171
1927	—	22	1	11	—	12	—	15	—	9	1	7	2	8	1	13	1	12	1	10	—	16	1	22	8	157
1928	1	15	6	13	5	14	1	10	—	14	4	10	6	2	2	4	1	9	—	7	—	20	—	27	26	145
1929	—	17	4	9	7	5	1	13	2	14	—	10	3	6	3	13	7	2	1	18	2	15	1	16	31	138

trüben Himmel herbeiführen. Im ganzen Jahre zeigen sich die Nordwestwinde als wolkenbringend, die Südwinde, von den Alpen absinkend (Föhn) und daher trocken, als gewölkzerstreuend. Polarströmungen der Luft heitern den Himmel auf, Aequatorialströme bringen Trübung. Bei völlig wolkenlosem Himmel streicht im Januar, Februar und auch noch im März „der Goasatöter“ (Nordost) mit seiner schneidenden Schärfe über die Baar. Aber auch die ungeheuren Strato-Cumuluswülste und -massen und Nimbusfegen sind dem Baaremer eine bekannte Erscheinung, die bei maritimen Warmlufteinbrüchen im November und Dezember ein warmer Südwest- oder Westorkan von der Stärke 8—9, ja sogar 10 (Beaufortskala) über die Ruppen des Schwarzwaldes und über unsere Hochebene nach Nordosten und Osten jagt.

#### e. Niederschläge.

Zur Gewinnung einer richtigen Vorstellung über die Niederschlagsverhältnisse ist es notwendig, jenen des Schwarzwaldes einige Zeilen zu widmen.

Ein Gebirge von der Höhe der Schwarzwaldes erhält sehr bedeutende Niederschlagsmengen. Diese erreichen in seinem höchsten Teile, im Feldbergmassiv und auf den Höhen zwischen Furtwangen und Obersimonswald Werte zwischen 2000 und 1800 mm, während die Niederschlagsmenge der Baar nur wenig die 700 mm-Kurve überschreitet. Wenn die regenbringenden ozeanischen Winde aus Südwesten und Westen auf den Gebirgswall des Schwarzwaldes treffen, werden sie zum Aufsteigen gezwungen und kühlen sich ab. Die schon vorhandene Kondensation zu Wolken und Niederschlag wird hierdurch verstärkt, so daß während des Aufstiegs der ergiebigste Niederschlag fällt und sich über den West- und Südwesthängen des Gebirges entlädt. Die Luftmassen haben aber nach Ueberschreiten des Gebirgskammes bereits einen großen Teil ihres Wassergehaltes eingebüßt und kommen an den Osthängen trockener an. Beim Absinken an diesen Hängen tritt dann Erwärmung ein, wobei die relative

Feuchtigkeit abnimmt. Die Folge davon ist, daß auf der dem Winde abgekehrten Seite — der Windschatten oder Lee-seite des Gebirges — also auf unserer Hochfläche weniger Niederschläge fallen als auf der dem Winde zugekehrten Luvseite in gleicher Höhenlage. So kommt es, daß die Westseite des Schwarzwaldes gegen das Rheintal, wie bei allen deutschen Mittelgebirgen, niederschlagsreicher ist, als die im Osten des Schwarzwaldes liegende Hochebene der Saar. Diese Trockenheit erreicht jedoch auf der Hochebene lange nicht den Grad, der eigentlich zu erwarten wäre. Wenn die Saar eine größere jährliche Niederschlagsmenge aufzuweisen hat als andere Gebiete in ähnlicher kontinentaler Lage, so liegt das daran, daß diese Hochfläche sich höher über den Meeresspiegel erhebt, und daß sie nicht nur Regen von westlichen und nordwestlichen Tiefdruckwirbeln erhält. Manchmal veranlassen auch südlich der Alpen vorbeiziehende Tiefdruckgebiete aufsteigende Luftströme, die nördlich des Alpenwalles stets Niederschläge zur Folge haben. Endlich ziehen über unsere Hochfläche Teiltiefs von Südwesten. Es sind Randgebilde von den nordwestlichen Tiefdruckwirbeln. Mögen diese Teiltiefs sich noch so sehr verflacht haben, wenn sie auf ihrer Wanderung nach Osten über der Saar angelangt sind, so vermögen sie doch noch Niederschläge herbeizuführen.

Die Monats- und Jahresmittel der in Pfohren gemessenen Niederschläge übermittelt uns die Tabelle 16 (S. 257). Nach W. Peppler<sup>1)</sup> fällt das Maximum der Niederschläge in Donaueschingen auf den Juni, während Pfohren den größten Mittelwert im August verzeichnet. Wenn auch die Unterschiede der Werte der beiden Orte in den einzelnen Monaten ziemlich voneinander abweichen, das Jahresergebnis beeinflussen sie doch nur in geringem Maße. Tabelle 16 unterrichtet ferner über die monatlichen Niederschlagsmengen und über die Zahl ihrer Tage. Die Verteilung der Niederschläge über die einzelnen Monate wird von verschiedenen Umständen geleitet. Je größer die relative

<sup>1)</sup> Peppler, W., Die Niederschlagsverhältnisse in Baden.

**Tabelle 16.**  
 Monatliche Niederschlagsmenge in mm und Zahl ihrer Tage  
 (1925—1929) von Pfohren.

	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jahr	
	Zahl mm	Zahl Tage																								
1925	29,8	13	30,2	20	37,5	19	99,1	18	48,1	18	24,1	11	97,8	20	91,7	20	70,2	21	29,2	12	39,4	17	104,7	23	707,8	212
1926	34,6	18	23,4	14	72,1	21	28,2	13	119,1	22	138,0	26	170,0	24	31,2	9	15,6	6	110,6	18	35,7	12	20,2	20	798,7	203
1927	35,2	22	49,5	14	60,4	20	55,6	23	110,8	21	78,6	21	109,7	17	164,5	18	121,7	18	16,7	6	72,8	15	22,6	15	898,4	210
1928	28,8	13	38,1	14	28,7	11	57,1	16	84,4	23	69,8	17	12,9	8	114,1	7	18,6	7	77,6	15	98,9	24	57,7	23	686,7	190
1929	20,6	16	16,4	7	9,0	7	44,8	19	64,9	17	49,1	15	57,7	15	77,3	6	20,3	6	96,9	18	34,2	18	86,8	23	578,0	177
Mittel 1925-1929	29,8	16	31,5	14	41,5	16	57,0	18	85,5	20	71,9	18	89,6	17	95,8	16	49,3	12	66,2	14	56,2	17	58,4	21	732,0	198
Zu % der Jahres- summe	4,1	—	4,3	—	5,7	—	7,8	—	11,7	—	9,8	—	12,2	—	13,1	—	6,7	—	9,1	—	7,6	—	7,9	—	—	—

Feuchtigkeit der Luft ist, um so wahrscheinlicher geht eine Kondensation vor sich. Der Grad ihrer Ergiebigkeit wird durch die absolute Feuchtigkeit, d. h. von der in der Luft enthaltenen Wasserdampfmenge bedingt, sie nimmt also mit der Wärme zu. Deshalb laufen Niederschlagsmenge und Niederschlagshäufigkeit nicht parallel. Die Niederschlagsmenge ist in der warmen Jahreszeit über der erhitzten Hochebene bedeutend größer als im Winter über der erkalteten. Im Winter dagegen ist die Luft relativ feuchter, die Kondensation stärker und die Niederschlagshäufigkeit größer. So fallen die größten, jedoch weniger häufigen Niederschläge in die Sommermonate.

Wenn über der erwärmten Hochebene, wie es in Leegebieten von Gebirgen stets der Fall ist, feuchte Luftmassen stagnieren und sich überfättigen, so kommt es zu jenen sommerlichen, meist nachmittags niedergehenden Regengüssen, die uns unter der Bezeichnung „Wolkenbrüche“ bekannt sind, und welche die Monatswerte der Niederschlagsmengen während des Sommers oft erheblich zu verändern vermögen. Sie sind jedoch meistens lokaler Natur und treten stets als Begleiter von sehr heftigen Gewittern in Erscheinung. Sie fallen bald da, bald dort auf der Hochebene und richteten auch schon großen Schaden an. In Tabelle 17 (S. 259) finden wir solche großen Niederschlagsmengen, die von wolkenbruchartigen Gewitterregen herrühren, besonders in den Monaten Juli und August. Die hohen Niederschlagswerte dieser Monate sind meistens durch sie bedingt. Welche gewaltigen Wassermassen bei solchen sommerlichen Regengüssen zur Erde fallen, geht daraus hervor, daß sie Ueberschwemmungen herbeiführen. So ließen im Juni und Juli 1926 Wolkenbrüche, die sich über dem Donauried entluden, mehrmals die Donau über ihre Ufer treten. Ein Wolkenbruch, der am 7. Juli 1927 während der Heuernte über dem Brigachtale niederging, verursachte eine dreitägige Ueberschwemmung der Donau. Große Mengen Heu und zahlreiche Hühner, die sich vor dem Unwetter nicht mehr in Sicherheit zu bringen vermochten, führten die trüben Fluten damals aus dem Brigachtale herbei.

**Tabelle 17.**  
Größte Tagesmengen der Niederschläge in mm.

in Pföhren	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jahre		
	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	uu	vv	
1925	5,1	24,	5,0	15,	5,4	11,	22,0	20,	6,3	10,	8,0	27,	24,1	10,	34,7	12,	17,0	24,	11,2	20,	8,1	5,	16,0	21,	34,7	20,	8,
1926	8,0	18,	5,1	20,	12,9	29,	10,2	6,	17,0	7,	17,8	23,	43,6	16,	8,6	8,	8,7	27,	18,0	23,	7,6	1,	3,8	19,	43,6	16,	7,
1927	6,3	17	12,0	26,	16,8	28,	11,6	28,	35,6	1,	12,4	4,	27,8	12,	43,5	3,	32,0	25,	10,9	23,	31,6	10,	10,1	23,	43,5	3,	8,
1928	7,1	16,	8,7	11,	8,4	27,	16,2	12,	34,1	5,	17,0	2,	4,3	18,	19,3	15,	4,8	7,	20,8	1,	26,6	26,	11,7	18,	34,1	5,	5,
1929	4,5	17,	5,9	28,	7,0	24,	8,5	16,	12,8	4,	7,0	30,	12,0	7,	22,4	19,	9,3	14,	30,8	20,	6,7	2,	13,6	26,	30,8	20,	10,

Bedenklicher und von längerer Dauer sind allerdings die Ueberschwemmungen des Donaueschinger und Pfohrerer Rieds, die durch die großen Niederschlagsmengen der Quellgebiete von Breg und Brigach, sowie durch die Wassermassen der Schneeschmelze aus diesen Gebieten verursacht werden. Es dürfte doch angebracht sein, einige Aufzeichnungen über solche Ueberschwemmungen aus den meteorologischen Tagebüchern der Station Pfohren wiederzugeben: 21. XII. 1925 bis 4. I. 1926 maritime Warmluftmassen überfluten Schwarzwald und Baar, große Regenmengen gehen nieder und die Schneemassen des Gebirges schmelzen rasch. Das ganze Ried von Donaueschingen bis Geislingen bildet einen ununterbrochenen See. Ferner traten solche Ueberschwemmungen ein: 14.—18. III. 1928, 15.—22. IV. 1925, 31. V.—5. VI. 1926, 12.—23. VI. 1926, 20.—22. IX. 1927, 25.—30. XI. 1928.

Außerdem sind aus den Jahren 1925, 1926 und 1927 kleinere Ueberschwemmungen zu verzeichnen, wobei die Donau nur ihre Ufer unter Wasser setzte.

Sehr bedeutend sind, wie in allen Gebieten Deutschlands, die Schwankungen der jährlichen Niederschlagsmenge. Dies geht aus einem Vergleich der einzelnen Monats- und Jahresmengen der Tabelle 16 hervor. Als niederschlagsreichstes tritt uns das Jahr 1927 mit 898,4 mm, als niederschlagsärmstes 1929 mit 578,0 mm entgegen. Niederschlagsreiche und trockene Zeiträume folgen in regem Wechsel. Aus den Werten der Tabelle 16 lassen sich bequem die Nässe- und Trockenperioden herauslesen.

Als Nässeperioden sind zu erkennen:

1925: April, Juli—August, Dezember,

1926: Mai—Juni—Juli, Oktober,

1927; Mai—Juni—Juli—August—September,

1928: August,

1929: Oktober.

Diesen stehen folgende Trockenperioden gegenüber:

1925: Januar, Juni, Oktober,

1926: Februar, April, August—September, Nov.—Dezember,

1927: Oktober, Dezember,

1928: Januar—Februar—März, Juli, September,

1929: Januar—Februar—März, August—September.

Unter den Niederschlägen sind den Schneeverhältnissen auf der Baar noch einige Beachtung zu schenken. Wenn wir in Tabelle 16 die Mittelwerte der Niederschlagsmengen von Pfohren nochmals einer Durchsicht unterziehen, so wird uns auffallen, wie gering diese für die Wintermonate bemessen sind. Davon fällt noch ein großer Teil auf Regen. In keinem der fünf Winter unserer Beobachtungsreihe wurde in Pfohren eine Schneedecke von 25 cm Mächtigkeit gemessen. Die bedeutendsten Schneehöhen in den einzelnen Wintermonaten betragen:

Dez. 1925	20 cm	Jan. 1925	24 cm	Febr. 1927	18 cm
Dez. 1926	15 cm	Jan. 1927	16 cm	Febr. 1929	18 cm
Dez. 1928	12 cm	Jan. 1929	20 cm		
Dez. 1929	10 cm				

Hieraus ergibt sich, daß auf der Baar Niederschläge im Winter wohl häufig, jedoch in verhältnismäßig geringen Mengen, besonders wenig in Form von Schnee fallen. Die Schneedecke des sehr strengen Winters 1928/29, die fast den ganzen Januar und Februar hindurch bestand, erreichte in ihrem Maximum auf der Gemarkung Pfohren nur 20 cm.

In Tabelle 18 (S. 262) finden wir in der ersten Vertikalreihe der Monate die Zahl der Tage, an welchen Schnee fiel. Die zweite Vertikalreihe belehrt uns über die Zahl der Tage, an denen eine geschlossene Schneedecke bestand. Zu berücksichtigen wäre endlich die schneefreie Zeit, also der Eintritt des ersten und letzten Schneefalls, was aus folgenden Daten entnommen werden möge:

Pfohren:	letzter Schneefall;	erster Schneefall:
1925	17. IV.	7. XI.
1926	9. V.	23. X.
1927	13. V.	10. XI.
1928	11. V.	14. X.
1929	21. IV.	20. X.

Mit Ausnahme des letzten Schneefalls von 1925, der in diesem

**Tabelle 18.**  
Zahl der Tage mit Schneefall und Tiefe der Decke in cm.

in Pföhren	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jahr	
	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke	Gall	Decke
1925	6	3	13	5	16	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	13	21	56	46
1926	9	16	—	1	9	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	16	19	58	36
1927	17	26	12	25	10	1	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	6	7	59	61
1928	9	2	10	1	5	3	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	1	16	20	55	27
1929	16	21	4	26	3	3	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	2	8	9	47	75

Jahre in Donaueschingen am 2. Mai verzeichnet wurde, stimmen die anderen Daten der letztgenannten Station mit denen von Pfohren überein.

In kurzen Schauern fallen oft bis Ende Mai jene kugel- oder kegelförmigen, stecknadelkopfgroßen und undurchsichtigen Gebilde, die Graupeln. Es sind zusammengeballte dichte Schneeförner. Stets gehen sie einem Schneefalle voran. Ihre Bildung erfolgt vorzugsweise in den Jahreszeiten, in denen die Temperatur in raschem Wechsel bald unter bald über dem Gefrierpunkt steht. Von den in den Tagebüchern von Pfohren verzeichneten Fällen fanden 15 bei folgenden Temperaturen und Windverhältnissen statt:

		Temperatur:	Windrichtung und -stärke
1929	24. I.	-0,1	NE3
1928	6. I.	-0,8	W4
1928	19. I.	2,6	W6
1927	15. II.	-2,0	NE2
1928	18. II.	1,0	W4
1929	27. II.	1,5	NE3
1925	10. III.	-4,1	SW4
1927	3. III.	0,0	SW6
1925	16. IV.	7,8	W5
1927	11. IV.	8,6	SW3
1926	8. V.	4,0	SW4
1926	24. X.	4,0	NW6
1926	25. XI.	-1,0	W3
1928	26. XI.	2,8	WNW5
1927	13. XII.	-3,0	NW3

Wir ersehen aus diesen Angaben, wie verschieden die Temperaturen sind, bei welchen Graupeln niedergehen, ferner, daß ihre Fälle, die uns Tabelle 19 (S. 264) gibt, meistens bei böigem Wetter erfolgen.

Tabelle 19 orientiert auch über die Hagelfälle. Es sind deren sehr wenige und nur vier Fälle erwähnenswert. Der Fall am Abend des 19. Juli 1926 erfolgte in Begleitung eines Tornados und verwandelte mit diesen die getreidereichen Fluren der Baar zwischen Mundelfingen und Oberbaldingen in wenigen Minuten

**Tabelle 19.**  
Zahl der Tage mit Graupel- und Hagelfall.

in Pföhren	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jahr		
	Graupel	Hagel																									
1925	—	—	—	—	1	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	7	4	
1926	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	7	
1927	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9	2	
1928	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	2
1929	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	2

in eine Wüste. Die Hagelkörner dieses Falles bildeten Kugeln von wunderbarer Regelmäßigkeit und 1,5—2 cm Durchmesser. Sie waren durchsichtig bis auf den milchigtrüben, genau konzentrisch eingelagerten Kern.

Am Nachmittag des 2. Juni 1925 richtete ein Hagelfall in Nafes und auf Immenhöfe an Getreidefeldern und Obstbäumen ziemlich schweren Schaden an. Seine Schlossen bestanden in flachen, zackigen Eisstücken von 25—30 qcm Fläche.

Körner von außerordentlicher Größe und verschiedener Form ergab der Fall des 5. August 1928. Einige erreichten die Größe von Gänseeiern. Ein riesiges, fast kugelrundes Exemplar ergab ein Gewicht von 63 g. Dann brachte dieser Fall linsen- und plattenförmige Eisstücke, sowie solche, die kleinen Niasammoniten, etwa der Form Aegoceras, täuschend glichen. Bedeutender Flurschaden wurde durch diesen Hagelschlag auf der Gemarkung Pföhren nicht verursacht, im Dorfe selbst schlug er etliche Fensterscheiben ein. In den Gemarkungen Donaueschingen und Geislingen dürfte damals ein Fünftel der Getreideernte vernichtet worden sein.

Der Fall vom 12. Dezember 1929 endlich, der als Begleiterscheinung eines heftigen Gewitters und Südweststurmes von der Stärke 9—10 niederging, verdient insofern angeführt zu werden, als er uns ein Beispiel bietet, daß auch in der kalten Jahreszeit Hagelfälle auf unserer Hochebene zu verzeichnen sind.

**Tabelle 20.** Zahl der Tage mit Gewitter.

Pföhren	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1925	—	—	—	3	7	4	10	3	—	—	—	—	27
1926	—	—	2	—	8	7	8	3	4	1	—	—	33
1927	—	—	1	2	7	4	11	5	3	—	—	—	33
1928	—	—	—	—	2	8	8	10	—	—	1	—	30
1929	—	—	—	—	8	3	9	4	7	—	—	1	36

Ueber die Häufigkeit und Verteilung der Gewitter gibt Tabelle 20 (S. 265) Aufschluß. Wie hieraus ersichtlich, fällt das Maximum der Gewitterfrequenz auf den Juli. Ferner wird die verhältnismäßig große Zahl der Gewittertage im Mai und Juni auffallen. Die Kälteeinbrüche dieser Monate, bei welchen sich kalte Luftmassen von Norden unter die schon sehr stark erwärmte kontinentale Luft eindringen, führen zur Bildung häufiger Gewitter. Wo die Temperaturgegensätze so stark sind wie auf der Baar, bilden sich Teiltiefs, die langsam in östlicher Richtung abziehen. Sie verursachen diese lokalen Gewitter. Geht so ein Teil der Mai- und Junigewitter aus dem Kampf ungleich erwärmter Winde hervor, so gehört die Mehrzahl der Sommergewitter der Gruppe der Wärmegewitter an. Der größte Teil von ihnen entsteht über den Höhen des Schwarzwaldes, wo die stark erwärmten Hänge die Bildung aufsteigender Luftströme befördern. Auch über dem Gebirgszuge des Jura im Südosten, Süden und Südwesten der Baar, ja über der Hochebene selbst kann man das Entstehen von Wärmegewittern beobachten. Die 268 Gewitter, die in Pfohren aufgezeichnet wurden, verteilen sich auf die fünf Beobachtungsjahre folgendermaßen: 1925 = 33, 1926 = 64, 1927 = 61, 1928 = 53, 1929 = 57. Weitaus der größte Teil von ihnen entlud sich nachmittags nach Eintritt des Temperaturmaximums oder gegen Abend. 50 fanden während der Nacht und nur 20 vormittags statt. Von sämtlichen Gewittern wurden die Richtungen ihrer Bahnen notiert. Sie sind aus folgendem Schema ersichtlich. Die erste Zahlenreihe bezeichnet die Gesamtzahl der Gewitter, die der darüberstehenden Himmelsrichtung folgten. In die zweite Reihe ist die Anzahl der Gewitter aus der Gesamtzahl eingetragen, die über das Dorf hinwegzogen.

W—SW—S	W—S—E	S—E
63	29	33
2	3	—
S—SW—W	E—S—W	E—S
10	2	17
1	2	1

W—NW—N		W—N—E	N—E
28		20	18
2		2	2
N—NW—W		E—N—W	E—N
5		—	—
—		—	—
W—E	SW—NE	NW—SE	S—N
18	10	4	1
16	8	2	1
E—W	NE—SW	SE—NW	N—S
4	5	—	—
4	4	—	—

Aus vorstehender Uebersicht sind drei Hauptbahnen der Gewitter zu erkennen. Im Westen liegt ihr Ausgangstor. Die Mehrzahl von ihnen folgt dem westlichen Rande der Hochebene nach Südwesten und Süden, um zwischen Fürstenberg und Behla zu enden, über den Randen zu wandern oder in scharfem Winkel ins Donautal umzubiegen. Im letzten Falle folgen sie der Länge und wenn einige von ihnen noch Kraft genug besitzen, wenden sie sich nach Nordosten, um den Geisinger und Baldinger Bergen zu folgen. Ein weiterer Teil zieht direkt von Westen nach Osten über Pföhren hinweg nach der Baldinger Platte oder dem Hörnlekapf (bei Geisingen). Die dritte Hauptstraße führt sie von Westen über Nordwesten nach Norden, ja sogar nach Osten und Südosten.

Manche Gewitter nehmen einen recht komplizierten Verlauf wie aus einzelnen Aufzeichnungen der Tagebücher hervorgeht, z. B.

14. VI. 1926, 18<sup>30</sup>—19<sup>20</sup>, W—E—W—S—W

19. VII. 1926, 20<sup>12</sup>—21<sup>45</sup>, SSE—S—SW—NE

16. VII. 1927, 17<sup>22</sup>—19<sup>12</sup>, W—E—W—SW

6. VIII. 1926, 13<sup>30</sup>—15<sup>16</sup>, E—SE—S—SW—E

14. VIII. 1928, 13<sup>57</sup>—14<sup>25</sup>, W—SW—S—W—NW

Von Bedeutung sind ferner die Bahnen von Süden nach Osten, von Osten nach Süden, von Norden nach Osten und die Diagonalrichtung Südwest-Nordost. Die letztgenannte Richtung hat die schwersten Gewitter aufzuweisen, die über dem Zentrum der

Baar sich entladen. Auch die Gewitter der Ost-Westrichtung stehen ihnen hinsichtlich ihrer Stärke nicht nach. Die Gewitter dieser beiden Richtungen bringen in den meisten Fällen Hagel. Ein Gewitter der Südwest-Nordostrichtung war jenes am Abend des 19. Juli 1926. Eine Beschreibung der Unwetterkatastrophe, die dieses Gewitter im Gefolge hatte, erübrigt sich, da im Juliheft des Jahrgangs 1927 der Monatschrift für Witterungskunde „Das Wetter“ eine ausführliche Skizze von mir durch die Badische Landeswetterwarte veröffentlicht wurde. Es dürfte jedoch von allgemeinem Interesse sein, etwas über die Schäden des Unwetters vom 19. Juli 1926 zu erfahren, worüber Tabelle 21 Aufschluß gibt. Die Angaben hierüber sind den Bürgermeister-ämtern der von diesem Unwetter betroffenen Baargemeinden zu verdanken.

Tabelle 21.

Der durch das Unwetter vom 19. Juli 1926  
verursachte Schaden.

Gemeinde	Flur-	Gebäude-	Forstschaden		Gesamt-
	schaden	schaden	cbm	RM	
	RM	RM			RM
Mundelfingen .	36 881	17 000	20 000 =	200 000	253 881
Hausenvorwald .	18 000	800	10 000 =	209 000	227 800
Behla . . . .	42 000	780	5 200 =	78 000	120 780
Sumpfhöhen . .	33 025	1 459	—	—	34 484
Hüfingen . . .	28 940	19 700	10 628 =	208 645	257 285
Neudingen . .	28 448	—	—	—	28 448
Pföhren-Zimmenh.	142 086	50 000	—	—	192 086
Oberbaldingen .	94 030	43 900	—	—	137 930
Unterbaldingen .	41 060	8 000	—	—	49 060
	464 470	141 639	45 828 =	695 645	1 301 754

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß die Baar als eine sehr gewitterreiche Gegend bezeichnet werden muß. Bei einer Landschaft, die auf der Leeseite eines Gebirges liegt, wie unsere Hochebene, ist dies auch nicht anders zu erwarten; denn wie die Erfahrung lehrt, kommen Gewitter leichter auf der Leeseite als auf der Luvseite eines Gebirges zum Ausbruch. Ferner darf nicht übersehen werden, daß über dem Gebirgszuge des Jura eine sehr starke Gewittertätigkeit sich findet. Endlich ist die Hochmulde der Baar mit ihren zwei Sumpfsgebieten des Wuhrholzes und Unterhölzermoors und der sie in vielen Windungen träge durchströmenden Donau selbst ein Gewitterherd. Es ist deshalb eine ganz natürliche Erscheinung, wenn in den Sommermonaten Tage mit sehr reger Gewittertätigkeit eintreten, Tage, an denen Gewitter auf Gewitter folgen, ja öfters mehrere Gewitter zu gleicher Zeit stattfinden und wenn einzelne von ihnen von sehr langer Dauer sind; denn auf der rings von Gebirgszügen umgebenen Hochmulde vermögen sich die Gewitter nicht so leicht zu zerstreuen wie im offenen Flachlande.

#### f. Klima und Pflanzenwuchs.

Trotz der überaus kalten Nächte, der ungeheuren Temperaturschwankungen und der sehr niederen Apriltemperatur von  $6,5^{\circ}$  ist die Umgebung Pföhrens — wenn man von einzelnen Stellen des Donaurieds absieht — keineswegs unfruchtbar. Pföhren-Immenhöfe ist ein Hauptgebiet des Anbaues von Halm- und Hackfrüchten. Auf der sanft nach Osten und Südosten geneigten Tafel des oben beschriebenen Höhenrückens, dessen Boden aus den Verwitterungsprodukten des Lias besteht, breiten sich nach Norden bis über die Immenhöfe hinaus und gegen Osten bis zu dem Torfgebirge des Unterhölzerreviers Getreide- und Kartoffelfelder aus. Spelz, Weizen und Gerste, weniger Roggen und Hafer sind die Halmfrüchte, die auf diesem Gelände Sommer auf Sommer reichen Ernten entgegenreifen. Am verbreitetsten ist auf der Gemarkung Pföhren-Immenhöfe, wie allerorts in der Baar, der Winterkolbenspelz mit roter Aehre; denn er hat sich

von jeher in unserem rauhen Klima als die ertragreichste Halmfrucht erwiesen und den Anbau der anderen Getreidearten auf kleinere Flächen zurückgedrängt. Spelz wie Weizen sind gegen trockene Kälte vollkommen unempfindlich, Temperaturen von 20 bis 25° vermögen sie ohne Schaden zu ertragen, so vermochte nicht einmal der Winter 1928/29 den Saaten dieser Getreidearten sichtbaren Schaden zuzufügen, obwohl die Schneedecke an manchen Stellen recht dünn war und die strenge Kälte, die damals herrschte, Zutritt hatte. Besonders zeigt sich der Spelz in Bezug auf Witterungsunbilden und Parasiten sehr widerstandsfähig. Die große Widerstandskraft, die Spelz wie Weizen eigen ist, hängt jedenfalls damit zusammen, daß sich diese Halmfrüchte bei Temperaturgraden, bei denen z. B. der Roggen zu vegetieren beginnt, noch im Ruhestand befinden. Jedoch ist der Weizen infolge seines größeren Wärmebedürfnisses während seiner Entwicklungsperiode im Sommer gegen Nässe und Kälte viel empfindlicher als unsere anderen Getreidearten. Auch ist er bei nassem Wetter sehr stark dem Befall durch Parasiten, dem Rost und dem Brand, ausgesetzt. So bedingten die starken, dauernden Regengüsse der Sommermonate 1926 und 1927 ein üppiges Wachstum des Weizens, zerstörten jedoch seine Widerstandskraft gegen die eben genannten parasitischen Erkrankungen. Besonders feuchte Nebel, die im Mai und Juni im Ried und Unterhölzergelände häufig herrschen, begünstigen beim Weizen und auch beim Spelz, wenn auch bei letzterem in viel geringerem Maße, das Auftreten des Rostes. Naßkalte Witterung kann der Weizen gar nicht ertragen. So konnte man im Mai u. Juni 1926 bei manchen Pflanzungen die Beobachtung machen, wie sie ihre Farbe änderten, ein gelblichgrünes Aussehen erhielten und ihr Wachstum einstellten. Die anhaltende Dürre, sowie die trockenen, warmen Winde des Sommers 1928 verursachten bei Spelz und Weizen vielfach ein zu schnelles Reifen, die schweren Regengüsse des Sommers 1927 dagegen das Lagern.

Am meisten litt in den nassen Sommern 1926 und 1927 die Gerste, die sich hinsichtlich der Witterung am empfindlichsten zeigt.

Auf der Baar wird meistens die weniger empfindliche große zweizeilige, nickende oder aufrechte Form, viel seltener die vierzeilige angepflanzt. Nachfröste machen sie oft gelbspizig, ohne ihr jedoch erheblich zu schaden. Darauffolgende Nässe und Kälte aber verursachen Stockungen im Wachstum und führen zu einer geringen Entwicklung der Körner.

Wie überall, zeigt sich auch bei uns der Hafer als widerstandsfähigste Halmfrucht. Er gedeiht auf dem mageren Sandboden des Rieds noch. Das angekeimte Korn verträgt nicht nur ein wiederholtes Anquellen und Austrocknen, ohne seine Lebensfähigkeit zu mindern oder gar zu verlieren, es ist auch in Bezug auf Frosttemperaturen im gequellten Zustand unempfindlich. Dieselbe Unempfindlichkeit bekundet der Hafer aber auch in den späteren Entwicklungsperioden in Bezug auf Kälterückfälle, Regengüsse und starke Winde, wie sie besonders auf unserer Hochebene herrschen; ja er zeigt sich in diesen letzten Punkten widerstandsfähiger als jede andere Getreideart. Keine Halmfrucht ist daher zum Anbau für eine exponierte Hochebene wie die Baar so geeignet, und namentlich für nasse Gelände wie das Donauried oder Unterhölzermoor, wo jede andere Halmfrucht versagt und keine befriedigende Erträge erhoffen läßt.

Vortrefflich eignet sich der Roggen für unser rauhes Klima. Das Minimum seiner Keimungstemperatur liegt tiefer als bei allen anderen Cerealien. Sobald sich im Winter die Temperatur um einige Grade über 0 erhebt, setzt er sein Wachstum fort. Eine Kälte von  $-25^{\circ}$  erträgt er ohne zu erfrieren. Wie der Hafer ist er gegen Feuchtigkeitsextreme und gegen das hierdurch einsetzende Anquellen und Wiederaustrocknen des keimenden Samenkorns unempfindlich, da er die Fähigkeit besitzt, zugrunde gegangene Triebe durch neue aus den Adventivknospen hervorsprossende zu ersetzen. Stockende Nässe, besonders im Frühling, erträgt er nicht und ist auch in dieser Jahreszeit dem Auswitern leicht unterworfen. Indem endlich der Roggen die am frühesten blühende Getreideart ist, sind ihm schon Spätfröste auf unserer Hochebene schädlich geworden. Doch wird der Roggen bei uns von den

sehr bedeutenden klimatischen Verschiedenheiten, sowie von den Witterungsumbilden im Frühjahr weniger betroffen als die anderen Halmfrüchte; denn seine Bestockungsperiode fällt in den Herbst, in die günstigste Jahreszeit. Im Frühling ist er dann am weitesten vorangeschritten in seiner Entwicklung gegenüber allen anderen Getreidearten. Die kräftige Entwicklung im Herbst gewährt ihm Schutz im Winter und die zeitige Entwicklung im Frühjahr gestattet ihm eine vollständige Ausnutzung der Winterfeuchtigkeit. Der frühe Abschluß der Vegetation schützt ihn vor den schädlichen Folgen der Sommerdürre. Diese Eigenart läßt den Roggen auf klimatische Gegensätze und Verschiedenheiten nur sehr wenig reagieren und gerade deshalb ist er befähigt, den Uebelständen unseres kontinentalen Klimas standzuhalten. Naßkalte Witterung im Juni zögert die Blütezeit oft sehr hinaus auf unserer Hochfläche, wie es 1926 und 1927 der Fall war, ja kann sie sogar verhindern. Im letzten Falle gibt es, um mit dem Landwirt zu sprechen, „taube Aehren“. Wenn dann nach kühlen, regnerischen Tagen zur Zeit der Blüte dieser Halmfrucht plötzlich warmer Sonnenschein einwirkt, so wird das Blühen derart beschleunigt, daß man Wolken von Pollen wie Rauch über die Felder sich hinziehen sieht.

Ehe wir die Betrachtungen über den Getreidebau und die ihm schädigenden Einflüsse schließen, sei noch eines Umstandes gedacht, der sich für unsere Saaten, namentlich für diejenigen auf nassem Gelände, oft sehr ungünstig auswirkt. Es ist das „Auswittern“ oder „Auswintern“. Ganz junge Getreidepflänzchen können, ohne direkt vom Froste beschädigt zu werden, dadurch zugrunde gehen, daß sie ausfrieren. Ein plötzlicher Frost, welcher den Boden von oben erhärtet, zieht die eingefrorenen Pflänzchen in die Höhe. Beim Auftauen entblößen sich die oberen Würzelchen und das Pflänzchen verliert den Halt im Boden. Durch Wiederholung des Ausfrierens werden die Pflänzchen dann vollständig aus dem Boden herausgezogen und der Landwirt entdeckt oft sehr ausgedehnte leere Flächen in seiner Saat. Bei Roggen- und Haferstaaten im Ried und im Gelände am Unterhölzer Weiher habe ich diese Erscheinung noch jedes Jahr mehr oder weniger

**Tabelle 22.**  
Vegetationsperiode der auf der Gemarfung Pflöhen-Zunmenhöfe wachsenden Getreidearten  
vom Eintritt der Blüte bis zur Ernte (1925—1930).

Jahrgang	Roggen	Weizen	Speiß	Sommergerste	Hafer
1925	10. 6. bis 9. 8. = 59 Tage	25. 6. bis 25. 8. = 58 Tage	25. 6. bis 20. 8. = 54 Tage	1. 7. bis 15. 8. = 45 Tage	1. 7. bis 2. 9. = 63 Tage
1926	21. 6. bis 19. 8. = 54 Tage	8. 7. bis 19. 8. = 42 Tage	8. 7. bis 19. 8. = 42 Tage	11. 7. bis 20. 8. = 40 Tage	19. 7. bis 30. 8. = 42 Tage
1927	20. 6. bis 16. 8. = 49 Tage	29. 6. bis 16. 8. = 48 Tage	29. 6. bis 16. 8. = 48 Tage	10. 7. bis 16. 8. = 37 Tage	20. 7. bis 10. 9. = 52 Tage
1928	17. 6. bis 4. 8. = 48 Tage	29. 6. bis 4. 8. = 36 Tage	29. 6. bis 4. 8. = 36 Tage	8. 7. bis 4. 8. = 36 Tage	15. 7. bis 14. 8. = 29 Tage
1929	16. 6. bis 12. 8. = 57 Tage	1. 7. bis 12. 8. = 42 Tage	1. 7. bis 12. 8. = 42 Tage	10. 7. bis 12. 8. = 26 Tage	15. 7. bis 20. 8. = 35 Tage
1930	14. 6. bis 15. 8. = 62 Tage	22. 6. bis 15. 8. = 54 Tage	22. 6. bis 15. 8. = 54 Tage	1. 7. bis 15. 8. = 45 Tage	10. 7. bis 8. 9. = 59 Tage

häufig und in verschiedenem Umfange beobachtet. Allerdings ist nicht alles Auswintern ein Ausfrieren. Wie ich mich schon überzeugte, waren Fehlstellen bei Roggen-, Weizen- und Spelzsaaten die Wirkungen von Pilzen, die sich bei ungefrorenem Boden auf den jungen Getreidepflänzchen unter der Schneedecke entwickelten und diese zugrunde richteten.

Bezeichnend für die biologischen Eigentümlichkeiten bezw. für die klimatische Anpassungsfähigkeit der einzelnen Getreidearten sind die Intervalle zwischen dem Eintritt ihrer Blüte und Fruchtreife. Sie sind aus Tabelle 22 (S. 273) ersichtlich. Die Intervalle richten sich in erster Linie nach der Exposition der Getreidefelder. Es ist selbstverständlich, daß die Länge des Intervalls auch von der Jahreswitterung, besonders von der Witterung während der Blüte und Fruchtreife abhängt, und daß diese Abhängigkeit für den Körnerertrag von größter Bedeutung ist. Die in der Tabelle 22 enthaltenen Daten zeigen uns, wie außerordentlich verschieden, je nach der Witterung des Jahrganges, die Intervalle zwischen Blütezeit und Reife der einzelnen Getreidearten in unserer Gegend sein können. Ganz besonders aber geht aus einigen Intervallen hervor, wie nasse und kalte Witterung dieselben ungünstig beeinflusst, z. B. in den Jahrgängen 1925 und 1927.

Sinnsichtlich des Obstbaues wird man nicht zu weit gehen, wenn man behauptet, daß die Hochfläche der Vaar gerade das Grenzgebiet darstellt, wo ein solcher überhaupt noch möglich ist. Mit den verschiedensten Hilfsmitteln lassen sich ja noch in den denkbar ungünstigsten klimatischen Verhältnissen Obstbäume ziehen. Eine andere Frage ist es aber, ob sich unter derartig ungünstigen Verhältnissen der Obstbau noch lohnt. Die Frage kann wohl für Pfohren verneint werden. Jede Obstart und -sorte verlangt eben eine bestimmte Wärmemenge. Ist diese nicht vorhanden, so wird die Fruchtbarkeit und Gesundheit der Bäume ungünstig beeinflusst. Die Bäume zeigen dies dadurch an, daß sie kränkeln und keine Früchte bringen. In erster Linie ist der Boden, auf dem das Dorf steht, schon nicht geeignet für den Obstbau. Dieser Umstand kann hier nicht näher erörtert werden, nur soviel sei hervorgehoben,

daß die Bäume meistens an Krebs und Gummifluß erkranken und nach einiger Zeit absterben. Dann muß in Betracht gezogen werden, daß der Wind bei uns eine große Gewalt ausübt, besonders die von Südwesten und Westen kommenden Winde. Von den Sorten werden für unsere Hochebene diejenigen zu bevorzugen sein, deren Früchte fest am Baum hängen, also nicht so leicht vom Wind abgeschlagen werden. Lagen aber, die, wie Pföhren, häufigen Zugwinden ausgesetzt sind, eignen sich für einen lohnenden Obstbau nicht. Ein arger Feind der Obstbäume, namentlich der jüngeren, ist der Frost. Die schädigende Wirkung macht sich vornehmlich bemerkbar, wenn bei Winterkälte die Sonnenstrahlen die Flächen plötzlich erwärmen, an denen der Saft gefroren ist. Der rasche Temperaturwechsel und das Gefrieren während der Nacht bringt die Zellen zum Absterben. Sehr empfindliche Schädigungen richten fast Jahr für Jahr die Frühjahrsfröste an. Sie zerstören meistens die Aussicht auf einen Obstertrag in unserer Gegend. Auch die feuchten Nebel, die von der Donau her zur Blütezeit nachts und in den frühen Morgenstunden in das Dorf eindringen, schädigen die Blüten ebenfalls.

Eine günstigere Exposition hinsichtlich des Obstbaues erfreuen sich die 40 m höher liegenden Immenhöfe. Dort gedeihen die gewöhnlichen Wirtschafts- und Mostobstarten und Zwetschgen beinahe jedes Jahr vorzüglich. Allerdings sind die Bodenverhältnisse der Immenhöfe viel günstiger als in Pföhren, und dann ist die Frostgefahr auf dem Gelände dort oben viel geringer als unten in der Mulde, in der Pföhren liegt. Der über der Mulde lagernde Nebel, der oft eintritt, nachdem schon starke Erkaltung stattgefunden, dann aber lange liegen bleibt, hindert das langsame Auftauen und geht erst weg, wenn die Sonne schon hoch steht und plötzlich eine mächtige Strahlung ausübt, während auf der Höhe der Immenhöfe der Nebel meistens gar nicht eintrat oder so bald verschwand, daß die Erwärmung ganz langsam mit steigender Sonne stattfand.

Die grimmige Kälte des Winters 1928/29 hat an manchen Obstbäumen Frostrisse (Längspalten im Schaft) hervorgerufen

und diesen dadurch schwer geschädigt, namentlich auf Immenhöfe, wo die schneidenden Nord- und Nordostwinde freien Zutritt haben. Diese Spalten schließen sich allerdings wieder, es erfolgt an einer solchen Stelle ein Dickenwachstum, da der Rindendruck fehlt; aber jeder stärkere Frost bewirkt ein neues Aufreißen, und nun führt das verstärkte Wachstum zur Bildung von vorspringenden Frostleisten. Ich entdeckte solche in beinahe Handbreite seither auch an Eichen in Pfohren, ferner an freistehenden Eichen und Buchen des Unterhölzer Waldes. Auch große krebsartige Wucherungen, die sich an manchen Obstbäumen einstellten, dürften durch jene außerordentliche Winterkälte entstanden sein.

Was den Frühling auf der Baar in botanisch-phänologischem Sinne betrifft, gibt Tabelle 23 (S. 277) über Laubentfaltung und Aufblühzeit einiger unserer wichtigsten Bäume und Sträucher Aufschluß. Die darin enthaltenen Daten geben die Zeit an, zu welcher jeweils etwa die Hälfte der Blätter entfaltet war. Wenn wir die Daten der Laubentfaltung, namentlich aber die der Aufblühzeit einer Durchsicht unterziehen, so werden uns in den aufeinanderfolgenden Jahrgängen bei derselben Baum- oder Strauchart beträchtliche Unterschiede begegnen, die eben durch die jeweils herrschende Witterung bedingt sind.

In den Jahrgängen 1925 und 1926 herrschten während der Laubentfaltung und Aufblühzeit die denkbar ungünstigsten Witterungsverhältnisse. Während der Frühling 1925 überhaupt nur sehr spärliche Blüten an den Obstbäumen erscheinen ließ, wurden diese 1926 durch Fröste und nasskalte Witterung vollkommen, 1927 und 1928 durch Fröste teilweise zerstört. Die verschiedenen Fliederarten die in Pfohren ziemlich häufig vorkommen, gelangten 1926 und 1928 durch Nässe und Kälte nicht zum Blühen, die Knospen standen ab in ihrer grünen Umhüllung. Die Apfelblüte entwickelte sich in den letzten Maitagen 1928 in Pfohren und auf den Immenhöfen zu einer seltenen Pracht. Ihr hatten die Fröste, die einige Tage zuvor der Zwetschgenblüte empfindlich zusetzten, keinen Schaden zu bringen vermocht, obwohl die Blütenknospen schon im ersten Drittel des Monats sich zu öffnen begannen. Mai und Juni

Tabelle 23.

Jahrgang	Laubentfaltung bei:							Anfang der Aufblühzeit von:							
	Stachel- beere	Stob- kastanie	Binter- linde	Buche	Eiche	Buche	Stob- beere	Eiche	Stanne	Spät- zweiföde	Frühapfel	Spätapfel	Birne	Stob- kastanie	Stieher
1925	4. 4.	10. 5.	10. 5.	10. 5.	5. 6.	12. 5.	12. 5.	12. 5.	8. 5.	—	15. 5.	5. 6.	15. 5.	20. 5.	15. 5.
1926	12. 4.	24. 4.	4. 5.	3. 5.	31. 5.	23. 4.	12. 4.	23. 4.	12. 4.	26. 4.	2. 5.	12. 5.	3. 5.	—	—
1927	21. 4.	8. 5.	7. 5.	7. 5.	15. 6.	7. 5.	29. 4.	7. 5.	4. 5.	8. 5.	8. 5.	16. 5.	6. 5.	20. 5.	15. 5.
1928	8. 4.	2. 5.	30. 4.	2. 5.	1. 6.	30. 4.	30. 4.	30. 4.	27. 4.	7. 5.	27. 5.	12. 6.	26. 5.	25. 5.	—
1929	15. 4.	12. 5.	15. 5.	10. 5.	30. 5.	21. 5.	15. 5.	21. 5.	22. 5.	22. 5.	26. 5.	15. 6.	22. 5.	22. 5.	25. 5.
1930	8. 4.	1. 5.	5. 5.	10. 5.	31. 5.	29. 4.	26. 4.	29. 4.	27. 4.	12. 5.	15. 5.	31. 5.	10. 5.	15. 5.	12. 5.

**Tabelle 24.**  
Blütezeiten von 15 Pflanzen in den ersten fünf Monaten des Jahres  
beobachtet von R. Wacker 1924—1930.

	Standort	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	
<i>Aesculus hippocastanum</i> (Hoffkastanie)	—	30. 5.	2. 6.	11. 6.	30. 5.	27. 5.	23. 5.	20. 5.	Blüte
<i>Ajuga reptans</i> (Wriedischer Günsel)	Donaueschingen, Buchberg	6. 5.	15. 5.	13. 5.	10. 5.	3. 5.	19. 5.	6. 5.	"
<i>Anemone pulsatilla</i> (echte Kuckuckshelle)	Donaueschingen, Buchberg	28. 2.	10. 2.	4. 3.	6. 3.	15. 2.	3. 4.	1. 3.	"
<i>Bellis perennis</i> (Gänseblümchen)	Wartenberg	11. 1.	13. 1.	28. 2.	20. 2.	15. 2.	10. 3.	20. 1.	"
<i>Cardamine pratensis</i> (Bliefenschamfrant)	Neudingen	12. 4.	10. 4.	8. 4.	16. 4.	10. 4.	15. 4.	10. 4.	"
<i>Corylus avellana</i> (Haselnußstrauch)	Unterhölzer Weiher	20. 1.	18. 2.	10. 2.	20. 2.	18. 2.	27. 3.	25. 2.	"
<i>Daphne cneorum</i> (wohlriechender Seidelbast)	Geislingen	14. 4.	20. 4.	15. 4.	18. 5.	20. 5.	20. 5.	6. 4.	"
<i>Daphne mezereum</i> (roter Seidelbast)	Geislingen	15. 1.	30. 1.	15. 2.	30. 2.	18. 2.	25. 2.	11. 1.	"
<i>Gentiana verna</i> (Frühlingsgenzian)	Dürheim	3. 4.	7. 4.	10. 4.	4. 4.	3. 4.	12. 4.	10. 4.	"
<i>Lencoisium vernum</i> (groß. Schneeglöckchen)	Wartenberg	18. 2.	20. 2.	30. 3.	8. 2.	10. 2.	27. 3.	2. 3.	"
<i>Orchis morio</i> (gemeines Knabenkraut)	—	15. 5.	19. 5.	10. 5.	6. 5.	6. 5.	25. 5.	5. 5.	"
<i>Orchis pallens</i> (bleiches Knabenkraut)	—	20. 5.	20. 5.	24. 5.	16. 5.	17. 5.	28. 5.	11. 5.	"
<i>Petasitis alba</i> (weiße Pestwurz)	an der Breg	29. 3.	5. 4.	10. 4.	8. 4.	17. 4.	13. 4.	7. 4.	"
<i>Tussilago farfara</i> (Husflattich)	Neudingen	19. 3.	9. 4.	10. 3.	1. 3.	28. 3.	23. 3.	20. 3.	"
<i>Fagus sylvatica</i> (Rotbuche)	Gänge	10. 5.	12. 5.	7. 5.	6. 5.	14. 5.	17. 5.	5. 5.	Belaubung

1929 zeigten eine außerordentliche Blütenpracht und -fülle. Ungewöhnlich spät setzte, wie aus der Tabelle 23 ersichtlich ist, die Entwicklung der Pflanzenwelt in diesem Frühjahr ein.

Die Windblütler, die 1929 ihre Floreszilien in den letzten Maitagen öffneten — Laub- wie Nadelhölzer — entwickelten Blütenstaub in solchen ungeheuren Mengen, wie es vielleicht seit Jahrzehnten nicht in Erscheinung trat, namentlich die Rottanne, deren Staub den Waldboden an manchen Stellen auf weite Flächen bedeckte. Die Ziegeldächer der Gehöfte von Pfohren und Immenhöfe waren an etlichen sonnigen Tagen Ende Mai und anfangs Juni bei herrschendem Ostwind mit einer deutlich sichtbaren Schicht schwefelgelben Staubes von den Rottannen des Unterhölzer Waldes bedeckt.

Die in Tabelle 24 (S. 278) enthaltenen Daten über die Vegetationsentwicklung einer Anzahl Pflanzen verdanke ich meinem Freund R. Wacker, einem sehr verdienten Heimatforscher und ausgezeichneten Botaniker. Sie ergänzen vorstehende botanisch-phänologische Ausführungen und geben wertvolle Aufschlüsse über die langsam fortschreitende Erwärmung unserer Hochfläche von der kalten zur wärmeren Jahreszeit und über den Einzug des Baarfrühlings.

Interessant sind endlich die Beziehungen zwischen dem Frühlingseintritt und den Ankunftszeiten einiger Zugvögel. Es ist hiernach eine Beziehung zur Entwicklung der Pflanzenwelt insofern zu erkennen, als von deren Entwicklung die der niederen Tierwelt, der Nahrungstiere der Zugvögel, abhängt. So erfolgen die Ankunftszeiten von Storch, Schwalbe und Kuckuck stets spät auf der Baar. Das späte Eintreffen der Zugvögel hat seinen Grund in der langen Dauer des Frostes. Die Ankunftszeiten der genannten Zugvögel bezw. die Balzrufe des Kuckucks sind aus folgenden Aufzeichnungen ersichtlich, die teilweise den Tagebüchern von R. Wacker entnommen sind.

	Ankunft von:		Erster Balzruf von
	Storch	Schwalbe	Kuckuck.
1924	—	—	3. V.
1925	10. III.	30. III.	5. V.

	Ankunft von:		Erster Balzruf von
	Storch	Schwalbe	Kuckuck.
1926	14. III.	11. IV.	8. V.
1927	18. III.	20. IV.	15. V.
1928	6. III.	5. IV.	2. V.
1929	8. III.	9. IV.	21. V.
1930	28. II.	4. IV.	28. IV.

Vorstehende phänologische Betrachtungen stellen einen recht dürftigen Auszug dessen dar, was in Wirklichkeit an Beobachtungsmaterial vorliegt. Sie dürfen niemals als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden. Gerade hierin harret reichliche, aber dankbare Arbeit.

### g. Literatur.

Veröffentlichungen der Badischen Landeswetterwarte:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für Baden 1925—1929.

Abhandlungen Nr. 3 (1924):

I. Pöppler, W., Die Temperaturverhältnisse von Baden.

II. Krauth, J., Der jährliche Gang der Temperatur in Baden.

Abhandlungen Nr. 1 (1924):

Pöppler, W., Die Niederschlagsverhältnisse in Baden. Dargestellt auf Grund 30jähr. Beobachtungen von 1888—1917.

Abhandlungen Nr. 7 (1927):

Malsch, W., Die Schneedecke in Baden.

Schultheiß, Ch., Die Temperaturverhältnisse im Großherzogtum Baden. 1908.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Hann, J. v., Handbuch der Klimatologie. Verlag J. Engelhorn, Stuttgart.

Hann, J. v., — Säring, R., Lehrbuch der Meteorologie, 4. Aufl. Verlag

Chr. Herm. Tauchnitz, Leipzig.

Röppen, W., Die Klimate der Erde. Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig.

Pöppler, A., Pöppler, W., Zeitschrift für angewandte Meteorologie „Das

Wetter“. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig.

### Berichtigungen:

©. 226, Abschnitt a. Luftdruck 1. Zeile: Lies „(©. 227)“ statt „(©. 228)“.

©. 263, 2. Zeile von unten: Lies „mit diesem“ statt „mit diesen“.

©. 272, 14. Zeile von unten: Lies die „ihn schädigenden Einflüsse“, statt die „ihm schädigenden Einflüsse“.

# Der Hüfingische Nachtwächter.

Mitgeteilt von  
Dr. Eduard Johne.

---

## Literaturangaben:

Burf, Joh. Christian Friedr.: Nachtwächterbüchlein. Eine Sammlung christlicher Nachtwächterrufe. Stuttgart 1834. — Schulz, Alwin: Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Prag 1892. — Stehle, Bruno: Nachtwächterlieder aus dem Elsaß. Memmania 1894. — Wichner, Josef: Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter. Regensburg 1897. — Memminger, Aug.: Hört Ihr Leut und laßt Euch sagen! Ernstes und Heiteres vom Nachtwächter. Würzburg 1922. — Bäte, Ludwig u. Kurt Meyer-Rotermund: Das Nachtwächterbüchlein. Göttingen 1923. — Fürstlich Fürstenbergische Feur-Ordnung. Donaueschingen 1750.

---

Raum etliche Jahrzehnte — hier mehr, dort weniger — sind ins Land gegangen, seit der alte poesieunwobene Nachtwächter Laterne, Horn und Spieß für immer ins Austragstübchen deutschen Kulturlebens gestellt hat; und schon ist er eine sagenhafte Gestalt geworden. Am Anfange der „an- und absteigenden Lebensläufe“ des Nachtwächters steht der höfische Burgwart und der städtische Torwart, die ihre „Tagelieder“ sangen, und am Ende — vorläufig — steht der neuzeitliche Sicherheitschutzmann mit Pistole und schrillender Sirene. Wer gedenkt da noch des braven alten Nachtwächters oder auch nur des auch schon aussterbenden biederen Dorfpolizisten?

„Unehrllich“ Volk waren lange Zeit die Nachtwächter, gleich den Zöllnern, Totengräbern, Schindern und Scharfrichtern; kein Handwerk durften ihre Söhne erlernen. Die allmächtigen Zünfte wachten eifersüchtig darüber. Erst 1732 wird der Nachtwächter durch Reichsbeschluß für „ehrllich“ erklärt.

Arakt ist das Lied des nächtlichen Wächters. Aus der deutschen Lyrik des 13. Jahrhunderts kennen wir schon die Gefänge der höfischen Wächter, die den Tag ansingen und dadurch die Liebenden, die der Nacht sich freuen, trennen. Mehr Gemeinsames noch als mit diesen sogenannten weltlichen Tageliedern haben die Nachtwächtergefänge am anbrechenden Morgen mit dem geistlichen Tagelied. Naturgemäß haben die Nachtwächterlieder vielfach religiösen Charakter.

Zweifach erhebt der Nachtwächter seine Stimme: zum Anrufen der Stunden und zum Liede. Das Ursprüngliche ist das Lied; erst als es Turmuhren gibt — seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts —, wird die Stunde ausgerufen. Und beides wird mit Gottes Lob beschlossen: „Lobet Gott den Herrn!“ oder „Gelobt sei Jesus Christus!“

Sahrhunderte lang ist der Nachtwächter das treue Auge des Gesetzes während der dunklen Nächte. Unermülich durchwandert er die Gassen, sieht auf Feuergefähr, meldet den ausbrechenden Brand, stellt Dieben und Einbrechern nach, sperrt Radaubröder in den Gemeindefarreft und ruft die Stunden aus und singt. Der Bürger aber dreht sich in seinem Bette wohligh auf die andere Seite im frohen Bewußtsein, daß einer sorglich für ihn wacht.

Mannighfach sind uns städtische oder obrigkeitliche Nachtwächterordnungen erhalten. Für die Fürstenbergischen Lande erläßt der Fürst Josef Wilhelm Ernst unterm 20. November 1750 von Donaueschingen aus eine „Feurordnung“, in der auch die Obliegenheiten des Nachtwächters eingehend geregelt werden. Die einschlägigen Paragraphen lauten:

„Zum Fünffzigsten seynd in allen Städten, Flecken, und Dörfferen, wo es noch nicht geschehen, wenigst zwey Nachtwächter, auff die man sich vertrauen kann, zu bestellen, welche nicht nur auff das Einbrechen und andere Ungemach, sondern auch auff Feuer und Liecht, genaue Achtung zu geben haben, und auff daß man wissen möge, ob diese wachbahr seyen und ihrer Schuldigkeit gebührend nachkommen, oder nicht, sollen diese

die Stunden in der Nacht, wie viel an der Zeit es geschlagen, von Michaelis biß Georgij von Neun Uhr biß Fünff Uhr, und von Georgij biß Michaelis von zehen Uhr biß Morgens die Bett-Glocken geläutet worden, an denen ihnen angewiesenen Orthen fleißig ruffen, in der Stadt oder dem Dorff, wo sie bestellet seynd, die Gassen ohnermüdet durchstreichen, und wann ein starcker Wind einbricht, zu jeder Stund nach dem gewöhnlichen Ruffen die Warnung: Löschet Feuer und Liecht, daß uns Gott behüt etc. beysezen: so ferne aber

Zum Ein und Fünffzigsten einer sich hierinn saumseelig und schläfferig erzeigete und die Stunden nicht ordentlich ruffete, noch die Gassen behörig durchgienge, oder sonstem seinem Amt nicht schuldig nachkommete, ist ein solcher, nach Gestalt der Umbsständen, für das erste mahl mit einer Straff zu wahrnen, wann er sich nicht besseret, von dem Dienstee abzusezen und ein anderer wachtsamerer an statt seiner anzunehmen: An Orth und Enden, wo

Zum Zwey und Fünffzigsten die Gelegenheit auff denen Stadt- oder Kirchen-Thürnen oder sonstem dazu vorhanden, seynd auch Hochwachten zu unterhalten und diese dahin anzuweisen, daß sie, wo es die Gelegenheit gibt, die Stunden nachschlagen, auch sofort in die vier Seiten die Stunden aufrufen, zugleich aber fleißig umsehen, ob kein verdächtiger Rauch oder wohl gar schon außgebrochenes Feuer hin- und wieder wahrzunehmen seye; Und auff daß

Zum Drey und Fünffzigsten die Nachtwächter auf den Gassen und die Hochwächter auf den Thürnen wissen mögen, ob kein Theil etwas gefährliches oder verdächtiges wahrnehme, sollen diese beeden Wachten alle Stund, nachdeme der untere Wächter seinen Umgang gemacht haben wird, einandern den Ruff geben; Da aber

Zum Vier und Fünffzigsten die Hochwächter einen verdächtigen Rauch oder würckliches Feuer erseheten, hätten sie solches dem Vorgesetzten des Orths unverzüglich anzuzeigen, oder, so das Feuer an dem Orth selbstem androhete, oder wohl

gar schon aufgebrochen wäre, ohne Rückfrag Lärmen zu machen und Sturm zu schlagen: Hingegen sollen

Zum Fünff und Fünffzigsten die untere- oder sogenannte Nachtwächter, so bald sie in einer Gassen gefährliches Feuer verspüren, rüchen oder sehen, diejenige, in deren Haus oder Scheuren es ist, und die Nachbarschaft unverweylt aufwecken, alsdann dem Vorgesetzten des Orths eylig zulauffen und es melden, auch in Krafft des nach gestalten Umständen erhaltenen Befehls in allen Gassen Fürio! ruffen, und jedesmahlen das Haus oder die Gass, wo es brennt, zugleich benennen, damit Männiglich in der Noth und dem Schröcken sich darnach zu richten und dem Nothleydenden desto fürderlicher zu Hülf kommen könne."

Wir hören also, wie allenthalben auch sonst, von zwei Wächtern, dem Hochwächter auf dem Turme und dem Nachtwächter auf der Straße, die sich gegenseitig zurufen müssen und so die heutige Kontrolluhr ersetzen. Auch in der Fürstenbergischen Feuerordnung wird wie überall nur der Stundenruf vorgeschrieben. Das Lieder-singen ist Privatsache des Nachtwächters; aber gerade darum freut es ihn. In den seltensten Fällen werden die Nachtwächter von der Muse der Dichtkunst so herzlich geküßt worden sein, daß sie ihre Lieder selbst dichten konnten. Soweit die Lieder nicht überliefertes Volksgut sind, werden es wohl hauptsächlich die Geistlichen und die Dorf- und Stadtpoeten gewesen sein, die für die Nachtwächterpoesie und deren Erneuerung sorgten. Erneuerung: es scheint vielfach der Stolz der Nachtwächter gewesen zu sein, womöglich alljährlich den lauschenden Bürgern mit neuen Sängen aufzuwarten. Besondere Feste, besondere Gelegenheiten werden besonders angefangen und dieses ihr Privilegium wird den Nachtwächtern ihren kargen Sold mitunter wohlthuend aufgebeffert haben.

Ein glücklicher Zufall hat uns die Nachtwächterlieder der Stadt Hüfingen bei Donaueschingen im beginnenden 19. Jahrhundert bewahrt. Der Titel lautet: „Der Hüfingische Nachtwächter 1813“. Die zweite Seite zeigt uns in Wasserfarben die

Hauptstraße von Hüsingen, in der überlebensgroß der Nachtwächter im Mantel mit steifem, schildgeschmücktem Hute, mächtiger Hellebarde und brennender Laterne steht. Die Lieder umfassen den Zeitraum von 1813 bis 1836. Niedergeschrieben und zum Teil wohl auch verfaßt hat sie Franz Josef Burkhard von Hüsingen. Sein Großvater war 1733 aus dem St. Blasianischen Dorfe Boll nach Hüsingen eingewandert und hatte noch im gleichen Jahre das Bürgerrecht erworben. Franz Josef Burkhard war Metzger und Bierbrauer in Hüsingen. Im Jahre 1823 urkundet er als Stadtrat von Hüsingen und 1826—1831 ist er Bürgermeister der Stadt. 1818 und noch 1823 erscheint er auch als Major und Kommandant des Hüsinger Bürgerbataillons. In zwei Ehen wird er Vater von 15 Kindern. Als 83jähriger starb Burkhard am 12. November 1855. Das Liederbuch fand sich unter verschiedenen Papieren der Ehefrau eines Nachkommen des Burkhard.<sup>1)</sup>

Die Verfasserfrage der Lieder ist nicht immer einwandfrei zu klären. Das Anfangslied, das von den Pflichten des Nachtwächters singt, ist zweifellos von Burkhard verfaßt. Die allgemeinen Stundenlieder und Taganrufe, für die kein Jahr angegeben ist, scheinen mehr oder weniger überliefertes Gut zu sein. Neben viele dieser Lieder setzt der Schreiber mit roter Tinte eine Variante, die er anscheinend selbst verfaßt hat.

Eigene Dichterarbeit Burkhard's dürften die Stundenlieder der ausdrücklich gezählten Jahre sein. Von mehreren für das gleiche Jahr aufgezeichneten Liedern bemerkt Burkhard einmal, welche Fassung wirklich gesungen worden ist. Als eigene Dichtungen Burkhard's müssen wir die Taganrufe für die besonderen auf einen bestimmten Tag fallenden Festlichkeiten ansehen, wie Geburtstag des Großherzogs, Einzug des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg mit seiner Braut, Primiztage u. dgl.

<sup>1)</sup> Frau Reichle in Hüsingen. Herrn Bürgermeister Metzger von Hüsingen ist es zu danken, daß das aufgefundenene Heft nicht wieder verloren gegangen ist. Herr Metzger hat auch in liebenswürdiger Weise die Auszüge aus den Pfarrbüchern in Hüsingen über die Familie Burkhard besorgt.

Daß die Reime oft holperig sind und grammatikalische Verstöße bisweilen unterlaufen, liegt in der Natur einer derartigen Poesie. All das aber, ebenso wie die Klärung der Verfasserfrage im einzelnen, ist von untergeordneter Bedeutung, da diese Lieder nicht ästhetisch, sondern kulturgeschichtlich gewertet werden müssen. Wichtig und reizvoll für uns ist es, daß wir eine große Zahl von Nachtwächterliedern vor uns haben, die in Hüfingen tatsächlich gesungen worden sind; ja, es ist die bei weitem umfangreichste Sammlung von Nachtwächterliedern und Stundenrufen überhaupt, die von einem Orte überliefert ist. Und es weht durch die Lieder doch auch echte Poesie. Wir erhalten so, wenn auch erst aus der Spätzeit des Nachtwächterberufes, ein getreues Abbild eines abgestorbenen Zweiges vom Baume heimatlichen deutschen Lebens.

In Hüfingen begann der Nachtwächter sein Amt um 8 Uhr abends und endete es mit dem Taganruf um 3 Uhr morgens. Er rief alle Stunden aus, mit Ausnahme der 9. Stunde, da zu dieser Stunde die Betglocke geläutet wurde. Es heißt in unserer Handschrift demgemäß: um 9 Uhr wird „gelitten“.

Wie schon erwähnt, wurde mit den Liedern oft gewechselt. Die größte Mannigfaltigkeit zeigen die Taganrufe. Neben den allgemeinen Taganrufen wurden besondere für das Frühjahr, den Sommer, Herbst und Winter gesungen und auch da wurden wechselnde Fassungen verwendet. Besonderen Ereignissen eines Jahres wurden besondere und sogar mehrere Lieder gewidmet, etwa den Kriegsjahren 1813 und 1815 oder der Hungersnot 1816/17. Für Heuet und Ernte gab es eigene Taganrufe. In Zeiten gehäufter Krankheit wurden Tagelieder für die Genesung der Kranken gesungen. Der Namenstage gewichtiger Persönlichkeiten oder des Namenstages der Josefe wurde besonders gedacht. Die Taganrufe der Sonntage heben sich aus denen der Wochentage heraus. Ebenso haben kirchliche Festtage, wie Karfreitag, Ostern, Marienstage ihren Niederschlag in den Taganrufen. In der Silvesternacht wurden nach dem 12 Uhr-Rufe die Neujahrslieder gesungen, die in Hüfingen besonders

mannigfach sind. Es sind natürlich Neujahrsglückwünsche. Feiert ein Neupriester der Stadt seine Primiz, wird er mit einem besonderen Taganrufe begrüßt.

Die einzelnen Stundenrufe wechseln manchmal weniger dem Inhalt, als dem Ausdruck nach. Am 8 Uhr wird — wie das auch anderwärts beim ersten Stundenruf der Fall ist — vor Feuer und Licht gewarnt, um 10 Uhr wird an den Schlaf gemahnt, um 11 Uhr ein sanfter Schlummer gewünscht; um Mitternacht wird den Schläfern zugerufen, ruhig weiter zu schlafen. Am 1 Uhr werden die Schlummernden dem Schutze Gottes empfohlen, um 2 Uhr werden die Bürger an die weichende Nacht und den nur noch kurzen Schlaf erinnert. Am 3 Uhr aber werden die „Bürger“ und „Leute“ zum Aufstehen aufgefordert und an ihre Tagespflichten gemahnt. Zugleich wird Gott Dank gesagt für die glücklich überstandene Nacht und die Schönheit der erwachenden Natur besungen. All das finden wir ähnlich auch in den Stundenliedern anderer Ortschaften und Gegenden wieder.

Entsprechend der damals hauptsächlich landwirtschaftltreibenden Bevölkerung Hüsingens spielt in den Liedern die Beschäftigung des Landwirthes die Hauptrolle: Viehfüttern, Melken, Viehhüten, Aekern, Erntearbeiten, Dreschen u. dgl. Daneben kommt immer wieder die enge Verbundenheit des Landwirths mit der Natur zum Ausdruck, die sich einmal in der Freude an der Natur — Sonnenaufgang, Gesang der Vögel —, zum andern Male in der Bitte um Abwehr von gefahrbringenden Naturerscheinungen — Gewitter, Hagel — äußert. Ein tiefes, religiöses Gefühl aber ringt vor allem nach Ausdruck, so daß manche Lieder geradezu als geistliche Lieder bezeichnet werden können.

Die einleitenden Verse erscheinen in den verschiedenen Liedern immer wieder, ganz abgesehen von der formelhaften Wendung Hört ihr Bürger, Hört ihr Leute!: „In Gottesnamen stehet auf, der Tag beginnt schon seinen Lauf!“, „Auf, auf, Ihr Leute, stehet auf und gehet den Berufeslauf!“, „Schon glänzt der Tag von Osten her, der Glanz vergeht dem Sternenheer“, „Schon glänzt der Tag von Osten her, bald scheint die Sonn

auf Land und Meer“, „Schön purpurrot von Osten her, beglänzt die Sonn schon Land und Meer“, „Schon glänzet durch das Morgenrot der Tag zu uns hernieder“, „Höret und ich muß Euch sagen, bald schon fängt es an zu tagen“.

Die Bewohner werden angerufen als: Bürger, Bürgerleute, Brüder, Schwestern, Christen, Männer, Frauen, Mädchen, Bauern, Handwerksleute, Nachbarn, Freunde; diese Bezeichnungen begegnen uns auch sonst in Nachtwächterliedern. Der anderwärts übliche Anruf „Herren“, womit die Ratsherren gemeint sind, fehlt in Hüfingen.

Die Anzahl der Verse eines Liedes ist nicht gleich. Gewöhnlich sind es sechs oder acht Verse, seltener vier oder zehn und mehr; die Reime sind größtenteils paarweise, vereinzelt gekreuzt. Die Verse sind fast durchwegs vierhebig, ein Versfuß besteht regelmäßig aus Hebung und Senkung, nur in den Neujahrsliedern kommen auch daktylische Versmaße vor. Sie und da scheint die alte Dreiteiligkeit der Strophe noch durchzuschimmern: zwei Stollen und der Abgesang. Der Abgesang wechselt dann mitunter im Rythmus, indem die Verse des Abgesanges einen Auftakt erhalten oder umgekehrt der Auftakt, den die Stollen haben, im Abgesang fehlt. Zum Beispiel:

1. Stollen: Hört Ihr Mädchen, hört Ihr Frauen,  
Was ich sage im Vertrauen:
2. Stollen: Habet acht auf Feur und Licht,  
Daß niemand ein Schad geschicht!
- Abgesang: Auch wünsch ich allen noch dazu  
Die beste angenehmste Ruh.

Ich lasse nun die Lieder des Hüfingener Nachtwächters folgen. Der Uebersichtlichkeit wegen weiche ich von der Liederordnung der Handschrift ab. Ich bringe auch nicht alle Lieder der Handschrift, sondern habe jene, die nur leichte Umarbeitungen darstellen, übergangen. Das Heft enthält insgesamt 124 Lieder, von denen 64 abgedruckt werden. Orthographie und Interpunktion sind modernisiert. Anmerkungen und Parallelstellen folgen am Schluß.

## Der Höffingische Nachtwächter mit seinem Stundenruf.

1.

Ich wache früh und wache spät,  
 Wann jedermann zur Ruhe geht.  
 Das Amt, das ich bei Nacht verricht,  
 Gebietet mir Beruf und Pflicht:  
 Jede Stunde anzufagen,  
 Was die Glocke hat geschlagen.  
 Drum glaube mir, o Stadt, fürwahr,  
 Ich warne Dich auch vor Gefahr.  
 Ein' treuen Wächter hast an mir;  
 Mein bißchen Brot verdank ich Dir.

Angefangen 1813 am neuen Jahr.

Joseph Burkhard.

## 8 Uhr-Stundenrufe.

2.

Hört, Ihr Bürger, hört Ihr Leute,  
 Hört mein Rufen, hört es heute!  
 Habet acht auf Feuer und Blut,  
 Wisset, wie es schaden tut!  
 Auch nehmt das Licht recht wohl in acht!  
 Dann schlafet gut in dieser Nacht!  
 Es hat achte g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

3.

Nun hört den Wächter von der Stadt,  
 Der seine Pflichten auf sich hat:  
 Zu warnen Euch vor Feuer und Licht,  
 Daß auch damit kein Unheil g'schicht!  
 Dann wünschet er Euch noch dazu:  
 Gott gebe allen gute Ruh!  
 Es hat achte g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

## 8 Uhr-Stundenrufe im Jahre 1821.

4.

Nun rückt die Ruhestund heran.  
 Wohl dem, der seine Pflicht gethan!  
 Auch warne ich nach meiner Pflicht:  
 Versorget Feuer und trauet nicht!  
 Ist auch ein Fünklein noch so klein,  
 Kann's doch zum größten Schaden sein.  
 Nehmt meine Warnung wohl in acht!  
 Dann wünsch ich allen gute Nacht.  
 Es hat achte g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

5.

Nun hört den Wächter auf der Wacht,  
 Dem es zu seiner Pflicht gemacht,  
 Zu warnen Euch. Seid auf der Hut,  
 Geht sorgsam um mit Feuer und Blut!  
 Ist noch das G'wissen dazu rein,  
 So schläft man ohne Sorgen ein.  
 Es hat achte g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

(18. Februar 1821).

6.

Der Wächter kommt bald früh und spät,  
 So wie's in seinen Pflichten steht,  
 Und warnet alle, das ist wahr,  
 Vor Feuer und auch Diebsgefahr.  
 Das ist mein Amt, das ich verricht.  
 Auch keine Stund versäum ich nicht.  
 Wirklich hab ich anzufagen:  
 Auf der Glock hats acht geschlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**10 Uhr-Stundenrufe.**

7.

Schlafet wohl, ihr lieben Leute!  
 Nach der Arbeit, die ihr heute  
 Gottgefällig zugebracht,  
 Schlummert sanft in dieser Nacht!  
 Es hat zehne g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

8.

Schlafet sanft in Gottesfrieden!  
 Gott hat Euch die Nacht beschieden,  
 Auf den Müden auch gedacht.  
 Schlafet gut in dieser Nacht!  
 Es hat zehne g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**11 Uhr-Stundenruf.**

9.

Eine Nacht im sanften Schlummer  
 Ohne Sorgen, ohne Kummer  
 Und von keinem Leid beschwert,  
 Wünsch ich, daß Euch Gott beschert.  
 Es hat eilse g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**11 Uhr-Stundenruf im Jahre 1822.**

10.

Schlafet fort, Ihr meine Brüder!  
 Guter Schlaf erquickt die Glieder.  
 Lob und Dank sei dem gebracht,  
 Der zur Ruhe schuf die Nacht!  
 Es hat eilse g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**12 Uhr-Stundenruf.**

11.

Nun schlägt die Stund der Mitternacht,  
 In der Euch Gottes Lug bewacht.  
 Schlafet also ferner gut  
 Unter Gottes Vaterhut!  
 Es hat zwölfe g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**12 Uhr-Stundenruf im Jahre 1822.**

12.

Schlafet fort, Ihr Schwestern, Brüder!  
 Schlafst! Es schlägt schon Zwölfe wieder.  
 Gottes Güte, Gottes Macht  
 Schützt uns auch in Mitternacht.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**1 Uhr-Stundenrufe.**

13.

Vor der Seel- und Leibgefährden  
 Woll Euch Gottes Gnad bewahren!  
 Dieses ruf ich allen zu.  
 Wünsche ferner gute Ruh.  
 Es hat einse g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

14.

Allen Kranken und Bedrängten  
 Und auch allen tief Gekränkten  
 Gebe Gott jetzt Gnad und Huld,  
 Auch Genesung und Geduld!  
 Es hat einse g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**1 Uhr-Stundenruf im Jahre 1822.**

15.

Schlafet, Brüder, in Vertrauen!  
 Alles kann auf jenen bauen,  
 Der erschuf die Sternenpracht,  
 Schützt uns auch in dieser Nacht.  
 Es hat einse g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**2 Uhr-Stundenrufe.**

16.

Höret nun! Ich rufe wieder.  
 Eilends eilt die Nacht vorüber.  
 Darum schlaft noch ferner gut!  
 Guter Schlaf erquickt das Blut.  
 Es hat zweie g'schlagen!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

17.

Schnell eilt die Nacht, schnell eilt die Zeit,  
 In der Euch Gott viel Gnad verleiht.  
 Gebe Gott noch ferner zu  
 Allen Müden sanfte Ruh!  
 Es hat zweie g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**2 Uhr-Stundenruf im Jahre 1822.**

18.

Schlummert fort, Ihr meine Brüder!  
 Schon kommt bald die Stunde wieder,  
 Wo der Pflichten steter Lauf  
 Euch zur Arbeit wecket auf.  
 Es hat zweie g'schlagen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganrufe (3 Uhr morgens).**

19.

Schon glänzt der Tag von Osten her,  
 Bald scheint die Sonn auf Land und Meer.  
 Steht in Gottesnamen auf,  
 Gehet den Berufeslauf,  
 Bittet Gott um seinen Segen,  
 Den er Euch wird heute geben,  
 Wenn ein jeder seine Pflicht  
 Nach dem Willen Gottes richt't.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

20.

Höret nun! Ich muß Euch sagen:  
 Bald fängt es schon an zu tagen.  
 Steht in Gottesnamen auf,  
 Gehet den Berufeslauf!  
 Gott wird Euch dann Gnade geben,  
 Freude schon in diesem Leben  
 Und im andern starke Freud  
 Ohne Qual und ohne Leid.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

21.

Schon lächelt durch das Morgenrot  
 Der Tag zu uns hernieder.  
 Bewahr uns Gott vor aller Not  
 Und gib uns Brot heut wieder!  
 Es stehe jeder muthig auf  
 Und handle recht und bieder!  
 Geendet hat des Wächters Lauf:  
 Ich geh und leg mich nieder.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

## 22.

Schon glänzet durch das Morgenrot  
 Der Tag uns freundlich wieder.  
 Gelobt sei unser lieber Gott!  
 Er stärkte unsre Glieder  
 Durch diese Nacht mit sanfter Ruh.  
 Gib uns auch Brot heut wieder  
 Und deinen Segen, Gott, dazu  
 Für uns und unsre Brüder!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

## 23.

Auf, Ihr Brüder! Schwestern wacht!  
 Und stimmet frohe Lieder!  
 Seht, schon weicht die dunkle Nacht  
 Der holden Sonne wieder.  
 Seht, ihr Glanz im Morgenrot  
 Gibt schon dem Tag das Leben.  
 Gib uns, Gott, das täglich Brot  
 Gesundheit und den Segen!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf in den Kriegsjahren 1813 und 1815.**

## 24.

Ist schon belebt das Morgenrot  
 Die Mutter Erd hinieden.  
 Entfernen, o Gott, die Kriegenot,  
 Schenk uns den lieben Frieden!  
 Auch die Gesundheit und das Brot  
 Woll deine Hand uns geben!  
 Dies bitten wir dich, lieber Gott,  
 Dazu gib deinen Segen!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganruſe im Jahre 1820.**

25.

Wachet auf, Ihr meine Brüder!  
 Schwestern, Brüder, wachet auf!  
 Wacht! Die Sonne weckt uns wieder  
 In den neuen Pflichtenlauf.  
 Jeder Tag hat seine Bürde,  
 Seine Sorgen, seine Not;  
 Ueberwindet still voll Würde  
 Alles, was Euch heute droht!  
 Glaubet auch mit Zuversicht:  
 Gott verläßt die Frommen nicht.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

26.

Wacht, Ihr Leut, zum frommen Leben,  
 Wacht zu guten Taten auf!  
 Redlich, Brüder, sei das Streben  
 In dem kurzen Lebenslauf!  
 Führt dann einst der letzte Morgen  
 Unser Lebensziel heran,  
 Fanget nach des Lebens Sorgen  
 Dort ein schöner Morgen an.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganruf im Jahre 1822.**

27.

Wachet auf, Ihr meine Brüder!  
 Seht, schon kommt von Osten wieder  
 Der schöne Glanz; der Sonne Pracht  
 Verdrängt schon die graue Nacht.  
 Stehet auf, Ihr Schwestern, Brüder!  
 Danket Gott mit frohen Liedern  
 Und preiset seine große Macht!  
 Er ist's, der uns den Tag gebracht.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

28.

Hört ihr Nachbarn, laßt Euch sagen:  
 Bald fängt es schon an zu tagen.  
 Der Hahn erhebt schon sein Geschrei;  
 Die Ruhestunden sind vorbei.  
 Stehet auf und laßt uns loben  
 Gott den Herrn im Himmel oben!  
 Er ist's, der heut in dieser Nacht  
 So väterlich uns hat bewacht.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganrufe im Frühjahr.**

29.

Auf, auf, Ihr Leute, stehet auf  
 Und gehet den Berufeslauf!  
 Hört! Die Vögel zwitschern schon,  
 Weil die Nacht jetzt weicht davon.  
 Schon ruft der Hahn. O Ackersmann,  
 Spann Ochse und Pferd zum Pfluge an!  
 Jeder tue seine Pflicht!  
 Dann vergiffet Gott uns nicht.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

30.

Schon glänzt der Tag von Osten her,  
 Bald scheint die Sonn auf Land und Meer.  
 Schon schwingt die Lerche sich empor,  
 Die Wachtel ruft dem Vögelchor.  
 Steh munter auf, Du Bauersmann,  
 Und fange bald das Pflügen an!  
 Dem Handwerksmann ruft seine Pflicht:  
 Vergisse Deine Arbeit nicht!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

31.

Auf, auf! In Gottes Namen auf!  
 Der Tag beginnt schon seinen Lauf!

Hört! Die Vögel stimmen wieder  
 Ungehem die Morgenlieder  
 Zu der schönen Frühlingszeit,  
 Die jedes Herz und Seel erfreut.  
 Lieblich duften Bäum und Fluren:  
 Alles Gottes Allmacht Spuren!  
 Danke, preise, wer Du bist:  
 Gelobt sei unser Jesus Christ!

32.

Wacht, Ihr Mädchen, wachet auf!  
 Bald steht schon die Sonne auf.  
 Höret, wie die Amsel singt  
 Und sich hoch die Lerche schwingt!  
 Bald wird schon der Hirt auch blasen  
 Auf die Weid zum grünen Wasen.  
 Steht auf, vergesset nie:  
 Füttert, melket Euer Vieh!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

#### **Taganruf im Frühjahr 1820.**

33.

Schon glänzt der Tag von Osten her,  
 Bald scheint die Sonn auf Land und Meer  
 Und bringet durch die Gotteskraft  
 Jetzt alles, was uns Nutzen schafft.  
 Durch des Frühlings holden Segen  
 Wachsen Früchte und die Reben,  
 Blühen voll zum Wonnesaft:  
 Alles durch des Schöpfers Kraft.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

#### **Taganruf im Frühjahr 1824.**

34.

Wachet auf, Ihr meine Brüder!  
 Wacht! Die Sonne scheint bald wieder

Höret schon die Lerchen singen!  
 Schöfle, Ziesle, Emmerlingen  
 Preisen Schöpfers Allmacht schön  
 Im Gebüsch, auf den Höhen,  
 Muntern uns zum Pflichtenlauf  
 Und zur Arbeit alle auf.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganruf im Sommer.**

35.

Schon taget es auf Land und Meer,  
 Der Glanz vergeht dem Sternenheer.  
 Seht, wie schon die Sonnenstrahlen  
 Purpurrot den Himmel malen!  
 Bittet: Gott woll alles schützen  
 Vor dem Hagel, Sturm und Blitzen!  
 Seine treue Vaterhand  
 Segne unser ganzes Land!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganruf während der Heuernte.**

36.

In Gottesnamen stehet auf  
 Und gehet den Berufeslauf!  
 Sei auch munter, Bauersmann,  
 Fange jezt das Dengeln an  
 Und mache wieder auf das neu  
 Mit Deiner Sens das Gras zu Heu!  
 Sammle jeder, groß und klein,  
 Für sein Vieh das Futter ein!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganrufe während der Erntezeit.**

37.

Nun kommt die liebe Sonne wieder  
 In ihrer ganzen schönen Pracht.  
 Die Vögel singen Morgenlieder.  
 Ein jeder sei bald aufgewacht!

Auf, Schnitter! Nimm Dein' Sichel wieder  
 Und eil hinaus aufs freie Feld,  
 Schneid die goldnen Ähren wieder,  
 Die unser Gott so schön bestellt!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

38.

Höret und ich muß Euch sagen:  
 Bald fängt es schon an zu tagen.  
 Aus Dank zu Gott erhebet Euch!  
 Er nähret alles, arm und reich,  
 Mit den Früchten, Gottes Segen.  
 Alles ist daran gelegen.  
 Damit füllt man die Häuser an.  
 Drum lobe Gott, wer loben kann!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf am 6. August 1817, 8 Tage vor der Ernte  
 (im Hungerjahr 1816/17).**

39.

In Gottes Namen stehet auf!  
 Der Tag beginnt schon seinen Lauf.  
 Der nahen Ernte freuet Euch!  
 Sie ist ja Trost für arm und reich.  
 Kinder, Männer, Mütter, Greise,  
 Lobet Gott auf alle Weise!  
 Er gibt uns Nahrung, gibt uns Brot  
 Und rettet uns vor großer Not.  
 Drum ruf ein jeder, wer Du bist:  
 Gelobt sei unser Jesus Christ!

**Taganruf während der Ernte 1817  
 (im Hungerjahr 1816/17).**

40.

In Gottes Namen stehet auf!  
 Der frohe Tag nimmt seinen Lauf.

Willkommen sei die Erntezeit,  
 Die unser Seel und Herz erfreut.  
 Das Kind, das weinte um das Brot,  
 Ist wieder satt und leid't kein' Not.  
 Der Vater kann ihm freudig geben  
 Das liebe Brot, den Gottessegen.  
 Drum danke jeder Mensch und Christ  
 Dem Vater, der im Himmel ist!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganruf nach der Ernte 1817**  
**(nach der überstandenen Hungersnot).**

41.

In Gottes Namen stehet auf  
 Und gehet den Berufeslauf!  
 Danket Gott für seine Gaben,  
 Die wir heur empfangen haben!  
 Die goldne Ähre, unser Brot,  
 Befreite uns von großer Not.  
 Auch aus der Erde füllte man  
 Mit Gottessegen Keller an.  
 Drum danke jeder Mensch und Christ  
 Dem Gott, der unser Nährer ist.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Saganrufe im Herbst.**

42.

Wacht, Ihr Schwestern! Brüder, Mädchen, wachet auf!  
 Bald steht schon die Sonne auf.  
 Höret schon die Hahnen krähen,  
 Und der Hirt bläst bald den Reih'n  
 Auf der Weid dem lieben Vieh.  
 Stehet auf! Vergesset nie  
 Auf die Pflicht in Herbstes Zeiten,  
 Zur Ausfaat das Feld bereiten!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

43.

In Gottes Namen stehet auf  
 Und gehet den Berufeslauf,  
 Du Bürger und Du Bauersmann!  
 Das gute Korn hast heimgetan.  
 Nun höre auch noch guten Rat  
 Und richt dein Feld zur Winterfaat!  
 Gott wird dann Dir seinen Segen  
 Für die Mühe reichlich geben.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

44.

In Gottes Namen stehet auf  
 Und gehet den Berufeslauf!  
 Danket Gott für seinen Segen,  
 Den er Euch so reichlich geben!  
 Mit den Früchten schwer beladen  
 Führtet Ihr ja manchen Wagen  
 In die Scheuern reichlich ein.  
 Dank soll unserm Schöpfer sein!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

#### Taganruf im Winter.

45.

Höret und ich muß Euch sagen:  
 Bald fängt es schon an zu tagen.  
 Steh jetzt auf, Du Bauersmann,  
 Fange bald das Dreschen an!  
 Gott regieret alles Weise;  
 Alles lebt von's Landmanns Fleiße.  
 Auch in jeder Winterszeit  
 Hat uns Gott mit Brot erfreut.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf im Winter 1824.**

46.

Wachet auf, Ihr meine Brüder!  
 Wacht, weil es bald taget wieder!  
 Ob ist's zwar noch in den Feldern,  
 Vögel trauern in den Wäldern.  
 Doch hat der Mensch, den Gott erschuf,  
 Auch Winterzeiten sein' Beruf  
 Wachet auf, um fromm zu leben!  
 Dazu wird Gott Gnade geben.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf für Kranke.**

47.

Schon glänzet durch das Morgenrot  
 Der Tag zu uns hernieder.  
 Dem Kranken gib, o lieber Gott,  
 Kraft zur Genesung wieder!  
 Ihm komm der Tag zur frohen Stund  
 Und mindre seine Klagen!  
 Wir preisen Gott mit Herz und Mund  
 Für diese Himmelsgaben.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf am Sonntag.**

48.

Steht nun auf, Ihr lieben Leute!  
 Diesen Tag gibt Gott uns heute  
 Als Sabbat, den er selbst gemacht.  
 Sein wird in aller Welt gedacht.  
 Es ist der Tag zur Ruhe wieder.  
 Lobet Gott, singt frohe Lieder  
 Und preiset, was durch Jesum Christ  
 Im Himmel und auf Erden ist.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf an einem Sonntag, an dem Erntearbeiten  
verrichtet werden müssen.**

49.

Steht jetzt auf, Ihr Bürgerleute!  
Diesen Tag gibt Gott uns heute.  
In der Früh tut Eure Pflichten  
In dem Tempel Gott verrichten!  
Am Nachmittage sammelt ein  
Die lieben Früchte groß und klein!  
Gott der Herr hat sie gegeben  
Euch zur Nahrung und zum Leben.  
Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf am Karfreitag.**

50.

Schon glänzt's von Osten purpurrot  
Zum Trauertage, Jesu Tod.  
Steht auf und feiert, Brüder,  
Diesen Tag mit frommen Liedern!  
Befreiet hat uns Gottes Sohn  
Von Schmach der Hölle; und zum Lohn  
Wird, wenn wir als Christusbrüder  
Leben, uns der Himmel wieder.  
Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf am Osterfest.**

51.

Schön purpurrot von Osten her  
Beglänzt die Sonn schon Land und Meer  
Sie kündigt an den frohen Tag,  
Den nur der Schöpfer geben mag.  
Es ist der Tag, wo Jesu Christ  
Vom Tod und Grab erstanden ist.  
Was für uns Sünder hast getan,  
Gott, loben, preisen wir dich an.

Alleluja stimmen wir  
Aus dem Herzen Dank dafür.  
Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf an einem Marienfest.**

52.

Schön rosenrot von Osten her  
Beglänzt die Sonn schon Land und Meer.  
Sie kündet an den hohen Tag,  
Den nur der Schöpfer geben mag  
Der reinsten Mutter Jesu Christ,  
Die Trost und Hoffnung für uns ist.  
Deinem Wandel nachzuleben  
Wollen wir uns stets bestreben.  
Sei hochgepriesen von uns heut  
Und Gott mit Dir in Ewigkeit!  
Gelobt sei Jesus Christ!

**Gratulationstaganruf am Namenstage eines Freundes.**

53.

Nun höre jezt, Du guter Freund,  
Von einem Wächter, der's gut meint:  
Ich wünsche Dir zum Namenstag,  
Was ich zu wünschen Dir vermag.  
Vieles Glück und Gottes Segen  
Wolle Dir der Schöpfer geben!  
Leb lange noch mit frohem Mut  
Und sei mir auch noch ferner gut!  
Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf am Primiztage des Fr. Jos. Fischer 10. Oktober 1813.**

54.

Nun glänzet schon von Osten her  
Der frohe Tag für Dich, o Herr.  
Dein Ziel hast du mit Müh erreicht,  
Das schöne Ziel, das keinem gleicht.

Ehrwürdig ist der Priesterstand.  
 Gott sei mit ihm in jedem Land!  
 Und mit Dir auf Deinen Wegen  
 Wandle Glück und Gottes Segen!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Taganruf am Einzugstage der Prinzessin Amalia von Baden,**  
 der Braut des Fürsten Karl Egon II. zu Fürstenberg,  
 in Donaueschingen (9. Mai 1818).

55.

Auf, auf Ihr Bürger, stehet auf!  
 Der frohe Tag nimmt seinen Lauf.  
 Bald wird man die Trommel rühren  
 Und hinaus ins Feld marschieren.  
 Schon alles eilt im ganzen Land  
 Froh an den Donau-Ursprung-Strand.  
 Auf! Dem edlen Paar zu Ehren  
 Wollen wir die Zahl vermehren.  
 Amjubelt froh von groß und klein  
 Soll unser Karl empfangen sein!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

#### **Neujahrslieder.**

(12 Uhr-Stundenrufe in der Neujahrsnacht.)

56.

Ist wirklich nah der letzte Streich  
 Der zwölften Stund das Leben;  
 Dem alten Jahr hat er zugleich  
 Den Stoß ins Grab gegeben.

Nun steig vom Himmel froh herab  
 Das neue Jahr! Gott gebe,  
 Daß es mit seinem Friedensstab  
 Euch Bürger neu belebe!

Das neue Jahr steht vor der Thür.  
 Es bring Euch Gottes Segen!  
 Dies ist mein Wunsch. Ach, glaubet mir,  
 Daran ist all's gelegen.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

57.

Höret und laßt uns besingen,  
 Weil wir jetzt was Neues bringen!  
 Von dem Himmel kommt fürwahr  
 Heut zu uns das neue Jahr.  
 Gott der Vater bring uns Segen  
 Mit dem Jahr! Und auf den Wegen  
 Leit uns seine treue Hand,  
 Schütz auch unser Vaterland!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Neujahrslieb 1816.**

58.

Wir kommen und wünschen ein neues gut's Jahr:  
 Gott schütze Euch Bürger vor jeder Gefahr!  
 Es ströme sein Segen von oben herab  
 Und mehre ein' jedem sein Gut und sein Hab!  
 In Hütten, Palästen herrsch friedliche Ruh!  
 Dann wünschen wir allen den Himmel dazu.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Neujahrslieb 1821.**

59.

Sinüber ist das alte Jahr  
 Zu tausenden gegangen.  
 Ein neues hat, wie dieses war,  
 Nun wieder angefangen.

Gott gebe, Männer, Bürger, Euch  
 Im neuen Jahr den Segen!  
 Und Bruderliebe herrsch zugleich  
 Auf allen Euren Wegen!  
 Dies wünsch ich als des Wächters Pflicht.  
 Ich bitt, vergeßt auch meiner nicht!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Neujahrslied 1826.**

60.

Wir grüßen dich herzlich, du kommende Zeit,  
 Die Gottes Vorsehung uns wieder verleiht.  
 Bring mit dem Neujahre uns Segen und Glück,  
 Von Gottes Hand kommend; kein böses Geschick!  
 Die Großen befeele mit Frieden und Ruh,  
 Auch unsre Gemeinde vereine dazu!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Neujahrslied 1828.**

61.

Wir kommen und wünschen ein neues gut's Jahr:  
 Viel Glück und viel Segen und keine Gefahr  
 Woll geben der Himmel! Den Menschen und Vieh  
 Gesundheit! Der Friede verlasse uns nie!  
 Und wenn dann ein' Bund Ihr Brüder gemacht  
 Vertraulich zur Freundschaft, auf Arme bedacht,  
 Wie Brüder es machen, dann wird es ein Jahr  
 Nach göttlichem Willen, wie keines noch war.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

**Neujahrslied 1833.**

62.

Hoch vom Himmel steig hernieder  
 Gottes Segen zu Euch, Brüder,  
 Und beglücke dieses Jahr,  
 Gott, so reich, wie nie eins war!

Laßt Gott walten, tut nicht zagen,  
 Laßt die Armen auch nicht klagen,  
 Teilt, Ihr Brüder, in der Not  
 Mit denselben Euer Brot!  
 Auch Paläste, wie die Hütten  
 Wolle Gottes Friede schmücken!  
 Dies beglücke jeden Stand:  
 Friede nur im Vaterland!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

### Neujahrslied 1835.

63.

Wir kommen, die Wünsche Euch herzlich zu singen:  
 Gott wolle vom Himmel ein gutes Jahr bringen,  
 Ein Jahr, recht fröhlich und glücklich, mit Segen  
 An Schafen, an Rindern, an Früchten und Reben!  
 Es blühen Gewerbe, Verdienste soll's geben  
 Jeweiligem Stande, um reichlich zu leben!  
 Gesundheit und Frieden im Vaterlande!  
 Dies wünschen wir allen von Gottes Hande.  
 Gelobt sei Jesus Christ!

### Anmerkungen.

Die Nummern bezeichnen die Lieder.

Abkürzungen: Z. = Zeile;

Hf. = Handschrift des Josef Burkhard;

W. = Wichner Jos., Stundenrufe und Lieder der deutschen  
Nachtwächter. Regensburg 1897.

Nr. 1, Z. 9.: In der Hf. heißt es: ein treuer Wächter . . . Es ist eine  
dialektische Eigenheit der Gegend, den Nominativ als Akkusativ  
zu gebrauchen.

Nr. 4, Z. 1 f.: Ähnlich sang der Nachtwächter in Wemding (Bayern):

Die Zeit zu ruhen rückt heran,

Wohl dem, der seine Pflicht getan! (W. S. 48).

Fast genau gleich lauten die Worte in Sadersleben (ehemals  
Schleswig, heute Dänemark). Vergl. W. S. 79!

3. 5. f.: Aehnlich in Scheer (Württemberg):  
 Ein Funke, sei er noch so klein,  
 Er äschert Städt und Dörfer ein. (W. S. 148).
- Oder in Kochel (Bayern):  
 Denn ist der Funken noch so klein,  
 Er äschert ganze Dörfer ein. (W. S. 42).
- Oder in Weißberg (Kärnten):  
 Ein Funken, sei er noch so klein,  
 Er äschert ganze Dörfer ein. (W. S. 213).
- Nr. 5, 3. 5 f.: Aehnlich in Hadersleben:  
 Es schlafe stih in Dorf und Stadt,  
 Der noch ein gut's Gewissen hat. (W. S. 79).
- Oder in Wending:  
 Wie ruhig schläft der in der Stadt,  
 Der noch ein gut's Gewissen hat. (W. S. 49).
- Oder in Dotternhausen (Württemberg):  
 Und wer a ruhig Gwisse hat,  
 Schläft sanft und wohl. (W. S. 125).
- Brgl. auch den „Wächterruf“ von Johann Peter Hebel:  
 Und wer e rüehig Gwisse het,  
 Schloft sanft und wohl!
- Nr. 11, 3. 3 f.: Aehnlich in Binsdorf (Württemberg):  
 Schläft ruhig fort die ganze Nacht,  
 Diweil der Herr im Himmel wacht! (W. S. 117).
- Oder in Hadersleben:  
 Schläft wohl in Gottes treuer Hut,  
 Da schläft sich's sicher, schläft's sich's gut! (W. S. 8).
- Nr. 14: Aehnlich in Borau (Steiermark) und Sulzschneid (Bayern):  
 Schide (in Sulzschneid: schenke) Trost betriibten Herzen,  
 Lindre auch der Kranken Schmerzen! (W. S. 47 u. 211).
- Nr. 17, 3. 3 f.: Aehnlich in Heubach (Württemberg):  
 Schenke, Vater, allen Müden  
 Sanften Schlaf und Seelenfrieden. (W. S. 138).
- Nr. 19, 3. 3 u. Nr. 20, 3. 3: Aehnlich in Paudorf (Niederösterreich):  
 Steht auf in Gottes Nam'! (W. S. 190).
- Nr. 21, 3. 7 f.: In Schlins (Vorarlberg) sang der Nachtwächter:  
 Jetzt geh ich ab der Abendwacht. (W. S. 203).
- Nr. 22, 3. 6 f. u. Nr. 23, 3. 7 f.: Aehnlich in Höchst a. Main:  
 Herr, gib uns unser täglich Brot,  
 Herr gib uns deinen Segen! (W. S. 83).

Vergl. auch dazu das Lied von Joh. Weber im Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg, 1843, S. 512:

Gib ferner aus der Höhe uns Segen, Licht und Brot!

- Nr. 24: 1813/14 hatte Hüsingen namentlich im Winter („Russenwinter“) viel durch den Durchmarsch der alliierten Truppen, die gegen den Rhein zogen, zu leiden. Im Gefolge der Soldaten kam auch der Typhus als ungebetener Gast ins Städtchen und raffte viele Bürger dahin. Das 2. Landwehrbataillon, das damals gebildet wurde, hatte in Hüsingen seinen Sammelplatz. Vergl. Lucian Reich, Geschichte der Stadt Hüsingen. Badenia 2, 1862, S. 534 f.!

Nr. 27, 3. 6: In der Hf.: . . . mit frohen Lieder.

Nr. 28, 3. 6: In der Hf.: Gott der Herr . . . Vergl. Anmfg. zu Nr. 1!

3. 7 f.: Aehnlich in Verbeck (Bayern):

Danket Gott, der uns die Nacht  
Hat so väterlich bewacht. (W. S. 36).

Oder in Wemding:

Lobt Gott den Herrn für diese Nacht,  
Er ist's, der uns so treu bewacht! (W. S. 50).

Oder in Hadersleben:

Lobt Gott den Herrn für diese Nacht,  
Der ist's, der Euch getreu bewacht! (W. S. 80).

Oder in Bondorf (Württemberg):

Gott sei Dank, der uns die Nacht  
Hat so väterlich bewacht! (W. S. 119).

Oder in Zell am Ziller (Tirol):

Danket Gott für diese Nacht,  
Der so liebvoll Euch bewacht! (W. S. 220).

- Nr. 28, 29, 30, 31, 32, 34, 37, 42: Das Krähen der Hähne und das Singen der Vögel spielt auch in den „Tageliedern“ eine große Rolle. Vergl. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort, 1893, Nr. 804, 807, 808, 811!

Nr. 31, 3. 1: Vergl. Anmfg. zu Nr. 19!

3. 2: Aehnlich in Weilersbach (Baden):

Der Tag, der nimmt jezt seinen Lauf.

Nr. 33, 3. 2: In der Hf.: . . . aufs Land . . .

3. 5: In der Hf.: . . . holder Segen. Vergl. Anmfg. zu Nr. 1!

Nr. 34, 3. 4: Schöfle = Hänflinge, Ziesle = Zeisige, Emmerlingen = Goldammer.

Nr. 36, 3. 1: Vergl. Anmfg. zu Nr. 19!

Nr. 39, 3. 1: Vergl. Anmfg. zu Nr. 19!

3. 2: Vergl. Anmfg. zu Nr. 31, 3. 2!

Nr. 39—Nr. 41: Im Jahre 1816/17 herrschte namentlich in Süddeutschland, in einigen Kantonen der Schweiz sowie in Tirol und Vorarlberg eine schwere Hungersnot. Schon seit 1812 waren die Ernten schlecht gewesen. 1816 gab es eine vollständige Missernte. Ununterbrochener Regen, zu dem sich eine große Mäuseplage gesellte, verursachte das Unglück. Aus Vorarlberg stammt eine Nachricht, wonach es vom April bis Oktober 137 Regentage gegeben hat. (Vgl. Schädler Albert, Das Hungerjahr 1817 in Liechtenstein. Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Bd. 18. 1918.) Im fürstlichen Archiv in Donaueschingen sind eine Reihe ergreifender Bittgesuche und Notschreie gerade Hüfinger Bürger an den Fürsten Karl Egon II. zu Fürstenberg erhalten. Die nach Brot weinenden Kinder, heißt es in einem Gesuche, mußten mit Schelten und sogar Schlägen von den Eltern abgewiesen werden. In Hüfingen wurde eine Suppenanstalt für die Hungernden errichtet, aus der täglich etwa 180 Hüfinger gespeist wurden. Der Fürst spendete dazu immer wieder Getreide. Lucian Reich erzählt, daß die Kinder beim Einbringen des ersten festlich bekränzten Erntewagens 1817 sangen:

Und wieder ist die Baar

Fruchtbar, wie sie war.

Das Gedicht, aus dem die Verse stammen, hatte unser Josef Burkhard verfaßt. (Lucian Reich, Blätter aus meinem Denkbuch. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Heft 9. 1896).

Nr. 40, §. 1, Nr. 41, §. 1: Vgl. Anmkg. zu Nr. 19!

Nr. 40, §. 2: Vgl. Anmkg. zu Nr. 31, §. 2!

Nr. 40: Aehnlich lautet ein weiterer Taganruf während der Ernte 1817 in unserer Hf.:

In Gottesnamen stehet auf!  
 Der frohe Tag nimmt seinen Lauf.  
 Der lieben Ernte freuet Euch,  
 Ein jeder Mensch, wohl arm und reich!  
 Schon weinten Kinder um das Brot.  
 Den Vater kränkte große Not.  
 Nun ist von Mangel all's befreit  
 Durch Gottes segenvollste Zeit.  
 Dafür dank jeder Mensch und Christ,  
 Dem Vater, der im Himmel ist!  
 Gelobt sei Jesus Christ!

- Nr. 41, §. 6: In der Hf.: . . . vor großer Not.
- Nr. 42, §. 4: Reihen = Tanz, Tanzmelodie, Lied.
- Nr. 43, §. 1, Nr. 44, §. 1: Bzgl. Anmkg. zu Nr. 19!
- Nr. 46, §. 6: In der Hf.: . . . sein Beruf. Bzgl. Anmkg. zu Nr. 1!
- §. 7: In der Hf.: wachen auf . . .
- Nr. 47, §. 6: Bzgl. Anmkg. zu Nr. 14!
- Nr. 48, §. 2, Nr. 49, §. 2: In der Hf.: Dieser Tag . . . Bzgl. Anmkg. zu Nr. 1!
- Nr. 49, §. 5: In der Hf.: Und Nachmittage . . .
- Nr. 50, §. 4: In der Hf.: . . . mit frommen Vieder!
- Nr. 51, §. 3: In der Hf.: . . . der frohe Tag. Bzgl. Anmkg. zu Nr. 1!
- Nr. 52, §. 3 f.: In der Hf.: . . . der hohe Tag, der . . . Bzgl. Anmkg. zu Nr. 1!
- Nr. 53: Aehnlich lautet ein in der Hf. vorhandener Laganruf am Josefstage für alle „Josephe“ der Gemeinde.
- Nr. 54: Fischer ist geboren am 12. XI. 1782 in Hülfigen, war später Pfarrer in Fischbach. Aehnlich lauten die Laganrufe für die Primizianten Joh. Rep. Heinemann 1823 (geb. 19. VIII. 1799 in Hülfigen), Kaver Reichlin 1830 (geb. 3. XII. 1806 in Donau-eschingen) und Johann Linzi 1833 (geb. 7. VII. 1805 in Hülfigen).
- Nr. 55: Die Hf. enthält auch zwei Laganrufe für den Namenstag des Großherzogs Ludwig von Baden. Am Schlusse des einen Liedes heißt es:
- Und habt Ihr einen fetten Schmaus,  
So denket auch auf's Wächters Haus!  
Den gleichen Wunsch sang der Nachtwächter in Reg (Nieder-  
österreich):  
Laßt dann, meine Herren, den Wächter auch mitleben!  
(B. S. 199).
- §. 6: Donau-Ursprung-Strand = Donaueschingen.
- §. 9: In der Hf.: Und jubelt . . .
- Nr. 59, §. 10: Bzgl. Anmkg. zu Nr. 55!
- Nr. 61, §. 5: In der Hf.: . . . ein Bund . . . Bzgl. Anmkg. zu Nr. 1!
- Nr. 63, §. 4: In der Hf.: . . . an Kinder . . .

### Druckfehlerberichtigung.

- §. 283, §. 15 lies Dienstle, statt Dienstee!
- §. 288, drittlezte Zeile lies 63, statt 64!
- §. 294, Nr. 21, §. 5 lies mutig, statt muthig!
- §. 302, Nr. 45, §. 5 lies weise, statt Weise!

## Die dem Herausgeber des Liber decimationis unbekannte Pfarrei Weiler.

Von

Pfarrer H. Weißmann, Kreenheinstetten.

Im Liber decimationis von 1275, der sämtliche Konvente und Pfarreien der ehemaligen Diözese Konstanz aufzählt, wird im Dekanat „Schönenberg“ (Schömberg, Städtchen im D. N. Rottweil) unter anderem eine Pfarrei Trostetten sowie eine Pfarrei Wiler genannt, zu denen der Herausgeber der interessanten Besteuerungsliste die kurze Bemerkung macht: Trostetten und Wiler sind mir unbekannt. Während Trostetten innerhalb der Grenzen unserer Erzdiözese nicht feststellbar ist, dürfte es unschwer sein, die Pfarrei Weiler wieder zu finden.

Das Zimmerische Urbar von 1561 nennt ein „Wylar an der Thonaw gelegen“, es ist aufgeführt zwischen Kreenheinstetten und Gutenstein. In der Urkunde über den Verkauf der Herrschaft Meßkirch an die Grafen Georg und Froben zu Helfenstein vom 27. Juli 1595 ist zusammen mit dem Schloß Falkenstein auch „das darundter ligende Weyler“ genannt, „welches sampt der sägmühle und zyegehütten oberhalb und der daselbst habenden füschenzen alles an der Thonaw gelegen“. Auch die 1564/67 verfaßte Zimmerische Chronik kennt im felsreichen Donautal ein Weiler und zwar mit einem eigenen Adel, von welchem die Chronik bemerkt: Iren siz und Wohnung ist gewest in ainem hollen felschen ob dem Weiler an einer gehen wand, das man mit mühe kan hinaufkommen“. Zur Zeit des Chronisten bestand demnach die Burg, das Felsenest, nicht mehr. In einer Urkunde von 1454 beim Uebergang von Gütern von Wolf von Bubenhofen an seine Vettern begegnen wir diesem Weiler in Verbindung mit Kreenheinstetten,<sup>1)</sup> „Hainstetten und Weyler“, abermals. Ferner heißt

<sup>1)</sup> F. U. VI 42<sup>o</sup>.

ein im Jahre 1516 neben anderen Gütern von Wolf von Bubenhofen an Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern verkaufter Ort urkundlich wiederum Weiler, und daß selbiges zwischen Gutenstein und Neidingen zu suchen und folglich eins ist mit obigem Weiler, bezeugt unwiderleglich die bei der Aufzählung der an den Käufer übergebenen Orte zu beobachtende Aufeinanderfolge; so ist zuerst auf der Höhe Reinstetten (ausgegangener Ort) genannt, hierauf folgt im Tal unser Weiler, hernach ebenfalls im Tal oberhalb „die Mühle Unterneidingen“, schließlich wieder auf der Höhe „das Gütlein auf dem Lenzenberg“. Der Liber decimationis verzeichnet Weiler zwischen Bilsingen und Hausen i. T. Ein weiteres Zeugnis für das einstige Weiler zwischen Neidingen und Gutenstein bietet das alte Taufbuch von Kreenheinstetten, welches letzterem Weiler, nachdem es aufgehört hatte Pfarrei zu sein, kirchlich Jahrhunderte lang einverleibt war. Laut Taufbucheintrag läßt am 21. August 1659 ein gewisser Georg Grener, „venator in villa“, sein Töchterchen auf den Namen Marie taufen. Des Försters Kind ist also eine Kreenheinstetter Filialistin aus Weiler, villa = Weiler. Nun war aber nachweislich seit dem 16. Jahrhundert das im Tal an der Donau gelegene heutige Tiergarten Filiale von Kreenheinstetten. Direkt auf die Vertlichkeit des in Frage stehenden Weiler weist die in der Zimmerischen Chronik sich findende, kurze Feststellung: „Das ieszig kirchle im Weiler ist in der ehr des ritters s. Jörgen geweicht“, das ist die heutige Tiergartener St. Georgskapelle. Das frühere Weiler ist das jezige Tiergarten, nicht links, sondern rechts der Donau, das kleinere, badische Tiergarten mit der alten Kapelle. Und dieses vormalige Weiler war im Mittelalter eine Pfarrei. Von ihr hören wir erstmals im schon erwähnten Liber decimationis.

Die Pfarrei Weiler, für die überdies die „St. Georgenacker“, die „Jergenacker“ (St. Georg, Patron des Kirchleins) zeugen dürften, war gering dotiert. Trug die Pfründe nicht wenigstens sechs Mark Silber, so war 1275 der Pfründenbesitzer von der Zehntleistung an den Papst für den Kreuzzug befreit. Das Einkommen der Pfarrei Weiler war unter fünf Mark Silber.

Sie ist im Liber decimationis unter folgender Bemerkung aufgeführt: „Wiler. plebanus residens, iur. dicit se habere infra quinque marcas in redd. nec est alias beneficiatus et sic nichil dat pape in decima“. Die Pfarrei kommt dann wieder vor im Liber bannalium 1324, ferner 1360 im Liber marcarum, in welsch letzterem mit einem Mal auch das 20 Minuten entfernte, im Liber decimationis nicht genannte Gutenstein als Pfarrei auftritt (Gutenstein muß zwischen 1324 und 1360 Pfarrei und Wilsingen, das nach dem Liber decimationis 1275 noch Pfarrei war, seine Filiale geworden sein. Wiedererrichtung der Pfarrei Wilsingen 1817). Donauaufwärts und donauabwärts war 1360 die Pfarrei Weiler von den Pfarreien Hausen bezw. Gutenstein begrenzt. Dreißig Jahre später verkauft Alfred von Magenbuch dem Heinrich von Bubenhofen „Balkenstein, die obere Burg, mit Leuten und Gütern, . . . Hainstetten (= Kreenheinstetten) das Dorf mit der Vogtei und dem Kirchensatz, Rinstetten das Dorf“ etc., darunter auch „Wiler das Dorf unter Balkenstein mit dem Kirchensatz“. <sup>1)</sup> Weiler war also noch Pfarrei; im Subsidiumsregister von 1508 ist es aber nicht mehr genannt, die Pfarrei Weiler muß folglich zwischen rund 1400 und 1500 eingegangen sein.

Während die Lage der Pfarrei Weiler zweifellos feststeht, bleibt die Frage nach ihrem Umfange unbeantwortet. Die Pfarreieingesessenen wollen in ihrem Gotteshaus Platz haben; die Größe der Kirche wird dem Raumbedürfnis entsprochen haben. Nun war die Weiler Pfarrkirche siebentorig. Die Zimmerische Chronik weiß von Weiler zu berichten, daß, wie man sage, vom benachbarten Adel „ainest sibin . . . frawen . . . alda zu kirchen gangen, und dieweil dieselbigen edelleut der zeit ganz unainig gewesen, so hab jeglichs geschlecht ain aigne thür in der alten kirchen gehapt, damit sie im auß- oder eingang ainandern ungeirrt lassen“. Wer hat diese Kirche als Pfarrkirche benützt? Wer war nach Weiler eingepfarrt? Weiler selbst bestand nach dem Zimmerischen Urbar Anno 1561, wie heute,

<sup>1)</sup> F. II. VI, 42<sup>3</sup>.

nebst dem Kirchlein nur aus zwei Wohnhäusern. Es ist sich demnach seit etwa vier Jahrhunderten gleich geblieben. Eingepfarrt nach Weiler war der herumliegende Adel. Die wiederholt erwähnte Zimmerische Chronik schreibt: „Es hat auch nit allain zu Weiler ein eigen adel gehapt . . . sondern auch herum, deren der merertail in die kirch geen Weiler sein pferrich gewest“. Die Inassen der beiden Wohnungen in Weiler samt dem benachbarten Adel dürften indes die Pfarrei gleichen Namens denn doch schwerlich gebildet haben. Anno 1390 aber ist Weiler urkundlich, wie wir oben hörten, als Dorf gemeldet. Zwischen 1390 und 1561 muß es, wohl infolge von Pest und Krieg, bis auf den heute in badisch Tiergarten nach vorhandenen Rest abgegangen sein. Ob der abgegangene Teil des Dorfes Weiler rechts oder links der Donau lag, läßt sich nicht feststellen. Auf Grund einer Notiz im Kreenheinstettener Pfarrarchiv ist man versucht, eine Vorgängerin der 1671 infolge der Errichtung des Bergwerks links der Donau entstandenen Arbeiterkolonie, des jetzigen preussisch Tiergarten, anzunehmen. Man fragt sich, was bei dem Unternehmen die Herrschaft ihr Auge gerade auf die Vertlichkeit bei der Burg Falkenstein richten ließ. Der Chronist schrieb ins Pfarrarchiv: „Aus alten Urkunden und vorgefundenen Werkzeugen als Schmittenstöcke, Hebeisen etc. ist ersichtlich, daß schon in früheren Zeiten ein derlei Bergwerk dort bestanden habe“. Möglicherweise sah die siebentorige Kirche zu Weiler unter ihren pflichtmäßigen Gottesdienstbesuchern auch die Bauern des auf der Höhe zwischen Kreenheinstetten und Langenhart gelegenen, längst ausgegangenen Dorfes Reinstetten (Anno 1390 „Rinstetten das dorf“, später, bereits 1517, nur noch zwei Bauernhöfe, also ähnlich wie in Weiler). Wir haben keine Anhaltspunkte, die einstige Pfarrei Weiler zu umgrenzen. Der Erwähnung der ehemaligen Pfarrkirche mit sieben Eingängen fügt die Zimmerische Chronik unmittelbar bei: „Das iezig kirchle im Weiler ist in der ehr des ritters s. Jörgen geweicht“. Es ist die heutige Tiergartener Kapelle. Zimmerische Chronik und Urbar heißen sie, wie bereits gesagt, Kirchle bezw.

Kirche. Ueber diese merkwürdige Kapelle, zu welcher der Real-schematismus der Erzdiözese Freiburg bemerkt: „hauptl. und Eigent. die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft“ und von der schon 1818 der Pfarrer Gebele von Waldstein zu Kreenheinstetten schreibt, daß sie von der „Herrschaft als eine Hofkapelle behandelt und unterhalten“ werde, liest man bei Kraus im I. Bd. der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“: „Eigentümlicher, kleiner, dreischiffiger Bau. Das Mittelschiff hat Tonnengewölbe mit je zwei Okuli als Oberlichter. Es öffnet sich nach Süden zu in zwei Rundarkaden mit abgefaßten Kanten, die auf einem sehr schweren, rektangulären Pfeiler ruhen. Nach Norden zu nur eine Arkade. Die Abseiten haben ebenfalls Tonnengewölbe und ziemlich hohe, rundbogige Fenster mit unprofilierter Leibung. Ob noch romanisch? Der aus drei Seiten des Achtecks geschlossene Chor hat ein sechsteiliges Bratgewölbe, zwei rundbogige Fenster und zwei runde Okuli. Kleiner Dachreiter. Die Fassade hat ein einfaches Rundportal. Man ist versucht, die Kapelle wenigstens in der Gründung noch für romanisch zu halten“. Pfarrer Pfeffer von Lautlingen, auf kirchenbaulichem Gebiet ein Kenner, setzt die Erbauung des kleinen, eigenartigen Gotteshauses, wie wir in Tiergarten erfahren konnten, in die Zeit um 1500. Der schon genannte Kreenheinstetter Pfarrer Dr. Simon Gebele von Waldstein (1786—1824) tritt in seinen geschichtlichen Aufzeichnungen von Tiergarten der Behauptung des Meßkircher Oberamtes entgegen, die Kapelle sei 1670 bei Errichtung des Eisenwerkes für die Kolonisten erbaut worden und läßt sie „wenigstens 100 bis 200 Jahre“ früher entstanden sein. Gebeles Schätzung des Alters der Kapelle deckt sich somit mit der obigen. Für den behandelten Gegenstand ist jedoch weniger die Feststellung des Alters der Stilkirche mit Kapellenausmaßen von Wichtigkeit als vielmehr die Beantwortung der Frage, ob das St. Georgenkirchlein in badisch Tiergarten noch zurückreicht in die Zeiten der alten Pfarrei Weiler oder ob es bereits als Filialkapelle erstellt worden ist. Wir werden das letztere annehmen müssen, wiewohl

im ausgehenden Mittelalter eine Pfarrkirche von nur 121 qm Fläche und Raum für ca. 75 Personen kein Ding der Unmöglichkeit gewesen sein dürfte, schreibt doch noch 1812 der Pfarrer von Kreenheinstetten zur Bevölkerungsziffer von den beiderseitigen Tiergarten mit 132 Köpfen, es sei „die Anzahl der dortigen Einwohner so stark als in manchem Pfarrort“.

Außerhalb der Urkunden führte den Herausgeber des Liber decimationis nichts auf die Spur einer im einstigen Dekanat Schömberg gelegenen Pfarrei Weiler, denn Weiler hat im Wechsel der Zeiten nicht allein seine kirchliche Selbständigkeit, sondern selbst seinen Namen verloren. Zum Namen Tiergarten kam es bekanntlich durch das 1575 vom Grafen Wilhelm von Zimmern angelegte große Wildgehege. Nach 1670, wo infolge der Gründung des Eisenwerkes links der Donau die Kolonie entstand, unterschied man zwischen einem Eisenwerk Tiergarten und dem Weiler im Tiergarten, später, noch vor einer Generation, Weiler Tiergarten genannt. Heute spricht man bloß von einem preussisch und einem badisch Tiergarten, allenfalls noch, wenn von letzterem die Rede ist, von den Tiergartener Höfen.

## Professor Meyer von Knonau. †

Am 16. März 1931 verschied in hohem Alter unser langjähriges Ehrenmitglied Professor Dr. Meyer von Knonau, Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Zürich. Studien zur St. Galler Klostergeschichte, insbesondere den Besitzungen der Abtei, führten ihn schon in jungen Jahren auch in die Baar und so knüpften sich die Beziehungen zu dem Verein und den damals leitenden Männern Riezler und Baumann an; mehr als 50 Jahre hat Meyer von Knonau dem Verein als Ehrenmitglied angehört. In den Kreisen der deutschen Historiker ist der Zürcher Professor am meisten bekannt und hochgeschätzt worden als der Verfasser der „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.“ eines gewaltigen Werkes von 7 Bänden. Für jene Epoche der deutschen Kaiserzeit war Meyer von Knonau der unbestritten beste Kenner.

Mit einem profunden Wissen verband der Gelehrte edelste menschliche Eigenschaften, ein gütiges, freundliches Wesen zu jedermann. Als ein solcher Charakter ist er auch den Donau-eschingern der 1870er Jahre, wann er als Gast hier im Schützen weilte, bekannt geworden. Da seine Ehe kinderlos blieb, ist mit ihm der letzte männliche Sproß des alten adeligen Geschlechtes der Meyer von Knonau (Knonau im zürcherischen Bezirk Affoltern) dahingegangen.

G. T.

# Bereinsnachrichten.

## Bereinschronik.

(Mai 1929 bis Oktober 1931).

Im Juni 1929 brachten wir das 17. Heft der „Schriften“ zum Preise von 4 RM. an die Mitglieder zur Ausgabe.

Weiter bot der Verein seinen Mitgliedern folgende Veranstaltungen:

1929 Mai 10. Vortrag. A. Wisler, Zeichenlehrer:

Die Entwicklung der Kinderzeichnung. Mit Lichtbildern.

1929 Juni 29. Ausflug nach Meßkirch, Donautal, Kreenheinstetten, Wildenstein, Beuron. Der Verein wurde von Bürgermeister Weißhaupt in Meßkirch empfangen. Im Schöffensaal des Amtsgerichtes (ehem. Rittersaal) erläuterte der 1. Vorsitzende, Dr. G. Tumbült, die Geschichte von Stadt und Schloß Meßkirch. Darauf erfolgte eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die nach der Einnahme des Mittagessens, im Gasthaus zum Löwen, angetretene Weiterfahrt führte über Gutenstein, Tiergarten und Hausen i. T. nach Kreenheinstetten (Geburtshaus Abrahams a Santa Clara und Abraham a Santa Clara-Denkmal). In der Burgfeste Wildenstein hielt Herr Fürstl. Hofbibliothekar Dr. Ed. Johne einen Vortrag über die Feste und ihre ehem. Bewohner, an den sich eine Besichtigung der Burg anschloß. Die Fahrt endigte mit einer Besichtigung des Klosters Beuron, welche unter Führung des Hochw. Herrn P. Alban Dold O.S.B. erfolgte..

1929 November 12. Vortrag. Professor Winterhalder, Billingen:

Die heimatische Landschaft im Lichte der Geologie. Mit Lichtbildern.

1929 Dezember 3. Vortrag. Prof. Dr. R. Bertsch, Schwegingen:

Leben und Werke Abrahams a Santa Clara. Mit Lichtbildern.

1930 Januar 20. Vortrag. Stadtpfarrer Dr. S. Feurstein:

Matthias Grünewald, der Maler, im Lichte der neuesten Forschung. Mit Lichtbildern.

1930 Januar 31. Hauptversammlung mit Vortrag. Archivrat Dr. F. Barth: Der Bayrisch-Pfälzische Erbfolgekrieg im Fürstenbergischen und in der Ortenau i. J. 1504.

- 1930 Februar 17. Vorträge:  
 Hauptlehrer P. Heim, Niedöschingen:  
 Niedöschingen und das Kloster U. Lb. Fr. zu Lindau.  
 Postobersekretär D. Sienerwadel:  
 Der Anteil der Baar am Schwabenzug nach Ungarn.
- 1930 März 17. Vortrag. Lehramtsassessor Dr. W. Scheid:  
 Die Entwicklung der Chemie. Mit Lichtbildern und einem Film.
- 1930 Mai 9. Vortrag. Prof. Dr. P. Revellio, Billingen:  
 Das Römerbad bei Hülffingen im Rahmen der Entwicklung der römischen  
 Thermenanlagen. Mit Lichtbildern.
- 1930 Juni 29. Ausflug nach Zurzach, Brugg und Rüssaburg.  
 Die Fahrt ging über Bonndorf, Rothaus, durch das Schlüchtal,  
 dann weiter über Tiengen, Rheinfelden und Zurzach (Erläuterung  
 der hier noch vorhandenen römischen Befestigungsreste durch Prof.  
 Dr. Revellio) nach Brugg (Kt. Aargau). In Brugg wurde der  
 Verein vom Präsidenten der Gesellschaft Pro Vindonissa, Herrn  
 Dr. Th. Efinger, begrüßt und in hervorragender Weise durch die  
 Klosterkirche Königsfelden, durch die Ruinen Vindonissas und  
 durch das Vindonissa-Museum geführt. Auf dem Rückweg wurde  
 das St. Verena-Stift in Zurzach besichtigt und schließlich von  
 Bechtersbohl aus noch ein Aufstieg auf die Rüssaburg unternommen.
- 1930 November 17. Vortrag. Oberpoststrat a. D. Ed. Peters, Freiburg i. Br.:  
 Renntierjägerkulturen im Hegau. Mit Lichtbildern.
- 1930 Dezember 15. Vortrag. Stadtarchivdirektor Dr. Fr. Hefele, Frei-  
 burg i. Br.:  
 Der Breisgau nach dem Dreißigjährigen Krieg.
- 1931 Februar 2. Vortrag. Dr. K. Schmidt, Wetterdienstleiter der Bad.  
 Landeswetterwarte in Karlsruhe:  
 Neuere Anschauungen in der Meteorologie und ihre Anwendung  
 im praktischen Wetterdienst. Mit Lichtbildern.
- 1931 Juni 29. Ausflug zu den vorgeschichtlichen Grabhügeln bei Hunder-  
 singen (O. A. Niedlingen), nach den Klöstern Heiligkreuztal und  
 Zwielfalten, auf den Bussen und nach Neufra. Die prähisto-  
 rische Führung am Hochmichele übernahm Herr Prof. Dr. Revellio,  
 während Herr Stadtpfarrer Dr. Feurstein in Heiligkreuztal  
 und Zwielfalten und Herr Pfarrer Lobmiller von Neufra in  
 seiner Pfarrkirche die kunstgeschichtlichen Erläuterungen gab. Durch  
 das freundliche Entgegenkommen des Herrn Kommerzienrats Gröber,  
 des jetzigen Besitzers des ehem. Fürstenbergischen Schlosses in Neufra,  
 war den Ausflugsteilnehmern auch noch ein Spaziergang durch den  
 prachtvollen Schlossgarten gestattet.

1931 Oktober 24. Besichtigung der städtischen Altertümersammlung und der Spiegelhaldersammlung im ehemaligen Kaufhaus in Billingen unter Führung von Herrn Prof. Dr. Revellio.

Am 1. Oktober 1929 trat Herr F. Oberarchivrat a. D. Dr. Georg Tumbült wegen vorgerückten Alters vom Amte des 1. Vorsitzenden unseres Vereins zurück. Bis zu der am 31. Januar 1930 abgehaltenen Hauptversammlung wurden die Vorstandsgeschäfte durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Professor D. Mack, besorgt. Gelegentlich dieser Hauptversammlung ernannte der Verein den 1. Vorsitzenden auf Anregung Seiner Durchlaucht des Fürsten in dankbarer Würdigung der verdienstvollen 34jährigen Leitung des Vereins und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zum Ehrenvorsitzenden. Gleichzeitig wurde Herr Prof. Karl Reff von hier in dankbarer Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Arbeit, welche dieser als 2. Vorsitzender und Leiter der naturwissenschaftlichen Abteilung für den Verein geleistet hat, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die am 31. Januar 1930 erfolgte Neuwahl des Ausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Dr. Barth, Fürstl. Archivrat, 1. Vorstand (Abt. für Geschichte).

D. Mack, Professor, 2. Vorstand (Abt. für Naturgeschichte).

Therese Müller, Fürstl. Bibliotheksoberssekretärin. Schriftführerin (Abt. für Geschichte).

Dr. Hall, prakt. Arzt, Schriftführer (Abt. für Naturgeschichte).

H. Wieser, Fürstl. Rechnungsfekretär, Rechner.

Zu weiteren Ausschußmitgliedern wurden gewählt:

Dr. Feurstein, Stadtpfarrer.

Fischer, Bürgermeister.

S. D. Max Egon Prinz zu Fürstenberg.

Dr. Hund, Professor.

Dr. Johne, Fürstl. Hofbibliothekar.

A. Mall, Dipl.-Ing.

Dr. Revellio, Professor, Billingen.

Dr. Wagner, Amtsgerichtsrat.

C. Winterhalder, Professor, Billingen.

Am 4. Dezember 1930 schied Herr Amtsgerichtsrat Dr. Wagner infolge Versetzung nach Heidelberg aus dem Ausschuß des Vereins aus. Für seine tätige Mitarbeit in unserem Vereine sprechen wir ihm an dieser Stelle den verdienten Dank aus.

Mit lebhafter Trauer beklagt der Verein die schmerzlichen Verluste welche der unerbittliche Tod in seinen Reihen verursacht hat.

Es starben:

- a) Das Ehrenmitglied Dr. Gerold Meyer von Knouau, Professor an der Universität Zürich, am 16. März 1931 (siehe den Nachruf S. 320).

## b) die ordentlichen Mitglieder:

- Berndt, Oskar, Gartendirektor a. D. hier, † 3. 12. 1929.  
 Böhm, August Karl, Altadlerwirt, Ehingen, † 7. Mai 1930.  
 Eggert, Ferdinand, Oberlehrer in Löffingen, † 20. April 1927.  
 Guckenhan, Karl, Steueramtman a. D., hier, † 25. Mai 1930.  
 Hagmann, Franz Xaver, Oekonomierat in Billingen, † 15. Sept. 1930.  
 Hasenfus, Karl, Fürstl. Mariahofkaplan in Neudingen, † 13. Juni 1931.  
 Hochstuhl, Dr. Franz, Professor hier, † 25. März 1930.  
 Krems, Dr. Karl, Staatsrat in Karlsruhe, † 16. August 1929.  
 Lauer, Dr. Hermann, Redakteur hier, † 15. November 1930.  
 Leiner, Apotheker und Stadtrat in Konstanz, † 30. Januar 1931.  
 Mühling, Wilhelm, Amtsgerichtsrat hier, † 16. Oktober 1930.  
 Richter, Kurt, Professor in Bernburg (Anh.), † 22. November 1929.  
 Rieger, Karl Anton, Pfarrer in Jppingen, † 2. September 1931.  
 Schippel, Ludwig, Sparkassendirektor hier, † 26. Oktober 1931.  
 Schueßer, Paul, Kaufmann hier, † 17. Februar 1930.  
 Specht, Ernst, Direktor, † 1. März 1931.  
 Wittemann, Joseph, Badischer Staatspräsident in Karlsruhe,  
 † 10. September 1931.

# Mitglieder-Verzeichnis.

Stand am 31. Oktober 1931.

Protector:

**Seine Durchlaucht Max Egon Fürst zu Fürstenberg.**

Ehrenvorsitzender:

Dr. G. Lumbült, F. F. Oberarchivarat a. D.

Ehrenmitglieder:

Burger, Robert, Direktor der Humboldtschule in Karlsruhe.

Finke, Dr. S., Geh. Rat, Prof. an der Universität Freiburg i. Br.

Neff, Jos., Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirktor a. D. in Freiburg i. Br.

Neff, Karl, Professor a. D. in Donaueschingen.

Ordentliche Mitglieder:

A. In Donaueschingen:

Bammert, Max, F. Rechnungs-  
oberinspektor.

Barth, Dr. Frz. Karl, F. Archivrat.

Baumann, Karl, F. Revisions-  
inspektor.

Baumeister, Oskar, F. Bauober-  
inspektor.

Baur, Richard, Hofapotheker.

Beck, Maria, Lehrerin.

Bender, Heinz, Rektor a. D.

Benz, Adolf, F. Oberkammerrat a. D.

Bleul, Hugo, Direktor.

Bohn, Hans, Bankvorstand.

Boll, Herm., Buchbindermeister.

Buri, Josef, Schilfenwirt.

Burlart, Heinrich, Sparkassen-  
Kontrollleur.

Dangelmaier, Carl, Juwelier.

Davieds, G., F. Kanzleirat.

Dernbach, Ewald, Kaufmann.

Dienst, Dr. Jos., Rechtsanwalt.

Dietrich, Karl, Obersekretär a. D.

Dillinger, Edwin, Geometer.

Dörflinger, Hermann, Haupt-  
schriftleiter.

Duffing, Dr. Jul., Bezirksarzt.

Dunke, Johs., Regierungsrat.

Feurstein, Dr. Heinz, Stadtpfarrer.

- Fischer, Friedrich, Bürgermeister.  
 Fleig, Josef, Obersteuerinspektor.  
 Frank, Josef, Professor.  
 Se. Durchlaucht Karl Egon Erb-  
 prinz zu Fürstenberg.  
 Gänshirt, Mag., F. Kammer-  
 präsident a. D.  
 Ganter, Berthold, F. Kanzleigehilfe.  
 Ganther, Dr. Rudolf, prakt. Arzt.  
 Gleichauf, Johann, techn. Eisen-  
 bahnoberinspektor a. D.  
 Guggenheim, A., Kaufmann.  
 Gutting, Otto, Reg.-Baurat.  
 Häfner, Wilh., Kaufmann.  
 Häfner, Wilh., Kaufmann.  
 Hall, Dr. Julius, prakt. Arzt.  
 Hammer, Siegfried, Gewerbe-  
 lehrend.  
 v. Hardenberg, Graf Eberhard.  
 Häfner, Julius, Schreiner.  
 Hauger, Hermann, F. Schloß-  
 verwalter a. D.  
 Hauser, Benj., Hauptlehrer.  
 Heinrich, Erwin, Kunstmaler.  
 Herbst, Hans, Braumeister.  
 Herrmann, Reinhold, Gewerbe-  
 schuldirektor.  
 Hienerwadel, Otto, Oberpostsekretär.  
 Hofbibliothek, Fürstl. Fürstenberg.  
 Höll, Erich, Verkehrsbeamter.  
 Hülsmann, Wilh., Malermeister.  
 Hund, Dr. Andreas, Professor.  
 Johne, Dr. Eduard, F. Hof-  
 bibliothekar.  
 Jung, Heinrich, Kaufmann.  
 Kaiser, Albert, F. Oberforstrat.  
 Kammer, Fürstl. Fürstenberg.  
 Kaßler, Hans, Kaufmann.  
 Keß, Josef, Krankenkassenverwalter.  
 Kirner, Friz, Eichinspektor.  
 Klett, Johann, Gasthof z. Auerhahn.  
 Köhl, Friz, Buchdrucker.  
 König, Helmut, Lehramtsassessor.  
 Krauter, Eugen, Lehrer.  
 Kreuzer, Friedr., F. Oberkammerrat.  
 Kübler, Karl, Bankdirektor.  
 Kurth, Karl, Lammwirt.  
 Kuttruff, Anton, Sparfassen-  
 vorstand a. D.  
 Lamey, Hubert, General a. D.  
 Lange, Dr. Paul, prakt. Arzt.  
 Lashinger, Anton, F. Registrator.  
 Lieb, Johann, Kaufmann.  
 Mack, Otto, Professor.  
 Mack, Karl, Stadtbaumeister a. D.  
 Mall, Anton, Dipl. Ingenieur.  
 Mall, Georg, Architekt.  
 Martin, Rupert, Kaufmann.  
 Mayer, R., F. Bauoberinspektor a. D.  
 Mayer, Helene, Hauptlehrerin.  
 Mayer, Ed., Verwaltungsinpektor.  
 Meder, Friz, Buchdruckermeister.  
 Meier, Leopold, F. Gutsobersinsp.  
 Melzer, Friedr., Veterinär a. D.  
 Meßmer, Leopold, Malermeister.  
 Meyer, Friedrich, Postdirektor.  
 Mory, Otto, Hofbuchhändler.  
 Müller, Therese, F. Bibliothek-  
 obersekretärin.  
 Nied, Dr. C., Professor.  
 Obergfell, Karl, Schreinermeister.  
 Obergfell, Wilhelm, Bauober-  
 inspektor a. D.  
 Obrecht, Dr. Josef, Professor.  
 Pfaff, Dr. Friedrich, Landrat.  
 Rehsse, Toni, Redakteur.  
 Reichle, Josef, F. Oberforstrat a. D.  
 Rieple, L., Kaufmann.  
 Ries, Josef, Professor.  
 Rummel, G., Vermessungsrat.  
 Sammlungen, Fürstl. Fürstenberg.  
 Sattler, Hermann, F. Forstrat.  
 Scheid, Dr. Waltherr, Lehramts-  
 assessor.

Scheu, Wilhelm, Hauptlehrer.  
 Schneider, Aug., Bildhauermeister.  
 Schueker, Fritz, Kaufmann.  
 Schueker, Gustav, Hauptlehrer.  
 Schnurr, Ludwig, Hauptlehrer.  
 Schreiber, August, Rechtsanwalt.  
 Seltenreich, Eugen, Adlerwirt.  
 Seyh, Heinr., Forststrat.  
 Specht, Maria, Hauptlehrerin.  
 Stadtgemeinde.  
 Steiger, Dr. Emil, Professor.  
 Stephani, Kurt, F. Forstassessor.  
 Stier, Karl, Malermeister.  
 Storr, August, Kaufmann.  
 Thedy, Otto, Kaufmann.  
 Vogt, Dr. Franz, Studienrat.  
 Wacker, Karl, Fortbildungsschul-  
 hauptlehrer.  
 Wais, Fridolin, Apotheker.  
 Walb, Theodor, Stadtpfarrer.  
 Wehinger, Franz, Kaufmann.  
 Wehinger, Josef, Architekt.  
 Weinmann, Oskar, F. Oberforststrat.  
 Weis, C., Obersteuerinspektor a. D.  
 Weis, Manfred, Baurat.  
 Wenk, Adolf, Bankdirektor a. D.  
 Wiefendanger, H., Regierungsrat.  
 Wieser, Hermann, F. Rechnungs-  
 sekretär.  
 Wisler, Alfred, Zeichenlehrer.  
 Woher, Gust., F. Oberforststrat a. D.  
 Würth, Karl, F. Kabinettsrat a. D.  
 Ziegler, Karl, F. Kabinettsober-  
 inspektor.  
 Zopff, Friedr., F. Oberkammerrat.

## B. Auswärtige:

## Aafen.

Furtwängler, Otto, Hauptlehrer.  
 Kaltenbach, Konrad, Pfarrer.

## Achern.

Hermann, Emil, Steuerinspektor.

## Allmendshofen.

Behringer, Emil, Hauptlehrer.  
 Bender, Heinrich, Hauptlehrer.  
 Gemeinde.  
 Wehle, Emil, Brauereidirektor.

## Altshweier.

Aust, Robert, Postamtman a. D.

## Ansfeltingen.

Leuther, Fr., Verwaltungsober-  
 inspektor a. D.

## Arten-Rielasingen.

Guth, Dr. J., Spitalarzt.

## Bachheim.

Mayer, Oskar, Hauptlehrer.

## Bachzimmern.

Reck, Georg jr., Landwirt.

## Bad Dürrheim.

Siegel, Wilhelm.

## Baden-Baden.

Göbel, Daniel, Direktor.  
 Stephan, Dr. Heinr., Gymnasiums-  
 direktor a. D.

## Behla.

Gemeinde.  
 Pfeffer, Ernst, Hauptlehrer.  
 Better, Hermann, Landwirt.

## Berlin.

Bollenmüller, Konrad, Restau-  
 rateur.  
 Matt, Julius, Metzgermeister.  
 Obergfell, Paul, Dipl. Ingen.  
 Preuß. Staatsbibliothek.

## Berlin-Halensee.

Hentig, Otto, Eggellenz,  
Staatsminister a. D.

## Biesingen.

Gemeinde.

## Binningen.

v. Hornstein-Binningen, Karl,  
Freiherr.

## Blumberg.

Gemeinde.

Regroth, Paul, Kaufmann.

## Bonndorf i. Schw.

Schurrhammer, Hermann,  
Regierungsbaurat.  
Stegmaier, Dr. Hans, Veterinärar.

## Bräunlingen.

Bertsche, Josef, Bürgermeister a. D.  
Efferem, Heinrich, Besitzer der  
Fortuna-Brauerei.

Geyer, Vinz., Installateur.

Hornung, Carl, Kunstmaler.

Koch, Emil, Hauptlehrer.

Liede, Dr. Otto, Chemiker.

Meister, J., Dekan u. Stadtpfarrer.

Müller, Martin, Bürgermeister.

Stadtgemeinde.

## Breisach.

Weber, Richard, Stadtpfarrer.

## Bremerhaven.

Sättele, J., Zollinspektor.

## Bruchsal.

Federle, Siegfried, Architekt und  
Gewerbelehrer, Rustos der Städt.  
Sammlungen.

Köhler, Dr., Regierungsrat.

Schaller, Dr., Medizinalrat a. D.

## Buchen.

Lang, Hermann, Gymnasiums-  
direktor.

## Buggingen.

Weber, Reinhold, Hauptlehrer.

## Burladingen (Hohenzollern).

Kraus, Johann Adam, Vikar.

## Daxlanden.

Hauer, Joseph, Hauptlehrer.

## Dittishausen.

Rann, Adolf, Hauptlehrer.

## Döggingen.

Schmid, J., Pfarrer.

## Eigeltingen.

Lumbült, Dr. Georg, prakt. Arzt.

## Eisenbach.

Maurer, Adolf, Privatier.

## Emmendingen.

Kaus, A., Schulrat.

## Engen.

Beigel, Wilhelm.

## Eschach.

Schumpp, Friedrich, Landwirt und  
Bienenzüchter.

## Ettlingen.

Kempf, Gustav, Professor.

## Forchheim b. Karlsruhe.

Dorer, B., Pfarrer.

## Freiburg i. Br.

Böhmel, Heinrich, Professor.

Egle, Karl, Versicherungsdirektor.

Eichhorn, J., Oberregierungsrat.

Kürz, Dr., Medizinalrat a. D.

Lais, Robert, Professor.

Lehn, Direktor der Oberrealschule.

Mayer, Richard, Baurat.

Kauser, Dr. Bertel.

Sauer, Adolf, Pfarrer.

Sauer, Dr. Josef, Universitäts-  
professor.

Schenk, Geh. Oberkirchenrat.

Schiffhauer, Alfred, Obersteuer-  
inspektor.

Seeber, Kreisshulrat a. D.

Weber, Dr. Mag. Lehramtsassessor.

Wohleb, Jos. Rudolph, Hauptlehrer.

Wöhrl, Gustav, Landrat.

### Fürstenberg.

Gemeinde.

Gut, Ferdinand, Bürgermeister.

### Furtwangen.

Leiß, Hermann, Redakteur.

Martin, Blasius, Buchdruckerei-  
besitzer.

Müller, Dr. Karl Friedrich,  
Lehramtsassessor.

Straub, Otto, Stadtbuchhalter.

Taglang, Hermann, akad. Bild-  
hauer und Fachlehrer.

Trentle, Cyrill, Techniker.

### Geisingen.

Ader, Nikolaus, Hauptlehrer.

Bader, Dr. Hedwig, prakt.  
Zahnärztin.

Bausch, Franz, Privat.

Blafer, Stadtpfarrer.

Bühler, Karl, Stadtmüller.

Engesser, Ernst, Kaufmann.

Simon, Wilhelm, Verwalter.

Stadtgemeinde.

Steiger, Dr. W., prakt. Arzt.

### Grenzach.

Hirt, Hermann, Postmeister.

### Grünigen.

Maier, Alois, Hauptlehrer.

Kaspar, G., Pfarrer.

### Gutmadingen.

Bader, Karl, Hauptlehrer.  
Gemeinde.

Trachtenverein Baar e. V., Orts-  
gruppe Gutmadingen.

### Haasberg (Krain).

Se. Durchlaucht Dr. Hugo Vinzenz  
Fürst zu Windisch-Gräß.

### Hammereisenbach.

Sittig, Oskar, F. Forstrat.

### Haslach.

Göller, Otto, Reallehrer.

### Hausach.

Stadtgemeinde.

### Hausenvorwald.

Albicker, Joseph, Landwirt.

Lienhard, Joseph, Hauptlehrer.

Maier, Wilhelm, Pfarrer.

Schröder, Hans, Kunstmaler.

### Heidelberg.

Banschbach, Helene.

Buri, Dr. Th., Professor.

Fehrle, Dr. Eugen, Universitäts-  
professor.

Künzig, R., Kammerpräsident z. D.

Wagner, Dr. F., Amtsgerichtsrat.

### Heidenhofen.

Wintermantel, Johann, Haupt-  
lehrer a. D.

### Heiligenberg.

Berenbach, E., F. Hofkaplan.

Stark, Bernhard, F. Forstrat.

Bowes, Fritz, Direktor.

### Hindelwangen b. Stockach.

Schlitter, Joseph, Pfarrer.

### Hubertshofen.

Gemeinde.

Gschwinder, Hans, Hauptlehrer.

## Hüfingen.

Baum, Joseph, Weinhändler.  
 Bausch, Julius, Landwirt.  
 Bromberger, Karl, Steindruckerei-  
 besitzer.  
 Bürgerliche Lesegesellschaft.  
 Frank, Gustav, Metzgermeister.  
 Frittschi, Lukas, Baumeister.  
 Hummel, Gustav, Hauptlehrer.  
 Kast, H., Rektor.  
 Martin, Josef, Friseur.  
 Metzger, Matthäus, Bürgermeister.  
 Moog, Ferdinand, Stadtrechner.  
 Moog, Gustav, F. Bauoberinspektor.  
 Renner, Theodor, Stadtpfarrer.  
 Revellio, Ludwig, Buchdrucker.  
 Rosenstiel, Robert, Kaufmann.  
 Schafbuch, Gottfried, Kaufmann.  
 Sigle, Alfred, Apotheker.  
 Stadtgemeinde.  
 Steiner, Camill, Kaufmann.  
 Sumser, Dr. Erwin, prakt. Arzt.

## Immendingen.

Krüger, Walter, Direktor der Südb.  
 Basaltwerke G. m. b. H.  
 Müller, Hans, F. Forststrat.

## Jöhlingen.

Maurer, Josef, Hauptlehrer.

## Jppingen.

Gemeinde.

## Karlsruhe.

Bader, Willy, Schriftleiter.  
 Badische Landesbibliothek.  
 Badisches Landesmuseum.  
 Baumann, Fritz.  
 Graf, Josef, Professor.  
 Honold, Fr. Kav., Rechtsanwalt.  
 Marx, Ernst, Rechtsanwalt.  
 Moll, Ernst, Finanzrat.

Rommel, Gustav, Oberinspektor.  
 Schöning, Dr. Albert, Medizinalrat.  
 Stocker, Dr. A., Geh. Ober-  
 regierungsrat.  
 Trippel, H., Gerichtsverwalter.  
 Weigel, D., Ministerialrat.  
 Wohleb, Leo, Oberregierungsrat.  
 Zahn, Hermann, Professor.

## Katharinentalerhof.

Barth, Josef, Verwalter.

## Kirchenhausen.

Lipps, Jos., Pfarrer.

## Königsfeld.

Barth, Berner, Apotheker.

## Konstanz.

Ege, Eduard, Hauptlehrer.  
 Ege, Oskar, Oberrechnungsrat.  
 Hall, Dr. A., Professor.  
 v. Rüpplin, Dr. Fehr., Land-  
 gerichtsdirektor a. D.  
 Schellhammer, Professor.  
 Städt. Wessenbergbibliothek.  
 Weber, E., Landgerichtsrat.

## Lahr.

Göbel, Dr. Arthur, Professor.  
 Weißer, Wilhelm, Justizrat.

## Lenzkirch.

Lindner, Ad., F. Oberforststrat a. D.

## Löfingen.

Steidlinger, E., Hauptlehrer.

## Mannheim.

Blant, H., Regierungsbaurat.  
 Darmstädter, Dr. Fr., Land-  
 gerichtsrat.  
 Hasenfray, Johann, Ingenieur.  
 Hauger, Dr. Alfons, Veterinärar.  
 Lohrer, Emil, Stadtoberlehrer.  
 Waldeck, Dr. Florian, Rechtsanwalt.

## Meßkirch.

Eiermann, Eugen, Fortbildungs-  
schulhauptlehrer.

Meßler, Otto, Stadtpfarrer.

Moll, Karl, Hotel Löwen.

Bogler, Anton, Maler.

## Mosbach.

Moser, E., Vermessungsrat.

Nothmund, Ad., Landrat.

## Mühlacker.

Manz, Hugo, Zeitungsverleger.

## Mundelfingen.

Harder, Frh., Hauptlehrer.

Kohler, L., Kammerer u. Pfarrer.

## Münsingen.

Hoffmann, Mag., Oberstleutnant.

## Neubau-Kreuzstetten

(Niederösterreich).

Schmid, Emil, Fabrikdirektor.

## Neudingen.

Barth, Karl, Landwirt.

Bühler, Bernhard, Müller.

Bühler, Elise, Krankenschwester.

Egle, Hermann, Landwirt.

Gemeinde.

Bögele, Karl, Hauptlehrer.

Wäldele, J., F. Mariahofkaplan.

## Neustadt i. Schw.

Müller, Dr. Egon, prakt. Arzt.

Spiegelhalter, Karl, Friseur.

## Oberaldingen.

Gemeinde.

## Obereßbach.

Joos, Oskar, Fortbildungs-  
schulhauptlehrer.

## Oberkirch.

Kraut, Bürgermeister a. D.

## Defingen.

Kreim, Ernst.

## Offenburg.

Bager, Dr. Ernst, Professor.

## Pfohren.

Fischer, Johann, Hauptlehrer.

Gemeinde.

Kasper, Pfarrer.

## Prag.

Se. Durchl. Mag Egon Prinz zu  
Fürstenberg.

## Radolfzell.

Heinemann, Dr. Barthol., Professor.

Mauch, Alfred, Landesökonomierat.

## Raitbach bei Schoppsheim.

Kraus, Alfred Emil, Hauptlehrer.

## Rastatt.

Frank, Hermann, Professor.

## Reiselfingen.

Gemeinde.

Wittinger, Bruno, Hauptlehrer.

## Riedböhringen.

Grüniger, Adolf, Schreiner.

Honold, Lorenz, Dr. phil.

Kupferschmied, Antonie, Lehrerin.

Stübke, L., Pfarrer.

## Riedöschingen.

Heim, Peter, Hauptlehrer.

Helbig, Mag., Kaufmann.

Schmid, Josef, Ratschreiber a. D.

Winterroth, J., Pfarrer.

## Rorgenwies.

Löffler, Pfarrer.

## Rottweil.

v. Schönau-Wehr, E., Frh., Oberstlt.

## Sasbach.

Amann, Dr. Fridolin, Direktor.

**Schabelhof (Niedöschingen).**

Schen, Veit Johann, Landwirt.

**Schlageten.**

Frank, Arthur, Hauptlehrer.

**Schönenbach.**

Scherer, Stephan, Pfarrer.

Straub, C., Bürgermeister.

**Schwenningen.**

Senke, Karl, Oberlehrer.

**Schwegingen.**

Vertsche, Dr. Karl, Professor.

**Sigmaringen.**Baertl, Direktor der Spar- und  
Leihkasse.Laur, Wilhelm Friedrich, Professor  
und Landeskonservator.

Pflster, Adolf, F. Oberforststrat a. D.

**Singen a. S.**

Funk, Albert, Hegau-Apothete.

**Sinzheim.**

Obergfell, Emil, Studienrat.

**Sinzheim (Amt Bühl).**

Dold, A., Pfarrer.

**Sipplingen.**

Schag, N., Geistl. Rat.

**Straßenheimerhof**

(b. Mannheim).

Barth, Hermann, Verwalter.

**Stuttgart.**

Häßler, Karl, Eisenbahndirektor.

**Sumpfohren.**

Gemeinde.

**Sunthausen.**

Freck, Wilhelm, Pfarrer.

**Tannheim.**

Bauer, A., Pfarrer.

Gemeinde.

**Trossingen.**

Hohner, Dr. W., Fabrikdirektor.

**Tuttlingen.**

Rehholz, C., Oberlehrer.

**Ueberlingen.**

Benz, Erich, Buchhändler.

Schen, Alfred, Studienrat.

**Unadingen.**

Gemeinde.

Marz, Emil, Bürgermeister.

**Untermettingen.**

Büche, Joseph, Pfarrer.

**Willingen.**

Abele, Adolf, Kaufmann.

Barner, A., Kirchenrat.

Bauer, Gustav, Professor.

Baumhauer, Dr. August, Professor.

Dold, Otto, Bankdirektor a. D.

Durst, Dr. Alfred, Augenarzt.

Eckert, Hermann, Gewerbeschul-  
direktor.

Fischer, Albert, Lokomotivführer.

Göbel, Albert, Professor.

Görlacher, Adolf, Buchdruckerei-  
besitzer.

Görlacher, Th., Witwe.

Grifflich, Karl, Weinhandlung.

Güntert, Karl, Professor.

Häsler, Math., Schuhhaus.

Häsler, Dr. Joh. Nep., prakt. Arzt.

Hertenstein, Karl, Kaufmann.

Höhere Handelsschule.

Holzhauer, Albert, Professor.

Honold, Joseph, Kaufmann.

Jeggi, Josef, Stadtrechnungsrat.

Jordan, Dr. Karl, Syndikus der  
Schwarzwälder Handelskammer.

Junghans, Siegfried, Fabrikant.  
 Klosterer, Emil, Kaufmann.  
 Kling, Wilhelm, Stadtpfarrer.  
 Kreisrat Billingen.  
 Lehmann, Guido, Ober-  
 bürgermeister a. D.  
 Lehrinstitut St. Ursula.  
 Maier, Bernhard, Güterbestätter.  
 Maier, Hans, Vermessungsrat.  
 Mayer, Dr. Karl, Chefarzt.  
 Mehger, Joseph, Direktor des  
 Realgymnasiums a. D.  
 Museums-gesellschaft.  
 Reidinger, Eugen, Kaufmann.  
 Reukum, Richard, Stadtbaurat.  
 Oberle, Josef, Backofenfabrikant.  
 Reiß, Alfred, Kaufmann.  
 Revellio, Dr. Paul, Professor.  
 Ritter, Heinz, Kaufmann.  
 Roth, Joh. Nep., Weinhandlung.  
 Schaaf, Adolf, Studienrat.  
 Schellenberg, Helmut, Professor.  
 Schloß, Bernhard, Rechtsanwalt.  
 Schreiber, Guido, Oberpostsekretär.  
 Singer, Karl, Hauptlehrer a. D.  
 Spignagel, J., Rechtsanwalt.  
 Stadtgemeinde.  
 Veit, Franz, Verwaltungsinspektor.  
 Wachter, Franz, Hauptlehrer.  
 Wegel, Albert, Verleger.  
 Wiebels, Franz Karl, Buchhändler.  
 Winterhalder, Emil, Professor.  
 Zapf, Friedrich, Flaschnermeister.

### Vöhrenbach.

Blessing, Emil, Fabrikarbeiter.  
 Heine, J. R., Fabrikant.  
 Ketterer, Otto, Ochsenwirt.  
 Kleiser, Restaurateur.  
 Mahl, Karl, Verlagsbuchhandlung.  
 Merz, Edmund, Buchbinder.  
 Museum.  
 Sorg, Zibert, Buchhalter.

### Wartenberg.

Kreuzer, Joseph, Pächter.

### Weildorf.

Bertsche, Albert, Pfarrer.

### Wolterdingen.

Hauger, Emil, Bürgermeister.  
 Hogg, E., Pfarrer.  
 Joos, Alfons, Hauptlehrer.  
 Puhlmann, Karl, Ingenieur.

### Würzburg.

Schulz, Wilhelm, Dr. med. et phil.,  
 Stabsarzt.

### Zell a. S.

Disch, Franz, Studienrat.

### Zimmern.

Sacker, Wilhelm, Pfarrer.

### Zürich.

Mayer, C., Kaufmann.

## Mitgliederstand

am 31. Oktober 1931.

a) Ehrenmitglieder . . . . .	5
b) Ordentliche Mitglieder, hiesige . . .	128
Ordentliche Mitglieder, auswärtige . .	316

## Änderungen in der Liste der Vereine und gelehrten Institute, mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.

Dem Schriftenaustausch sind neu beigetreten:

- Budapest. Ungarländischer Deutscher Volksbildungsverein.  
 Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.  
 Erfurt. Erfurter Genealogischer Abend.  
 Feldkirch. Wissenschaftlicher Landesverein für Vorarlberg.  
 Freiburg i. Br. Landesverein Badische Heimat.  
 Genf. Institut National Genèveois.  
 Kiew. Sociéte des Naturalistes de Kiew.  
 Konstanz. Deutsche Bodenseezeitung (Bodenseechronik).  
 Rottweil a. N. Geschichts- und Altertumsverein.  
 Saratow. Gesellschaft der Naturfreunde.  
 Speier. Historisches Museum der Pfalz e. V. (Historischer Verein der Pfalz).  
 Wien. Bundesdenkmalamt (Fundberichte aus Oesterreich).

Den Tauschverkehr haben eingestellt:

- Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.  
 Brünn. Lehrerklub für Naturkunde.  
 Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie.

Änderungen der Benennung:

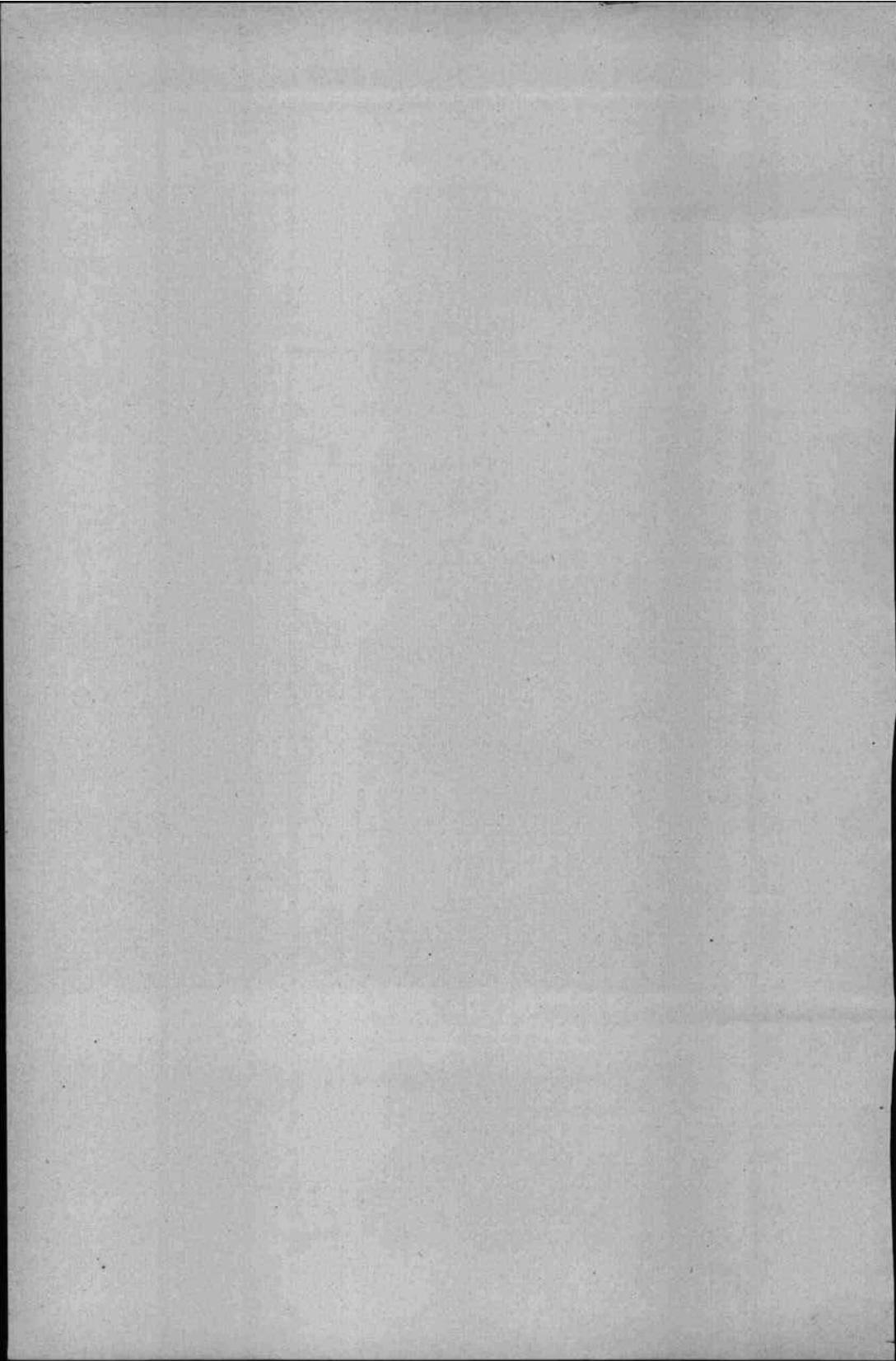
früher	jetzt
Hamburg. Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung.	Verein für naturwissenschaftliche Heimatforschung.
Moskau. Kossino Biological Station.	Linnologische Station zu Kossino.
Münster i. W. Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.	Westfälisches Provinzial-Museum für Naturkunde.

Donaueschingen, den 31. Oktober 1931.

Dr. Barth,  
I. Vorsitzender.

## Inhalt.

	Seite
Zur Vorgeschichte und zur Gründung des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte. Wissenschaftliches Leben und Streben in Donauschingen. (1808—1870). Von Georg Tumbült. . . . .	3
Lucian Reich, ein badischer Maler und Schriftsteller. Von A. Stöcker. Mit acht Abbildungen. . . . .	12
Die Fürstlich Fürstenbergische Volksschule nach Einführung der Normalmethode bis zur Mediatifizierung des Fürstentums 1775—1806. Von Bertel Rauser. . . . .	97
Niedöschingen während seiner Zugehörigkeit zum Stifte Unserer Lieben Frau zu Lindau. Von P. Heim. . . . .	179
Klimatische Ergebnisse von Pfohren aus den Jahren 1925—1929. Von J. Fischer. . . . .	225
Der Hüfingische Nachtwächter. Mitgeteilt von Eduard Johne. . . . .	281
Die dem Herausgeber des Liber decimationis unbekanntes Pfarrei Weiler. Von S. Weißmann. . . . .	314
Professor Meyer von Knonau. † . . . .	320
Vereinsnachrichten:	
Vereinschronik (Mai 1929 bis Oktober 1931). . . . .	321
Mitglieder-Verzeichnis. . . . .	325
Änderungen in der Liste der Vereine und gelehrten Institute, mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht. . . . .	333





Druck von  
C. Revellio  
Häufigen